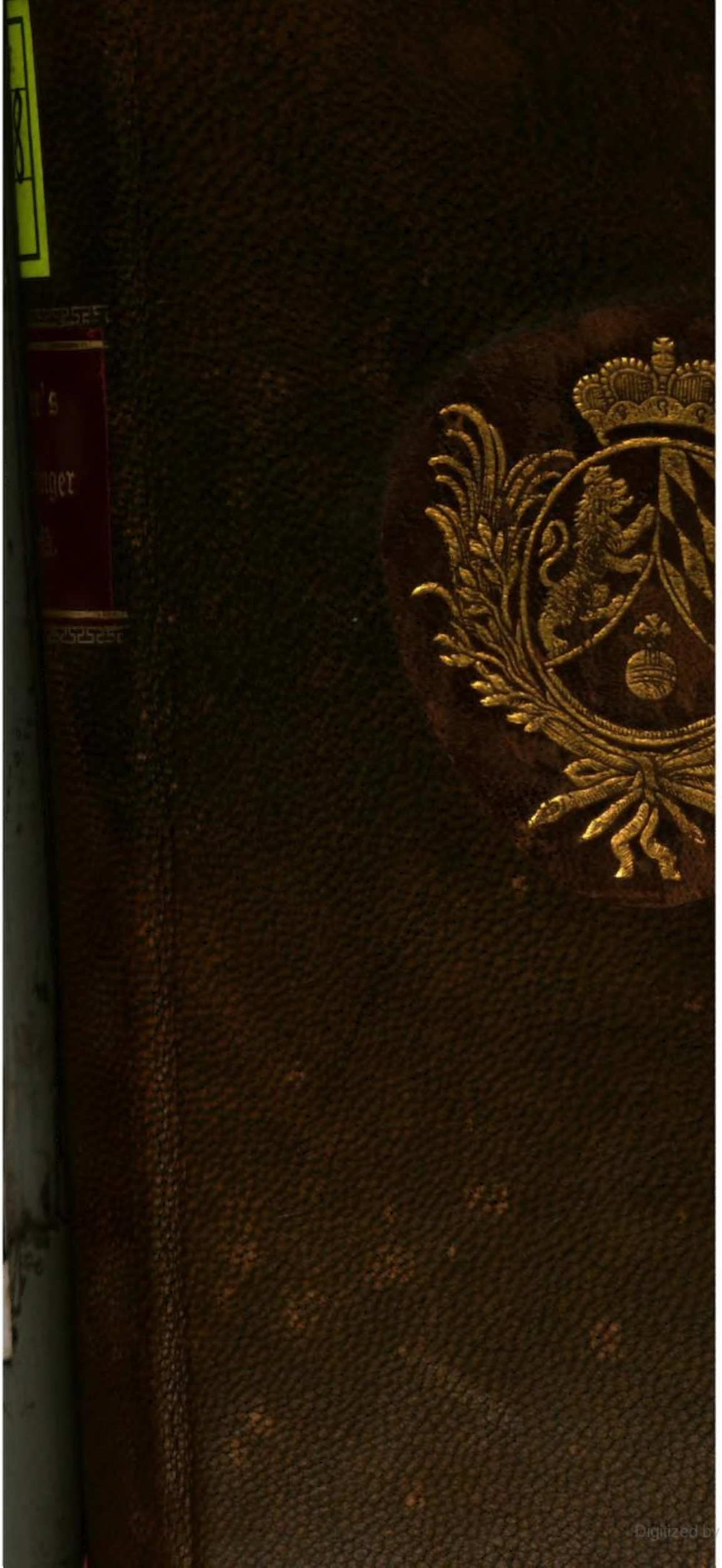

<36602296430019

<36602296430019

Bayer. Staatsbibliothek

Bavar.
1408 b
Karrer
L 76

Digitized by Google

H. ~~[illegible]~~

Digitized by Google

Bav. ~~hist. 22.187m~~ 1408 b
~~1395.~~

Karrer

Bavaricum ~~pag. 2079.~~ Schwäb. Provinzen. St. Memingen.

R.

Digitized by Google

Memminger

Kronik,

oder

Topographie und Geschichte

der kurpfalzbayerschen

Stadt Memmingen:

von

Philipp Jakob Karrer,

evangel. Pfarrer in Woringen bey Memmingen.

Memmingen,

1805.

Gedruckt bey Johannes Rehm.

Bayer. St
Bibliothek
München

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Es sind bereits 17 Jahre verflossen, da ich angefangen habe Materialien zu einer Beschreibung und Geschichte Memmingens, meiner Vaterstadt, zu sammeln. Zwar damals noch gar nicht in der Absicht, sie zum Drucke zu bestimmen, sondern blos zu meinem Vergnügen.

Es wünschten aber mehrere meiner Mitbürger, eine Beschreibung und Geschichte der Stadt in Händen zu haben,

da die beliebte Schorrsche Chronik, sich theils sehr rar gemacht, so, daß kein Exemplar mehr zu kaufen ist, theils schon etwas nach der Hälfte des 17ten Jahrhunderts sich endiget.

Viele glaubten, der verstorbene Herr Superintendent Schelhorn möchte sich diesem Geschäfte unterziehen, und es wäre zu wünschen, daß wir von ihm eine Geschichte unserer Vaterstadt erhalten hätten, da er einen großen Vorrath Materialien besaß, aus dem er hie und da einiges mittheilte, wir würden alsdann gewiß eine tadelnslose Geschichte besitzen. Er schien auch manchmal dazu geneigt zu seyn, aber gleich wankte er wieder in seinem Vorhaben. Sowohl zu seinen Lebzeiten, als auch nach seinem Tode, ist mir manches

aus

aus seinem Schatze Memmingischer Nachrichten mitgetheilt worden.

Im Jahr 1797 faßte ich zum erstenmal den Entschluß meine Sammlung noch ernstlicher zu vermehren, sie einstens zu ordnen und zu bearbeiten; wenn keine geübtere Feder uns eine Geschichte Memmingens schenke, wie ich mich darüber in meinem ersten Tagebuch der Kriegsbegebenheiten von 1796 erklärte.

Von mehrern Seiten aufgefordert und aufgemuntert, habe ich nun die meisten meiner Freystunden, im Jahre 1803, der Bearbeitung dieses Werkes gewidmet. Was ich nun geleistet und geliefert habe, und wie man mit meiner Arbeit zufrieden seyn könne, das mögen Kenner ent-

scheiden: so viel wird jedem Unpartheyischen von selbst in die Augen springen, daß sich meine Schrift sehr von der Schorerschen Chronik unterscheide. Daß ihr an Vollständigkeit und Vollkommenheit noch vieles mangle, fühlt niemand besser, als ich selbsten; ich gebe hier, was ich bekommen habe und besitze. Ein späterer Geschichtschreiber Memmingens ist vielleicht noch glücklicher, noch näher zu den Quellen zu kommen, als ich. Ich bitte daher um schonende Nachsicht. Vieles in meiner Sammlung verdank ich den mir mitgetheilten vortreflichen schriftlichen Nachrichten hiesiger Stadt von unserm verstorbenen ältesten Hrn. Bürgermeister v. Sayler, der in seinen jüngern Jahren auch den Plan gehabt haben mag, eine Geschichte Memmingens herauszugeben; ich bezeuge hier

hier dafür öffentlich meinen Dank, so wie allen denen, die mich mit Beyträgen und Nachrichten und andern bey diesem Werke geleisteten Gefälligkeiten erfreuten, deren Namen ich nicht lange aufzählen will.

Die Begebenheiten im letzten französischen Kriege fanden in dieser Geschichte keinen Platz, weil ich Niemanden in doppelte Unkosten setzen wollte; sie sind aber zu diesem Werke unentbehrlich, weswegen ich hier anzeige, daß bey mir noch Exemplare davon zu haben sind.

Von der neuen Ordnung der Dinge habe ich das Nöthigste während des Drukkes noch beygefügt, da die Arbeit schon vorher geendiget war.

Die

Die Freude und der Wunsch meinen Mitbürgern etwas Angenehmes zu erzeigen, sey mir Hauptbelohnung bey dieser äußerst mühevollen Arbeit!

Noch habe ich anzuführen, daß der Artikel „von den Pflanzen" aus der geschickten Feder meines Freundes, Herrn M. Küchle, geflossen ist.

Woringen,
im Monat Merz
1805.

Philipp Jakob Karrer,
evang. Pfarrer.

Subscribenten = Verzeichniß.

Auswärtige.

Se. Durchlaucht Max. Fürst von Waldburg zu Zeil, Trauchburg ꝛc.

Se. Durchlaucht Anselm Maria Fugger, Fürst zu Babenhausen. —

Freyherr von Griesenbeck, Hofgerichts-Präsident. —

Herr A. J. Adam, Hofgerichts-Direktor.

— J. B. von Frey, reichsgräfl. ostein. Oberamtmann der Grafschaft Burheim.

— Kienlen, Hofgerichtsrath. —

— von Knopf. —

— von Lößl. —

— Pfarrer in Lenkirch.

— J. W. Neuffer, Dichter in Giglingen.

Plazers Wittwe und Sohn, Buchhandlung in Augsburg. —

Herr Daniel Schropp, Kanditor in Kaufbeuren. —

— —

— —

— —

— —

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Ein-

Einheimische.

Herr Hieronimus Adam, Kanditor.
— Gg. Adler, Kanditor.
— Adler, Tapezierer und Sattler.
— Ahna, Verwaltungsrath.
— Lukas Ahna, Kaufmann.
— Urb. Appenshauser, Posamentierer.
— D. Jak. Baur, Phys. extraord.
— Leonhard Bäßler, ord. Kandidat.
— J. F. Bilgram, Hutstafierer.
— Bilgram, Kaufmann.
Freyherr von Bobenhausen.
Herr J. Jak. Brandmüller, Strumpffabrikant.
— Jak. Claus, Pfarrer in Erkheim.
— D. Gottl. v. Ehrhart, jüng. Phys. ord.
— von Ehrhart, Pfarrer in Arlesried.
— Ellmer, Not. und Organist.
— von Emerich.
— Fischach, Kornmeister.
— Joh. Gg. Gohring, Kaufmannsdiener.
— Friedr. Gradmann, Kaufmann.
— J. Gg. Greß, Sch. Cand.

Herr

Herr Joh. Wilh. Häberle.
— Häberle, Hirschwirth. —
— Häberle, Färber. —
Frau A. Magd. Häberlin, alt Tanneuwirthin.
Herr Sigm. von Hartlieb, gen. Wallsporn.
Freyherr von Herman, auf Wain. —
Frau Hermann, Wittwe zum Widder.
Herr Sen. Joh. Hermann. —
— Hermann, Weber: Geschworner.
— G. W. Hummel, Spitalschreiber.
— Joh. Kleiber, Bräumeister. —
— Joh. Kleiber, alt Augsb. Bott.
— Fr. Knoll, Werkmeister. —
— Cypr. Köberlin, Pfarrer in Volkratshofen.
— Jmm. Köberlin, Schullehrer. —
— Joh. Fr. Kreuzberger. —
— Joh. Gg. Küchle. —
— Christ. Küner, Geheimer.
— Dav. Ant. Küner, Kaufmann.
— Michael Lackner.
— B. L. von Laminit. —
— J. W. Laminit, Eichtmeister.
— B. L. Laminit, Pfarrer zu Buxach und Hart.
— M. Leonhard, des Schulamts examinirter Kandidat.

Herr

Herr Löwenstein, Kaufmann.
— von Lupin, Hofgerichtsrath.
— Daniel von Lupin, Assessor.
— Matthias.
— Joh. Sig. Mayr, vom Schwanen.
— Peter Miller, Kaufmann.
— Joh. Melch. Mündler, Groszoller.
— Joh. Dav. Mündler, Kaufmann.
— Wilh. Nötling, Kottunfabrikant.
— Assessor Plebst, Kaufmann.
— Gg Rabus, Orgelbauer.
— Mich. Rehm, ordin. Kandidat.
— Joh. Reineck, Accoucheur und Operateur.
— Rißmann, Schuhmacher.
— J. Fr. Rupprecht, Stadtkassier.
— Joh. Rupprecht, Eisenhändler.
— J. Fr. Schäffler, Spitalverwalter. Zwey Exemplare.
— J. G. Schäffler, Prov. und Kantor bey U. F.
— Gg. von Schelhorn, Stadtgerichtsrath.
— Ben. Schelhorn, Pfarrer in Steinheim, und Schulinspektor.
— Ph. J. Schiderle, Kaufmann.
— Schiderle, Wirth zur blauen Trauben.
— Schölhorn, Oberamtmann.

Herr

Herr Sen. And. Schwarz, Kaufmann.
— Gg. Schwarz, Kaufmann.
— Assessor And. Schwarz, Kaufmann.
— Sen. J. Ernst Schwerdtfeger, Apotheker.
— P. Sig. von Schüz, jetziger Bürgermeister.
— Joh. Seyfried, Pfarrer in Dickenreishausen.
— Stetter, Kreuzwirth.
— von Stoll, zu Wespach. Geheimer.
— J. G. von Stoll, zu Wespach.
— Assessor M. E. von Stoll, zu Wespach.
— Gg. von Unold, auf Grünenfurth.
— J. J. von Unold, auf Grünenfurth.
— Unold, Bleicher.
— J. J. Unold, Lehrer.
— Joh. Unold, Hutmacher.
— D. Tob. von Wachter, Stadtrichter.
— von Wachter, Bürgermeister.
— D. Eit. Eb. von Wachter, Stadtgerichtsrath.
— Sam. von Wachter, Pfarrer zu Berg.
— Tob. von Wachter, jetziger Verwaltungsrath.
— Joh. Jak. von Wachter.

Herr Gab. Wachter, Sen.
— Wachter, Strumpffabrikant und Kanzlist.
— G. Konr. Wagner, Posamentierer.
— Chr. Wassermann, Spitalbeständer.
— Mart. Wiblishauser, Spitalmüller.
— J. J. Widemann, Weinhändler.
— D. von Wogau, Phys. ord.
— Joh. Zaiger.
— J. Konr. Zangmeister, Spitalpfarrer.
— Joh. Leo Zeller, Weinhändler.
— Joh. Gg. Zobel, Kanditor.
— Joh. Leonh. Zobel, Buchbinder.
— Joh. Jak. von Zoller, zu Wespach.

Eini=

Einige Schriftsteller,

welche

von Memmingen geschrieben haben.

Jo. Georg Hermann, disquisitio de appellationibus Memmingae Patriae sive veris, sive falsis. Memmingae 1748.

Dessen Ehrengedächtniß des Hrn. Christophs Schorers. Memmingen 1755.

Martin Crusius Annal. Suevic. L. P. c. 19 et passim.

Dessen Continuator Joh. Jak. Moser Lib. 17. Sect. 1.

Lehmann, Chron. Spir. L. 7. c. 66 seqq.

Felix Fabri Chronic. Suevorum. L. 1.

Stumpff Chron. Helvet. L. 4. c. 18.

Knipschild de civit. Imper. L. 3. c. 23. p. 897.

Knichen Op. Polit. c. 1. p. 528.

Zeiler Topogr. et Chron. Suev. verb. Memmingen.

Limnaeus Jus pub. Tom. 3. lib. 7. c. 33. Memminga.

Pfeffinger Corp. Jur. Publ. voc. Memmingae.

Reusner de urbibus Imp. 2. c. 9.

Dresserus Isagog. hist. P. 5. p. 437 sqq.

Jo. Georg Wachter Glossar. germ. voc. Memmingen.

Joa. Sleidan de statu religionis et reipublicae Carolo V. Edit. a Chr. Car. am Ende. P. 1. L. 7. 8 sqq.

Eut. Eb. a Wachter Potiora quaedam jura et privilegia Memmingae. Tub. 1771.

Hofmann de libera venatione speciatim Suevo-Memmingensi.

Hofmann, *Jo. And.*, de austregis ord. S. R. I. aliorumque Imp. membr. praecipue lib. S. R. I. civitat. Memming. Jen. 1750.

Jo. Pet. Ludewig de sociis stipendiariis host. in caussa reip. Memming. Halae 1720.

Jak. Christ. Iselin allgem. historisch-geographisches Lexikon. Art. Memmingen.

Lyrers schwäbische Kronik.

Büschings Erdbeschreibung.

Grundlich historischer Bericht von der kais. und des Reichs-Landvogtey in Schwaben. p. 158.

Beschreibung der Gegend um die Reichsstadt Memmingen, aus den kosmographischen Nachrichten auf das Jahr 1748. p. 18 sqq.

D. *Khamm* de Memming. Hospitali S. Spir. in Hierarchia. Augustana P. 3. p. 533 seqq.

Handlungen mit Churbayern wegen Occupation von Memmingen, in Fabers Staats-Canzley Tom. 7. c. 13. Ebendaselbst Memmigische Matricular-Mederationen Tom. 11. c. 4.

Des h. R. St. Memmingen Beschwerungs-Memorial ob deren all zu hohen Matricular-Anschlag. 4. 1678.

Allgemeine Geschichte von Schwaben und der benachbarten Lande. 3 Thle. Ulm 1773.

Geographisches statistisch-topographisches Lexikon von Schwaben. Ulm 1791. Art. Memmingen.

Neu vermehrtes historisches und geographisches allgemeines Lexikon. Basel 1744. Art. Memmingen.

Georg Wilh. Zapfs älteste Buchdruckergeschichte Schwabens. Ulm 1791.

Schorers Memminger Kronik. 4. Ulm 1660.

Dessen Memmingischer Gottesacker. 4. Ulm 1664.

D. Joh. Gg. Schelhorn kurze Reformationshistorie der Reichsstadt Memmingen 1730.

D. Joh. Gg. Schelhorn Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie.

—— —— Amoenit. Liter.

—— —— das Jubelfest eines evangelischen Lehrers. 1747.

Joh. Gg. Schelhorn (der Sohn des obigen) Sammlung kleiner historischer Schriften. 1 Th. 1789. p. 225 sqq.

—— —— Anleitung für Bibliothekare. 1 B. p. 146.

—— —— Beyträge zur Erläuterung der Geschichte. Memmingen 1772 bis 1777.

—— —— Sammlung für die Geschichte. 1 B. Nördlingen 1779. p. 14 sqq.

Anderer hiesiger Schriftsteller-Werke, die von Memmingen geschrieben haben, finden sich unten bey der Rubrik: Memmingische Schriftsteller, und hie und da im Werke selbst angeführt.

Inhalt.

I. Abtheilung.

Topographie der Stadt.

I. Abschnitt.

	Seite
Physikalische Beschreibung der Stadt.	1
1) Lage.	1
2) Klima.	6
3) Wasser.	7
a) Bäche.	7
b) Kleine Wasser.	10
c) Stehende Wasser.	11
d) Quellwasser.	12
e) Sumpfwasser.	14
f) Mineralische Wasser und Bäder.	14

	Seite
α) Das Künersbergerwasser.	15
β) Das Dickenreißerwasser.	15
γ) Das Dankelsriederwasser.	16
4) Pflanzen.	19
α) Getraidearten.	19
a) Winterfrüchte.	20
aa) Veesen.	20
bb) Roggen.	20
cc) Weizen.	21
b) Sommerfrüchte.	21
aa) Gerste.	21
bb) Haber.	21
β) Hülsenfrüchte.	25
a) Erbsen.	25
b) Linsen.	25
c) Wicken.	25
d) Kartoffeln.	25
e) Steckrüben.	25
f) Saubohnen.	26
g) Flachs.	26
γ) Baumfrüchte.	26
δ) Gartenfrüchte.	28
ε) Waldprodukte.	31

Seite

a) Laubhölzer. 31
b) Nadelhölzer. 33
c) Seltene und zum Vergnügen angepflanzte Bäume, Sträucher u. s. w. 36
d) Gift- und Arzneygewächse. 39
1) Giftpflanzen. 39
2) Arzneykräuter. 41
5) Thiere. 46
a) Vierfüssige. 46
b) Vögel. 49
c) Amphibien. 50
d) Fische. 50
e) Insekten. 50
f) Würmer. 53
6) Mineralien. 53
a) Steine. 53
b) Erdarten. 53
c) Salze. 54

II. Abschnitt.

Innere Beschaffenheit der Stadt. 55
A) Ueberhaupt. 55
1) Eintheilung derselben. 55

Seite

2) Straßen der Stadt. 60

B) Insbesondere. 61

1) Befestigung der Stadt. 61

2) Thore. 66

3) Oeffentliche Gebäude. 68

a) St. Martinskirche. 68

b) Unser Frauenkirche. 87

c) Kapell der heil. drey Königen. 92

d) Rathhaus. 93

e) Steuerhaus. 94

f) Zollhaus. 94

g) Kanzley. 95

h) Häuser der Geistlichen. 95

i) Pfarrhof. 96

k) Salzstadel. 96

l) Lyceum. 97

m) Almosenkassen. 97

n) Klösterlin. 98

o) Spitäle. 98

p) Werkhaus. 99

q) Zuchthaus. 99

r) Mezg. 99

s) Eichthaus. 100

t) Korn-

Seite

t) Korn- und Haberhaus. 100
u) Spital. 100
v) Kasernen. 102
w) Nachrichtershaus. 102
4) Zunfthäuser. 103
a) Patriziathaus. 103
b) Uebrigen Zunfthäuser. 103
5) Privatgebäude. 104
6) Vorstädt. 106
7) Fremde Häuser. 107
8) Häuser vor der Stadt. 108
a) Oeffentliche. 108
b) Gottesacker. 108
c) Privathäuser vor der Stadt. 164

Anhang.

1) Die katholischen Klöster. 166
a) Das Kloster vom Orden S. Spiritus de Roma in Saxia. 166
b) Das Augustinerkloster. 173
c) Das Frauenkloster. 176
2) Ehemalige Klöster. 178
a) Antonierkloster. 178
b) St. Nikolaiklöster. 185

Seite
c) St. Elisabethakloster. 186
d) Eine Kapelle zu St. Jorgen. 187

II. Abtheilung.

Ehemalige innere Verfassung der Stadt. 189

I. Abschnitt.

1) Weltliche Kollegien. 189
a) Stadtrath. 206
b) Geheime Rath. 209
c) Stadtgericht. 211
d) Großer Rath. 214
e) Andere weltliche Aemter. 215
aa) Einungsgericht. 215
bb) Bauschauamt. 215
cc) Kornamt. 216
dd) Tragschaftamt. 216
ee) Anlagamt. 216
ff) Kriegsamt. 217
gg) Salzamt. 217
hh) Steueramt. 217
ii) Waagamt. 217
kk) Accisamt. 217
ll) Weinamt. 218

Seite

mm) Hirtenamt. 218

nn) Theilungsdeputirte. 218

oo) Schauen. 218

pp) Kollegium medicum. 218

2) Pflegen. 220

II. Abschnitt. 223

Kirchliche Verfassung. 223

a) Kirchenrath. 223

b) Stadtministerium. 224

c) Landministerium. 224

d) Kandidaten und Stipendiaten. 226

e) Milde Stiftungen für Studirende. 227

f) Oeffentlicher Gottesdienst. 228

aa) Bey St. Martin. 228

bb) Kinderlehren. 230

cc) Bey U. Frauen. 231

dd) Im Spital. 231

ee) Im Zuchthaus. 231

g) Das itzige lebende Stadtministerium. 232

h) Das itzige lebende Landministerium. 233

i) Die itzigen Kandidaten. 235

k) Geistliche vor der Reformazion. 236

l) Geistliche von der Reformazion bis

Seite

zur Unterschreibung der Konkordienformel. 237

m) Stadtgeistliche von der Unterschreibung der Konkordienformel bis auf 1804. 239

n) Superintendenten. 246

III. Abschnitt. 248

Schulwesen. 248

1) Lyceum. 248

a) Ueberhaupt. 248

b) Insbesondere. 253

aa) Rektoren und Schullehrer vor der Reformazion. 253

bb) Nach der Reformazion. 254

α) Der 4ten Klasse. 254

β) Der 3ten Klasse. 256

γ) Der 2ten Klasse. 258

δ) Der 1sten Klasse. 259

2) Deutsche Schulen. 260

3) Deutsche Schulmeister. 263

4) Kandidaten und Stipendiaten. 265

5) Armenschule. 266

IV. Ab-

Seite

IV. Abschnitt. 268

Weitere Verfassung der Stadt. 268

a) Sorge für die Armen. 268

b) Handlung und Manufakturen. 279

c) Märkte. 283

d) Künste und Wissenschaften. 284

α) Buchdruckerey. 284

β) Stadtbibliothek. 285

γ) Schriftsteller. 290

1) Theologen und Philosophen. 290

2) Juristen. 314

3) Mediziner. 318

4) Vermischte Schriftsteller. 323

δ) Kollegium musikum. 328

ε) Singschule. 329

ζ) Mechaniker. 329

e) Gewerbe. 330

1) Kramerzunft. 330

2) Beckenzunft. 331

3) Mezgerzunft. 331

4) Mezlerzunft. 331

5) Zimmerleutzunft. 331

6) Schneiderzunft. 331

7) Schmidzunft. 331

8) Schuhmacherzunft. 331

9) Lod:

Seite

9) Lodnerzunft. 332
10) Gerberzunft. 332
11) Weberzunft. 332
12) Die adeliche Gesellschaft. 333
f) Rettungs- oder Feueranstalt. 335
g) Volksmenge. 336
h) Vergnügungen. 337
i) Abgaben. 341
k) Militair. 343

V. Abschnitt.

Gebiet der Stadt. 344
1) Einzelne Besitzer. 344
a) Eisenburg. 344
b) Grünenfurth. 345
c) Trunkelsberg. 345
d) Amendingen. 345
e) Künersberg. 347
f) Berg. 346
g) Riedbach. 351
h) Wespach. 351
i) Illerfeld. 352
k) Wain. 352
2) Den Pflegen, dem Spital, und der Stadt selbsten gehörig.
a) Holzgünz. 354

b) Lau-

Seite

b) Lauben. 354
c) Frickenhausen. 357
d) Arlesried. 360
e) Erkheim. 364
f) Woringen. 372
g) Dickenreishausen. 377
h) Volkratshofen nebst Bronnen, Bremen und Hizenhofen. 380
i) Buxach nebst Hart. 383
k) Steinheim. 393
l) Egelsee. 396
3) Ehemalige Besitzungen. 397
a) Bedernau. 397
b) Bleß. 397
c) Booß. 397
d) Buchenbronn. 397
e) Dasperg und Rommeltshausen. 397
f) Gotenau. 398
h) Heimertingen. 398
i) Hezlinshofen. 398
k) Lerchenberg. 399
l) Loppenhausen. 399
m) Obenhausen. 399
n) Rötenbach. 399
o) Schwabelberg. 399
p) Vellheim. 400
q) Waldeck. 400

Seite

r) Einzelne Höfe. 400
VI. Itzige Verfassung der Stadt. 401

III. Abtheilung.

I. Abschnitt.
Ursprung und Namen der Stadt. 407
II. Abschnitt.
Wappen. 415
III. Abschnitt.
Geschichte der Stadt.
A. Politische.
1) Ehe sie eine Reichsstadt geworden. 416
2) Reichsfreyheit. 418
3) Privilegien, als Reichsstadt. 419
4) Statuten. 439
5) Reichssteuern. 441
6) Reichsabschiede. 442
7) Bündnisse. 443
8) Reichsmatrikular-Anschlag. 447
9) Kriege. 448
B. Religionsgeschichte. 492
IV. Abschnitt.
Merkwürdigkeiten. 572
Zusätze. 596

I. Abtheilung.

Topographie der Stadt.

I. Abſchnitt.

Phyſikaliſche Beſchreibung der Stadt.

1) Die Lage.

Memmingen liegt im Allgaw, in einer ſehr ſchönen, angenehmen und fruchtbaren Gegend. Die Polhöhe iſt 47 Grade und 57 Minuten; die Aequatorshöhe 42 Grad und 3 Minuten. Gegen Süden und Norden iſt das Land eben, auf der einen Seite bis Ulm, auf der andern bis Grönenbach, alſo 6 Meilen lang. Gegen Norden von Memmingen iſt die Baronie der Reuchlin von Meldegg, Fellheim, ein Dorf und Schloß; im Dorfe wohnen viele Juden, die hier eine Synagoge haben. Dieſe Familie

soll von dem gelehrten Reuchlin herstammen. Deßgleichen Pleß, ein schönes Dorf, dem Grafen von Sickingen nun gehörig, vorhin der Karthaus Buxheim. Die gräflich Rechbergische Herrschaft Kellmünz, der Hauptort ist der Marktflecken Kellmünz.

Gegen Nordosten ist die Herrschaft Eisenburg und die Reichsgräflich Fuggerische Grafschaften, jetzt Fürstenthum, Boos und Babenhausen. Ferner die Baronie Osterberg. Auch liegt gegen Nordost das große Ried zwischen Boos und Osterberg, welches voll vom schönsten Torfe ist, darunter sich auch eine blaue Erde wie Berliner Blau befindet. Zwischen Rieden und Boos entspringt der rothe Fluß, so sein eigenes Thal macht, und über Weissenhorn der Donau zufließt: seine Quelle kömmt aus einer Fläche von etlich 100 Schuhen im Umfang, und sieht im Winter so grün und ungefroren aus, wie im Sommer. Der Kopf oder die Basis von dem Rothflusse ist das sogenannte Hart; ein hohes Bergländlein, im Umkreise von vier Meilen, das gegen Abend vom ehemaligen Aspenbad, Boos, gegen Mitternacht Rieden, gegen Morgen von Reichau, Wespach; gegen Mittag von Holzgünz und Schweighausen eingeschlossen ist. Auf der Höhe des Gebürgs liegen

gen Eisenburg, einige einzelne Höfe, als Hart, eine schöne Schweizerey, nebst einem Kirchchen, dem ehemaligen Kreuzherren Kloster gehörig, gemeiniglich Kreuzherrenhart genannt; die Glashütte, die zwar schon seit langer Zeit nicht mehr im Gange ist; Otterwald, Laubenhart, weil es armen Leuten vergönnt ist, öde liegende Heiden zu Ackerfeld zu machen. In dem Ried zwischen Boos und Osterberg findet man hin und wieder ganz braunen eisenhaltigen Boden, und bey nicht gar zu trockener Zeit in vertieften Oertern ein bräunlichtes Wasser, darneben fast kein Gras wächst. Gegen Osten sieht Memmingen Künersberg, Geishof fast 3/4 Stunden entfernet, ein mittleres Baurengut, dem Augustiner Kloster gehörig, Rommelshausen, ein großer Weiler, Ottobeuren angehörig. Ferner stößt das Memminger Gebieth der Morgenseite zu an das neue Klösterle; Baumgärtle genannt, ein Franziskaner Hospizium, 1732 von einem Grafen von Muggenthal gestiftet; es sind nebst dem Herrn Pater Kustos nur 3 Konventherren gegenwärtig; das Baumgärtle ist eine von wenig Baurenhöfen versehene Einöde, so aber gut gebaut ist, und etliche Handwerksfeuerstätte, und eine Wallfahrt zu U. L. Frau daselbst hat. Deßgleichen gränzt Memmingen gegen Morgen an Bedernau, Schöneck, Lerchenberg, Dasperg, ein Weiler mit einem

Jägerschlößchen, das eine weite und vortrefliche Aussicht dem Auge gewährt, und mit dem Weiler zum Mindelheimischen gehört: die Kirche aber steht unter der Mutterkirche zu Erkheim: an Ungerhausen, ein großes Dorf, der Herrschaft Ottobeuren gehörig, 1 1/2 Stunde von der Stadt gelegen; (dieses Dorf soll von den Hunnen seinen Namen haben, welche unter Otto II. die ganze Donau heraufgebrochen, und acht Stunden von Memmingen, auf dem Lechfelde die große Niederlage erlitten haben) an Westerheim, an der Günz, im Gebietb Ottobeuren, der Ort wird in Ober- und Unterwesterheim getheilt, hat zwo Kirchen, deren Patronat dem obern Hospital der Kreuzherren in Memmingen gehört. Gegen Südosten gränzt die Stadt an Beningen auch Ottobeuren gehörig, ein schönes Dorf: ein Theil der Guilt und des Zehenden gehört in die Stadt zu der Seyfriedischen milden Familienstiftung auch zur Pfründenpfleg: an Ottobeuren, zwo Stunden von der Stadt gelegen. Das Kloster ist nach dem Urtheil aller, welche andere Klöster gesehen haben, das schönste in Schwaben. Die Kirche ist unter dem Abte Rupert Neß von Wangen gebaut, wozu 26 Jahre erfordert wurden: sie ist 1764 am tausendsten Stiftungsfeyertage des Klosters eingeweiht worden. Sie ist kostbar, aber ohne

männ-

männlichen Geschmack geziert, und allzu sehr mit Malerey, Marmor, Schnitzwerk, und vorzüglich mit Vergoldung überladen. Klosterwalden, ein Frauenkloster Benediktinerordens, das eine ungemein schöne Lage und weite offene Aussicht hat. Ferner liegt gegen Südosten Herbishofen, das etliche Weiler und eine Tochterkirche zu Teinselberg hat. Hezlinshofen, ein kleines Rittergut. Gegen Süden ist ein großes sumpfiges Ried: auf den Höhen der Falken stehen die Schlösser Grönenbach und Kronburg: ersteres hat daneben einen schönen Marktflecken, dem Stift Kempten gehörig; letzteres hat auch ein Dorf von gleichem Namen daneben, und gehört dem Baron von Westernach, liegt 1 1/2 Stunde von der Stadt. Auf dem Schloßberge eröffnet sich dem Auge gegen Abend und Mitternacht eine fast unübersehbare Aussicht. Südwesten zu liegen Lautrach an der Iller: Steinbach mit einer starken Wallfahrt ebenfalls an der Iller. Gegen Westen ist Marstetten, ein altes verfallenes Schloß, Eitrach, ein Pfarrdorf, dem Grafen von Wurzach gehörig: Burheim, dem Grafen Ostein gehörig. Gegen Nordwesten liegt das Schloß und Dorf Erolsheim, gehört dem Baron von Bemmelberg. Gegen Osten und Westen wird die nähere Gegend um Memmingen nach und nach erhöhet, und giebt eine

schöne

schöne Aussicht. Gegen Mittag sind Wiesen, die obern Brühle, Dörfer, amphitheatrisch gebildete Wälder. In weiter Entfernung zeigen sich die Tyroler Alpengebirge, die auf Südseite einen halben Mond bilden, über 8 Meilen zum Theil von uns entfernt sind, aber die angenehmste Abwechselungen ihrer Scenen, und dadurch eine Art eines gar großen Wetterpropheten uns vorstellen. Bald ist der westliche, bald der östliche Theil derselben mit Wolken bedeckt; bald sind sie alle zusammen dem Gesichte entzogen; bald nur die hintersten höchsten Berge, da man denn die Voralpen auf das deutlichste unterscheiden kann. Und diese sehen wir im späten Frühling und frühen Herbst mit Schnee bedeckt, da die hintersten uns den ganzen Sommer weiß vorkommen, welches aber zur Zeit der grösten Hitze nicht wahrhaftig vom Schnee so ist, denn die eigentlichen Glätscher sind es nicht selbsten. Gegen Abend und Norden sind Kornfelder, Wiesen, die untern Brühle, und eine Menge Dörfer. Die ganze Gegend ist für den Heuwachs, Kleebau, Kornbau und vorzüglich für den Hopfenbau, der hier stark betrieben wird, sehr günstig.

2) Luft, oder Klima.

Im Ganzen genommen kann man mit Wahrheit behaupten, daß das Klima sehr gesund ist, beson-

besonders auf den höhern Lagen des Memminger Gebieths, z. E. Woringen, das 1 1/2 Stunde mittäglich den Tyroler Gebirgen näher liegt, Arlesried, 3 1/2 Stunde von der Stadt entfernet, Osten zu gelegen, das eine hohe Lage, und deßwegen gesunde Luft hat. Selbst aus den vielen Personen, die ein hohes Alter erreichen, kann man abnehmen, daß das Klima gesuud seyn muß. Dem Weinwachs und starken Obstbau ist freylich unser Klima nicht günstig, da es den Schneebergen zu nahe liegt, die oft noch zur Blüthe Zeit Frost und Reifen verursachen, und im Früh- und Herbstjahr zu rauhe Winde von diesen Alpen herwehen, auch der Winter länger dauert, als in andern schwäbischen Gegenden, die weiter dem Unterland zu liegen. Selbst im Sommer, wenn es einige Tage hinter einander regnet, erkaltet gleich die Luft etwas. Dagegen hat Memmingen, weil es an keinem besonders starken Flusse nahe liegt, weniger gefährliche Gewitter, ob man sich schon auch derselben erinnern kann.

3) Wasser.

a) Bäche.

Fast mitten durch die Stadt, von Mittag gegen Mitternacht fließt ein Bach, die Aach

der

der hinter Woringen, ohnweit Grönenbach entspringt, und nahe bey Heimertingen, nachdem er einige kleine Bächlein aufgenommen hat, in die Iller fällt. Von diesem Bache wird fast allgemein behauptet, weil sein Ursprung Quellwasser ist, daß er nie zufriere: allein dieses ist falsch, und die kalte Winter von 1788 und 1801 haben dieses auch widerlegt; wie er auch schon 1478 und 1513 zufror, so, daß man auf ihm schleifen konnte: auch in dem allgemeinen kalten Winter 1740 gefror er so stark, daß er sich anschwellte, und das Wasser den beym Kornhaus Wohnenden in die Keller lief; die Werkhäuser mußten ihn am Sonntag aufhauen. Er hat ein gutes Forellen Wasser. Einige geben seine Quellen eine Stunde von der Stadt an auf dem sogenannten Ried ohnweit Beningen: allein es ist diese Quelle nur die Afterquelle, denn die Urquelle ist unsern Grönenbach, und treibt zu Wohlfahrtschwenden schon eine Mühle, verschwindet aber 1 1/2 Stunde lang im Boden, und kömmt dann ohnweit Beningen wieder hervor. Vor der Stadt, ehe er in dieselbe hereinfließt, ist eine Wasserkunst daselbst. Der Stadtbach fließt über ein anderes Wasser, das vom sogenannten Kemptergraben kömmt, welches unten durch ein gemauertes Gewölbe fließt. Er treibt außer und in der Stadt einige Mühlen, z. E. die Riedmühle,

mühle, U. F.-Wieß-Neu und Untermühle, die Knollenmühle, die Säg- und Mahlmühle, den Kupferhammer in Amendingen, auch in Heimertingen drey Mühlen, ferner einen Walken, zween Eisenhämmer: er dient den Färbern, Gerbern und Bierbrauern auch andern Handwerkern sehr wohl; ist bequem zur Aufbewahrung der Fische, zur Reinigung und Abkühlung der Pferde, indem mehrere Fürthe in demselben angebracht sind, ja wohl einer zum Durchfahren gerichtet ist, und fleißig gebraucht wird. Alle Jahre wird er in der Bartholomäus Woche, oder nach derselben abgelassen, und sein Beet gereiniget. In dem Beete bey den obern und untern Fallen, ehe er in die Stadt läuft, haben bisher Bürger und Bürgerssöhne alsdann die Erlaubniß zu fischen. Es gehen 9 schön gewölbte Brücken in der Stadt, und zwey vor der Stadt über ihn; nemlich in der Stadt 1) bey der Wasserkunst, die nach der Brücke auf dem großen Markt, die längste ist: 2) bey U. F. Mühle 1487 zuerst erbaut, nachher 1765 wiederum ganz neu, breiter, und noch besser als erstere, gemacht. 3) Beym Haber, 4) beym Kornhaus, 5) bey der Kreuzstraße; 6) die Eichbrücke 1783 neu erbaut; 7) die schöne große lange Brücke auf dem großen Markt 1590 erbaut, und 1787 durch E. F. Knoll Werkmeister renovirt; 8) bey

der

der Augustiner Kirche; 9) beym untern Einlaß. Die Brücken vor der Stadt befinden sich 1) Schelhornischen Bleiche, 2) beym Niedergassenthor, wo er aus der Stadt fließt, 1786 durch E. F. Knoll, Werkmeister, neu erbaut. Auch gehen 11 hohe, und 28 Waschstege über den Stadtbach.

Der Heubach entspringt auf dem Ried bey Beningen, theils aus der Aach, theils aus Quellwasser, dieser treibt die Pulvermühle, die Berger Mahlmühle, Papiermühle, die sogenannte Glasur, nun Oelmühle, ferner die Oelmühle auf dem Grünenfuhrt, die Steinheimer Oel- und Sägmühle, und ergießt sich dann in die Aach.

Die Burach, welche ohnweit Kronburg entspringt, und einige Mühlen treibt, ist ein sehr gesundes kaltes Badwasser, dessen man sich im Sommer häufig bedient, und bey dem Weiler Hart den Namen Lett führt, ihn aber wiederum bey dem Dorfe Burach verliert, noch ein paar Mühlen treibt, und bey Burheim in die Iller fällt.

b) Kleine Wasser.

Zu diesen gehört das Zellerbächlein, welches ob Woringen, ohnweit Zell entspringt, mit

mit dem sich manches Wässerchen auf dem Ried vereiniget, und sich beym Pfaffenwinkel theilt; ein Arm davon fließt dem Riedbach zu, vereiniget sich daselbst mit dem Kressenbach, der die dortige Oelmühle treibt, und fällt hernach in den Stadtbach; ein anderer Arm aber speißt den Katzenweiher, und wird über den Kemptergraben durch eine Wasserleitung in die Stadt, die alte Kemptergasse herabgeleitet, und läuft bey der Kornbrücke in den Stadtbach.

c) Stehende Wasser.

Unter diesen gebührt dem Kemptergraben zu allerförderst die Ehre, angeführt zu werden. Weil er an der Seite dicht an den Stadtmauren liegt, wo man Kempten zu geht, so heißt er Kemptergraben. Er umfasset die ganze Mittagsseite von der hohen Wache an bis zum Rundell südostwärts, und enthält ein tiefes Wasser, in dem sich einige Fische, vorzüglich Karpfen und Hechte, aufhalten, die aber wegen des vielen Mooses und des zu geringen Abflusses des Wassers keinen gar guten Geschmack haben.

Der Katzenweiher, an der Straße Kempten zu liegend, ebenfalls ein sehr tiefes Wasser.

Vor Zeiten wurde auch der Stadtweiher dazu gerechnet, der aber in neuern Zeiten

zu Wießboden umgeschaffen worden ist, weswegen die Bürger alle drey Jahre einen Karpfen Bürgerkarpfen genannt, erhielten, der aber seit einigen Jahren, nemlich seit 1789 abgethan ist. Schon 1458 machte man ihn zum Wießwachs; 1482 ließ man ihn wieder einlaufen.

d) Quellwasser.

Die Stadt wird mit vielem sehr gesundem Quellwasser gespeißt; dergleichen sind: das Berger- Beninger- Dickenreißer- da etliche Brunnenstuben auf dem obern Ried stehen, und das Hünerbergquellwasser, die alle vom Zufluß des Regenwassers völlig frey bleiben. Nicht nur auf den Hauptplätzen der Stadt, als dem großen Markt, bey der Hauptwache, wo ein sehr schöner Brunnen steht, an dem mehrere Röhren angebracht sind, aus denen reichlich Wasser fließt, welcher zu Anfang des Jahrs 1564 gesetzt wurde, 1688 ist er wiederum ganz neu gemacht worden, so 1000 fl. gekostet hat: dessen aussenstehende Schrift also lautet:

Numinis gratia afluente Leopoldo I. S. A. undas Imp. Rom. Moderante decori et bono publico noviter extructus Ao. Fontis Salutiflui CIↃIↃCLXXXVIII.
IIIV.

IIIV Iris *) Coss. G. Wachtero M. E. Stebenhabero ab H. C. Kochio Aedili, G. Lud. Stebenhabero ab H. Capitaneo.

Fons spargit rores, cape Numinis instar ab illo,
Omne fluit supera de pietate bonum.

Im Jahr 1793 wurde er abermalen erweitert, auf dem Weinmarkt ist ebenfalls ein schöner Röhrenkasten, der seit 1565 steht, und öfters ist erneuert worden. Bey der St. Martins Kirche, beym Kornhause, und an andern öffentlichen Plätzen; sondern auch in vielen Höfen und Häusern stehen eine Menge schöner Röhrenkästen, die mit frischem und gesundem Wasser die Stadt versehen, so daß selten über etwas Mangel, nur allenfalls bey einem sehr starken kalten Winter, oder bey trockener Sommerzeit geklagt werden kann. Man zählt öffentliche Röhrkasten in den Straßen der Stadt 29. an der Zahl, ohne die in den Häusern, welche ebenfalls über 30 ausmachen. Wenn es ja an Quellenwasser zu Zeiten mangeln sollte, das aber äußerst selten ist, so wird der Wassermangel durch eine ungemein große Anzahl sogenann-

ter

*) Hier hat der Steinhauer einen Fehler begangen, statt IIIV Iris muß stehen III VII ris das ist: tertio Septembris, am 3ten September.

ter Gumper, Schöpfbrunnen, deren es 21 öffentliche giebt, reichlich ersetzt, so daß also nie ein eigentlicher Mangel an Wasser entstehen kann, und demnach nicht leicht ein Ort zu finden ist, der so viel Quellen und Gumper Wasser hat, als die Stadt Memmingen. Damit die Wasser ordentlich in die Stadt herein und herumgeleitet, und aller etwa entstandene Schaden gleich verbessert werde, sind besondere Brunnenleute aufgestellt.

e) Sumpfwasser.

Deren giebt es im Memmingischen nicht viele. Das Hauptsumpfwasser ist auf dem obern Ried, das 3/4 Stund lang und 1/2 Stunde breit ist. Wirklich Schade, daß das große Stück so öde da liegt, weil es bisher zu nichts als zu Viehweiden gebraucht worden ist. Das untere Ried hinter der neuen Welt ist seit 1764 zu Wiesboden umgeschaffen, und an Bürger verpachtet geworden.

f) Mineralische Wasser und Bäder.

Diese verdienen vorzüglich erwogen und in Betrachtung gezogen zu werden. Zu bedauern ists, daß sie nicht mehr so besucht und benützt werden, als sonsten,

α) Das

α) Das Künersberger Wasser.

Dieses führt bey sich die spiritualischen Kräfte des Schwefels, Kupferwassers und Alaunes. Ordentlich zugerichtet und gebraucht ist es dienlich für allerley Rauden, Unreinigkeit der Haut, zur Stärkung der Glieder, Nerven, des Magens, und zur Beförderung der Verdauung. Eine Bequemlichkeit bey dem Bade ist, daß es nahe bey der Stadt liegt.

β) Das Dickenreißer Wasser.

Es entspringt in der Mitte eines Berges, aus einem lettich- sandicht- und steinichten Boden, schön Krystall klar, hell und kalt. Die Chymiker haben bey diesem Wasser gefunden, daß es Eisen, Vitriol, schwefelichte Bitumen-Theile bey sich führt, und daher für Verstopfungen, zur Verdinnerung des Geblüts, besonders aber für die Gelbsucht, auch zur Stärkung des Magens, der Nerven, Glieder, und Wiederherstellung des Eßlusts, auch zur Heilung der Unreinigkeiten, Geschwulsten nicht undienlich sey. Das Bad- und Gasthaus hat eine angenehme Lage an der Kempterstraße. Der angränzende Wald biethet den Badgästen reizende Spaziergänge dar.

γ) Das

7) Das Dankelsrieder Wasser.

Der Gesundbrunnen liegt einige wenige 100 Schritte von dem Weiler Dankelsried, in einem kleinen anmuthigen Thale, das zum Günzthal gehört, — in welchem vor andern Thälern, die zwischen der Iller und dem Lech liegen, ganz besondere, und unserer Gegend fast ungewöhnliche Mineralien und Gewächse sich vorfinden, — wozu ein bequemer Spazier- und Fahrweg führt. Bey dem Brunnen befindet sich eine angenehm gemauerte Trinklaube. Vor Zeiten war auch dabey eine Wasserkunst, welche das Wasser bergauf zu dem Badhaus trieb, das blos zum Baden bestimmt war. Weil aber das Bad niemalen stark besucht wurde, und die Wasserkunst zu viel Kosten erforderte, so ließ man sie eingehen: man hat nun zum Baden ein anderes gutes Wasser, wenn Gäste baden wollen. Die Quelle selbst fließt mit drey ziemlich starken Quellen, an dem Fuß eines jähen Berges hervor. Die Ader der Quelle ist von Natur oben bedeckt mit Leimadern, und weissen Sandsteinen, welche durch den Günzberg laufen. Das Wasser sieht vortreflich rein und hell aus, zur Anzeige aber, daß es kein gemeines Brunnenwasser ist, hat es bey seiner Klarheit etwas auf das Gelbe zielendes. Der Geruch

ist

ist bey langem schönen Wetter sehr penetrand, aber flüchtig. Der Geschmack desselben ist angenehm, wenig sauerlicht, nachgehends aber etwas gelinde zusammenziehend, und fein dintenmäßig. Im Glase setzt es sehr viele kleine Bläschen an, zur Anzeige seines geistigen Wesens, und wo es ausfließt in dem Bächlein, läßt es sehr viel gelbe Erde fallen. Bey Erforschung seiner Schwere mittelst der Hofmännischen Wasserwage ist es, seiner beygemischten Ingredienzien ungeachtet, doch so leicht, als ein anderes gemeines Brunnenwasser befunden worden, und durch Hineinwerfung gestossener Gallapfel wird es alsbald schwarzbraun gefärbt; bey gemischtem blauem Vitriolsaft aber verwandelt es sich in das Grüne. Dieses Wasser stärkt den Magen, und stellt den gänzlich verlornen Eßappetit vollkommen her. In Lähmung der Glieder von Schlagflüssen, und überhaupt überall, wo die Nerven und Fleischzäsern zu stärken sind, dienet es sehr nützlich. Es hat schon bey allzu vieler Säure sowohl im Magen als Geblüt wesentliche Dienste geleistet. Es dämmet die Schärfe und Hitze der Galle in der Leber und den kleinen Gedärmen. Seine Kraft zeigt sich auch an schwindsüchtigen Personen, bey kaltem Fieber, u. s. w. Soll es am besten wirken, so muß man es früh Morgens, und wo möglich, kalt

bey der Quelle trinken. Mit zwey Gläser fängt man an; die mehrsten Personen setzen es auf 16 — 18, nur wenige auf 24 — 32 fort. Zu der nöthigen Bewegung auf das Wasser dienen die herrlichsten Spatziergänge von der Natur gleichsam selbst dazu bereitet.

Das Bad- und Gasthaus ist ein schönes hohes, mit allen Bequemlichkeiten eingerichtetes Gebäude. An demselben ist folgende Inschrift zu lesen:

S. R. J. Civ.
Memminga
Fontem Med.
Balneasq.
Ptochei Sui
Restitui
Curav.
A. O. R. MDCCXXXV.

Der Weiler hat gesunde Luft, angenehme Prospekte, kühle Waldungen und ein angenehmes Wiesenthal. Im 30jährigen Krieg ist der Gesundbrunnen gänzlich in Verfall gerathen, und ist nebst dem Badhaus vom untern Hospital in neuern Zeiten aufgebaut worden.

Außer diesen angeführten Mineralwassern und Bädern giebt es noch ein Bad in der Stadt selbst,

ſelbſt, im Steinbogen genannt, das gegenwärtig ſtark beſucht wird. Das Gebäude ſelbſt iſt 1535 erbaut, und das Waſſer 1707 von hieſigen Medizinern unterſucht, und für ſehr dienlich und heilſam erfunden worden. Auch giebt es noch ein ſehr gutes mineraliſches Trink- und Badwaſſer in Aſpen. Die Quelle ſelbſt fließt noch reichlich, aber die Gebäude ſind abgetragen worden, ſo daß man jetzt keinen Gebrauch wie ſonſten, davon machen kann.

4) Pflanzen.

Von den Waſſern wollen wir zu dem Gewächsreiche übergehen, und ſehen, welche Schätze unſere Vaterſtadt ſammt ihrem Gebiethe daraus wird aufweiſen können. Die ganze Gegend iſt bekannlich mit den ſchönſten Fruchtfeldern, wovon die um die Stadt her ihrer beſondern Güte halber mit Recht den Vorzug verdienen, reichlich geſegnet.

a) Unter den Getraidearten, welche auf unſern Aeckern gebaut werden, ſind, wie in den meiſten Gegenden von Oberſchwaben, die allerwichtigſten.

a) Winterfrüchte.

aa) Die Veesen, der Dünkel oder Spelt von der Spreu ausgedroschen, nennen wir ihn bald Korn bald Kern, letztere Benennung ist jedoch die gewöhnlichere. Diese kostbare Frucht ist bekanntlich zuerst aus Egypten nach Griechenland und Italien, und von da sodann auch zu uns nach Deutschland gekommen. Sie wird wohl aber nirgends in unsern Vaterlande, etwa einen Theil von Franken ausgenommen, so allgemein gebaut, als bey uns in Oberschwaben. Sie ist sehr ergiebig, und liefert ein feineres Mehl, als selbst der beste Waitzen. Man bereitet daraus das schmackhafteste weisse Brod, und alle Art Backwerk und Mehlspeisen. Hier und da wird auch etwas Sommerveesen gebaut.

Außer dem Veesen, und noch häufiger als dieser, wird als die zweyte Winterfrucht

bb) der Roggen gebaut. Auch von diesem wird bisweilen einige Aussaat ins Sommerfeld gemacht. Mit diesen beyden Getreidearten und der Gerste treibt Memmingen einen vortheilhaften Handel in die Schweiz, und ins Tyrol.

cc) Weizen,

cc) Weizen, und zwar nur Sommerweizen baut man bis jetzt in sehr geringer Menge.

b) Als Sommerfrüchten werden

aa) die Gerste, und

bb) der Haber gebaut, und zwar jene mehr in den Stadtfeldern, dieser häufiger von den Landleuten. Um sich von der Menge, in welcher obige Feldfrüchte von unsern Lbndwirthen gebaut werden, lassen wir hiernächst ein authentisches Verzeichniß folgen, wie viel Fuder davon in einer bestimmten Reihe von Jahren zu den Stadtthoren hereingefahren sind, wobey denn aber die noch weit beträchtlichere Menge des memmingischen Landmannes nicht mit begriffen ist

Verzeichniß,

Wie viel Fuder Winter- und Sommerfrüchte in nachstehenden Jahren zu den Reichs (jetzt Churbayerischen) Stadt Memmingischen Stadtthoren eingeführt worden. Angefangen von Joh. Wilhelm von Sayler von Pferßheim, Stadthauptmann.

Nota.

Der Oberösch hält 418 1/2 Jauchert.
Der Mittelösch — 421 detto,
Der Unterösch — 441 detto.

1761

1761	Winterfrucht, Mittelösch	ꝛ	1245
—	Sommerfrucht, Unterösch	ꝛ	595
1762	Winterfrucht, Oberösch	ꝛ	815
—	Sommerfrucht, Mittelösch	ꝛ	645
1763	Winterfrucht, Unterösch	ꝛ	1124
—	Sommerfrucht, Oberösch	ꝛ	598
1764	Winterfrucht, Mittelösch	ꝛ	870
—	Sommerfrucht, Unterösch	ꝛ	681
1765	Winterfrucht, Oberösch	ꝛ	876
—	Sommerfrucht, Mittelösch	ꝛ	710
1766	Winterfrucht, Unterösch	ꝛ	1502
—	Sommerfrucht, Oberösch	ꝛ	568
1767	Winterfrucht, Mittelösch	ꝛ	1356
—	Sommerfrucht, Unterösch	ꝛ	720
1768	Winterfrucht, Oberösch	ꝛ	1022
—	Sommerfrucht, Mittelösch	ꝛ	752
1769	Winterfrucht, Unterösch	ꝛ	1367
—	Sommerfrucht, Oberösch	ꝛ	611
1770	Winterfrucht, Mittelöschl	ꝛ	700
—	Sommerfrucht, Unterösch	ꝛ	630
1771	Winterfrucht, Oberösch	ꝛ	923
—	Sommerfrucht, Mittelösch	ꝛ	693
1772	Winterfrucht, Unterösch	ꝛ	1124
—	Sommerfrucht, Oberösch	ꝛ	656
1773	Winterfrucht, Mittelösch	ꝛ	854
—	Sommerfrucht, Unterösch	ꝛ	826
1774	Winterfrucht, Oberösch	ꝛ	893
—	Sommerfrucht, Mittelösch	ꝛ	855

1775

1775	Winterfrucht, Unterösch	ꝛ	1104
—	Sommerfrucht, Oberösch	ꝛ	582
1776	Winterfrucht, Mittelösch	ꝛ	909
—	Sommerfrucht, Unterösch	ꝛ	571
1777	Winterfrucht, Oberösch	ꝛ	1091
—	Sommerfrucht, Mittelösch	ꝛ	654
1778	Winterfrucht, Unterösch	ꝛ	990
—	Sommerfrucht, Oberösch	ꝛ	786
1779	Winterfrucht, Mittelösch	ꝛ	1048
—	Sommerfrucht, Unterösch	ꝛ	852
1780	Winterfrucht, Oberösch	ꝛ	1117
—	Sommerfrucht, Mittelösch	ꝛ	568
1781	Winterfrucht, Unterösch	ꝛ	872
—	Sommerfrucht, Oberösch	ꝛ	770
1782	Winterfrucht. Mittelösch	ꝛ	837
—	Sommerfrucht, Unterösch	ꝛ	586
1783	Winterfrucht, Oberösch	ꝛ	1354
—	Sommerfrucht, Mittelösch	ꝛ	765
1784	Winterfrucht, Unterösch	ꝛ	1196
—	Sommerfrucht, Oberösch	ꝛ	717
1785	Winterfrucht, Mittelösch	ꝛ	356
—	Sommerfrucht, Unterösch	ꝛ	864
1786	Winterfrucht, Oberösch	ꝛ	1187
—	Sommerfrucht, Mittelösch	ꝛ	753
1787	Winterfrucht, Unterösch	ꝛ	1021
—	Sommerfrucht, Oberösch	ꝛ	572
1788	Winterfrucht, Mittelösch	ꝛ	893
—	Sommerfrucht, Unterösch	ꝛ	742

1789	Winterfrucht, Oberösch	℔	1010
—	Sommerfrucht, Mittelösch	℔	793
1790	Winterfrucht, Unteröſch	℔	1127
—	Sommerfrucht, Oberösch	℔	616
1791	Winterfrucht, Mittelösch	℔	1216
—	Sommerfrucht, Unteröſch	℔	736
1792	Winterfrucht, Oberösch	℔	933
—	Sommerfrucht, Mittelösch	℔	704
1793	Winterfrucht, Unteröſch	℔	1059
—	Sommerfrucht, Oberösch	℔	627
1794	Winterfrucht, Mittelösch	℔	1021
—	Sommerfrucht, Unteröſch	℔	650
1795	Winterfrucht, Oberösch	℔	1066
—	Sommerfrucht, Mittelösch	℔	878
1796	Winterfrucht, Unteröſch	℔	1203
—	Sommerfrucht, Oberösch	℔	681
1797	Winterfrucht, Mittelösch	℔	803
—	Sommerfrucht, Unteröſch	℔	745
1798	Winterfrucht, Oberösch	℔	1057
—	Sommerfrucht, Mittelösch	℔	660
1799.	Winterfrucht, Unteröſch	℔	1256
—	Sommerfrucht, Oberösch	℔	684
1800	Winterfrucht, Mittelösch	℔	1027
—	Sommerfrucht, Unteröſch	℔	739
1801	Winterfrucht, Oberösch	℔	847
—	Sommerfrucht, Mittelösch	℔	537
1802	Winterfrucht, Unteröſch	℔	552
—	Sommerfrucht, Oberösch	℔	582

1803

1803	Winterfrucht, Mittelösch	«	755
—	Sommerfrucht, Unterösch	«	680

β) Die Hülsenfrüchte, welche auf den memmingischen Feldern gebaut werden, sind:

a) Erbsen; mehrentheils die gelbhäutigen, nur nur hie und da werden auch die braunhäutigen gebaut. Jene heissen weisse, diese rothe Erbsen.

b) Linsen, ebenfalls weisse und rothe, jene sind größer und auch besser.

c) Wicken, Futterwicken, welche theils abgesondert, theils mit den vorigen Früchten vermischt, angetroffen werden.

d) Als eine gesunde Nahrung für Menschen und Vieh werden Kartoffeln, Grundbirn, desgleichen Kohl- Kopf- oder Weißkraut und Ruben gebaut. Erstere Gemüßart verdiente indessen wohl noch allgemeiner zu werden, die beeden letztern speisen wir theils frisch verkocht, theils werden solche als Sauerkraut auf den Winter hin sehr häufig eingemacht.

e) Steckrüben, Weischrüben werden nur süß verkocht. Auch haben die Gemeinden zu Steinheim und Berg schon vor mehrern

Jahren

Jahren mit den ächt bayerschen Rüblein Versuche gemacht, und fahren noch fort solche zu bauen. Schade nur, daß diese sowohl an Geschmack, als auch an der Feinheit des Fleisches denen, die aus Bayern selbst zu uns herüberkominen, bis jetzt noch immer nachstehen müssen.

f) Saubohnen und Mohnsaamen kommen nur selten vor, eben so auch die Luzerne und Esparzette, hingegen der Anbau des spanischen Klees, gemeinen Wiesenklees wird mit Recht immer allgemeiner. Nicht weniger ist

g) der Flachs ein Hauptprodukt unserer Felder, nicht so der Hanf, dieser kommt selten vor, und was die Seiler zu ihrem Handwerk bedürfen, beziehen sie daher größtentheils vom Auslande. Nach diesem wollen wir auch den hieländischen

γ) Baumfrüchten ein wenig unsere Aufmerksamkeit schenken.

Zuförderst finden wir neben Straßen, Fahrwegen und anderwärts noch viele wilde Obstbäume von Kirschen, Aepfeln, Birnen. Fruchtbaume edlerer Art werden in den Gärten immer

häu-

häufiger gepflanzt, und ihr gutes Fortkommen in den mehrsten derselben scheint der Behauptung zu widersprechen, als wenn bey uns Klima und Boden der Baumzucht nicht günstig seyn. Steinobst sind die gewöhnlichen Sorten: Pflaumen, Zwetschgen, Spillinge, bey uns Schlupfer genannt, Kirschen oder Griesbeere. Diese letztere Art von Steinobst kömmt häufiger vor, als erstere, und obgleich unsere hieländische Kirschen nicht groß sind, so sind sie doch süß und saftig. Wilde Kastanienbäume giebts nur hie und da. Pfirsiche, Aprikosen und Kronelkirschen (Dürlizen) sind blos in geschlossenen Gärten anzutreffen. Kernobst liefern einige Nußbäume, deren aber bis jetzt nicht viele sind, und die Haselnußstrauche, welche man sowohl als Hecken in Gärten, als auch wild zum öftern antrift. Einen größern Vorrath haben unsere Gärten an Aepfel- und Birnbäumen aller Art, und ewig Schade, wenn nicht vermögliche Gartenbesitzer in und außer der Stadt auf die fernere Vermehrung und Veredlung dieser köstlichen Früchte sorgfältig bedacht seyn wollten! — Von Beertragenden Bäumen können wir aus unserer Gegend der Zeit wohl noch keine aufweisen; man hat zwar vor einiger Zeit mit den Maulbeerbäumen kleine Versuche

gemacht,

gemacht, welche aber vielleicht um des kalten Klima willen nicht gelingen wollten.

Von Gesträuchen in unsern Gärten und Waldungen sind außer dem schon angeführten Haselnußstrauch, die wichtigsten: der Johannis, oder Zeitbeerstrauch, die Hohl- oder Himbere, die Brombeere, die Heidelbeere, die Preußelbeere, die Stachelbeere, oder Spunellenstrauch, der Hanebutten, oder Hagebutzenstrauch, der schwarze Hollunder, der Wachholderbeerstrauch, der Sauerdorn, oder Erbishöflenstrauch. Auch die Erdbeere ist in unsern Gehauen sowohl als in Gärten sehr häufig, und zwar in letztern in den schmackhaftesten Spielarten anzutreffen.

f) Gartenfrüchte oder Küchenkräuter und Gewürzpflanzen.

Ganz der menschlichen Nahrung sind die sogenannten Kräutelgärten der sämmtlichen Gärtner bestimmt, und außer ihnen wird noch von vielen andern Familien eine immer größere Menge von sogenanntem Kräutelwerk gezogen. Darunter sind die vornehmsten Gattungen und Arten der Weißkohl oder Kopfkraut, mehr auf dem Lande in eigenen Krautgärten, als in der Stadt, woraus das so schmackhafte Sauerkraut bereitet wird;

wird; Wersich, Kohlrabi über und unter der Erde, Bodenkohlrabi, Blumenkohl oder Karifiol, Blaukohl, den Spinat, Mangold, die gelbe und rothe Rübe, die Runkelrübe, bey uns Kaffeerüben genannt, weil sie von einigen Familien, den weit schmackhaftern und vielleicht auch gesundern gelben Rüben, als Zuthat zum ächten Kaffee vorgezogen werden. Der Pastinat, die Petersilie, die Zuckerwurzel, selten; Storzonere, der Meerrettig oder Green, der Rettig, der Sallerie, die Kartoffeln, mehr auf den Aeckern der Landleute, den Erdapfel (Helianth tuber finden wir hie und da mehr seiner Seltenheit, als des Gebrauches halber in Gärten.) Andere gemeine Gartenprodukte sind: die Zwiebel, der Lauch, der Schnittlauch, der Knoblauch, die Bohne in mancherley Abänderungen, die Zuckererbsen, oder Schäfen, der Salat mit seinen Varietäten, als: Eyer, Karlsruher, Endivien, Bologneser salat, die Gartenkresse, der Acker- oder Rüsselissalat. Seltener kommen vor: der Spargel, die Gurke, der Kürbis, die Artischoke.

Von Gewürzpflanzen werden gebaut: Körbel, Saturi, sonst Pfefferkraut, auch Josephlen genannt, Majoran, Thymian, Melissen, Salve, oder Salbey, Löffelkraut, Boretsch, Sauram-

Saurampfer, Wermuth, gemeine Lavendel, Fenchel, Anis, Kümmich oder Kimmel, wird am meisten auf gewissen Wiesen wild angetroffen, Senf, äußerst selten, Koriander, spanischer Pfeffer, das Basilienkraut, die Gartenraute, die Münze.

Eben so werden auch in unsern Gärten allerley Zierblumen gezogen, wozu es in Memmingen nicht an Liebhabern fehlt, welche aber einzeln anzuführen hier zu weitläufig seyn dürfte. Noch ein Hauptprodukt aus dem Pflanzenreiche, welches als Handelspflanze für uns von großer Wichtigkeit ist, dürfen wir nicht mit Stillschweigen übergehen. Ich meine nemlich den Hopfen. Dieses kostbare Gewächs wurde schon von unsern ältesten Vorfahrern in eigens eingezäunten Gärten zunächst um die Stadt herum mit Vortheile gezogen, und wird es noch. Ehemals kostete ein Haufen, an dem 3—4 Stangen stehen, 2 fl. 24 kr. — 2 fl. 45 kr. jetzt 40 kr. — 1 fl. 12 kr. — 1 fl. 30 kr. und darüber. Der Preis des gedörten Hopfens ist übrigens zu verschiedenen Zeiten auch sehr verschieden. Er ist schon der Zentner mit 20 — 30 — 40 — 50 fl. aber auch mit 30 — 100 fl. bezahlt worden, und in einigen ältern Jahren, und den beyden letztern Jahrgängen 1801 und 1802 galt er sogar

200 — 300 fl. Er ist übrigens von guter Art und haltbar, und giebt dem Böhmischen an Güte wenig nach. Man baut jährlich 800 bis 1000 Zentner. Die Hopfenlese im Herbst dauert gegen 4 Wochen, und stellt eine Art Volksfest vor.

e) Waldprodukte.

In den weitläufigen Waldungen von Memmingen finden sich vornehmlich folgende Holzarten.

a) Laubhölzer.

Unter diesen ragt vor allen die erhabene Eiche hervor. Sie wird aber leider auch bey uns immer seltener, und ist in mancher Gegend wo sie sonst gefällt wurde, schon gar nicht mehr zu finden; und doch vereinigt sich in ihr Schönheit mit Stärke, und fast unvergänglicher Dürre, und liefert zum Bau unserer Wohnungen eisenfeste Pfeiler, die Jahrhunderten trotzen, schmückt unsere Zimmer mit kostbaren Meubeln; dient wegen ihren scharfen zusammenziehenden Theilen, mit ihrer Rinde zu einer vortreflichen Gerberlohe, liefert mit ihren Früchten den Schweinen eine herrliche Mastung, und mancher Hausmutter eine erwünschte Zuthat an den

theuren

theuren indischen Kaffee, ihrer Heilkräfte in der Arzney, und des großen Nutzens, welchen die Galläpfelknochen und die Kelche der Eicheln zur Dinte und zum Schwarzfärben haben, nicht zu gedenken. Allen Nazionen war daher die Eiche von jeher ehrwürdig, und im grauen Alterthum selbst den Göttern geweiht, und jetzt? ! —

Die Buche ebenfalls ein schöner ansehnlicher Baum, der zwar an Größe der Eiche nicht gleich kömmt, aber auch schneller heranwächst, und bälder brauchbar wird. Man pflegt zwar nach Verschiedenheit des Holzes die rothe und weisse Buche gewöhnlich auch bey uns als zwo verschiedene Arten anzusehen; allein Beobachter versichern uns, daß diese Abänderungen nur zufällig seyen, und vornehmlich davon herrühren, ob ein Baum der freyen Luft mehr oder weniger ausgesetzt sey.

Die Birke, von welcher das bekannte Birkenwasser herkömmt, ist vornehmlich an der Woringer Halde und im Burheimer Wald anzutreffen; die Erle, bey uns Eldern genannt, im Woringerwald, und an der Iller im Grieß. Die Drechsler verarbeiten das Holz in Menge, und die Säckler gebrauchen die Rinde davon

zum

zum Schwarzfärben des Leders. Seltener sind die Esche, der Ahorn, die Ulme, von unsern Landleuten Uelmen genannt. Die Linden zieren einige öffentliche Plätze. Die italienische Pappel, desgleichen die weisse, und die Balsampappel sind nur hie und da in besondern Anlagen anzutreffen. Die Zitterpappel hingegen oder Espe wächst auch wild bey uns, von der Weide giebt es in unserer Nachbarschaft mehrere Arten, als: die Buschweide, Goldweide, Bruchweide, Bachweide, Rosmarin-Korbweide, weiße Weide, u. a. m. Sparsamer zeigen sich die Hainbuche, der Vogelbeerbaum, der Elsebeerbaum, Mehlbeerbaum. Hingegen allgemeiner sind der Spindelbaum, bey uns Pfaffenkäppchen genannt, die Traubenkirsche, der Hartriegel, Weißdorn, Kreuzdorn, Faulbaum, an der Iller hin unter der Sandkorn; ferner die Rheinweide, oder der Liguster, der Wasserholder, Schlingenbaum, die gemeine Waldrebe, der Epheu, Alpranken, Kellerhals, oder Seidelbast, die Heckenkirsche, die Pfrieme, der Färberginster, die Heide. Unter den

b) Nadelhölzern behauptet bey uns die Rothtanne oder Fichte mit Recht die erste

Stelle. Denn sie ist es, womit unsere weitläufige Waldungen gröſtentheils besetzt sind: sie liefert uns das vortrefliche Bau- und Breuholz in Menge, und ohne sie würden unsere Feuerarbeiter wenig Kohlen auf ihre Essen, und unsere Rothgerber wenig Lohe zum Garmachen der Häute überkommen, des groſsen Nutzens nicht zu gedenken, den man aus dem Harz derselben erlangen könnte, auf den aber der Zeit wie es scheint, noch nicht sorgfältig genug bey uns geachtet wird. Dieser Baum wird übrigens durch seinen erhabenen Wuchs, durch seine schmale, viereckigte, spitzige Nadeln, die am Ende etwas krum gebogen sind, durch seine herabhängende Zapfen, und braunrothe, reissige Rinde, vornehmlich kenntlich.

Nicht so häufig wie die Fichten, aber doch auch nicht selten, kömmt in unsern Wäldern die Weiſstanne, Silber- oder Edeltanne, vor. Ihre Nadeln sind etwas breit, am Ende hohl ausgeschnitten, auf der untern Seite mit zwey weissen vertieften, und drey grünen erhabenen Streifen gezeichnet; die Zapfen längticht, stehen aufwärts in die Höhe, und haben beynahe runde, platte, an dem untern Theil zugespitzte Schuppen; ihre Rinde ist aschgrau, glatt und spröde; ihr Holz weisser, leichter und

biegsamer, als Fichten und Fohrenholz, daher es zur Verfertigung musikalischer Instrumente, zu Schachteln und Siebrändern gebraucht wird. Außerdem benutzt man das mittlere Tannenholz zu Röhren, Dachrinnen, Brettern, Schreiner- Dreher- und Kieffer- (Faßbinder) Arbeit, so wie es auch zu Brennholz gebraucht wird. Die Blasen, welche auf der Rinde der Tanne zum Vorschein kommen, enthalten den gemeinen Terpentin, der aber bey uns wenig gesammelt wird.

Seltener wächst um uns her die Fohre, oder Kiefern, und mehrentheils nur unter dem übrigen Nadelholz hie und da zerstreut. Das erste Kennzeichen derselben geben die langen unten ausgehölten Nadeln, de en zwey aus einer Scheide hervorkommen. Außer dem trägt sie kleinere und kürzere Zapfen, als die Tannen und Fichten. Ihr Holz ist schwerer, als Fichtenholz, und nach dem Lerchenbaum das zäheste und harzigste. Im Wasser hält es sich sehr gut, und kann daher nach dem Eichenholz vornemlich zu Wasserbauten gebraucht werden.

Der Lerchenbaum gehört bis jetzt noch unter die seltenen Produkte unserer Wälder. Außer ein paar niedlichen kleinen Anlagen, die

eine bey dem Dorfe Hausen, die andere bey Holzgünz östlich sind nur wenige Stämmchen einzeln anzutreffen. Er unterscheidet sich übrigens leicht durch seine kurzen, weichen Nadeln, welche büschelweis in einer Scheide rund um die Zweige herumstehen, und gegen den Winter abfallen. Da indessen sein Holz nur zum Bauen, nicht aber zum Brennen taugt, und wir an unsern vortreflichen Tannen bereits schon ein herrliches Bauholz besitzen, so durfte seine Anpflanzung wohl sobald nicht allgemein werden.

b) Von Bäumen, Sträuchern und Stauden, die man zum Vergnügen und der Seltenheit wegen anpflanzt, verdienen vornemlich folgende Arten eine Stelle.

Der Rosenstock, die Königinn der Blumen, ist in unsern Ziergärten in verschiedenen Arten vorhanden. Am häufigsten aber ergötzt unser Auge durch ihre prunklose, edle Schönheit und erquickt unsern Geruch, durch den ihren gewürzhaften Odem, die Zentifolie, oder hundertblätterige Rose, welches die gewöhnlich schöne Rose unserer und aller deutschen Gärten ist. Nach ihr verdienen insonderheit noch die schöne Zimetrose, welche schon im May blühet; die gefüllte Sammetrose, die Damascenrose, die Weinrose, welche gelbe Blumen

men trägt, die zweyfarbige Balsamrose und die weisse Rose vor allen andern den Vorzug.

Der Jasmin kömmt vornemlich in vier Arten vor: der gemeine weisse, der großblumige, der wohlriechendste und der strauchartige Jasmin.

Die Specklilie, Jerichrosen dienen wegen ihrer Schönheit und ihres angenehmen Geruchs zur Bekleidung der Wände, der Bogengänge, u. s. w.

Aus gleicher Ursache findet hie und da in unsern Gärten der Lilak, der spanische Holunder, oder die blaue Blust, einen Platz.

Außer den genannteu Ziersträuchen haben wir auch den Rosmarin, den Burbaum, vornemlich der Zwergbur zur Einfassung der Beete, den Taxus oder Eibenbaum, immer seltener, so wie auch den Sade oder Savenbaum. Die deutsche Tamariske, deren dickere Stämmchen zu Tabaksröhren dienen, ist bis jetzt noch nicht in unsern Gärten aufgenommen worden, aber desto häufiger und schon an der Iller anzutreffen. Die Cypresse, der Lebensbaum, beyde selten; die Roßkastanie,

an

an einigen Orten frey; der Akazienbaum — ist durch die besondere Bemühung des Herrn Amtmann Seylers seit einigen Jahren bey uns einheimisch geworden, der Bohnen- Linsen- und Tulpenbaum sehr selten. Etwas gemeiniger sind der Oleander, oder die Lorbeerrose, der wilde Oelbaum, der Feigenbaum. Der Pinpernußbaum wächst mehr wild an der Iller, als man in Gärten antrift. Hingegen der Granatapfelbaum und Lorbeerbaum; desgleichen der Sumach, oder Gerberbaum kommen hin und wieder in den Gärten vor. Der Wunderbaum wird von Liebhabern auch gezogen, ist aber in manchen Jahren schwer zum reifen Saamen zu bringen

Die Orangeriegewächse, desgleichen diejenigen Zierblumen der Gärten, welche im Freyen ausdauern, übergehen wir mit Stillschweigen, theils um nicht zu weitläufig zu werden, theils weil es unbezweifelt die nemlichen sind, welche auch in allen andern deutschen Gärten mehr oder weniger vorkommen.

Desto weniger hoffe ich meinen lieben Lesern beschwerlich zu fallen, wenn ich hier noch die vornehmsten unserer einheimischen

d) Gift-

d) Gift- und Arzneygewächse in möglichster Kürze berühren werde.

1) Die Giftpflanzen. Unter diesen zeichnen sich besonders aus: die Kayserkrone, in Gärten; die Herbstzeitlose, oder Spinnblume, häufig auf den Wiesen; das Sumpf-Lausekraut, der rothe Fingerhut, in Gärten; der gemeine Froschlöffel, Wasserwegerich; die gemeine Waldrebe, die Küchenschelle, Osterblume ist, leider! durch die übrigens sehr rühmliche und zweckmäßige Urbarmachung der Amendinger Viehweide, wo sie allein zu finden war, beynahe ganz vertilgt worden; die gemeine Dotter- oder Schmalzblume; die beissende-große-knollige-blumenreiche-scharfe-ahornblätterige Acker und Feigwarzenranunkel, letztere ein lästiges Unkraut in vielen Hopfengärten. Alle diese und andere Ranunkeln, oder Hahnenfüsse heissen bey uns schlechtweg: Pfäulein. Unter den Wolfsmilchsarten sind bey uns vornemlich die Garten-Wolfsmilch, der Sonnenzeiger, die süße, gemeine und Cypressen-Wolfsmilch zu Hause. Ferner die gemeine Aronswurz, Zehrwurz in Gärten, und auch wild; der Wasserpfeffer, der gemeine Seidelbast; der kletternde Nachtschatten, Bittersüßstrauch; der Liebesapfel, in Gärten; der schwarze Nachtschatten; der gemeine Stechapfel,

apfel, meistentheils in Gärten; das schwarze Bilsenkraut, das wilde Löwenmaul, Todtenkopf, in Gärten; das ährentragende Christophskraut, das gemeine Tollkraut, Belladona, Wolfskirsche; der Baurentabak, in Gärten, die gemeine Feichtwurz, Zaunrebe, selten; die Hundspetersilie: der gefleckte, der giftige Wasserschierling, ersterer häufig an verschiedenen Gehägen, letztere hingegen sehr selten; das ausdauernde Bingelkraut, selten; der gemeine Fliegenpilz, Fliegenschwamm; die schwarze Christwurz, in Gärten; die Busch-Anemone, Waldhähnlein; der wahre Eisenhut, blau Sturmhut, in Gärten, und an der Iller; der Wolfseisenhut, gelber Sturmhut; der Gartenmohr, Oelmagen, der Hornmohn, in Gärten; die Wiesensalbey, wilde Salve, die gemeine Treffe, Regentreffe, die gemeine Heckenkirsche; der gemeine Spindelbaum, Pfaffenkäppchenstrauch, das gemeine Schöllenkraut, das Leimartige Löwenmaul, das Bergwolverley, sehr selten, die vierblätterige Einbeere, der Purgierflachs, der Sonnenthau, die europäische Trollblume, das Knobele; die wilde Balsamine, hin und wieder häufig in schattigten Waldungen.

2) Unter den Arzneykräutern hiesiger Gegend wollen wir nur folgende als die vorzüglichsten mit ihren Standörtern ausheben.

Der gemeine Ehrenpreis, Herbishofen; die Bachbunge, Ried, die gemeine Salve, Gärten, gemeines Eisenkraut, Stadtgraben; offizineller Baldrian, Aach; Wasser-Schwerdtlilie, falscher Kalmus, Kemptergraben; wahres Labkraut, Weggräben; Teufelsabbis, feuchte Wiesen; Wegerich, Wege, Gärten; Sinau oder Frauenmantel, unter Gehägen, auf Viehweiden; Beinwell oder Wellwurz, in Gärten und wild; Boretsch, Gärten; Hundszunge, Illergegend; Lungenkraut, in Gärten und wild; Steinhirse, Perlkraut, Illergegend; gelber Weiderich, Gehäge, unter andern beym Straßbaur nach Volkratshofen; das Pfennigkraut, in kleinen Graben, an Gartenzäunen; der Fieberklee, Riedmühle; schwarzes Bilsenkraut Straße nach Steinheim; wohlriechende gelbe Bathenge, Brunnen und Illerfeld; Wollkraut, Königskerze, Sandgruben; Bittersüß, steigender Nachtschatten, Heubach; gemeine Wolfskirsche, Herbishofen ꝛc.; kleines Sinngrünn, Spital-

mühle

mühle, Hohlgasse; Faulbaum, Ried, Stadtgraben; Epheu, Gärten und Wälder; Tausendguldenkraut, Fußweg nach Woringen, Hausen; europäischer Sanikel, auf dem Falken, an der Straße nach Kempten; Bärenklau, Wiesen; Wald-Angelik, Gartenzäune, Wasserränder; geflikter Schierling, Gehäge, Zäune; Liebstöckel, Gärten; Wasserschierling, Kadorfer Weiher, Meisterwurz, Gärten; gemeiner Kümmich, Wiesen; gemeiner Geisfuß, Gärten und Gehäge; guter Heinrich, Wege, Straßen; Ulmbaum, Ulmen, Frickenhausen, Attich, Bergerholz; schwarzer Hollunder, Gärten, Straßen; Sauerdorn, Erbishöflein, Gebüsche; Weißwurz, Sigillum Salomonis, in der Nähe von Brunnen; weiße Lilie, Ilge, Gärten, Kalmus, Kemptergraben; Sauerrampfer, Wiesen; Heidelbeerstrauch, Waldungen; Seidelbast, Garten und feuchter Waldboden; Schlangenwurz, Polyg bistorta, nasse Wiesen; Wasserpfeffer, Flöhkraut, Schutthaufen, Vogelwegtritt, Gartenunkraut, auch auf Wegen und Straßen; Raute, Gärten; Seifenkraut, Illergegend; Sauerklee, schattigte Wälder; Fette Henne, heidnisches Wundkraut, Aecker; Mauerpfeffer,

ser, Hausdächer; Haselwurz Illergesträuch; Odermennig, Hohlweg bey der Spitalmühle; Hauswurz; Hausdächer; Schleedorn, Gehäge, Gesträuche; Eberesche, Vogelbeerbaum, Gärten, Straßen; Geisbart, Ufer der Bäche; Hundsrose, Gebüsche, Gesträuche; rothe und weisse Rose, Gärten; Himbeer- oder Hohlbeerstrauch, Wälder, Gärten; Erdbeere, Wälder, Gärten; Gänserich, Wege, Schutt; Fünffingerkraut, Stadtgraben; Benediktenkraut, Gehäge, Gartenzäune; Ruhrwurz Tormentill, Waldboden; großes Schöllkraut, Stadtmauer, Wasserränder; Feldmohn, Schnallen, unterm Winterkorn; Linde, Straßen, Seitenwege; weisse Seerose, Kadorferweiher; Eisenhütlein, Napell, Iller; gelber Sturmhut, an der Buxach und Iller; Ankeley, bey Brunnen und in Gärten; Edelleberkraut, Wälder und Gärten; gemeine Küchenschelle, Grünenfurth; gemeine Waldrebe, Lettenhäusle; Scharbockskraut, Hopfengärten; schwarze Nießwurz, Gärten; Betonie, Triften, sonnigte Grasplätze; weisse Andorn, Gärten; Gundelrebe, Obstgärten, Zäune, Gebüsche; Isop, Gärten, wilde Münze, Wasser-Räder; Peffermünze,

Gär-

Gärten; kriechende Günsel, Obstgärten, Zäune, Gebüsche; Gundel, Triften, sonnigte Heiden; Dost, Wohlgemuth, lichte Waldplätze, Gebüsche; Gartenmelisse, Gärten; Braunwurz, Ufer der Bäche; Läusekraut, Sümpfe, moosigter Grasboden Löwenmaul, Garten; rother Fingerhut, Gärten; Gartenkrässe, Gärten; Täschelkraut, Unkraut in Gärten, Wege; Löffelkraut, Gärten, bey Ottobeuren wild; Wiesenkresse, Steinkresse, Quellwasser, nasse Wiesen, Brunnenkresse, kleine Wasser, z. B. Ried; Ruprechtskraut, als Unkraut in Obstgärten, Zäune; Eibisch, Gärten; Gänsepappel, Käspappel, Wege, Kirchhöfe; Erdrauch, Hopfengärten; bittere Kreuzblume, Ried; Melilottenklee, Weggräben, Felder; Johanniskraut, Zäune, Gebüsche; Bocksbart, Süßling, Wiesen, Löwenzahn, Pfaffenröhrlein, Wege, Grasboden, Gärten; Wasserhanf, Waldränder, häufig am Bach bey der Riedmühle; Zichorien, Wege, am Stadtgraben nach Künersberg u. a.; Klette, an der Straße nach Berg und Steinheim; Ebenwurzel, Wege nach der Burachermühle; Huflattich, Tongruben, Pestilenzwurz, am Bach nach Amendingen; Goldruthe, Zäune, Gebüsch,

z. B.

z. B. über der Burachermühle, Kreuzkraut Senecio, Aland, Gärten; rothe Ruhraland, Woringerhalde; Berg-Wolverley, Dickenreishauser Wiesen, Sontheim, Grönenbach; Rainfarn, Woringerhöhe; Frauenmünze (Janac. bals.) Gärten; Mutterkraut, Gärten; Chamille, Ackerfelder, Beyfuß, Woringer- und Färthoferstraße, römischer Wermuth, Gärten; römische Chamillen (Anth. nob.) Gärten; deutscher Bertram, Berufkraut, Gärten; Schafgarbe, Wege, Ackerreine, Gärten; Kornblume, Kornnägelin, Sommerfelder; Ringelblume, Gärten; wohlriechendes Veilchen, Stadtgraben, unter Gehägen, in Gärten; Knabenkraut, Pickhering (O morio) sonnigte Triften; gemeine Osterluzey, hie und da in Gärten; Aronwurzel, Schachbeim, Straßbauer, Gärten; Birke, Wälder; Erle, Wälder und Gehölze, am meisten an der Iller; gemeine Eiche, Kiefer, Fohre, Lerche, Fichte, Weißtanne, alle in Wäldern, Zaunrube, bey Fährthofen; Buchweide, weisse Weide an Wässern; weisse Mistel, auf alten Bäumen; Hanf, selten; beständiges Bingelkraut, unterm Egelseer Zollhaus im Gehölze; Wachholderstrauch, Gehölze, offe-

ne

ne Plätze; Esche, hin und wieder einzeln, unter andern an der Buxheimer Klostermauer, Zinnkraut, Felder, Engelsüß, äußerst selten, unter andern am Wege von Dickenreis nach Hausen im Wald; Farnkraut, Wälder, Mauerraute, Stadtmauer, Haarkraut, an der Woringer Höhe; Mondraute, Beninger Viehweide, östlich; Bärlapp, Kreuzherrenhardter Gegend; Gulden, Wiederton, Goldhaar, schattigte Waldungen; Hundsmoos, auf alten Baumwurzeln; Fliegenschwamm, Triften, Wälder; Holunderschwamm, auf Holderbäumen, als Schmarotzerpflanze; Bovist, Triften, Wälder, Viehweiden.

5) Von den Thieren.

a) Und zwar zuerst von den vierfüßigen.

Da schreitet das einhufige Pferd stolz voran. Zu den Landarbeiten, Pflügen, Düngen, u. s. w. sind auch unsere Pferde immer gut; sie sind stark, gemeiniglich 14—15 Faust hoch, und wenn gleich nicht schnell, doch ausdauernd in der Arbeit. Oft haben sie auch Schönheit genug zu Kutschen- und Reitpferden. Gewöhnlich aber werden diese aus der Fremde, und

zwar

zwar aus dem Hollsteinischen und Meklenburgischen gehört.

Von zweyhufigen Thieren sind die wichtigsten: das Rind oder Hornvieh, Stiere, Ochsen und Kühe. Mastochsen hat man eine gute Anzahl, und manche Personen beschäftigen sich mit dem Mästen. Aus dem Allgaw u. s. w. holet man viele. Manchmal ist schon eine Heerde auch aus Ungarn hergeführt worden.

Auch die Kühe sind in der Stadt und auf dem Land sehr zahlreich. Vornemlich benutzt man die Milch, um Butter und Schmalz davon zu machen. Eine andere Benützung ist der Dünger, den man noch mehr gewinnen könnte, wenn die Stallfutterung allgemein eingeführt wäre.

Man rechnet die Schaafe zu den zweyhufigen gehörnten Thieren, ob es gleich bey uns etwas seltenes ist, ein gehörntes Schaaf zu sehen. Die Art der Schaafe, die gezogen werden, sind Flammen, oder Flämmer, die jährlich einmal im Mayen geschoren werden, und von denen das Stück, eins ins andere gerechnet, 4 Pfund Wolle giebt. Sie werfen

jährlich einmal, aber nicht selten Zwillinge. Die Benutzung des Fleisches ist groß, da von Jakobi bis Weihnachten eine ziemliche Anzahl geschlachtet wird. Das Schaaf giebt einen guten Dünger, und wird zum Pförchen gebraucht; auch nützt es mit seinen Dermen und verschaft durch seine Wolle vielen Menschen Arbeit.

Die Ziege ist auch bey uns, die nicht kostbar zu füttern ist. Die Milch, welche die Ziegen geben, ist sehr gesund, enthält aber wenig butterrichte Theile.

Das Schwein ist besonders auf der Landschaft anzutreffen.

Wilde Schweine giebt es in den hiesigen Wäldern eigentlich nicht. Hirsche und Rehe sind zuweilen zu sehen.

Fünfzehige Thiere sind: der Dachs, der Haas, das Kaninchen, Killhaas genannt, das Eichhorn, Eichhaim betitelt, die Maus, Raze, Maulwurf, die Wiesel, der Marter, Iltis, Igel, Hund, Fuchs, Katze, Fledermaus.

b) Von

b) Von den Vögeln.

Den Stoßvogel oder Taubenfalken kennen die Liebhaber der Tauben sehr wohl, der ihnen schon manche schöne Taube getödtet hat, er wird auch deßwegen der Taubenhak genannt. Den Fischdieb, oder wie er auch heißt, Moosweiher sehen wir öfters über den Wässern schweben. Gleiche Nahrung sucht auch der schädliche Reiger. In den Wäldern warten Uhu und Käuzlen auf den Raub. Aus den Sümpfen der Wälder schreiet manchmal die träge Rohrdommel hervor. Der Storch ist nur den Sommer über bey uns. Auch erblickt man auf den Moosen die Kybize. Ein sehr nutzbarer Vogel ist die Gans. Wilde Gänse fallen öfters schwarmweise auf die Ackerfelder, und verderben den Saamen. Enten werden auch viele erzogen. Die wilde Ente ist auch öfters anzutreffen: Wasserhun oder Taucherle ist ebenfalls nicht so selten. Sehr nutzbar ist die Henne und andere ihrer Art, als Truthahn, Perlhuhn, Rebhuhn, Wachtel, so auch die Tauben, wilde Tauben.

Von andern Vögeln sieht man Sperlinge, Spechter, Schnepfen, Raben, Dohlen, Krähen, Alster, Kukuk, Amseln, Lerchen, Drossel, Finken, Distelfinken, Nachtigall, Zaunschlupfer, Grasmücke, Schwarzplatte, Zeisig, Rothbrüstle, Bachstelzen, Maisen, Kelchen, Schwalben.

c) Amphibien haben wir nicht viele, Frösche, Gras- Laub- und Wasserfrösche, auch Kröte, Eidexen, Schlangen, u. s. w.

d) Fische.

Der vorzüglichste ist die Forelle; Der Karpfen, die Grundling, Nasen, Neunaugen, Pfellinge, Alanden, Kroppen, u. dgl.

e) Zahlreich ist das Insektnheer. Der König unter den Käfern ist der Schröter: nicht so majestätisch ist der Maykäfer. Ehe er um die Bäume herum fliegt, ihre Blüthen und Blätter benaget, lebt er in der Erde als Engerling, und bringt durch sein Nagen an den Wurzeln vielen Pflanzen den Tod: gut ist es, daß er sich auch an das Unkraut macht.

Die

Die Raben, Dohlen, Sperlinge setzen ihm stark nach. So wie er auf einer Seite Schaden bringt, ist er auf der andern nützlich. Außer diesen giebt es Mistkäfer, Roßkäfer, der ein Wetterprophet ist. Sein munteres Herumfliegen an heitern Sommerabenden verkündet einen kommenden schönen Tag. Der Aberglaube hat auch einen Käfer zu einem Todtenboten gemacht, die sogenannte Todtenuhr: das ist er nun wohl nicht; aber doch ist er nicht angenehm, denn sein Geruch ist widrig. Hingegen prangen mit auffallender Schönheit einige von den Käfern; wenigstens ist der Goldkäfer mit überaus schönen grünen goldenen Flügeldecken geschmückt. Noch schöner ist das wunderbare Johanniskäferchen; sie schimmern des Abends herrlich im Grünen, wie kleine Sterne zu unsern Füssen. Nützlich ist der Todtengräber. Das Holz verderben vorzüglich einige Speckkäfer: die Blätter der Pflanzen die Blatkäfer, besonders die sogenannte Erdflöhe, die Feldfrüchte der Rüselkäfer, vor allen der sogenannte schwarze Kornwurm, die Blumen der Ohrenwurm. Der Immenwolf ist der Bienen Feind.

Die mit halbbedeckten Flügeldecken sind die Wanzen, die Wasser- Bett- und Baumwanzen. Die Blattläuse, die Grillen und Heuschrecken. Der Aberglaube machte die Hausgrille zu einem Propheten eines Unglücks, oder Trauerfalles. Sehr wunderbar sind die Schmetterlinge. Nutzbar die Seidenraupen, mit denen man vor einiger Zeit einen Versuch machte, aber wegen des kalten Klima müssen wir dieses nützliche Insekt entbehren. Die Wassernymphe.

Wichtig sind die Insekten mit vierhautigen Flügeln; die Wespen, Bienen und Ameisen: die Hornisse ist ein gefährlicher Feind der Wespen. Sehr künstlich ist das Haus der Biene, die in den Stöcken, welche man ihr bereitet, baut: sie gewährt uns Wachs und Honig. Von einerley Flügelart mit den Bienen ist die Ameise, das ihres großen Fleißes wegen so berühmte Insekt.

Die zweygeflügelten Insekten sind: die Bremsen, Fliegen und Mücken, welche Menschen und Vieh oft lästig werden. Die letzte Ordnung der Insekten sind endlich die ungeflügelten Milben, die Flöhe und Läuse. Der Zimmermann: die Krebse: der Kellerwurm.

f) Die

f) Die Würmer. Oben an steht der Blutigel, der öfters zur Genesung der Menschen dienet. Schneken. Der Maywurm ein gutes Mittel wider den tollen Hundsbiß.

6) Mineralien.

Von denen sind nur wenige zu finden: von

a) Steinen haben wir eine Marmorart, aber meistens schwarz. Der Taufstein in der Steinheimer und Erkheimer Kirche soll von einer solchen Art seyn, die ohnweit Woringen gebrochen worden sey. Aber der Steinbruch muß nicht stark seyn, denn wenigstens wird jetzt gar kein Gebrauch davon gemacht, oder weil er sich an der Gränze des Gebieths fand, wollte man keinen Gebrauch von ihm machen. Kalksteine giebts in zimlicher Anzahl. Auch findet man den Tufstein. Eben so giebt es manche thonartige Steine, unter die der Mergel gehört: Kieselsteine in Menge und Verschiedenheit.

b) Erdarten.

Die gemeinste Erdarte ist die Thonerde; die wichtigste dieser Art die Porzellainerde, von welcher aber gegenwärtig gar kein Gebrauch

brauch mehr gemacht wird. Töpfererde giebts in Menge: Ziegelerde eben so häufig. Man brennt in zwey Zügelhütten für Stadt, Land und Fremde Steine in Menge aus dieser Erde. Kostbar für uns ist der Torf, den man aber erst ohngefehr seit 70 Jahren gräbt. Endlich rechnet man noch zu den Erdarten den Sand, von welchem bey uns jährlich viele Fuder auf dem sogenannten Tummelplatz in der weiß Oehrtgrube ausgegraben werden. Herr Doktor Ehrhart behauptete in seiner ökonomischen Pflanzenhistorie, daß die Weiß-Oehrt-Erde, eigentlich sollte sie wohl weisse Erde heißen, unserer Gegend nicht ursprünglich, sondern erst durch eine Ueberschwemmung hergebracht und zusammengehäuft worden sey; das aber sehr zu bezweifeln ist. Auch das Illersand ist noch anzuführen.

c) Salze oder Salzquellen sind nicht aufzuweisen, wohl aber Salpeter, der besonders in den Ställen anzutreffen, und auch bey uns schon gesotten worden ist.

II. Abſchnitt.

Innere Beſchaffenheit der Stadt.

A) Ueberhaupt.

1) Eintheilung der Stadt und Numerirung der Häuſer *).

A) Vorſtadt.

	Nro.	Sum.
I. Linke Seite vom Niedergaſſenthor herein.	1 — 31	31
II. Rechte Seite vom Niedergaſſenthor herein.	32 — 47	16
	Totalſumme	47.

B) Die

*) Dieſe Eintheilung, die 1796 gemacht worden iſt, habe ich zum Behuf der Bürgerſchaft 1799 gedruckt herausgegeben.

B) Die Stadt selbst.

I. Marktviertel.

	Nro.	Sum.
a) Senators Bauers Stock, im Assengäschen.	48 — 55	8
b) Freyherr von Hermanns Stock bey St. Martinskirche.	56 — 70	15
c) Pfaffengassen Stock	71 — 80	10
d) Westerthor Färbers Stock	81 — 90	10
e) Pfarrhof Stock	91 — 104	15
f) Fuggerischer Baustock	106 — 115	10
g) Alter Buchdruckerey Stock auf dem Roßmarkt.	116 — 127	12
h) Steuerschreiber Bilgram Stock in der Kanzleygasse	128 — 137	10
i) Senator von Schermars, jetzt Schiederles Stock bey der Kanzeley	138 — 145	8
k) Jakob Stählins, oder Blautraubenwirths-Stock	146 — 149	4
l) Reusch, gegenwärtig Präceptor Küchle am Bach	150 — 158	9
m) Allmosenkasten Stock	159 — 164	6
n) Weberzunft Stock	165 — 178	14
Totalsumme		131

II. Kalch-

II. Kalchviertel.

	Nro.	Sm.
a) Schwarz Adlerwirths Stock	179 — 190	12
b) Hirschwirths Stock	191 — 201	11
c) Spital Stock "	202 — 214	13
d) Kreuzwirths Stock "	215 — 229	15
e) Weiß Rößlewirths Stock	200 — 247	18
f) Drey Rosenwirths Stock	248 — 261	14
g) Zimmerhütten Stock beym Werkhaus "	262 — 267	6
h) Radwirths Stock "	268 — 279	12
i) Posthaus Stock "	280 — 294	15
k) Glockengießers Stock	295 — 306	12
l) Kappel " u. Kronwirths Stock	307 — 324	18
m) Herrn Bürgermeisters von Sailers seel. Stock bey der Kreuzherren Kirche "	325 — 333	9
n) Patriziathaus Stock	334 — 344	11
o) Großzollstock "	335 — 350	6
p) Augustiner Stock "	357 — 353	3
q) Büttelley Stock "	354 — 357	4
	Totalsumme	179

III. Weinmarktsviertel.

	Nro.	Sum.
a) Kramerzunft Stock	358 — 371	14
b) Johan. von Herrmann Stock am Bach, oder golden Rößle Wirths Stock	372 — 383	12
c) Alt roth Hahnenwirths Stock	384 — 397	4
d) Drey Schweizer Stock	389 — 401	14
e) Drey Königwirths Stock	402 — 423	22
f) Krugsthor Färber Stock	424 — 439	16
g) Kasernen Stock	440 — 452	13
h) Frauenhaus Stock	553 — 462	10
i) Lauten Stock	463 — 486	24
k) Chirurg Promlers Stock in der Webergasse	487 — 499	12
l) Tannenwirths Stock	499 — 509	11
m) Haasenwirths Stock	510 — 537	28
n) Stadtwirths Stock	538 — 545	8
o) Klösterleins Stock	546 — 567	22
p) Beckenzunft Stock	568 — 575	8
	Totalsumme	218

IV. Kornhausviertel.

	Nro.	Summa.
a) Gerberzunft Stock der Metzg gegenüber	576 — 584	9
b) Golden Traubenwirths Stock	585 — 598	14
c) Chirurg Kleibers Stock	599 — 609	11
d) Werkhaus Stock	610 — 621	12
e) Weiß Löwenwirths Stock	622 — 640	19
f) Neuhauser Stock in der Schwestergasse	641 — 660	23
g) Roth Ochsenwirths Stock	666 — 678	13
h) Zeughaus nun neu Komedienhaus	679 — 699	21
i) Blockwirths Stock	700 — 721	22
k) Todtenhaus (ehemal.) Stock	722 — 735	14
l) Lindenfärbe Stöck	736 — 751	16
m) Schlegelbeks Stock in der Gerbergasse	752 — 763	12
n) Engelwirths Stock	764 — 778	15
o) Sonnenwirths Stock	779 — 787	9
p) Golden Löwenwirths Stock	788 — 800	13
q) Alt Lindauer Bothen Wahls Stock	801 — 814	14
r) Unold Becks Stock in der Kemptergasse	915 — 826	12
s) Klosterfrauen Stock	827 — 832	6

t) Kru-

	Nro.	Sum.
t) Krugische Häuser Stock	933 — 838	6
u) Unser Frauen Kirchen Stock	839 — 853	15
	Totalsumme	279

Summe der Häuser 853.

2) Straſſen der Stadt.

Die Straßen der Stadt sind meistens breit, heiter, reinlich und ziemlich wohl gepflastert. Die Hauptplätze, die sich besonders auszeichnen, sind: der große Markt, der Fischmarkt beyr Seylerschen Apotheke; der Weinmarkt, der Holz- der Krautmarkt; der sogenannte Schweizerberg mit dem Vieh und- Roßmarkt; der Schmied- und der Kornhausplatz; unter der Linden; der Razengraben. Die Hauptstraßen sind: die lange Gasse, die von Norden gegen Süden; vom Niedergassen- bis zum Kempterthor, mitten durch die Vorstadt und Stadt läuft; indessen hat auch sie noch Abtheilungen, noch besondere Namen: die Strudel- Ring- Kram- und neue Kemptergasse, welche unstreitig zu den schönsten gehört, und in der Mitte erhöhet ist: die Kalchgasse,

eine

eine schöne, helle, lange Gasse; die Schwestergasse ebenfalls von einer hübschen Länge; die Weber- oder alte Kmptergasse, die wohl die breiteste ist, in der Mitte fließt ein Bächlein, und theilt sie in zwey Gassen: die Kanzley- die Wester- die Krugsthorgasse: Nebengassen sind: vom Roßmarkt bis zur Kuttelgasse, diese selbsten, dann die Heydengasse, die Mang- Kraut- Pfaffen, Affen- Pfarrhof- Sonnen- Engelwirths- Gerbergasse. Das Bretscher- Schwärzen- Kühschwätzkäthergäßle. 1527 wurden an die Eckhäuser der Gassen Ketten gemacht, um dieselben zu beschliessen; jetzt aber haben sie sich gänzlich verloren.

B) Insbesondere.

1) Von der Befestigung.

Die Stadt ist mit einer Mauer, die 6—9 Schuh dick ist, von schönen gehauenen Steinen umgeben. Sie hat, wie alle alte Stadtmauern, innen einen bedeckten Gang, der aber hier breiter, als sonst anderswo gewöhnlich ist, so daß er zum Spaziergang gebraucht, auch deßwegen reinlich gehalten wird, wozu eigene Leute aufgestellt sind; und etliche und zwanzig

Stie-

Stiegen an der Stadtmauer angetroffen werden. Im Jahr 1517 ist sie mit rothen Backsteinen gepflästert und nach und nach mehrmalen ausgebessert worden. An der Mauer sind Thürme: als der Wasserthurm, der Diebs- Tortur- Soldaten- Luag ins Land- und Hafendekenthurn, letzterer 1493 und vorletzterer 1445 erbaut. Zwey von den Thürmen sind von solcher Stärke, daß sie Kanonen tragen können, und bis 50 Schuhe im Durchmesser haben. Einige davon sind bewohnt, z. E. der Wasserthum, 1388 erbaut: andere dienen zu Magazinen, Gefängnissen, Blockhäusern auch Gartenhäusern. Um diese Stadtmaner laufen rings herum schöne fruchtbare Zwinger, die mit lauter Obstbäumen besetzt sind, und meistens wieder eine niedere Mauer einen Schuh dick vor sich haben, 1461 fieng man an, die Zwinger vor dem Westerthor zu machen: sie fielen aber 18 Klafter lang ein, wurden aber nachher aufs neue gemacht. Im Jahr 1752 füllte man die Weyher und Gräben vom untern Einlaß bis zum Lindenthörlein aus, und machte Zwinger. Ein Garten, der schönste um Memmingen, und ein sehr schöner Zwinger vor dem Einlaß, wo vorher ein stinkendes stehendes Wasser war, sind in den 70. Jahren des vorigen Jahrhunderts gemacht worden, wovon ersterer eigenthümlich ist. Diese

Zwin-

Zwinger besitzen die Herren Bürgermeister, Stadtammann und Geheimde, so lange sie leben.

Im Jahr 1529 wurde ein Rundel zu bauen angefangen, so nebst noch einem andern gegen die Mittagseite im Schmalkaldischen Krieg, in welchem auch Memmingen nebst vielen andern Städten verwickelt worden, im Jahr 1546 aus Furcht vor den Kaiserlichen Waffen vollends ausgebaut worden ist, wovon aber nur noch eines südöstlich am Kemptergraben steht, das andere aber schon seit langer Zeit wieder eingegangen ist. Das Rundel ist eine vollgefüllte Erdenmasse, die sich vornen gegen die Mitte zuspitzt, und unten an seinem Fuße eine niedrige und mit Schießlöchern versehene Zwingermauer hat. Im dreyßigjährigen Krieg 1632, wurden auf Veranlassung des schwedischen Generalmajors Rittwein von dem damals sehr berühmten Ingenieur Johann Faulhaber von Ulm einige Festungswerke angelegt. Er gab viererley Arten an: vorgelegte Ravelinen vor den Thoren, blos vor einen unvermutheten Ueberfall, 2) Anlegung mehrerer Werke, 3) Raveline, halbe Monde, Horn und Kronwerke, 4) eine real Fortifikation, falls man eine Hauptfestung machen wollte. Man erwählte aber blos seinen ersten Vorschlag.

Im

Im Jahr darauf 1633 legten die Kaiserlichen zu mehrerer Befestigung der Stadt einige neue Werke, und zwischen dem Wester- und Niedergassenthor ein geräumiges Hornwerk an, an welchem einige hundert Personen unaufhörlich schanzen mußten. Als die Schweden 1647 die Stadt wiederum in Besitz hatten; so liessen sie zwischen dem Krug- und Westerthor ein neues Revelin anlegen, befahlen das im vorigen Jahr gemachte Hornwerk abzutragen, und verfertigten zwey neue Bollwerke, die vier vom Wester- bis Niedergassenthor befindliche Bollwerke wurden durch Johann Matthäus Faulhaber, Sohn des oben erwähnten, vergrößert, und in bessern Vertheidigungsstand gesetzt. Im Jahr 1667 aber wegen anscheinender Kriegsgefahr durch Georg Ludwig von Stebenhaber auf Hezlinshofen die beede Bollwerke des Krugs und Westerthors durch einen neuen Wall in eine gerade Linie zusammengehängt, und mitten auf solches, wegen allzuweiter Erstreckung des Vertheidigungsgeschützes, ein kleines und plattes Bollwerk gelegt. Unter der Aufsicht des oben gedachten Stebenhabers, welcher Memmingen wesentliche Dienste leistete, und ein sehr geschickter Ingenieur war, auch eine Zeit lang in würtenbergischen Diensten stand, wurde 1686 das Niedergassenthor Bollwerk bis zum Meelsak mit einem

bessern

bessern Wall versehen, der trockene Graben mit Pallisaden und die Brustwehr mit Sturmpfählen besetzt, die Walls Böschung aber bis auf den Landgrund mit gebackenen Steinen ausgemauert. Die Flanke des gedachten Bollwerks hatte auf dem Horizont des Grabens eine verdeckte und gewölbte Kasematte, deren Schießlöcher nur blind mit einem vorgelegten Steine zugemauert wurden. Als 1703 am 24. Oktober die bayerische Besatzung Memmingen den französischen Völkern eingeräumt, verbesserten diese sogleich die Festungswerke, ließen zur Verstärkung ein vorgelegtes Bollwerk und eine Redoute anlegen, auch um die halbe Stadt, die nicht unter Wasser gesetzt werden kann, einen neuen bedecktem Weg mit seinen Waffenplätzen umherziehen. Hätten zur selbigen Zeit die Franzosen Memmingen länger im Besitz gehabt, so würden sie dasselbe, wie sie Willens waren, und wirklich schon einen Plan entworfen hatten, zu einer gänzlichen Festung gemacht haben. Von diesen ältern Festungswerkern sind aber nun viele abgetragen worden. Vorhanden sind noch: das halb Gulden Schänzle zwischen dem Krugs- und Westerthor, die Sternschanze und der Meelsack zwischen dem Wester- und Niedergassenthor, Faussebray beym Kalchsthor, das Rundel südöstlich am Kemptergraben.

Außen an den Gräben und an sehr vielen Hopfengärten prangen viele lebendige Zäune. In neuern Zeiten sind zwar wenig neue angebaut worden, sondern ihr erster Anfang schreibt sich mehrentheils von unsern alten Vorfahrern her. Doch sind die von ihnen angelegte bisher sorgfältig unterhalten, und auch wegen Holzmangel fortgepflanzt worden.

2) Von den Thoren.

Memmingen hat vier Hauptthore 1) das Kalchsthor, von der Kalchsgrube also genannt, das nach Augsburg, dessen Bruck 1446 gewölbt wurde. 2) Das Niedergässenthor, weil es ins Unter- und Niederland, nach Ulm führt: zu Ende 1803 ward dieses Thor statt dem untern Einlaß zum Einlaß bequemer gemacht. 3) Das Krugsthor, dessen Brücke 1445 gewölbt, und 1648 wieder renovirt wurde, 1691 brannte unter diesem Thor das Thorhäuschen ab, dieses Thor führt nach Lindau, Ravensburg ꝛc. Oben ist es sehr artig und bequem zu einem vergnügten Aufenthalt eingericht worden, auf dem man auch eine sehr schöne Aussicht hat. Einige nennen einen gewissen Krug, als Stifter desselben; andere meynen, es sollte das Kriegsthor heissen. 4) Das Kempter-

thor,

thor, auf dem 1626 eine Schlaguhr gemacht wurde, also genannt, weil durch dasselbe die Strasse nach Kempten gehet; bey diesem Thor geht eine lange steinerne Brücke über den sogenannten Kemptergraben. Nebenthore sind: das Westerthor, von der Westseite, wo es steht, genannt, das nach Burheim führt, 1456 im July baute man die steinerne Brücke dieses Thors, durch welche der Hirschgraben gehet, 1768 wurde aber das Hirschhaus abgetragen, 1760 ist dieses Thor in die Höhe ganz aufgebaut, unterher aber renovirt worden. Der untere Einlaß 1475 erbaut. Nach Schliessung der Thore, wozu mit einer besondern Glocke auf dem Thurm zu St. Martin, die Thorglocke genannt, das Zeichen, den Jahreszeiten angemessen, nach der Tageslänge im Jahr 1567 angeordnet, gegeben wird. Oeffnet man ihn Einheimischen und Fremden, diese entrichten dafür 4 kr., jene 2 kr. Das Lindenthörchen von einer Linde so genannt, 1468 erbaut, ist nur zum Gebrauch der Fußgänger bestimmt: es soll vor alten Zeiten, da die Pest noch wüthete, zum Hinaustragen der Todten mit bestimmt gewesen seyn. Das Rothenthor, welches 1449 gewölbt wurde, führt aus der Stadt in die Vorstadt, und bleibt immer offen. Die Stadt hält innerhalb ihren Mauren 4715584 Quadratschuhe.

schuhe. Von den Hauptthoren führen die schönsten Chausseen in die benachbarten Städte. Vor ohngefehr 50 Jahren sind die Straßdämme gemacht worden, da vor er die Straßen sehr elend waren. 1452 machte man den Weg nach Steinheim, aber damals keine Chaussee, das gilt von allen andern Wegen, die angelegt wurden; aus jedem Haus mußte eine Person zu dieser Arbeit. 1488 ist der Weg vom Krugsthor hinaus über den Hünerberg, und 1489 der Weg vom Kalchsthor dem Siechenhaus zu gemacht worden. Auch sind in neuern Zeiten die Nebenstrassen chaussirt, 1788 eine Chaussee nach Burheim, 1791 eine nach Holzgünz, die Langärget 1792 eine neue ins Künersberg gemacht worden. Alle Chausseen kosten schon über 2 Tonnen Goldes.

3) Zu den öffentlichen Gebäuden gehören.

a) Die St. Martinskirche.

Von unserer Hauptkirche zu St. Martin, die auf einer Anhöhe dem Westerthore zu steht, erzahlen die Kroniken, wie auch Eckhrer, daß sie 926 nach Christi Geburt seye zu bauen angefangen, und nach und nach renovirt und erweitert worden. Sie soll zuerst nur eine kleine unansehnliche Kapelle gewesen seyn. 1167 und

1176 sey sie schon erweitert worden. 1420 brannte der Wendelstein ab. 1438 wurden die beyden Vorzeichen gegen den Kirchhof gemacht. 1447 ist die Schnecken in den Wendelstein gemacht worden. 1451 liessen die alten Besserer und Otto Wespach die zwey Gewölber bauen. 1470 bauten die Böhlin das Nebengewölbe bey St. Martin, wie auch die Zwicker eine Kapell, und Hans Diethel und seine Hausfrau eine Kapell neben den Predigerstühlen. 1490 brach man hinter der Kirche zwey Häuser ab, die Kirche um drey Bögen zu verlängern, der Bau hievon wurde 1491 vollendet. Nachdem nun die Kirche ausgebaut war, so hat 1493 Hans Stebenhaber alt, Bürgermeister neben seinem Bruder Egloff die Stebenhaberische Kapell auf eigene Kösten erbauen, und eine Gruft zu der Stebenhaberischen Familie darinn errichten lassen, auch eine ewige Stiftung und Fundation und Altar darein verordnet, und mit gewissen Einkünften versehen. Diese Kapelle wurde 1494 von Friedrich, Bischoff zu Augsburg bestättiget, und zu Ehren der Jungfrau Maria, Maria Magdalena, Georg, Ulrich und Emrich eingeweiht. Hierauf erhielt dieser Stebenhaber auf sein Ansuchen von Rom aus auch einen pergamentenen Gnadenbrief auf diese seine vor sich und seine Familie erst neu erbaute Stebenhaberische Kapelle den

6ten Jenner 1497, der in lateinischer Sprache abgefaßt, und von 8 Kardinälen unterschrieben ist. In demselben ist unter andern auch enthalten, daß diejenigen, welche diese Stebenhaberische Kapelle fleißig und andächtig besuchen, herzliche Reu und Leid über ihre Sünden haben, auch zu besserer Unterhaltung erstgemeldter Kapelle, derofelben Priester und Reparirung der Kelche, Meßbücher und ewigen Lichts, auch anderer nöthigen Zierathen etwas beytragen und opfern würden, 100 Tag Ablaß von Schuld und Pön haben sollen.

In dieser Kapell, jetzt die Hermänische, findet man zwey runde Tafeln mit dem Stebenhaberischen und andern damit verbundenen Familienwappen, als wie man hineingeht, linker Hand eine große runde Tafel, worauf in der Mitte das Stebenhaberische, zur Rechten das Freyburgische, zur Linken das Seylerische Wappen gemahlt, am Rand herum aber lieset man folgende Beschreibung:

Melchior Egloff Stebenhaber von Hezlinshofen Consul Memmingensis, natus 8/18 Jun. denatus 5. Jun. 1702.

I. Ux. Joh. Barbara von Freyburg, nata 3. Nov. 1638, denata 1693.

II. Ux.

II. Ux. Suſ. Cathar. Saylerin von Pfersheim, nata 19, Mart. 1651, denata den 16. Feb. 1716.

Unterhalb an dieſer Tafel ſteht:

Conſilio et Induſtria.

Die Zangmeiſterſche Kapelle wurde 1505 erbauet: von ihrer Erbauung ſchreiben alte geſchriebene Kroniken folgendes: A. 1505 haben die Zangmeiſter (beſonders Eberhard Zangmeiſter, der in Memmingen zuletzt Bürgermeiſter, und bey erfolgter Reformation ein ſtandhafter Freund der evangeliſchen Wahrheit geworden iſt, unſere Stadt hat ſich ſeiner in den wichtigſten Geſandſchaften und Religionsgeſchäften, wie weiter unten vorkömmt, mit Nutzen bedient) in St. Martinskirchen zu unterſt in der andern Abſeiten gemeldter Kirche gegen den Kirchhof werts eine eigene Kapelle in der Ehre des heil. Abts St. Mangen bauen laſſen, mit Wiſſen und Geduldeu des Ehrwürdig und geiſtlichen Herrn Sebaſtian de Bonis, Grafen von St. Martin, päbſtlicher Heiligkeit Protonotar. Kaiſ. Maj. oberſten Kaplans und Eleemoſinarius, gemeinen Präceptors St. Antonien Haus zu Memmingen und Pfarrers in St. Martins Pfarrkirche, auch der Fürſichtigen, Ehrſamen und

Weiſen

Weisen Bürgermeister und Raths zu Memmingen. Dieser St. Magnus Kapelle ward ein Ablaßbrief von 12 Kardinälen 1507 ertheilt. Im Jahr 1655 ist die alte Decke in der Kirche abgebrochen, und eine neue gemacht: 1743 vom 20ten May bis den 16ten August ist die Kirche, weil in der Böhlischen, nun Wachterschen Kapelle, und sonsten an andern Orten Mauerstücke heruntergefallen sind, ausgebessert worden. Die Kirche bekam ihren Namen nach dem heiligen Martin. Der Chor, groß und schön, ist später gebaut. Im Jahr 1496 am Montag nach Johannis des Täufers ist der erste Stein dazu gelegt, und 1500 vollendet, 1585 wieder erneuert worden. Mitten in der Kirche steht die gewiß sehr schöne Kanzel. Georg Rabus und sein Sohn verfertigten sie; der Bildhauer, der mit an ihr arbeitete, war ein Sachse Namens Dittmar: man schenkte ihm hernach das Bürgerrecht: der berühmte Maler Sichelbein malte sie: sie soll 1210 fl. gekostet haben. 1701 den 24ten Aprill wurde sie eingeweiht, und von J. Georg Kleiber die Einweihungspredigt gehalten.

Vor dem Chor und in demselben stehen ein paar Altäre, ersterer der untere, letzterer der obere genannt. Um jenen ist 1603 das eiserne Gütter gemacht worden, und wurde auch 1787 von

von der sel. Frau Bürgermeisterinn von Sayler mit einem neuen Altartuch von feiner Kammer-Leinwand und Brabanter Spitzen, nebst der gefranzten rothtafeten Seitendecke beschenkt: dieser ist 1778 durch Frau Benedikt Humlin mit Holz überzogen, so auf Marmorart röthlicht lackirt, und zugleich mit einem neuen gespitzten weissen Altartuch, nebst rothtafetnen Tüchlein, bekleidet worden. Der Taufstein von schönem Marmor, welcher im Chor steht, ist 1549 gesetzt worden. Der Kanzel schief gegen über, aber um ein beträchtliches höher, steht die sehr schöne Orgel mit ihren Rückwerken. Die jetzige Orgel ist 1598 angefangen worden zu bauen, und 1599 vollendet, und soll nur 5000 fl. gekostet haben. Aaron Ruck, Orgelmacher allhier, half an ihr. Vor ihr muß in der Kirche eine etwas kleinere Orgel gestanden seyn, welche, da sie vorher dahinten stund, mitten in die Kirche, wo die jetzige steht, 1453 gesetzt ward; das erstere erhellet aus einer Begebenheit. 1528 predigte ein ausgelaufener Carthäuser, aus Kalvinischem Geist getrieben, schreibt Schorer, Namens Simbrecht Schenk, ein in der Reformationsgeschichte merkwürdiger gelehrter, nur manchmal zu heftiger Mann, Ambrosii Blaurers guter Bruder und Gesell auf öffentlicher Kanzel, es sey ein Teufelswerk und Abgötterey, daß man eine Orgel in der Kirche

habe;

habe; welches er auch also beweglich vorbrachte, daß ein Ehrs. Rath bewegt wurde, die Orgel bey St. Martin abbrechen zu lassen. Und da ein Bürger äußerte, man könnte sie wohl stehen lassen, und wolle man sie nicht brauchen, zuschließen, so ward ihm von dem damaligen Bürgermeister Eberhard Zangmeister, als er diese Rede erfahren, ein großer Verweiß, als wäre er werth, daß man ihm um den Kopf kürzer machte, gegeben.

Die Kirche hat nur eine und zwar kleine Emporkirche, auf der ein kleines Orgelchen steht, das samt der Emporkirche blos zur Kirchenmusik bestimmt ist: sie ist im Sept. 1656 erbaut, und am Schwörtag, den 20. Oktob. das erstemal auf ihr die Musik gemacht worden.

Wenn die Stühle mitten durch die Kirche nicht wären, die zur Zeit, da die Memminger noch fleißigere Kirchgänger waren, müssen erbaut worden seyn — Schorer erzählt, daß sich 1449 in der Kirche Weiber wegen den Stühlen geschlagen haben, darauf 1453 die Frauenstühle ausgetheilt wurden, so würde mitten in der Kirche ein schöner breiter Gang seyn, und sie an Schönheit ungemein gewinnen.

In

In der Kirche liegen einige Vornehme aus der Stadt auch schwedische Offiziers begraben, aber schon aus uralten Zeiten, auf deren Steinen, beym untern Altar und dem Thurm alte Grabschriften stehen, die aber zum Theil nicht gelesen werden können, weil sie meistens von den Stühlen bedeckt sind. Die Kirche ist mit vielen schönen großen Tafelgemälden geziert, die von hiesigen Malern gemalt, und von Bürgern gestiftet sind. Die Gemälde sind folgende:

1) Die Kreuzigung Christi, links an der Kanzel, ein Meisterstück der Malerey in silberfarber Rahm, mit vergoldetem Laubwerke, gestiftet im Jahr Christi 1708 den 7. November von Johann Riedmayer, Becken-Obmann.

2) Die Verkündigung Mariä, gestiftet im Jahr 1711 den 25. März von Tobias Supplus, des Geheimen Raths.

3) Die Geburt Christi, gestiftet 1711 den 23. May von Matthias Veit, Krämer.

4) Die Auferstehung Christi, gestiftet 1713 den 13. Novemb. von Christian Widemann, Kornmeister im Spital und seiner Ehefrau.

5)

5) Die Himmelfahrt Christi, gestiftet 1715 den 29. May von Jungfer Magdalena Schalk.

6) Die Ausgiessung des heiligen Geistes, gestiftet 1716 den 22 Dezember von Joh. Wilhelm Häberlin, Färber und Gerichts-Assessor.

7) Die Taufe Christi, gestiftet den 12. May von mehrern Pflegen, worunter auch die St. Martinspfleg 10 fl. nebst den Kösten der Rahm beygetragen hat.

8) Das Abendmahl Christi, gestiftet 1717 den 12. May von Joh. Friedrich Sichelbein, Kunstmaler allhier, welcher auch die bereits angeführten 8 große Tafeln verfertiget hat. Diese schätzbare Denkmale des Fleisses und der Talente eines Mannes, der mit seinen beynahe in jedem Fache der Malerey hier und auswärts gelieferten so vielen als vortreflichen Arbeiten, Memmingen wahre Ehre gemacht hat, zieren unsere Kirche. Dieser sehr geschickte Mann starb am 4. September 1719.

9) Ein Ecce Homo, gestiftet von M. Hail, Rektor der lateinischen Schuhle.

10) Eine kleinere Kreuzigung Christi, gestiftet 1720 den 16. May von Benjamin Dörsch.

11) Das Zeichen Ahas, gestiftet 1731 den 16. October von Johann Rittmayr Hirschwirth.

12) Moses aus dem Nil gerettet, gemalt und übersandt 1738 den 23. May, von hiesigem sich damals in Wien befindlichen Kunstmaler, Elias Grimmel, wogegen ihm ein Löbl. Steueramt 50 fl. verehrte, die St. Martins-Pfleg aber die Kösten der Rahm und des Aufmachens mit 54 fl. und 5 kr. übernommen hat.

13) Die eherne Schlange, gestiftet 1739 den 9. April von Joh. Georg Unold Bleicher und seiner Hausfrau Maria Sibylla, gebohrne Hermann.

14) Christus am Oelberg, gestiftet 1739 den 15. May von Elisabetha Hueberin, Goldschmidts Wittib, gebohrne Unoldin.

15) Jonas vom Wallfisch ausgeworfen, gestiftet 1730 den 15. August von Johannes von Grimmel des Gerichts.

16) Die

16) Die Auffahrt des Elias in den Himmel, gestiftet 1739 den 26. Sept. von Joh. Daniel Koch, des Raths, und seiner Frau Anna Maria, geb Unold, mit der Bedingung, daß diese Tafel an der Saul über den Kochischen Kirchensitzen aufgemacht werde, und daselbst zum Gedächtniß der Familie immer hangen bleibe. Dieses und das vorhergehende Stück sind von Elias Grimmel gemalt.

17) Christus mit den beeden Jüngern nach Emmaus, gestiftet 1740 den 12. Aprill von Georg Martin Diller und seiner Hausfrau A. Magdal. gebohrne Brandmüller.

18) Der Hohepriester im Tempel, 1742 den 20. September einem wohllöblichen Magistrate präsentirt, und mit den beygesetzten Städtwappen dedicirt von Christian Mayr, Kunstmaler allhier, wofür demselben ein Löbl. Steuramt 50 fl. und die St. Martinspfleg 40 fl. verehrt hat.

19) Die Enthauptung Johannis des Täufers, 1742 präsentirt von Joh. G. Buder, Schreinermeister im Namen seines in Wien befindlichen Sohnes Joh. Gg. Buder, Malers; Löbl. Steuramt hat ihm dafür 50 fl. verehrt.

20) Christus die Bergpredig haltend, 1758 im Jenner präsentirt von Johann Leonhard Rupprecht, wofür er das gewöhnliche Präsent erhielt.

21) Der zwölfjährige Jesus im Tempel, 1763 den 26. Nov. präsentirt und dedizirt von Christian Mayer, Kunstmaler allhier, der die gewöhnliche Verehrung erhielt.

Außer den schon gemeldten Stiftungen sind noch folgende zu erwähnen.

Johannes von Wachter, Stadtammann, stiftete das rothsamtne Kanzeltuch mit Silber und rothseidenen Franzen sammt dem Pulttüchlein.

Hans Georg Zollers sel. Erben stifteten 1674 zwey silberne und vergoldete Kelche mit Zollerschen Wappen.

Christoph Walther und Margaretha, gebohrne Rupprecht, stifteten 1704 ein silbernes Kruzifix.

David Wachter, des Raths, verehrte 1705 100 fl. als Beytrag zu einem Bau an der Kirche.

Im

Im nämlichen Jahre stiftete Karl Heinrich Möschel ein silbernes und vergoldetes Tauflavoir sammt Käntlein.

Barbara Mart. Schiederle Wittwe stiftete 1708 eine silberne etwas vergoldete ovale Kapsel sammt Deckel.

1717 stiftete Benjamin Dörsch ein silbernes Kruzifix.

Von Johannes Moren, Meßner und seiner Hausfrau sind 2 silberne und vergoldete Patene gestiftet worden.

Eine schwarz hölzerne Hostienbüchse, mit silbernen Knöpfen, gestiftet von Anna Hopferin.

Ein Agendenbuch mit silbernen und vergoldetem Beschläge in rothem Sammet gebunden, ist von Gabriel Rupprecht gestiftet worden.

1768 stiftete Frau Het. Elis. Zanglmeister Spitalschreibers Witib, gebohrne Heuß, ein schönes weisses Altartuch mit Spitzen auf den untern Altar der Kirche.

1776 verehrte die hießige Löbl. Leinwand Raggion der Herren Gebrüder Zoller und Söhne

die

die erforderliche namhafte Quantität gefärbter grüner Leinwand zu den neuen Vorhängen an das große Fenster gegen Abend der Kirche, welches damals ganz neu gemacht worden ist.

Noch ist anzumerken, daß bey der Emporkirche oben an die Mauer das jüngste Gericht abgemalt, Gott unter der Gestalt eines alten Mannes mit einem langen Bart vorgestellt, und der Teufel grün abgemalt ist. Es wäre zu wünschen, daß diese Malerey vertilgt werden könnte.

Unter den Kirchenthüren, ehe die Predigt angeht, stehen nach obrigkeitlicher Anordnung von 1679 Waisenknaben, die Hunde fortzutreiben, damit durch ihr Bellen der Gottesdienst nicht gestört werde.

An der Kirche gegen den Kirchhof, der im dreyßigjährigen Kriege einigemal zum Begräbnißorte diente, ist eine Grabschrift in einem Marmorstein gehauen, die also lautet:

Hoc in tumulo dormit tranquilla in pace quiescens
Matthæus Neidhard corpore terrigeneo.
Ast animus vivit supera cum patribus aula,
Exspectans magnum judicis ecce diem.

Floruit is quondam juridicesque Sacerdos;
Juſtitiæ dexter Præſes & ipſe fuit,
Conſuluit multis præclarus Conſul & Ulmâ,
Præclare meruit de patriâ ipſe ſuâ.
Fœderis & ſancti Suevorum dexter & æquus
Legatus proceres inter & ille bonus.
Qui cum famigerum virtutis nomen haberet,
Ex rebus geſtis moritur inde ſenex,
Conceſſit fatis quo tempore Carolus almi
Imperii Quintus ſceptra ſacrata gerit.
Cum centum luſtra & milleſimus exiit annus
Septimus & decadis tertiæ & ille fuit,
Poſtquam natus erat Chriſtus Salvator Jeſus,
Virginis ex utero filius ille Dei.

Die Zeit, wann der Thurm zu der Kirche gebaut worden iſt, kann nicht angegeben werden; man vermuthet, daß er von den Heiden noch herrühre, weil man in ältern Zeiten will heidniſche Schilde in ihm gefunden haben. Mancherley Veränderungen ſind an demſelben, beſonders mit dem obern Theil vorgenommen worden, ſo erzählt Schorer, daß im Jahr 1534 den 19. Juny, andere geben das Jahr 1537 an, der Knopf auf demſelben ſey abgenommen worden, weil das Wetter ſo oft darein geſchlagen habe. Der Knopf hatte vier Ellen in der Peripher

ripherie, und man fand darinn auf Pergament folgende Schrift in einem bleyernen Trüchlein.

Nach der Geburt unsers Herrn Jesu Christi 1470 — in welchem Jahr der Blitz in den Knopf schlug — auf St. Jakob des Mehrern Abend war das Kreuz und der Knopf gesetzt, durch Jakob Simmlwanger, Zimmermann, der Stadt Werkmann und Oswald Kantengießer von Biberach, und Hans Lang, der Stadt Werkmann hat den Thurn gedeckt. Zu der Zeit war Bürgermeister Ott Wespach der Alt, und Ehrhard Vehlin, genannt Kamm Statt-Ammann und Kirchenpfleger, und ist das alles auf einem freyen Gerüst geschehen, und gab man Meister Jakoben ein Tag 12 Groschen und einem Knecht 6 Groschen, und den Deckern einem 8 ß hllr. *) per Testamentum. Gott sey uns allen gnädig. Jesus Nazarenus Rex Judæorum. 1430 war das Dach auf St. Martins Thurm ausgemacht, und kosteten Dach, Spitz und Knopf 1400 Pfund Heller. 1482 habe das Wetter abermalen in den Thurn geschlagen, das Feuer aber sey glücklich gelöscht worden.

*) Vor Alters hat man mit Pfund, Hallern und Schilling gerechnet. Ein Pfund Heller ist 34 kr 2 Heller. Ein Schilling 6 Pfenning oder 12 Hllr.

1494 und 1497 schlug das Wetter gleichfalls in denselben. 1656 ist der obere Theil des Thurns bis auf die Gänge, welche im Kriegswesen vom Schießen übel zugerichtet und schadhaft wurden, ausgebessert und erneuert worden.

Die sogenannte Eilfer oder Leichenglocke ist 1420 gegossen worden, 1663 verordnete man, mit ihr um 11 Uhr zu läuten, wo jedermäniglich wegen des Einfalls der Türken in Ungarn, zu Haus und auf der Gasse bethen solle, welche Verordnung auch nachher wiederholt wurde. 1460 im September ist die große Glocke beym Werkhaus gegossen worden, welche 75 Zentner schwer ist, es goß sie ein St. Galler, Priester und Schüler zogen in Prozession dahin. 1479 ließ sie Peter Keller, damaliger Kirchenpfleger, einweihen, und gab ihr den Namen Osanna. 1573 im Jul. ist das neue Uhrwerk, welches M. Jakob Rok gemacht hat, aufgerichtet, und ein neues Häuschen für die Schlagglocke heraus über die Uhrtafel gebaut, und mit Kupfer gedeckt worden: die Uhr kostete 150 fl. Bey dieser Uhr aber muß kein Schlagwerk gewesen seyn, welches die Viertel der Stunde schlug, denn 1683 ist erst eine Viertelstund Uhr gemacht worden, welche 60 fl. kostete. Die Viertel schlägt es an der Thorglocke: die Glocke, an die es

die

die Stunde schlägt, kann nicht geläutet werden. 1763 wurde die gegenwärtige Uhr durch Balthasar Köberlen, Uhrmacher, gemacht, 1688 wurde im Chor eine Viertelstunduhr, d. i. von der Uhr die Eintheilung gemacht, daß es auch im Chor schlägt. Sonst hat der Thurn noch folgende (außer der großen und Eilferglocke) die Zwölferglocke, welche aber schon einige Jahre nicht mehr gebraucht werden kann, da sie einen Riß erhielt, den Roßschwanz. Oben sieht man außer der Thorglocke das Rathsglöckchen und das Feuerglöckchen. Der Thurn selbst hat eine ziemlich ansehnlich beträchtliche Höhe. 1689 den 3. May Abends zwischen 8 und 9 Uhr entstand auf einem Gängelchen, deren er an jeder Seite eins, also in allem 4 hat, nemlich auf dem gegen die Kanzley zu, Feuer, das aber bald glücklich gelöscht worden sey. Auf dem Thurn ist ein Stübcken für die Thurner.

Auf dem Kirchhof, der in ältern Zeiten zur Begräbnißstatt diente, stunden schöne große Linden, von denen noch eine dasteht. 1731 den 8. Jenner hat man 2 Linden davon abzuhauen angefangen; eine ist 5 Klafter, die andere 6 Klafter gewesen. Man kann nicht wissen, wann sie gesetzt worden: doch ist zu glaubrn, erzählt eine Chronik, daß sie über 300 Jahre gestanden seyen,

nach

nach einer andern Chronik sind 1708 den 21. April 2 junge Linden auf dem Kirchhof gesetzt worden, ob diese abgehauen, oder sie sonsten abgestanden sind, kann nicht behauptet werden, doch möchte das erstere ziemlich wahrscheinlich seyn. Sie waren durchaus hohl, und sind die Knaben viel und oft durch selbige geschloffen. Man gab sie Preiß, nur mußte derjenige, der sie wollte, 100 fl. Kaution leisten, so etwa beym Fällen ein Schaden geschehen sollte. Es haben sich drey Bürger an selbige gemacht, und seyen für den Schaden gutgestanden, als Tobias Mayer, golden Adlerwirth, Michael Herrmann, Metzler und Christoph Kaybauer, Weißgerber. Sie bedüngten zwey Zimmerleute, solche zu fällen, und versprachen ihnen 9 fl. Den 10ten Jener wurde angefangen. Der Zimmermann J. G. Gräber hat 5 Leitern an einander gemacht, und die größten Aeste abgehauen: eine fiel den 12., die andere den 15. Jenner gedachten Jahres.

Der Hauptkirche gegen über auf dem Kirchhofe Mittag zu steht ein kleines Kirchchen, das zu den Kinderlehren an Sonn- und Donnerstagen bestimmt war, jetzt zum Heu und Strohmagazin der Garnison dienet; wogegen die Kinderlehren im Chor der Hauptkirche gehalten werden: es ist wahrscheinlich 1472 erbaut worden;

den; denn in diesem Jahr, erzählen die Kronicken, machte der Hofmeister der Antonier den Chor an St. Antoni Kirche, die auch die heil. Dreyfaltigkeitskirche genannt wird, man ließ ihn an der Reichsstraße herausfahren, das jetzt die Kinderlehrkirche seyn soll. Die Kanzel in ihr ist aus der alten Kirche von Hausen. Sie hat auch einige schöne Gemälde aus der alten Steinheimer Kirche.

b) Kirche zu U. l. Frauen.

Diese ist die zweyte evangelische Kirche, die oberhalb der Stadt, Mittag zu, liegt, und ihren eigenen Pfarrherrn hat. Von ihrem Ursprung und ihren Veränderungen liefern die alten Nachrichten folgendes: Im Jahre 1343 hat sie Herzog Ludwig aus Bayern, durch den Spitalmeister Konrad Desender, der darauf daselbst Pfarrherr ward, ab dem Ried herein in die Stadt transferirt: zur selbigen Zeit mußte also die Stadt Mittag zu vergrößert, und bis um den Umfang dieser Kirche erweitert worden seyn, da sie vorher einen kleinern Bezirk hatte, weil selbst in den ältern Zeiten das St. Elisabethen Kloster außer den Ringmauern der Stadt lag. 1445 Mittwoch vor Galli wurde der Kirchhof eingeweiht, 1447 das Vorzeichen an dieser alten

genann-

genannten Kirche gemacht. Die jetzige Kirche, wie sie nun ist, hat aber erst ihren Ursprung von 1456; denn in diesem Jahr ward die alte abgebrochen, und der Bau zur neuen Kirche angefangen. In einem Jahr weihete man fünf Altäre daselbst ein, und 1458 ist der Bau des Chors unternommen, und im folgenden Jahre am Sonntag vor Pfingsten die ganze Kirche mit ihren Altären eingeweiht wofür man dem Weihbischof 20 fl. bezahlte. Die Sakristey daselbst ist spätern Ursprungs, welcher erst in das Jahr 1489 fällt. 1656 besserte man die Kirche wieder aus. Sie ist nun, nachdem sie im letzten französischen Kriege, wie ich dieses anderswo meldete, zu Magazinen diente, mit schönen neuen Fenstern versehen worden. Im Jahr 1486 ließ Hans Böhlin eine Orgel in die Kirche machen, da vorher keine in derselben war, die aber wahrscheinlich 1528 von den Bilderstürmern abgebrochen wurde: 1656 lieh der Pfleger Michael Schuster seine Hausorgel in dieselbe. Endlich bekam sie wieder 1662 im July eine neue Orgel, die Sigm. Ruck gemacht und 200 fl. gestostet hat. Den 20. Jul wurde sie zum erstenmal gespielt, und hielt Sup. Reichard die Einweihungspredigt aus Ps. 26, 10. Diese ist aber nun gänzlich zertrümmert, und die Kirche gegenwärtig ohne Orgel. Die große

Em-

Emporkirche der Evang. ist 1698 erbaut worden. Auch in dieser Kirche sind Begräbnisse mit Inschriften, die aber wegen den Stühlen nicht zu lesen sind.

Der Thurn an dieser Kirche ist kleiner, als der an der Hauptkirche. Zu verschiedenenmalen schlug das Wetter in denselben, 1488, 1494 1573, wo man mit großer Noth das Feuer noch löschte: 1584 besserte man ihn aus, weil er sehr beschädigt war. 1624 den 10ten May war er durch einen Blitzstrahl so übel zugerichtet, daß er abgebrochen werden mußte. 1626 im August ist er wieder zugedeckt, das kleinere Thürmchen auf ihn gesetzt, und die Schlaguhr darein gerichtet worden: im Jahr 1731 wurde er wiederum renovirt; 1660 mit einer Uhr versehen, 1747 aber eine neue Uhr zu dieser Kirche verfertigt, wobey sämmtliche Bürgerschaft ersucht wurde, einen selbst beliebigen Beytrag dazu zu geben. 1476 wurde die große Glocke durch Meister Oschwald von Biberach gegossen. Man gab ihm vom Zentner einen Gulden. Sie wog 75 Zentner 9 Pfund. Diese ist aber 1530 verschlagen, und die jetzige gegossen worden, die nicht so schwer, als die vorige, ist, aber einen schönen hellen Ton hat. Das Geläut ist sehr schön und harmonisch.

Die

Die Evangelischen haben sie mit den Katholiken laut Vertrags 1556 zu Mindelheim, und 1557 zu Pforzheim pünktlich bestimmt worden ist, folgendermaßen gemeinschaftlich: Morgens von 8 Uhr bis Abends halb 4 Uhr die Evangelischen, von dieser Zeit bis auf den andern Tag früh 8 Uhr die Katholiken: an den Sonntägen wird von ihnen früh um 6 Uhr geprediget. An dem Portiunkula Feste wird sie ihnen den ganzen Tag, ausgenommen Mittwoch und Sonntag erst nach dem geendigten evangelischen Frühgottesdienste, der aber allezeit beschleuniget wurde, überlassen. Nun sollen die Evangelischen 1804 die Kirche ganz zu ihrem Gebrauch erhalten, und dafür jährlich in das sogenannte Kreuzherren Kloster 150 fl. abgeben, welches der Betrag ist, den sie nach Verträgen zur Unterhaltung des ewigen Lichts, Wachs, ꝛc. jährlich in die Kirche zu unser Fr. zu leisten hatten. Der Kor, welcher auf die Emporkirche der Klosterfrauen, die gegen Abend steht, führt, den sie auf besondere Vergünstigung des Raths 1481 erbauten, geht durch einen hohen gewölbten Gang in diese Kirche. Im untern Chor haben sie ihre Begräbnisse. Dieser, wie der große Altar in demselben, und der kleinere vor demselben, gehört den Katholiken ganz. Sonsten haben sie nichts in dieser Kirche, deren gänz-

liche

liche Unterhaltung, wie auch des ewigen Lichts, der Stadtobrigkeit zugehört.

Im Jahr 1471 geschah während der Vesper zwischen einigen Webersknappen ein Tumult, in dem 2 todtgeschlagen, die zwey Thäter hernach enthauptet wurden. Weil man nun glaubte, daß durch den Tumult die Kirche entehrt und entheiliget sey, so schloß man sie zu, hielt so lang keine Messe mehr darinn, bis sie vom Weihbischof von Freysingen wieder eingeweihet wurde.

Außerhalb an dieser Kirche findet man gegen Morgen 2 eingefangene Begräbnisse, als ein Katzenböckisches, und ein Laminitisches.

a) Joh. Benedikt von Katzenböck: sein Bildniß in Steingehauen, auf beyden Seiten die Wappen seiner Ahnen, und zwar auf der rechten Seite die väterliche, als: das Katzenböckische, Riedheimische, Steinische und Schlagerische Wappen: auf der linken Seite die mütterlichen Ahnen: das Saylerische, Bessererische, Schadische und Schnöddische Wappen. Unterhalb steht folgende Beschreibung:

Der Hochedelgebohrne Herr Herr Johann Benedikt Katzenbock von Katzenstein und Thurnstein,

stein, Herr auf Oberhausen, ist allda gebohren Anno 1678 den 24. Jul. und Ao. 1703 den 19. durch einen Schuß von einem Husaren entseelt, darauf den 22. dieß allhier begraben worden, dem Gott gnädig sey. Psal. 25. Herr! gedenk nicht der Sünden meiner Jugend ꝛc.

b) Michael Laminit Sup. und Pfarrer zu U. Fr. Er starb in Kriegszeiten, von dem an einem andern Ort mehreres vorkömmt. Sein Bildniß ist in Stein gehauen mit folgender Grabschrift.

D. O. M. S.

Michael Laminit, Michaelis Filius M. Ecclesiæ Memmingensis Pastor emeritus, postquam ipse & Pater ipsius P. M. Evangelium Christi prædicarunt annos CIV. obiit V. Id. Novembr. A. R. S. CIↃ IↃ XLV I. Ministerii Evangelici LX. ætat. 90. Patri optimo M. H. P. F. F. Filii mœstiss. S. 1648. HB.

Renov. V. L. von Laminit.

c) Kapelle der heil. 3 Könige.

Ein großes Gebäude, Wohnhaus, Stadel und Kirchchen. Dieß ist eine und zwar die beste

beste Pfründe für alte Verbürgerte, 1399 von Nikolaus Tagbrecht gestiftet. Die Bewohner in der Kalchgasse ließen auf ihre Kosten 1445 auf dem Thürmchen dieser Kapelle die Stundenglocke machen, weil sie von der Hauptuhr das Stundenschlagen wegen Entfernung nicht gut hören. Dieser heil. 3 König Kapell verlieh 1493 Papst Innozenz III. besondern Ablaß auf des Antonier Präceptor Phil. de Lethra Fürbitte. Schon vorher hatte sie von verschiedenen Kardinälen großen Ablaß erhalten, deren Konfirmazion sich von Bischof Johannes in Augsburg 1480 herschreibt. 1697 ward sie den hieher gekommenen englischen Truppen, so meist Hugenotten waren, aus Frankreich zu ihren Religionsübungen geöffnet.

d) Das Rathshaus

auf dem untern Theil des großen Markts, 1589 erbaut, das bey 30,000 fl gekostet habe, ist zwar nicht prächtig, doch niedlich gebaut. der obere Theil ist für die Rathsversammlungen der untere ehedem für die Gerichtsversammlungen, die jetzt am Mittwoch ihre Sitzungen in der Rathsstube haben, u. s. w. nun für die Sitzungen des hiesigen kurpfalzbaierischen Hofgerichts bestimmt. Vom Rathshause geht oben

ein

ein Gang in die sogenannte Bütteley. Auf dem Rathhaus ist ein kleines Thürmchen, in welchem die Glocke hängt, mit der man am Tage der Verurtheilung und Hinrichtung der Missethäter läutet. Unten ist die geräumige Stadtwage; man trift in vielen Städten keine so große, theils zur Aufbewahrung, theils zum Auf- und Abladen der Güter so bequem eingerichtete Wage an, denn alle Güter können im Trockenen auf- und abgeladen werden.

e) Das Steuerhaus,

das auf dem Markt steht, ist ein langes und ansehnliches Gebäude, das 1496 erbaut, in neuern Zeiten aber 1625 wieder erneuert, und 1708 noch mit einem Stockwerk vermehrt worden ist. Hier ist die Stadtkasse aufbewahrt. Unten sind einige Krambuden, und die Hauptwache. Die Wachstube stand vorher beym Rathhaus, ist aber 1724 abgebrochen, und an den benannten Ort gerichtet worden.

f) Das Zollhaus.

der Großzoll genannt, steht dem Rathshaus gegenüber, in welchem der Großzoller und ein Rathsdiener wohnet, ein anderer Rathsdiener

diener hat ebenfalls am Ende des Ratzengrabens sein gutgebautes Haus. Am Großzoll steht das hübsch gebaute Haus des jeweiligen Wagmeisters.

g) Die Kanzley.

ist der Hauptkirche gegenüber. Hier wohnt der Kanzleydirektor: auch ist das Stadtarchiv in bester Ordnung verwahrt. Unten ist ein Weinmagazin, Weinstadel genannt.

h) Die Häuser der Geistlichen.

Ein jeder Geistlicher in der Stadt hat sein öffentliches Haus, so lange er lebt, nicht weit von der Hauptkirche. Der an der U. F. Kirch angestellte Pfarrer hat neben der Kirche seine gute und geräumige Wohnung. 1484 baute der Spitalmeister dem Pfarrer zu U. F. die Bewohnung, und ward der Pfarrhof genannt. Eine alte Kronik meldet: 1543 ordnete man die St. Michaelis Kapelle bey U. F., wahrscheinlich der jetzige Pfarrhof daselbst, zu einer Bewohnung für 9 Stipendiaten: welche es aber schwerlich seyn kann, sondern vielleicht im sogenannten Spitäle oder sonsten gewesen war.

i) Pfarr-

i) Der Pfarrhof.

Das ehemalige Antonier Kloster. Hier ist die Pfarrbewohnung für den fünften Stadtpfarrer bis 1803 gewesen. Auch befindet sich daselbst eine Bewohnung für den Gerichtsaktuar. Gegenüber steht ein Stadel, den der Hochmeister der Antonier 1456 erbauen ließ, da vor ein Pfarrhaus daselbst stand, wird seit vielen Zeiten zum Zehendstadel gebraucht. Im Jahr 1796 ist auch darinn eine deutsche Knabenschule erbaut worden. Hier in diesem Gebäude steht oben die öffentliche Stadtbibliothek. Nun ist dieses Gebäude der hiesigen Garnison von Kurfürst. Chevauxlegers zum Wohnort überlassen worden.

k) Salzstadel.

Ueber dem großen Salzmagazin, Salzstadel genannt, dessen Bau auf einer Brandstätte da vorher mehrere Häuser daselbst standen, 1470 ist angefangen, und 1474 bis an die Stube vollendet worden, einem Straßen langen Gebäude von 150 Schritten, war außer einer Gesellschaftsstube zum goldenen Stern, die sich noch befindet, ein Theater, das 1673 erweitert, und erneuert wurde, welches aber 1802 eingieng, weil die hiesige dramatische Gesellschaft das

Zeug-

Zeughaus kaufte, und daraus ein geschmackvolles Theater mit der Innschrift: „Dem belehrenden Vergnügen" erbaute. Angemerkt muß werden, daß auf dem ältern Theater 1667 den 10. Jenner die Bauernsöhne von Steinheim eine Tragödie spielten. Der kleine Salzstadel an der Stadtmaur beym Werkhaus ist 1574 erbaut: der erste große beym Kempterthor 1711 der andere 1783.

l) Das Lyceum, oder die lateinische Schule.

Es ist ein sehr großes Gebäude mit einem Hof und schönen Garten, in welchem der jeweilige Rektor seine Bewohnung hat. Es war ehemals ein Frauenkloster Augustiner-Eremiten Ordens zu St. Elisabetha, welches 1572 zur lateinischen Schule gemacht wurde, vorzüglich durch Betrieb Melchior Stebenhabers, eines Liebhabers und Beförderers der Gelehrsamkeit; vorher war die Schule in dem jetzigen Allmosenkasten gehalten worden.

m) Der Allmosenkasten.

stund vorher viele Jahre beym St Elisabethenkloster, als dieses zur lateinischen Schule bestimmt wurde, kam er an die jetzige Stelle,

er

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

er wird oben von dem Organisten in der Kirche zu St. Martin bewohnt, und hat seinen Namen von dem Allmosen, welches wöchentlich öffentlich an arme Bürger und Beysitzer ausgetheilt wird; 1631 ist er besser gebaut, und 1717 abermal erweitert worden.

n) Das Klösterlein,

in welchem die sogenannten Nonnen oder Todtenfrauen, von den Töhlin gestiftet, wohnen.

o) Das Spitäle

ohnweit der Kirche zu U. F. welches Ludwig Metzger und seine Hausfrau, Margaretha Todlin, 1478 gestiftet haben, und das zwar für alte Leute; es ist ein geräumiges Gebäude mit einem großen Hof. Dieser Ludwig Metzger ist 1484 Byrgermeister allhier gewesen; das Jahr darauf starb er: nach seinem Tode regierte seine Hausfrau das Spital: als diese das folgende Jahr starb, so kam die Verwaltung nach Verordnung des Stifters in die Verwaltung des Raths.

p) Das

p) Das Werkhaus,

welches gegen Morgen steht, ist ein großes langes Gebäude, in welchem die Spritzen und andere Feuer-Löschmaterialien aufbewahrt werden, es wurde mit seinem Stadel 1550 erbauet.

q) Das Zuchthaus,

ist vorher das Manghaus gewesen, das das 1583 erbaut wurde. Nebst dem Stadtwappen ist folgende in einen Stein gehauene Inschrift zu lesen:

Dieß Haus steht in Gottes Hand,
Das Manghaus ist es genannt,
Erbawet zu dem gemeinen Nutz,
Der wachse fort in Gottes Schutz.

Den 3. Jul 1710 wurde es zum Zucht- und Arbeitshaus gemacht: der erste Zuchtvater hieß Johannes Leeb. Unsere Züchtlinge werden gelinde behandelt: darneben ist es auch zugleich eine Pfründe.

r) Die Metzg,

auf dem Holzmarkt ist 1573 erbauet worden.

s) Das Eichthaus

steht über dem Stadtbach, und ist ein artiges schönes Haus, das eine hübsche Aussicht hat, es wurde 1579 erbaut.

t) Das Korn- und Haberhaus,

Unter denen der Stadtbach läuft; ersteres ein großes Gebäude, ist 1486, und 1785 wieder erneuert; letzteres 1493 erbaut worden.

u) Das Spital nebst den dazu gehörigen Gebäuden und Anstalten.

Die Stiftung des Ober- und Unter-Hospitals, der ehemals zusammen gehörte, ist schon im Anfang des 11. Jahrhunderts geschehen. Heinrich, Herr von Kirchberg und Weissenhorn und seine Gemahlin Hedwig waren die Stifter, im letzten Monat des Jahrs 1010. Gewiß ist es, daß dieser Spital der Verpflegung der Armen, Kranken und Findelkinder gewiedmet gewesen ist, und ursprünglich keinen Ordensmännern S. Spiritus de Roma in Saxia konnte übergeben worden seyn, wovon uns die ächte Stiftung des Ordens belehrt, welche die Stiftung desselben erst ins Jahr 1178 setzt. Es müssen also die ersten Besitzer dieses Spitals entweder

von

von einem andern Institut, oder Weltpriester gewesen seyn. Der Spital begreift mehrere Gebäude in sich, wovon 1477 vier Städel, in denen bey 3500 Malter Korn waren, verbrannten, wie auch 1764 den 4ten August einige das Unglück hatten im Rauch der Flammen aufzugehen, die aber damals wieder aufgebaut worden sind. Um die Feuerstätte zu räumen, wozu etliche Dorfschaften aufgebothen wurden, brauchte man sieben Tage. Im Jahr 1642 fieng man an im Spital Bier zu bräuen, das man in einem Stübchen im Keller, das Loch genannt, ausschenkt. Außer dem hat es noch folgende Gebäude: das Waisenhaus. Seit dem May 1782 sind aber die Waisenkinder nicht mehr im Spital beysammen, sondern sie werden Bürgern in die Kost gegeben, wofür das Kostgeld, Kleidung, Bücher, Schulgeld, Arzt, Arzney, Wundarzt, u. s. w. bezahlt wird. Ein anderes Gebäude ist die sogenannte dürftige Stube: es wird darinn Gottesdienst von dem gewöhnlichen Spitalpfarrer gehalten. In dieser Pfründe werden alte verbürgerte Personen beyderley Geschlechts um eine geringe Einlage aufgenommen, und Zeitlebens erhalten. Das dritte Gebäude, oder vielmehr die dritte Anstalt, ist das Seelhaus, wozu noch das sogenannte Bäulein gehört; ebenfalls eine Pfründe für alte

Per-

Personen, auch für fremde Kranke, Dienstboten und Handwerksbursche. Alle diese Anstalten stehen unter der Verpflegung des untern Spitals.

u) Die zwo Kasernen.

Die bey der bayerischen Besitznehmung der Stadt 1702 und 1703 mußten erbaut werden. Im siebenjährigen Krieg fanden preußische, im letzten französischen Kriege französische Gefangene ihren Auffenthalt. Die Infanteristen und Dragoner des Kreiskontingents der Stadt wohnten nebst mehrern armen Bürgersleuten darinn, welche aber der zweyten Kurbaierischen Garnison vom Regiment Herzog Wilhelm im November 1802 weichen mußten.

w) Des Nachrichters Haus

steht mit den Gärten, Hof und Zugehör am Ende der Stadt, Mittag gelegen, und ist ein gut gebautes Haus. Nicht weit davon ist das Lazareth, auch das Frauenhaus genannt.

Es gab noch mehrere öffentliche Häuser, als der Fuggersche Bau, (wovon weiter unten) die neuen Häuser in der Schwestergassen, die 1737 erbaut wurden, da 1733 die daselbst gestan-

standenen Bürgershäuser abbrannten: 1801 wurden sie für 5975 fl. an mehrere Bürger verkauft.

4) Noch sind die Zunfthäuser anzuführen, und unter diesen steht oben an:

a) Das Patriziathaus, auch Bürgerstube genannt

ist das niedlichste Gebäude der Stadt auf dem großen Markte. Im Jahr 1450 kauften die Patrizier ein eigenes Haus. Das gegenwärtige wurde 1718 von Grundauf neu erbaut, den 21. Aprill dazu der Grundstein gelegt: es hat folgendes Chronodistichon: TV PatrIaM & ProCerIs ConserVa In Fœdere IoVa! Im Jahr 1742 wurde vor das Gebäude ein vergitterter und vergoldeter Balkon mit einem vergoldeten Löwen gemacht. Das Gebäude selbst hat einen bequemen Tanzboden, einen großen Speißsaal, und ein geräumiges Spielzimmer. Den obern Theil bewohnt der Patriziatdiener. Jetzt ist der mittlere Theil gegen jährlichen billigen Zinß der neuen Lesegesellschaft überlassen worden.

b) Die übrigen Zunfthäuser.

Die Kramerzunft ist 1476, die Weberzunft 1478, die Metzgerzunft 1486 erkauft worden.

den. Die Metzler bauten ihre Zunft 1444, in diesem Jahr kauften auch die Gerber ihre Zunft, die sie aber 1801 wieder verkauften. Außer diesen giebt es noch die Becken und Schmid- Zimmerleut- Lodner und Schneiderzunft, die meistens von Privatpersonen bewohnt sind.

5) Von den Privatgebäuden in der Stadt.

Die Bürgershäuser unserer Stadt sind nicht gleich gebaut; doch giebt es Gassen, in welchen eine lange Reihe hinab kein Haus vor das andere hervorragt. Seit 30 Jahren ist die Stadt durch äußerliche Erneuerung und Verschönerung der Häuser, auch durch neue Gebäude sehr verschönert worden. Unter diesen zeichnen sich aus der sogenannte Fuggerische Bau, er ist 1580 erbaut, und im 17ten Jahrhundert 1688 für 18000 fl. den Grafen von Fugger abgekauft worden. Die Grafen wurden gleich bezahlt, und die Bürgerschaft gab deßwegen einige Zeit eine Abgabe an die Stadtkasse, um die durch den Kaufschilling gemachte Lücke wieder zuzuschliessen: nun ist er 1793 verkauft worden. Er ist das größte und ansehnlichste Privatgebäude in der Stadt; lange Zeit hindurch in ältern Jahren von einem Grafen von Pappenheim bewohnt

wohnt gewesen, wie man aus Urkunden weis, die aus diesem Hause datirt sind. Andere sehr ansehnliche Gebäude sind: das Baron von Hermänni'che bey der St. Martinskirche. Am Benedikttage 1766 ward der Grundstein dazu gelegt. Folgende Inschrift steht auf einer silbernen Tafel im Grunde: Dominus Benedictus de Hermann ab Eilenburg, ortu Memmingensis, domicilio venetus, ædes situ dispares coemtas ab ipsis fundamentis sua pæcunia exstrui jussit, easdem Benedicto de Hermann Senatori Memmingensi carissimi fratris filio, habitandas libentissime dedit, Benedictus de Herman Senatoris filius quadrimus lapidem angularem die, qui Benedicto sacer est, optimis ominibus posuit den 21. März 1766 Die beeden von Wachterschen, von Stollischen, das erstere auf dem Roßmarkt, das andere auf dem Ratzengraben, von Daumillerische, von Unoldsche, von Zollersche, von Hartliebische, Karrersche, nun von Hartlieb und Grimmelsche, von Laminitische, das Ahnaische, an dem ein Pferd in einer Wiege liegend angemalt, wozu die Veranlassung dunkel ist; der Gasthof zum Hasen, mit der Inschrift: Diuersorium ad Insigne Leporis a fundamentis refecit Jac. Fried. Bilgram A. O. R. MDCCLXXXII. Jo. Ge. Knoll Architecto, Saluete Hospites!

Das

Das Schwanenmayersche, das Flachsche, ehedem Leonhardsche, die Schwertfegersche Apotheke beym rothen Ochsen. Von diesem Haus erzählt die Chronik folgendes: 1454 Freytag nach Gordian fiel Ludwig Conraters Haus ganz und gar ein: der damalige Besitzer Conrater wollte durch das ganze Haus einen Keller graben lassen: die Bauleute versahen das Haus nicht gut mit hinlänglichen Sperren: Mittags, als die Arbeitsleute beym Essen waren, fiel es, ohne Jemand zu beschädigen, da das Haus von Menschen leer war, ein. Ob der Thür dieses Hauses steht noch nebst zwey Wappen: Ludovicus Conrater erat ædificans Ao. 1484. Balthasar filius Possidens, Balthasar Nepos, Renovans 1564. u. s. w. Die Saylerische Apotheke auf dem Markt. An drey Plätzen auf dem Markte sind Bogengänge neben den Häusern.

6) Die Vorstadt

ist mit einer eigenen Mauer umfaßt, die auf zwo Seiten an die Stadtmauer stößt. Sie hat außer einigen Seitengängen eine breite wohlgepflästerte Straße, und frey gebaute Häuser, unter welchen das Herr von Grimmelsche, bey welchem Hause sich der schönste und gröste Garten befindet, und Ehrhardtsche die vorzüglichsten

lichsten sind. In ältern Zeiten hatte Memmingen mehrere Vorstädte; 1476 aber sind sie abgebrannt, abgebrochen und zerstöret worden.

7) Fremde Häuser.

Einige benachbarte Klöster und Grafen besassen ehedem Häuser in der Stadt. Die Aebte hatten nemlich in ältern Zeiten das Bürgerrecht angenommen, oder auch, da viele gebohrne Memminger waren, behielten sie das Bürgerrecht bey. Man ließ sie daher ohne Widerspruch Häuser kaufen, oder sie ihnen vermachen, oder die sie durch Erbtheil erhielten, besitzen. Jetzt hat nur noch Buxheim ein Haus in der Stadt, die übrigen sind an Bürger verkauft worden. In dem ehemaligen Ottobeurer Hause war eine Kapelle, die 1500 erbaut wurde, allezeit an St. Anna Tage ward von einem Ottobeurer Geistlichen Messe gelesen. Dieses Haus kam durch Jodokus Niederhofer, der Abt zu Ottobeuren 1443 ward, und vorher Probst zu St. Niklas gewesen war, an das Kloster zu Ottobeuren: 1804 kauften es Se. Kurfürstliche Durchlaucht von Pfalzbaiern einem hiesigen Bürger, der es vom Kloster käuflich an sich brachte, ab, und ist zum Salzamte bestimmt worden.

8) Häuser vor der Stadt.

a) öffentliche.

Das Kranken- und Siechen-Haus vor dem Kalchsthor an der Augsburger Strasse; ersteres seit 1658; letzteres von Ulrich Rorer, genannt Kiessner, gestiftet, stand schon im 14ten Jahrhundert, denn 1370 war Hainz Edlinstetter Siechenpfleger, ist aber 1453 aufs neue erbaut worden. 1577 ordnete man an, den Siechen alle Sonn- und Feyertage Mittag zu predigen, 1632 aber ist die Kirche daselbst im Krieg ruinirt worden. Der Strumpfwirker Walken, der ehedem ein Eisenhammer war: 1767 wurde er gegen Zins den Strumpfwirkern überlassen.

b) Der Gottesacker

auch vor dem Kalchsthor, der vorhin ein Kloster war. Er ist mit einer hohen Mauer umgeben, und hat, wie folget, schöne Epitaphien aufzuweisen.

Epitaphien auf dem Gottesacker.

1) Diejenigen, so an der Mauer in Stein gehauen sind, von der rechten Seite an, so man zur Thüre hineingeht.

I.

1) Hauptinnschrift.

D. O. M.
Gentis Lupinæ
Conditorium,
Ab ducentis inde Annis
Melchior Sigismundus
&
Euthalius Fridericus
Lupini
Sanguine & Animo
Coniunctissimi
Ex primis Fundat
Proventibus
A. R. P. Q. S. R.
A. D. MDCCL.

b) Nebeninnschriften.

α.

Mariæ Agathæ
Ex Grimmeliorum Gente
Matronæ lectiss.
Piæ integerr.
Eut. Frid. Lupinus
T. P. D.
Uxori Carissimæ

Cum

Cum qua anni XXVII.
Conjunctiſſime vixit
Mœrens P. Liberis VII.
Collacrymantibus
Obiit D. N. Cal. Nov. A. S. MDCCLVII.
Aetat. Suæ XXXXIII.

β.

D. O. M,
Eutel Fridericus Lupin
In Patriam ad Dirig.
Tabulas Publicas
Vocatus
Satis Vno munere Beatus
Cum Duobus Cariſſ. Uxoribus
Et Numeroſa Sobole
Placide Vixit
Sub Spe Proximæ In Chriſto
Diſſolutionis
Ipſo Natalis Suo LXXVI.
A. MDCCLXVII. D. XVII Maii P.
Pie defunct. Kal. Jun. A. MDCCLXXIIII.

γ.

D. O. M.
Mariæ Agathæ
E Schytziorum Proſapia
Conjugi Deſideratiſſ.

X. Li-

X. Liberorum Matri
Georg. Frid. Lupinus
Reip. Patr. Senator
Filiolique Superſtites II.
L. L. Q. P.
Præmatura Eheu
Aſt Chriſtiana morte obiit
A. O. R. ClↃClↃCCLXXVIII. Non. Jun.
Annos nat. XXXI.
Have Dulciſſ. anima.

D. S.
Melchior Sigismundus de Lupin
Proprætor Urbanus
Hoſpitalis ad Spir. S. Infer.
Adminiſtrator
In Thoro & Foro Jubilæus
Cum Lucem vidiſſet
XIII Kal. Jun. A. ClↃClↃCXCIV.
Leti datus eſt
IV Kal. Mart. A. ClↃClↃCCLXXVII
Mariti Pie merentis Funera
Lamentabili Fletu Curavit
Uxor mœſtiſſ.
Catharina de Jeniſch.

9.

Piis Manibus
Catharinæ de Lupin
E Patricia Jeniſchorum Gente
Quæ Raro Sæculi Exemplo
Tulit Aetatis Annos LXXXI.
Thalami LIII.
Matronæ Virtutis Fidei
Comitatis ornamento
F. T. O.
Haud absque Lacrumis.

8.

D. S.
Optimæ Matri
Annæ Judithæ
E Nob. Wachterorum Proſapia
Trinæ Lectiſſimor. Conjugum
Quorum Poſtremus
Euth. Frid. de Lupin C. D.
Viduæ
Auſpic. A. S. MDCCLXXIX.
Pie defunctæ
Cum Nuru & Genero
Duo ex I. Toro Superſt. Liberi
Cath. Urſ. de Schelhorn
Et Joan de Hartlieb Jc.
Lugent Pon. Curav.

n.

Georg. Fried. Lupino
Princ. Elect. Bavar.
A Consil. Camer. Aulicis
Reipub. Patr. A Secretioribus
Sibylla Unoldia
Liberique Superstites IIII.
Marito Incomparabili
Patri desideratiss.
Amori Civium
Mœrentes Poss.
Vita Funct. Kal. Jun. MDCCLXXIX.
Annos Nat. XXXXIIII.

o.

Melchior Euth. de Lupin
Copiar. Pedestr.
Circ. Suevici
In Legione Wolfecc.
Capitaneo
Qui vixit A. XXXIII
Pietatis Monumentum
Dedicat
Cum soror. mœstiss.
Frater Superstes
J. S. D. L. I. P. D.
A. R. S. MDCCLXXXI. VII. Kal, Jul.

g)

Sit in Benedictione
Memoria
Jacob Jenisch, August. Jct.
Reipubl. Memminganæ
Aliorumque Statuum Jmp.
Dimidium Sæculi
Syndici & Consiliarii
MDCXLVIII. ætat. an. LXXIV. pie defunct. eiusque conjugis,
Sibyllæ Reichlin á Meldeck
Denatæ MDCXXII. æt. an. XLI.
Horumque Liberor. Nepotum
Eorundemque Natorum Consortiumque
Terram Terræ Mandantium
M. D. C L X X.

D. O. M. S.
Beatæ memoriæ
Dn. M. Joh. Erhardi Augustani
Quondam
Ecclesiastæ ac Superintendentis
Memmingensis meritissimi
Parentis Optimi
Helenæ Ehrhardiæ
Natæ Funcciæ
Matris Pientissimæ
Nec non &

Susan-

Suſannæ Lauboriæ Auguſtanæ
Conjugis deſideratiſſimæ
Liberisque ex ea Suſceptis
Duodecim
Ut &
Sibi ipſi
Balthaſarus Ehrhardus M. D.
Phyſicus Memmingenſis
Monimentum hoc pon. cur.
A. Recuperatæ Salutis
MDCLXXXVI.

4)

Jo. Chriſtophoro Hartlieb
Walſporn dicto
Patriæ Syndico,
Immortaliter de illa merito
Anna Juditha nata de Wachter
Conjugi deſideratiſſimo
Et Superſtites IIII. Liberi
V Parenti optimo
Hon. ac Piet. Monumentum
Lugentes Poſuerunt
Kal. VIII. Jun. MDCXCIIII.
Obiit II. Jun. MDCCXXXVII.

5)

Hucusque
Bis hieher

Wie manche Stadt hat unser Aug gesehen,
Wie manche Noth zu Wasser und zu Land,
Wie viel Gefahr mußt unser Leib ausstehen,
Bis daß er hier sein Ruhebettlein fand.
Hier ist die Ruh für unsre matte Glieder;
Hier säen wir den Leib zur Erde ein;
Bis Jesus kömmt, dann ärndten wir ihn wieder
Dann wird er für und für unsterblich seyn.
Indessen mag der Feind uns neiden, hassen,
Hier muß er uns im Frieden ruhen lassen.

Dieses
Monument haben zum steten Angedenken
Ihrer Sterblichkeit und zukünftiger
Ruhestatt annoch bey Lebzeiten
Setzen lassen
Herr
Mathias Velth VnD FraV
Catharina, gebohrne
RVppreChtin.

Jetzt die Grabstätte für Johann Peter Hermann, Not. und Kanzley-Substitut und seine Familie 1796.

6)

6)

Mortis Meditatio Vita.
Cippus
Valentini Habisreitingeri
Lindauienſi
quem
Sibi Suisque
Poſuit
Ao. Salutis MDCLXXXVIII.
Philipp. I.
Diſſolvi & eſſe cum
Chriſto.

Die Umſchrift um die zwey Bilder iſt:

Philippina Habisreitingerin
gebohrne Wachter
Valentin Habisreitinger

7)

Ich ſuche einen Schatz, der mein Erlöſer iſt,
Der meine Sünden tilgt: er heiſſet Jeſus Chriſt;
Laß laufen in der Welt, wer will, zu eitlen Schätzen,
Ihr Troſt verſchwindet bald, du Jeſu kannſt ergötzen

Müllerische Grabstätte, gut beym Hospital, 1627.

8)

8)

1691. ließe zu hochseliger Gedächtniß Hochgeehrter Eltern der Hochwürdige und Hochgelehrte Herr Jakob Reichart SS. Theol. Doct. und Hochfürstl. Sachsenhennenberg. Sup. zu Salzungen das Epitaphium hieher verordnen. Des Bernh. Reichart Sup. allhier Grabstätte; jetzt Bilgrammische Grabstätte.

9)

Im Jahr nach der seligmachenden Geburt Unsers Herrn Jesu Christi 1663 den 13. Febr. starb in christlicher Bekenntniß der edle und wohlweise Herr Jakob Wachter, Bürgermeister seines Alters im 86 Jahr: dem Gott an jenem Tag eine fröhliche Auferstehung zum ewigen Leben verleihen wolle. Amen.

Im Jahr nach der seligmachenden Geburt Unsers Herrn Jesu Christi 1633 den 14. November ist im Herrn selig entschlafen Frau Susanna Wachterinn, gebohrne Rumlerinn von Lindau, ihres Alters im 46 Jahr, deren Gott an jenem Tage eine fröhliche Auferstehung zum ewigen Leben verleihen wolle. Amen.

10)

D. O. M. S.
Gentis Saylerianæ M.
Carolo Abrahamo
Sayler de Pfersheim
Reip. Memming. Cos.
Qui Prosapiæ Suæ Sedem
In Hac Vrbe Vixit
Auo Suo Carissimo
Ac Tribus Filiis Ipsius
Jo. Guilielmo
Civ. Memm. Prætori
Melch. Egenolpho
Civ. Centurioni
Caspari Carolo
Legion. Circ. Suev. Rodt Ped.
Centurioni
Patri Dulcissimo
Melchior Egenolphus
J. U. L. & Dicast. Assessor
Et Jo. Guilielmus
Civ. Centurio.
Pietatis Ergo Posuere
A. D. S, MDCCLXIII.

11)

D. M. S.
Benedicto de Herman
Civitatis Patriæ Senatori
Bene Merentiſſimo
Cui Benedictus de Herman
Ortu Memminga, Domicilio Venetus
Patruus Quem Deus Servet optimus
Tanquam Alter Parens
Divino obtigit munere
Juſtina Magdalena
Lupinorum genere orta
Conjugi Cariſſimo
Quem Immatura mors
Anno Aet. Trigeſimo Nono
Cum Dulciſſimo Ejusdem Nominis
Filiolo Quadrimo
Sex Intra Menſes
Amplexibus Suis Eripuit
Perpetuum Amoris Monumentum
Lacrymabunda Poſuit
A. D. MDCCLXVI.

12)

Remanet Spes vivida cœli.
D. O. M.
Tobiæ Hermanno
ab Hermansburg
Conſul

Conſul Memmingenſi
Pio Juſto Amabili
Quem virtus Vetat mori
Jpſiusque Conjugi
Annæ Eliſabethæ
Ex gente Schermaria
Sanguine Virtuteque
Nobiliſſimæ
Filiæ mœſtiſſ.
Cum Maritis
A. S. M. MDCCXXXXVIII.

12)

D. O. M. S.
Stollianæ Genti
Ex Jtalica Columnarum
Sec. XIII. In Almangoviam
Poſtea Ravensburgum Jmp. Ciu.
Ac ante Centum & Plures Annos
Memmingam Translatæ
H. M. PP. F. S.
Leop. David a Stoll in Weſpach
Jo. Frid. a Stoll a Weſpach
Coſ. Memming.
A. Dom. MDCCL.

13)

14)

A. Dni. MDCCLI.
D O. M. S.
Ph. Jac. Düttelio M. D. Phyſ. Sen. Memm.
Cum Dilect. Conj. Regina de Zoller
Nec non eorum Filia Regina Margaretha
Georg. Wilhel. de Zoller A. Secr. Conſ Coni
Phil. Jac. de Zoller Nepos & Filius
H. M. P.

15)

Vita noſtra Chriſtus
Et dulcis in illo requies
Joannis Ulrici de Zoller
Jnteg. Memming. Coſ.
Ac Piæ ejus Conj.
Reginæ
E. Schermarorum Gente
Georgius Hieronymus
Et Jo. Paulus Civ. Prætor.
Atque Joſeph. Ulricus Fr.
Parentibus optimis
S. P. Q. S. P. P.
A. S. R. MDCCL.

16)

16)

Tit. Herr Joh. Georg Küner
des Raths und berühmter Handelmann
in Memmingen.
der den 2ten Aprill im Jahr Chr. MDCLXVI.
zum zeitlichen Sterben gebohren
und in einer gesegneten Ehe mit
Tit. Frau Clara Schitzin
Ein lieber Vater 19. Kinder gewesen.
hat diese Gruft
der Ruhe seiner Gebeine gewiedmet
Und ist den 28. August MDCCXXV.
zum ewigen Leben gestorben.
Seine Seele ruhet in dem Schooß Gottes
Und sein Gedächtniß bleibet im Seegen.

17)

Oberhalb.

Hier ruhen die Gebeine Herrn Joh. Lorenz
Grimmels
Weyland gesegneten Handelsmann und des Raths
welcher
Ao. MDCLXVI. den 27. Jun.
das Licht dieser Welt erblicket
in gedoppelter vergnügter Ehe mit
Frau Barbara Ruefin seel.

und

und
Frau Maria Agatha Scherypvogtin.
12 Kinder erzeugt, und
MDCCXX. den 8 December in dem Herrn
selig entschlafen.
Was von der Erden war, das hat die Erde hier:
Was himmlisch, hat zu sich der Himmel aufgenommen,
Es werden Seel und Leib zusammen wieder kommen,
Und leben ewiglich in schönster Himmelszier.

Umschrift.

Job. 19. Ich weiß, daß mein Erlöser lebt. Zur rechten Gottes hocherhöht,
Den werd ich sehen in seinem Reich
Mit meinen Augen den Engeln gleich.

Die Untere Innschriften stehen im Schorer.

18)

Ruhestätte

von
Johann Georg Hermann
Superintendens,
dessen Gattin
Elisabetha Sibylla Hermann, geb. Schiderlin
und

und Sohn
Joh. Georg Hermann
Pfr. zu Volkratshofen.
Offenb. Joh. 12, 11.
Sie haben überwunden durch des Lammes Blut,

19)

Ao. 1774.

erkaufte diese Grabschrift vor sich
und die lieben Seinige
Johannes Musch,
der Arzneygelahrtheit Doktor, der Römisch. Kais.
Reichs Akademie der Naturforscher Tryphon. II.
Physic. Extraordin. allhier.

Siehe, ich komme bald, halt, was du hast, daß niemand deine Krone nehme.

Meine Schaafe hören meine Stimme ꝛc.

Wann du die Todten wirst an jenem Tag aufwecken ꝛc.

Lex naturæ.
1782.

20)

Eingedenk ihrer Sterblichkeit
haben diesen Grabstein
für sich und ihre Nachkommenschaft
errichtet

errichtet
Herr Simon Ammann, des Raths und
Gerber Obmann
und
Frau Barbara Ammann, geb. Hermann;
Offenb. Joh. 14, 13.
Selig sind die Todten ꝛc.
1773.

21)

Q. D. M.
Mortalit. Suæ memor
Andreas Seiler
Reipub. Memming. Senator
&
Pharmacop.
Bipont. nat.
MDCCVI. die XIV. Apr.
Monument. hoc sepulcrale
paravit
Sibi Posterisque Suis
MDCCLXXII.

22)

Text. Proph. Michæ am Cap. 7, 7.
Ich aber will auf den Herrn schauen ꝛc.

Georg

Georg Zeiter
MDCCLX.

23)

Ruheſtätte
vor
Gabriel Heberle,
und ſeine Frau
Ann. Magdalena, geb.
Brecheiſen
1800
Sie ruhen im Frieden.

Inwendig
Mitten

Zur Linken der Tod mit einer Senſe, zur Rechten ein weiß angekleidetes Frauenzimmer.

Sollt ich beben vor dir!
Der aus dem Labyrinth
Dieſes Lebens den Weg
Ach! ſo friedlich uns zeigt;
Der den ſchauerichten Pfad
Mit der Fackel uns lichte
Macht. Wenn hienieden die Angſt ſich
Wie Schlangen ums Herz windet;
Wenn unſer Blick matt die Nächte durchſchaut:

O dann schallet von drüben lauter Jubel und
Wonnegesang.
Tod! du schröckest mich nicht,
Siehe mit ruhiger Brust, mit Verlangen im
Aug,
Reich ich die Hände dir.
Hier ist Leiden und Elend,
Dort Vollendung und Wonne.

Zur linken Seite steht:

Eines Christen Tod
Weiß von keiner Noth;
Lieblich lächeln seine Mienen,
Himmels Wonne strahlt aus ihnen;
Schön wie Abendroth
Ist des Christen Tod.

* * *

Mich den Menschenfeind,
Nennt er seinen Freund,
Seinen Wunsch und sein Verlangen,
Denn ich trockne von den Wangen
Zähren stumm geweint,
Ich der Menschenfreund.

Zur Rechten.

Ich weiß, daß mein Erlöser lebt;
Flieht, bleiche Todesschrecken,

Er

Er wird den Leib, den man begräbt,
Aus Staub und Moder wecken;
Drum sey gesegnet stille Gruft,
Denn bald ertönet aus der Luft
Des Weltgerichts Posaune.

* * *

Hier an der Grabes Nacht
Sey dir mein Dank geweiht,
Und einst vor deinem Thron,
Gott der Barmherzigkeit.

* * *

Sey mir ein Schwanenbette
Nachtvolle Grabesstätte,
Und deck mich kühlend zu,
Ich schlafe hier im Frieden,
Den Balsamschlaf des Müden,
Des Leidenden lang erseufzte Ruh.

* * *

Rings umher mit Nacht umgeben,
Denk ich deiner, o mein Grab!
Sonder Angst und sonder Beben
Schau ich in deine Gruft hinab,
Also hier in dieser Stille,

Soll einst mein Gebein vergehn,
Hier soll dieses Geistes Hülle
Mit der Winde Hauch verwehn.

Unten.

Komm du Schrecken der Natur
Mit der Sense in den Händen,
Feige Seelen mögen nur
Deine Schrecken ganz empfinden:
Schau ein Herze, das nicht bebt,
Weil es fühlt, daß Jesus lebt.

* * *

Fäulniß, Würmer, Sarg und Grab
Sind nur Schrecken für die Schwachen,
Helden aber schau'n hinab
In des Todes offnen Rachen,
Unerschüttert, nicht durchbebt,
Weil sie denken: Jesus lebt.

* * *

Steh ich einst vom Grabstaub auf,
O so schau ich von den Trümmern
Der zerstörten Welt hinauf,
Hier, wo Jesu Narben schimmern,
Mein erlößter Geist erhebt
Sein Triumphlied: Jesus lebt.

— — —

Was der Hasser spricht, das hören Todte nicht.

24)

D. T. O. M. S.
Quem vivum
Amore & Admiratione
Colere amplius nequeunt
Defunctum hoc marmore
Memoriæ tradunt
Virum generoſum
D. Jo. Jacob Pommer
Cui Vienna Auſtriæ vitam
Venetiæ Florentiſſ. Fortunam
Merita perennem famam
dedere
fidem
Grata poſteritas
Vidua ac hæredes mœſtiſſ.
Hoc honoris & amoris
Conſervant monumentum

Cujus
Anima in cælo beatitud. (inem)
Fama in orbe Perennitatem
Corpus in terra requiem invenit
Is, ubi fata tulerunt,
Omnia tulit.

25)

Deo Immortali,
Georgius Vnold, Senior
Mortalitatis
Atque Resurrectionis
Pie Memor
Hoc Monumentum
Sibi Posterisque Suis
Constituit
A. D. MDCCXXXIV.
Nepotes
Perficiendum
Curaverunt
A. D. MDCCLXXVII.

26)

Umschrift

Ich weiß, daß mein Erlöser lebt ꝛc.

Allhier genießt der Ruhe seines sterblichen Leibes, nachdem die unsterbliche Seele wieder zu Gott gekommen,

der sie gegeben;
der Wohledelgebohrne Herr
Gabriel von Ruppecht,
des Raths,

welcher

welcher in dieser Welt sein Leben angefangen
A. 1671 den 9. Febr.
Und unter beständigem Wechsel des Glücks und Unglücks dasselbe selig beschlossen
A. 1718 den 16. May
Dem zu Ehren
die hinterlassene schmerzlich betrübte Wittib
Barbara Ruppprecht, gebor. Gräffin
von Augsburg
aus herzlicher Liebe dieses Grabmahl aufrichten,
Und seinen Leib so lang der Erde anvertrauen lassen,
bis Christus unser Leben
Ihn dermaleins wieder freudig erwecken wird,
daß er hinfort nicht mehr sterbe, sondern ewig lebe:
Dann
Wer einmal selig hier von dieser Welt abscheidt,
Der stirbt nicht, wann er stirbt, er lebt in Ewigkeit.

— — —

Jetzt Zollersche Grabstätte.

27)

Mayerisches Grabmal
verfertigt von
Johann Christian Mayer Kunstmaler allhier,
1720.

Um-

Umschrift oben.

Bey Frommen folgt auf herbes Leid
Höchst angenehme Himmelsfreud:
Solch ewig süße Wonn auf euch
Schon wartet auch in Gottes Reich.

Oben in der Mitte.

Dem großen Gott je mehr und mehr
Mit Dank gebühret Preiß und Ehr.

Joh. Konrad Mayer, evangelischer Prediger allhier.

Dieses Grabmal enthält Hauptbegebenheiten seines Lebens, von denen einige an einem andern Orte vorkommen.

Auf der linken Seite.

Herr! nimm mich nach vollbrachtem Lauf
Zur ewigen Erquickung auf.

Auf der rechten Seite, wo seine zwo ersten Frauen mit ihren Kindern aufgezeichnet sind.

Da nun vorbey ihr Noth und Schmerz,
Tröst ewig, Herr! ihr treues Herz.

Unten.

Unten.

Wir sterben nach einander fort,
Doch finden wir uns wieder dort;
Drum laßt als fromm uns leben so,
Daß wir deß ewig werden froh.

28)

Oben ist eine Familie angemalt, wie ein Vater, soll ein Geßner gewesen seyn, allein wegzieht, ein Kind reicht ihm einen Zettel mit folgender Schrift hin:

Ach solch Scheiden macht uns Kränken,
Weil nichts beuget deinen Sinn;
Willst die Ehpflicht nicht bedenken:
Nun wohlan so ziehe hin.

Dem zur Rechten steht eine Mutter ein in Windeln eingewickeltes Kind: diesem zur Rechten folgender Vers:

Jesus sicheres Begraben
Sagt uns dieses trostreich zu,
Daß auch die Gebeine haben
So beerdigt sanfte Ruh.

Ferner:

Jesus Tod und Blutvergießen
Frommen Herzen Hülfe schaft,

Gieb auch, wann wir sterben müssen,
Hernach neue Lebenskraft.

* * *

Jesu siegreich Auferstehen
Uns schon helle Hoffnung macht,
Daß wir aus den Gräbern gehen
Mit verklärter Glieder Pracht.

* * *

Jesu jauchzendes Auffahren
Weißt uns dorthin Weg und Lauf,
Bis auch zu erwählten Schaaren
Wir uns schwingen Himmel auf.

Diese Erbbegräbniß hat Albrecht Müller, Schuhmacher Geschworner sammt drey Schwestern, Barbara Rittmayerin, Anna Friessinn und Elisabetha Pfeifferin für sich und ihre Erben also verfertigen lassen 1720.

29)

Grabstätte für David Rupprecht und seine Erben.

So schleuß du müder Leib
Des Grabes Thüre zu,
Erlößte Seele bleib
In deiner süßen Ruh.

Wann

* * *

Wann Gottes Stimme wird vernommen,
So werdet ihr zusammen kommen,
Wo man in steter Freude lacht:
Hier heißt es nunmehr gute Nacht.

30)

Die alte untere Grabschrift steht in Schorers Gottesacker Seite 106 und 107, und lautet also:

Röm. 6.

Wie sie in Adam alle sterben, also werden sie in Christo alle lebendig gemacht werden.

Dein Leiden, Sterben und Urständ
Waren mein Trost am letzten End.

Christus antwortet:

Mein lieber Bruder sey getröst,
Ich hab dich durch mein Blut erlößt,
Eh ich dich wollte lan verderben,
Wollt ich noch einmal vor dich sterben.

Jacobus Eckhold Lindaviensis, Doctor Medicinæ Experientissimus, Filius Petri, Nepos Caroli, Pronepos Joachimi, omnium experientissimorum & celeberrimorum Medicinæ Doctorum, Physicus ordinarius Lindaviæ per biennium,

nium, Jſnæ quinquennium, Memmingæ triginta Novem annos. Conjugem habuit unam, Annam Mariam, quam duxit Virginem, Anno Salutis 1607, 9. Junii Nobiliſſimi & Clariſſimi Viri Dn. Joh. Chriſtophori Ehingeri à Balzheim J. U. D. Filiam omni Virtutum genere ornatiſſimam. Fuit pius, ſinceræ Religioni invariatæ Aug. Confeſſ. addictus, ac Eccleſiæ Scholæque Miniſtrorum amantiſſimus. Pie obiit in Domino, die Feſtali B. Andreæ, Anno Chriſti 1653. Aetatis 70. Marito, Parenti & Socero pie defuncto Uxor, Filiæ & Generi lugentes memoriæ & gratitudinis ergo F. F.

Die neuere Innſchrift iſt folgende.

Obtegit
Monumentum hoc
Oſſa præmatura
Nativitate
præmatura morte
Partus ſeptimeſtris præmature natus
Gabriel de Wachter,
vix annos 21 attingens
ad æterna lumina
præparavit
in
cuius memoriam
ſoror ſuperſtes

Eleo-

Eleonora Morell
nata Wickia
H. E. C.
A. O. R. MDCCLVIII.

31)

Schifflische und Ahnische Grabstätte.

Wer sich aus reiner Lieb ganz seinem Jesu giebt,
Und nicht die Eitelkeit, nicht Geld noch Wohllust liebt,
Dem wird, o Seligkeit! sein Grab, sein Fels, sein Schrein
Zu stets vergnügter Ruh das Herze Jesu seyn.

Herr Elias Schifflin, geb. 1607 zu Augsburg, verheurathet:

1) mit J. Magdalena Wernerinn 1632, diese starb zu Arbon am Bodensee.

2) 1636 Anna Kunzhauserinn, diese starb 1648.

3) mit J. Sabina Trentwettin, geb. zu Augsburg, gest. 1657.

4) mit J. Regina Tochtermännin im Jahr 1663, gest. 1684.

Er starb 1691, 84 Jahr alt.

32)

32)

Chirurgiſche Brecheisiſche
Grabſtätte.

Laß mich an meinem End
Auf Chriſti Tod abſcheiden ꝛc.

2) Diejenigen Grabſchriften, welche im Innern des Gottesackers ſtehen.

1)

Ruheſtätte
für
Michael Wagner, Jgr.
und ſeine Ehegattin
Dorothea, geborne Hermännin
wie auch ſeine Erben.
Gedenke meiner, mein Gott! im Beſten.
Nehem. 13, 31.
1772.

2)

Dem Herrn über Leben und Tod.
Rupprechtiſche Grabſtätte
hergeſtellt
Im Jahr des Heils 1776

durch

durch
Wolfgang Thomas Rupprecht
des innern Raths
welcher
sich und den geliebten Seinigen
vom Allmächtigen
in christlicher Hoffnung erbittet
ein selig Ende nach Gottes Willen,
eine sanfte Ruh in dem Grab
und eine fröhliche Auferstehung
am jüngsten Tag, Amen!

3)

Das Gottes Lamm (aus dieser Welt
Ins Freudenzelt) zu sich hinnam,
Den Georg Unold, welcher den 18. März 1701 verschieden, seines Alters 77 Jahr 9 1/2 Monat: ein Jahr vorher seine liebe Hausfrau, Barbara, geborne Klozin verschieden, ihres Alters 77 Jahr, 4 Monat: haben im Ehestand gelebt 45 Jahr.

4)

Ich bin die Auferstehung und das Leben ꝛc.
1746
Mozische Grabstätte,

Jakob

Jakob Moz, als Vater
Joh. und Christoph.

5)

Jesus Gloria
hujus perennis 1760.
Huglische Grabstätte.

Die Angst meines Herzens ꝛc. Ps. 25, 17.

Wie lieblich sind deine Wohnungen ꝛc.

Wann du die Todten wirst ꝛc.

Der Herr wird mich erlösen ꝛc.

Das Loos ist mir gefallen ꝛc.

Halt im Gedächtniß Jesum ꝛc.

Ach Jesu führe mich ꝛc.

Gedenke nicht der Sünden ꝛc.

Wie der Hirsch schreyet ꝛc.

6)

Grabstätte
für
Joh. Georg Wagner
und seine Erben.

Leichen-

Leichentext.

Ps. 16, 1. Bewahre mich Gott ꝛc. 1776.

7)

Nun fahre ich zu Zions Bergen hin,
Und bin schon da, wo mein Erlöser lebt,
Wo Himmels Freud und Wonne ob mir schwebt
Wohl dem, der fährt, wie ich gefahren bin.

1759

Schäfflerische Grabstätte.

Ich weiß, daß man im Grabe
Mich hier nicht gar vergräbt:
Weil ich den Glauben habe,
Daß mein Erlöser lebt.

8)

Joh. Georg Huit, Spitalbeständer

1773

Ich liege und schlafe ganz im Frieden ꝛc.
Ps. 4, 9.

9)

Der Mensch vom Weibe gebohren, lebet kurze Zeit ꝛc. Hiob 14, 1.

Westermayersche Grabstätte.

10)

10)

Ao. 1792.

David Sturm, Vater, Materialiſt, geb. Ao. 1713

mit ſeinem wohlgetroffenen Bildniß.

Jakob Friedrich und Georg David Sturmiſche eigene Grabſtätte. Syrach 7, 39.

* * *

Mein Erlöſer lebet,
Der mich ſelber hebet
Aus der Todes Kammer,
Da liegt aller Jammer,
Fröhlich ohne Schrecken
Will er mich aufwecken.
Dieſer Leib ſoll gehen
Und in Klarheit ſtehen,
Wann die Todten werden
Erſtehen von der Erden
Chriſtum werd ich ſchauen,
Darauf werd ich trauen.

* * *

Der matte Leib ruht in der Erden,
Er ſchläft bis Jeſus ihn erweckt,
Da wird der Leib verkläret werden,
Den jetzt das dunkle Grab bedeckt:

Wie

Wie fröhlich wird er auferstehen,
Wie wird man ihn vereinigt sehen
Mit dem verklärten Seelen Geist:
Da wird von den erlößten Beiden
An jenem Tag der Hochzeitfreuden
Des Lammes Herrlichkeit gepreißt.
Wir, die wir noch durch Mara reisen,
Wir sehnen uns im Glauben nach,
Und denken unter Thränen Speisen
An jenes schöne Brautgemach,
Allwo wir mit der Schaar der Frommen,
Wer weiß, wie bald zusammen kommen,
Und bey dem Herrn seyn allezeit.
Da wollen wir ihn ewig sehen;
Wie wohl, wie wohl wird uns geschehen?
Herr Jesu komm, mach uns bereit!

Matth. 6, 10.
Dein Wille geschehe ꝛc.

11)

Stetterische Grabstätte.

1771.

Sanft schlaft ein frommer Christ
Befreyt von allem Leide,
Bis Jesus ihn dereinst
Weckt zu des Himmels Freude.

MDCCLXXI.

12)

Wiedemänniſche Ruheſtätte

1801.

Sie ruhen im Frieden, und warten auf eine ſelige Auferſtehung.

Selig ſind, die in dem Herrn ſterben.

13)

Sanft zu ruhen nach vollendetem Tagwerk auf Erden, haben ſich und ihren adelichen Nachkommen dieſe Grabſtätte beſtimmt

Joh. Kaſpar von Daumiller, des geheim. Raths

und

Anna Suſanna, geb. Küner 1782.

14)

Ruheſtätte
für
Joh. Georg Stauder
Weißgerber
und ſeine Erben.
Pſ. 73, 24.

15)

Ruheſtätte für
Joh. Jacob Mair Beck
und ſeine Erben.

Selig

Selig sind, die im Herrn sterben.
1797.

16)

Diese Ruhestätte haben für sich und ihre Erben erwählt Pancraz Albrecht, Zeugwart
und
Barbara geb. Bachmayerin
1788.

17)

So spaltet Gott das Herz der treuen Ehe,
Die eine Hälfte krönt er in der Höhe,
Die andere seufzet hier in Leid und Wehe.

Dieses
Ehren und Gedächtnißmal
stifteten
Ihrem seligen Eheliebsten und Vater
Herrn Christian Friedrich Thomas,
des Raths und Handelsmann
Aus Langenfeld im Vogtland
allwo er
Ao. 1724 den 9ten Aprill gebohren,
Ao. 1761 den 10. Dez. allhier
in Memmingen auf seiner Hinreise in sein Vaterland gestorben, aus Erkenntlichkeit genossener aufrichtiger Treue und Liebe

dessen hinterlassene Wittwe
Joh. Christina Thomasin, geb. Müllerinn
mit ihren 8 verlassenen Wayſen.

Hier liegst du werther Schatz, du deiner Kinder Krone,
Und lässest uns zurück, die du geliebt, ernährt,
Gott giebt dir für die Treu das Himmelreich zum Lohne;
Dein Leib ruht sanft und still auch in der fremden Erd.

Leichentext.

Ich, liege, und schlafe ꝛc.

18)

Hier erwarten von der Erbarmung Gottes eine durch Jesu Begräbniß geheiligte Ruhe und ein fröhliches Erwachen am großen Gerichtstage Tobias Herman, und seine liebe Gattinn, Magdalena Sibylla, geb. Rupprechtin nebst ihren lieben Kindern.

19)

Karl Christoph Biberstein
Erwartet da, wo der Tod nicht ist, seine Geliebte und seinen Sohn!
Wieder aufzublühen, werd ich gesäet.

1782.

20)

20)

Kleberische Grabstätte.

Deinen Jesum stets zu loben
Für die großen Liebes Proben.

* * *

Herr, wie du willst, so soll mein Will auch seyn,
In Lieb und Leid bin ich und bleibe dein,
Im Leben und im Tod
Leid ich auch keine Noth,
In Schmach, Ehr, arm oder reich,
Krank und gesund, gilt alles gleich.

21)

1800.

Ruhestätte
Nach den Müheseligkeiten dieses Lebens
für
Herrn Johann Melchior Gulden,
Kronwirth
und seine Erben.

Schnell, unvermuthet, sanft und selig war dein Tod:
Sind wir bereit, so ists der beste Weg zu Gott.
Sie, die bisher mit dir vergnügt gelebet hatte,
Setzt dir dieß Denkmal hier als deine Ehegatte.
Anna Lydia Guldin,
geborne von Wachter.

22)

Andreas Hofbaur, Todtengräber.
Christus ist mein Leben, Sterben ist mein Gewinn.
1772.

23)

Hier ruht in Christo der Ehrwürdige und gelehrte Herr Johannes Rabus, Kandidat des Minist. und Lehrer der 3ten Klasse, geb. 1744 den 6ten May, gest. 1777 den 9ten Febr. gestiftet von seiner Mutter

Anna Rabusinn, geb. Heckerin.

24)

Herr, hier sind wir, und die Kinder, die mir der Herr gegeben hat. Gabriel Ammann.

25)

Herr, wenn ich nur dich hab,
Der Welt sag ich ganz ab.
Muß schon der Leib ins Grab,
Die Seel sich an dir lab.

Matthäus Neher. Ps. 73, 28.

26)

(26)

Zipschaische Grabstätte, jetzt Hofmannische.
Ps. 17, 15. 1759.

b) 2tes Viertel.

(27)

Ritmayersche Grabstätte

Heißt das nicht wohl ein großer Ruhm,
Mein Grab wird mir ein Heiligthum,
Denn Jesus, der im Grab erwacht,
Hat heilig auch mein Grab gemacht.
Jes. 57, 2. Die richtig vor dir wandeln ꝛc.
1794.

c) 3tes Viertel.

(28)

Kleiberische Grabstätte, renov. 1784.
Offenb. 14, 13. Selig sind die Todten ꝛc.
Hiob 19, 25. Ich weiß, daß mein Erlöser ꝛc.
1. B. Kön. 19, 4. Es ist genug ꝛc. Ps. 37.
Habe deine Lust ꝛc.
Dich halt ich, mein Herr Jesu Christ,
Weil du die Auferstehung bist.

(29)

En Cippus, quem in Familiæ Seyfridianæ honorem renovari curavit Christian Seyfried.
L. M. O. D.
Ao. R. S. 1688.

En agnus Jouæ mundi qui crimina tollit.
Agne Dei Jesu mundi qui crimina tollis,
Esto mihi clemens, & miserere mei.

30)

Hier wollen nach Gottes Willen ihre sterbliche Hüllen in die Verwesung niederlegen, gewißer Erwartung einer bessern Umschaffung zur seligen Unsterblichkeit, durch den allmächtigen Todtenwecker, Jesum Christum, unsern Heiland, Georg Ludwig Rupprecht, Obmann, und seiner lieben Hausfrau, Rosina, geb. Schmidin und ihre Leibes-Erben. 1780.

31)

Hier liegen in Jesu Namen
Viel liebe Freund zusammen.
Humlische Grabstätte.

32)

Grabstätte vor
Joh. Dämpfle und seine Erben.

Symb.

Ich weiß, daß mein Erlöser lebt ꝛc.

1777.

33)

Preyische Grabstätte

Herr Jesu willst mich segnen
Auf allen meinen Wegen
In allem meinem Thun;
Hilf Jesu Gottes Sohn
Hilf mir auch selig sterben;
Mach mich zum Himmels Erben.

* * *

Schau hier dein Jesus ward getödtet am Kreuz auf Erden,
Damit er allen mög zum Heil und Leben werden.

* * *

Ich freue mich an meinem Grabe,
Sieht gleich die Höhle finster aus,
So geh ich doch mit vollem Trabe
In dieses mir bestellte Haus,
Weil mein Erlöser Jesus Christ,
Darinnen Sonn und Leben ist.

34)

Kotterische Grabstätte 1792.

Vom Schlaf wird hier der Leib bedeckt
Bis Gott zum ewigen Tag ihn weckt.
Jes. 57, 2. Die richtig wandeln.

35)

Abraham Reinigs, Kupferschmids
und seiner Söhne Grabstätte.
Seyd getrost und hocherfreut ꝛc.
1776

d) 4tes Viertel.

36)

D. O. M.
Hic situs est
Hier. d'Abiel
Helv. Bern.
Aug. Rom. Imp.
Leg. Ped. Colored.
Tribunus.
N. A. MDCLXXXV.
vix. A. LVI.
V. S. F. C.

Diejenigen Epitaphien, welche aus den ältern Zeiten noch vorhanden, und schon in Schorers Gottesacker beschrieben sind.

An

1)

An der Mauer von rechter Hand — linker Hand.

Christus ist mein Leben, sterben ist mein Gewinn.
Darum fahr ich fröhlich hin.

Im Jahr nach Christi Geburt 1613 den 19. Februar starb in christlicher Bekenntniß der Edel und Vest Lutz von Freyburg, zu Erkheim, Bürgermeister zu Memmingen ꝛc. jetzt von Scherg marische Grabschrift. Schorer pag. 82.

2)

Englersche Grabstätte.

Anno. 1599 den 21. April starb Elias Engler, 63 Jahr alt.
— 1611 den 8ten Oktober starb seine Hausfrau Anna geborne Funkin, 75 Jahr alt.

Der Tod ist Sündensold, die Gabe Gottes das ewige Leben.
Der höchste Schatz auf Erden ist
Der Herr und Heyland Jesus Christ.
Wer den in sein Herz hat gebracht,
Wenn gleich Leib und Seel verschmacht,
So ist doch Gott sein Trost und Heil,
Sein ewigs Gut und sein Erbtheil. Ps. 73.

Hier ruht der Edle, Veste und Wohlweise Herr David Engler, in den gefährlichsten und betrüb-

betrübtesten Kriegszeiten wohlverdienter Bürgermeister allhier. — Gebohren 1576 den 31. May. Er entschlief 1645 den 17. May. Er war mit J. Sabina Herusin verheurathet, mit der er 6 Söhne und 7 Töchtern erzeugte.

1608 den 5 Jenner ist Anna Euphrosina Englerinn geb. 1636 den 15. Febr. J. Johann Stollen von Ravensburg Hochzeit gehalten, 3 Söhne und 5 Töchtern gebohren, 1649 den 6. Merz selig verschieden.

Philippina Wachterinn gebohrne Englerinn, verschieden 1642.

In deine Wunden leg ich mich
Herr Jesu ganz hinein,
Darinn werd ich sicherlich
Gar wohl verborgen seyn,
Bis du mich mit allen Frommen
Zu dir in Himmel heissen kommen.

Hier ruht auch Herr Elias Christoph Engler, Bürgermeister gebohren 1597 den 18ten Aprill starb 1661 den 8. Jenner verheurathet 1624 mit J. Felizitas Köchin, gebohren 1602, gest. 1642; das anderemal verheurathet 1648 den 27. Jenner, lebte in beyden Ehen ohne Kinder.

Hier ruhen wir in Gottes Hand
Bis an den jüngsten Tag,

Da

Da wir dann in das selig Land
Gehen werden ohne Klag.
Ach laß es Herr doch bald geschehen
Daß wir dein Antlitz mögen sehen.

3)

Proverb. 25.

Rühme dich nicht des morgigen Tag
Du weist nicht, was sich heut begeben mag,
Hilf Herr Christ, verbirg dich nicht,
Nach unsern Sünden uns nicht richt.

Anno 1666 den 8. Aprill starb der erbar Bernhard Müller, seines Alters im 51. Jahr, Gott zur Gnad befohlen.

Anno 1628 den 13. Jenner starb die Erbare Frau Waldburg Spiegelerin, seine gewesene eheliche Hausfrau: Gott verleihe ihr eine fröhliche Auferstehung mit allen Gerechten. Amen.

Lob dir o treuer Hirt Herr Christ,
Unser Erlöser worden bist,
Und halteſt uns in deiner Hut,
Besprengest uns mit deinem Blut
Gib, daß wir arme Schäffelein
Allzeit hören die Stimme dein. Amen.

4)

4)

Es kömmt die Stunde, in welcher die in den Gräbern sind ꝛc. Joh. 5.

All unser Hoffnung zu Gott.

Im Jahr 1620 den 20 August starb Kaspar Koch zu Memmingen.

Im Jahr 1607 den 4 Sept. starb Frau Helena Kochin, geborne Königin.

5)

Des Ehrsamen und Weisen alten Herren Hans Kochs vnd seiner Erben Begräbnus.

O Mensch! liebe Gott in Worten und Werken, halte rein dein Gewissen, gedenke stets an den Tod und an die ewige Ewigkeit.

Unsre Freude ist, daß unsre Namen im Himmel angeschrieben seyn.

1606 den 13. Jenner st. Hans Koch, des geheimen Raths allhier zu Memmingen, 72 Jahr alt.

1612 den 29. Jun. st. Fr. Regina Hans Kochs seine Hausfrau geborne Haymin von Füssen, 59 Jahr alt.

1654 den 17 Jun. st. Hans Koch, Bürgermeister, 79 Jahr alt

1635 den 23. August st. Felizitas Hans Kochs seine Hausfrau, geb. Eberzin von Isny, ihres Alters 64 Jahr: die liegt begraben im Thal bey Reinegg, des vndern Rheinthals.

1654 den 2. Jul. st. Hans Koch der Jüngere, 57 Jahr alt, ohne Leibes Erben

1645 den 3. Sept. st. Philippina Koch, Daniel Kochs seine Hausfrau, geb. Hopferinn von Augsburg, 34 Jahr alt.

6)

Michael Laminit, Maritus lugens, Uxori Agneti, & filii Joannes, Jonas & Michael, filiæque Hildegardis & Agnes Matri charissimæ pie defunctæ Anno M. D. LXXX. Mens. Augusti die 3. ætat. *LX.* amoris, pietatis & memoriæ ergo monumentum hoc condiderunt.

Ich Agnes Laminit hab
Mein Ruh allhier in diesem Grab.
Meines Lebens Zahl war 60 Jahr.
Eines Kirchendieners Hausfrau war:
Herr Michael Laminit genannt.
Hab vier und dreyßig Jahr im Stand
Der Ehe mit ihm hausgehalten: Gott

Vierzehn Kinder vns beschert hat:
Deren fünf seyn noch hier im Leben,
Drey Söhnen hat Gott Gnad gegeben,
Daß sie auch wie ihr Vater lehren
Das Evangelium des Herrn.
Johannes, Jonas und der dritt
Michael auch predigt mit.
Zwo Töchtern Agnes und Hildegard
Ich hinder mir auch laß die Fahrt.
Die andern neun meine liebe Kind
Bey mir auch hie begraben sind.
Hier ruhet auch Kaspar Laminit
Und Vrsel Nägelerin berd,
Mein Schwehr und Schwieger sie waren:
Es wurde hier auch vor Jahren
Mein Vater und Mutter begraben,
Die neben mir ihr Ruh hier haben.
Mein Vater Conrad Weinhard hieß,
Die Mutter mein Hildegardis.
Wir frewen uns im Herrn Christ
Der unser Trost und Heiland ist.
Hat uns erworben ewige Freud
Vnd wird uns auch zur letzten Zeit
Mit Leib und Seel einführen zugleich
In sein ewiges Himmelreich.
Da wollen wir mit Freudenschall
Wieder zusammen kommen all,
Vnd ewig bey einander seyn
In seiner himmlischen Gemein.

Domino Michaeli Laminit, Miniſtro Eccleſiæ Chriſti & Paſtori in æde Virginis fideliſſimo, pie in Chriſto defuncto Anno 1589 die 23. Martii paulo poſt meridiem, poſtquam ageret annum ſeptuageſimum: Miniſterio Eccleſiæ functus eſſet annis 45, calculo laboraſſet annos fere 5. Patri ſuo chariſſimo Johannes & Michael filii, Hildegardis & Agnes filiæ, amoris, pietatis & memoriæ ergo monumentum hoc condiderunt.

Dan. 12.

Qui autem docti fuerint, ſulgebunt quaſi ſplendor firmamenti, & qui ad juſtitiam erudiunt multos, quaſi ſtellæ in perpetuas æternitates.

Herr Michael Laminit war
Ein Diener 5 vnd 40 Jahr,
Der Kirchen Chriſti wohl bekannt
Allhier in ſeinem Vaterland.
Nachdem ſein Alter 70 Jahr
In dem neun vnd achtigſten war
Erfordert ward der trewe Knecht
Zu ſeines Herrn Freude recht,
Da er ſeines Schmerzens und Trübſal
Ergötzet wird ins Himmels-Saal.
Ach Gott komm uns zu Hülf überall, Amen.

7)

Köſtlinn Küefner 1613; ſonſt iſt von dieſer Grabſchrift nichts zu leſen: ſie findet ſich auch nicht in Schorers Gottesacker; jetzt gehört ſie der Knollſchen Familie.

8)

Philippus Ludovicus Eben, Neoburg. Palatinus, Phil. ac Medicinæ Doctor, Aulæ Palatinæ ad Iſtrum IV.
Reipublicæ Ulmenſi III.
Memmingenſi vero ac uicinis Dynaſtis 45 annos
a Conſiliis Medicis,
ætatis annorum LXXXI.
cum Conjuge
Sibylla Zähin, Auguſtana & Nepotibus
Fabiis a Præpoſitis tribus,
Nec non Germano
Wolfgango Wilhelmo, Cive & Miropola Urbis,
Eiusque Conſortes
Jacobina Gruneriana, Auguſtana, hic in pace requieſcit,
Hic Meta Laborum.
Surgite Mortui, venite ad Judicium.

Jetzt von Zollerſche Grabſtätte.

9)

9)

Auf den 9ten Oktober Anno 1585 starb in Gott seliglich Hans Waldner, des geheimen Raths allhier, seines Alters im 57. Jahre.

Seine Seel Christus in seinem Tod
Gott seinem Vater befohlen hat,
Wie vorhin David der Prophet
Sein Vorfahrer vnd Figur auch that;
Wie die Schrift meldt, und die Kirch hält,
Des hab ich mich ihnen gleich gestellt,
An meinem End glaub sicherlich;
Ich habs auch getroffen. Vnd halt dich
Wie wir, so wirstu mit vns gleich
Sterben vnd leben seliglich. Amen.

Anno Domini 1592 den 11 Martii starb Christoph Waldner seines Alters 29 Jahr.

Wahrlich, wahrlich, spricht Gottes Sohn,
Wer an mich glaubt, wird aufferstohn,
Aus seinem Grab am Jüngsten Tag,
Mit Bein und Haut ohn alle Klag.
Ja wer da lebt, vnd glaubt an mich,
Den Tod nicht schmecket ewiglich.

Anno Domini 1614 den 28. Augusti starb Helias Waldner, der Arzney Doctor vnd bestellter Medicus allhier, seines Alters im LVI. Jahr.

Auf den — Tag — des 16 — Jahrs starb Frau Maria, obgemelten Herrn Doktors selige hinderlassene Wittib, geborne Schelerin von V.m.

c) Privathäuser vor der Stadt.

Vor dem Kalchsthor beym Gottesacker ist die sogenannte Knollenmühle: nicht weit davon die Dörrhütte, welche die Gerber 1680 erbauten. Es werden daselbst die Tannen Rinden gedörrt. An der Straße nach Steinheim stehen 2 Mühlen, die neue und die untere Mühle, erstere brannte 1718 ab. Auf den untern Brühlen ist der Vogelsbrunn, gemeiniglich die neue Welt genannt: nicht weit davon ist die Quelle Vogelsbrunn, die den Weyher daselbst mitspeißt: 1599 hat David Stebenhaber ihn dem Christoph Schreppelin, Papierer, um 1600 fl. abgekauft, und darauf den Weyher gemacht, hernach kam er an die Stadt, die ihn 1801 verkaufte.

Gegen Morgen am Heubach ist eine Oelmühle, sonsten Glasurmühle genannt: nicht weit davon liegt die Papiermühle: zuerst stand eine bey der obern Bleiche, und ward 1474 an Meister Peter Furth verliehen, darauf

wurde

wurde 1585 an der Burach eine erbaut, die aber nach 10 Jahren 1595 wieder abgebrochen, und dafür die jetzige erbauet wurde. Der Ziegelstadel bey Berg. Nicht weit von der Stadt, südöstlich ist das Schüßhaus, 1665 erbaut; mit der gut gelegenen Schießstätte. Hier fließt ein Arm vom Stadtbach, der Bach im Freudenthal genannt, vorbey. In einiger Entfernung südöstlich gelegen, steht die schöne Pulvermüle. Die erste soll zu Burach gestanden seyn. Die jetzige hatte etlichemal das Unglück in die Luft zu springen. Als sie 1718 zersprang, waren 12 Zentner Pulver darinnen, und 3 Personen büßten dabey ihr Leben ein: glücklicher gieng es 1728, 1759 und 1768. An dem Ried, Kempten zu gelegen, die 2 Bleichen, die Schleif- Gewürz- und Teichelbohrmühle. Auf dem Ried liegt das Riedbach, vor Zeiten Kochhäusel genannt, davon in der zweyten Abtheilung. An der Kempterstraße ist das Dickenreis, welches 1472 von Ludwig Steudlin an das Spital kam, von diesem aber 1790 wieder verkauft wurde, das nebst dem Künersberg und Amendingen, seiner sehr schön gelegenen Lage wegen, die oben beschrieben wurde, zu einem artigen Vergnügungsplatz dient. Südwestlich liegt ein Ziegelstadel

auf

auf dem Neubruch, und endlich noch die Oelmüle auf dem Stadtweyher.

Gärten giebt es viele mit einigen ziemlich schönen Gartenhäusern um die ganze Stadt.

Anhang.

1) Die katholischen Klöster.

a) Das Kloster vom Orden S. Spiritus de Roma in Saxia.

Wegen des weissen Kreuzes, das die Geistlichen auf dem Kleide tragen, heissen sie auch Kreuzherren. Das Kloster aber heißt: das Oberhospital. Der Vorsteher dieses Klosters war bis auf das Jahr 1751 nur Spitalmeister, erst im May des genannten Jahrs erhob der Pabst Benedikt XIV. den hiesigen Spitalmeister in den Prälatenstand. Der Spitalmeister Sigmund II. war der erste Prälat, der 1752 eingeweihet wurde. Ihm folgte 1781 David, der gegenwärtige Prälat. Das ganze Hospital, welches 1223 durch Unvorsichtigkeit mit großem Verlurste besonders der Dokumente abbrannte, das aber der damalige Spitalmeister Adrian von Riedler in 15 Jahren wieder herrlich aufbauen ließ; auch 1402 brannte ein Theil davon ab, der

aber

aber 1483 wieder erbaut wurde, gehörte mit allen seinen ansehnlichen Gütern und Dörfern bis 1365 zum Kloster, und stand unter des Spitalmeisters Verwaltung. Die Veränderung, die sich damals zutrug, verursachte die neue unterscheidende Vertheilung und Benennung des obern und untern Hospitals. Diese Abänderung geschah unter dem Spitalmeister Hum, der 1343 erwählt wurde. Ein Dietrich von Bern erschlich 1350 zu Rom die Spitalmeisterstelle, und verdrang den erstern. Er hielt sehr übel Haus, machte viele Schulden, und versetzte die Einkünfte. Auf dieses wurde er abgesetzt, und der erstere kam wieder an seine Stelle. Indessen war aber das Gotteshaus in eine so betrübte Lage versetzt, daß es genöthiget wurde, einen beträchtlichen Theil seiner Güter und Besitzungen und damit die Versorgung und Verpflegung der Armen, Kranken und Waisenkinder, mit Genehmigung des Großpräzeptors zu Rom, an die Stadt zu übergeben, mit der Bedingung, daß die vom Rath aus seinen Mitgliedern zu bestellende Pfleger nun sogenannten untern Spitals jährlich dem Rath und Spitalmeister von der Verwaltung der Güter Rechnung stellen, und der Bürgermeister der Stadt und der Spitalmeister in Gegenwart des gesammten Raths die Beobachtung der Verträge aufs neue geloben,

und

und der regierende Bürgermeister dem Spitalmeister und seinem Konvent den Schutz aufs neue zusichern soll: das bisher immer geschah. Das obere Spital hat doch noch bedeutende Güter und Besitzungen. Außer dem Kloster, das ein schönes Gebäude ist, neben dem die zwar nicht große, aber doch artige Kirche, welche unter dem Spitalmeister Andreas Aichelberger erbaut wurde, und 5000 fl. kostete, besaß in der Stadt ein paar Häuser, eins davon hinter dem Gotteshause, das Balthasar Mayr, Spitalmeister 1563 erbauen ließ, das andere und Garten nahe an der Frauenkirche, welches wahrscheinlich der Weyher bey U. F. ist, von dem Schorer sagt, daß er 1445 ummauert worden sey; die nun an Privatpersonen verkauft sind. In den Stadtfeldern besaß er den dritten Theil des Zehenden, der 1504 an das Kloster kam. Den halben Theil von Oberholzgünz, den Laienzehenden in Boos, nebst einem Mayerhof, Oberhard, oder Kreuzherrenhard genannt, und den zur Pfarrey Erkheim gehörigen ansehnlichen Zehenden: im Dorfe Volkratshofen das katholiche Patronatsrecht mit den dazugehörigen Gütern, einen Bauernhof und Zehenden, 1346 von den Truchsessen von Waldburg erkauft. Im Weyler Westerhart einen ansehnlichen Hof und den Zehenden, im Hart zwey schöne Höfe

und

und den dritten Theil des Zehenden. Es gehören auch 7 Pfarrkirchen zum obern Spital, die Klosterkirche in der Stadt, die Frauenkirche, in welcher das Simultaneum eingeführt ist, die Kirche zu St. Stephan in Volkratshofen, St. Martin in Breitenbrunnen, St. Maria in Untererkheim, St. Martin in Westerheim, und St. Georg in Holzgünz, nebst vielen Filialkirchen.

In der ehemaligen Reichsstadt Wimpfen auf dem Berge steht ein Haus mit ansehnlichen Gütern, welches 1675 zum Kloster erworben wurde.

Das Kloster hat in Memmingen eine Bibliothek. Diese ist zwar nicht so reichhaltig, als manche andere Klosterbibliotheken; allein der Aufmerksamkeit eines gelehrten Forschers doch wichtig. Man findet hier einige kostbare Werke, z. E. von Burdorf, zur Hebräischen, Thalmudischen und Rabbinischen Litteratur, die sonder allem Zweifel der Spitalmeister Ambrosius Siler, der von 1638 bis 1673 mit vielem Ruhme dieser Würde vorgestanden, dahin gebracht hat. Dem Thomas Knod, 100 Jahren vor Siler Spitalmeister, hat ganz gewiß diese Bibliothek ihren Ursprung zu verdanken. Alte Drucke hat

Gerken

Gerken notirt: 1) Boëtius de consolatione Philosophiæ in Fol. gedruckt zu Nürnberg 1473 durch A. Coburger: der Druck ist sehr schön. Die Initialbuchstaben sind mit Gold und schönen Farben gemahlt. 2) Speculum vitæ humanæ in Fol. Augsburg 1471. 3) Fasciculus temporum. Fol. 1478. Straßburg. 4) Biblia latina per Joh. Zainer, Ulmensis. MCCCCLXX. Fol. mit schönen Initialbuchstaben. 5) Esopi Fabeln ohne Druckort und Jahr vom Uhlisch, zwischen 1480—90.

Der Thurn an der Kirche ist ziemlich groß, und das Geläut hübsch. Nun ist das Kloster aufgehoben, und statt der ehemaligen Kreuzherren verrichten einige Benediktiner von Ottobeuren die gottesdienstlichen Geschäfte. Ein paar besondere Begebenheiten, die sich in diesem Gotteshause ereigneten, dürfen wohl angemerkt werden. Einen gewissen Spitalmeister Namens Nikolaus Sayler, unter dem das Gotteshaus seinen wohlstand befördert habe, wollte ein Theil vom Konvent entfernet wissen, vorzüglich zeichnete sich ein Konventherr, Namens Hemser aus, welcher selbst nach Rom reiste, und wider seinen Spitalmeister Briefe mitbrachte, in der Meynung, durch sie seine Absetzung zu bewerkstelligen. Allein der Spitalmeister konnte sich nicht nur

der

der Freundschaft des Bischofs von Augsburg, sondern auch der Stadt selbsten erfreuen, so daß Hemser nicht blos sein Vorhaben vereitelt sah, sondern auch zur Strafe gezogen wurde, und die aus Rom mitgebrachte Papiere eigenhändig dem Feuer übergeben mußte. Im Jahr 1546 hatte das Spital einen Matthäus Mayerbeck zum Spitalmeister. Dieser war ein eigensinniger Mann, hielt sehr übel Haus, versetzte das Silber bey 3000 fl. am Werth. Als ein gewisser Stadtschreiber Vogelmann, von dem unten Mehreres vorkommen soll, hier öffentlich enthauptet wurde, so verließ genannter Spitalmeister die Stadt, und hielt sich zu Pfaffenhausen auf, allwo er ohngefähr 4 Jahre blieb, nachher mußte ihm der Pfarrer zu Breitenbrunnen, Alexander Mayer, die Pfarrey überlassen. In oben angeführtem Jahr ließ Memmingen diesen Spitalmeister gefangen nehmen, der vier Wochen vorher ein Bein gebrochen hatte, und ihn nach Memmingen in des Hofmeisters Zimmerchen bringen, allwo er am 1sten November starb, auf dem Gottesacker begraben, wohin er nur von vier Dreschern ohne alle Begleitung getragen wurde. Der Prior Matthäus Pappeler hatte indessen die Verwaltung über das Kloster und dessen Güter. Nach seinem Tode nahm die Stadt des Hospitals Rent und Gilten ein.

Auch

Auch setzte man den Alexander Mayer, dermaligen Pfarrer zu Westerheim gefangen, dieser mußte eine Verschreibung von sich geben des Inhalts: daß er 1) seines Spitalmeisters wollte müßig gehen, mit ihm nicht reden, ihm nicht zuschreiben, 2) sich ohne Bürgermeisters und Raths Urlaub nicht aus der Stadt begeben, auch 3) einem E. Rath in und außer der Stadt dienen, wo es der Rath für gut ansehen würde. Hierauf mußte er sich verbürgen um 700 fl. und dazu 7 Bürgen haben, welche dieser halben für ihn E. E. Rath einen körperlichen Eid schwören mußten, solchem treulich nachzukommen. Georg Driesch, Bürgermeister, redete mit dem Alexander Mayer, er sollte zu den evang. Lehrern gehen, und sie um Unterweisung im göttlichen Worte bitten. Der Beschluß war, schreibt Alexander Mayer, ich sollte in das Unterhospital gehen, und sollte bey dem Hofmeister an der Amtleute Tisch essen: man gab mir über jedes Essen 1/2 Maas Wein, und verthat die Zeit wohl 20 fl. dann ich wollte nichts sparen. Man legte ihm auch auf, das Kreuz vom Rock zu trennen, und mußte auch seine Krone verwachsen lassen. Endlich bath er um seine Loslassung: vier Wochen nach derselben starb der Spitalmeister Matthäus, auch alle übrigen Pfarrer und Konventherren schnell nach einander fort.

Alle-

Alexander Mayer war noch allein am Leben, diesen that darauf die Stadt wieder in das obere Spital, denn sie hub an sich zu fürchten, und verhieß ihm jährlich zu geben 150 fl. 10 Malter Roggen und Holz genug, so er auch angenommen hatte. Ehe aber ein Jahr vorüber war, mußten die Herren von Memmingen ihm das Spital und alle Herrlichkeit wieder einräumen. Alexander Mayer nahm nun neue Konventherrn an, und lößte das Versetzte, so viel er konnte, wieder ein.

b) Das Augustiner Kloster.

Das zweyte Kloster in Memmingen gehört den Augustiner-Eremiten Mönchen, nun deutschmeisterisch. Es liegt hinter dem großen Markte, und hat eine ansehnliche schöne Kirche, nur etwas finster; in Ansehung der Bauart die schönste in Memmingen. Diese Eremiten geben vor, daß schon vor Erbauung der Stadt Einsiedler hier gewohnt haben, die sich durch Allmosen und Opfer bereichert, nach und nach Besitzungen erworben, wodurch sie in Stand gesetzt wurden, ihre Einsiedeley in ein Augustiner Kloster umzuschaffen. Allein das sind leere Sagen, die auf seichten Gründen beruhen. So viel ist gewiß, daß es in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts

derts schon gestanden. Das Klostergebäude ist düstern, enge und unansehnlich, 1448 am Mitwoch nach St. Ulrich ward das Sakramentgehäus bey den Augustinern gemacht: es machtens zwey Hafner aus Leim, darum gab man ihnen 16 fl., zu mahlen kostete es auch 16 fl. Diepolt Zwickher hat alle Unkosten auf sich genommen. Auch wurden zu gleicher Zeit gemacht die vier Altäre, die neben dem Chor sind, zu beeden Seiten, und wurden an Maria Maydalena Tag eingeweiht, so wurde auch der Chor und die Altäre darin gebauet. Im Jahr 1458 kamen viele Augustiner hieher, und hielten ein Kapitel. 1484 führten sie ihren vordern Bau, das ganze Haus, wo der Prior wohnt, auf. Sie haben nur ein kleines Thürmchen, auf dem zwey kleine Glöckchen sind. Die Besitzungen des Klosters sind gering, und bestehen in einem Grasgarten, einigen Aeckern, einem Bauerngut, der Gaishof genannt, der 1737, da der Blitz zündete, abbrannte, einen Hof in Amendingen u. s. w. Die übrigen Einkünfte kommen von Legaten her, oder müssen durch Seelenmessen und Termininiren erworben werden. Der Vorderste im Kloster heißt Prior. Die Ordensmänner dieses Klosters sind Beichtväter benachbarter vornehmer Herrschaften, und werden

von

von nahen Klöstern und Pfarrern in geistlichen Geschäften zur Beyhülfe gebraucht.

Im Jahr 1473 trug sich folgendes in diesem Kloster zu. Es war der damalige Prior Stierer, derer vielen Mönche, so er bey sich hatte, und die meistens von hier gebürtig waren, überdrüßig, und mehr Neigung zu Fremden, verschickte sie also bis auf einen, der Pater Kaspar hieß, in fremde Klöster. Endlich kam er auch selbst hinweg, und folgte ihm ein ander Prior. Die im Auslande nun klagten es dem Konrad Mauchen, der auch ein Augustiner war. Dieser begab sich mit ihnen nach Memmingen, hielten sich eine Zeit lang heimlich hier auf. Als eines Tags die Patres bis an den Prior und einen Pater in ihren Krautgarten giengen, und der Krautwagen zurückkam, so drangen sie bey Eröffnung des Thores in das Kloster, verschloßen sorgfältig dasselbe, warfen den Prior und den Pater in das Gefängniß, und verwahrten dieselbe so lange, bis sie aufs heiligste versprachen, das Kloster zu bemüßigen. Worauf die Patres gedachten Konrad Mauch zu ihrem Prior erwählten, und in Ruhe beysammen lebten.

c) Das

c) Das Frauenkloster, St. Maria Garten genannt.

Das dritte Kloster ist ein Frauenkloster, Franziskaner Ordens der dritten Regel, auch jetzt deutschmeisterisch. Den ersten Versuch hier eine Klause nach der Regel des heil Franziskus zu errichten, machten 1444 zwo Schwestern von Leutkirch, iudem sie einen wohllöblichen Rath bathen, hier sich niederzulassen: sie wollten treulich für Rath und Gemeinde bethen, auch Kranken und Verlassenen tröstlich seyn, nach ihrem Vermögen. Eine Stadt sehe Gott nach ihrer Andacht an. 1447 gesellten sich fünf andere Schwestern aus Isny zu ihnen, und mit der Zeit 1469 kam diese Sache so weit, daß diese Klaußnerinnen, die grauen Schwestern genannt ein kleines Haus an der Frauenkirche erkaufen konnten, das 1471 zu einem Kloster wurde. Außer ihrem Hause, an dem sie drey Jahre bauten, und einem Wießgarten, besitzen sie sonst nichts. 1541 stund es ganz leer, und war zu einem Gesundheitsbad gebraucht. 1542 bis 1547 hielt man die lateinische Schule darinn, eben in diesem Jahr bezogen die Klosterfrauen dasselbe wieder.

In der Stadt und ihrer Markung, in Bürgershäusern, und wo sich Katholische fanden, konnte der katholische Pfarrer bey unser Frauenkirche bey Kranken und Sterbenden ungehindert seine Funktionen verrichten, jedoch ohne pompösen und auffallenden Hinzug.

Die gottesdienstliche Verrichtungen der Augustiner sind blos auf ihre Kirche und in ihr Kloster eingeschränkt; doch dürfen sie die Besuche der zum Tode verurtheilten Missethäter katholischer Religion mit den Kreuzherren theilen.

Oeffentliche Umgänge sind den Katholiken in der Stadt nie gestattet gewesen; doch durften sie in der Kreuzwoche, wo sie 3 Tage vor dem Himmelfahrtsfest mit dem Kreuze in benachbarte Kirchen wallen, um den Segen des Feldes zu erbitten, an den Stadtmauern in die U. Fr. Kirche ziehen. Die katholischen Klostergeistlichen werden in ihre Klöster begraben. In die Augustinerkirche kommen die vornehme katholischen Fremden, die Beamte des obern Hospitals und mehrere andere. Den übrigen Katholiken ist auf dem Begräbnißplatz vor dem Kalchsthor ein eigener Platz angewiesen. Die Kreuzherren und Augustiner eigneten ihren Klöstern und Kirchen das jus asyli zu. Sie wollten dieses manchmal

bey auffallender Gelegenheit, wenn gleich mit beständigem Widerspruch und allen möglichen Gegenanstalten des Magistrats behaupten. Die Augustiner können sich durchaus auf keine Privilegien beziehen. Die Kreuzherren sagten zwar, daß sie ihr Recht mit einem kaiserlichen Freyheitsbrief von Ludwig aus Bayern beweisen können. Allein Kham, der seine Nachrichten aus dem obern Spital erhalten, und dieses Kaisers Milde gegen das Kloster sorgfältig angerühmt hat, erwehnt gerade dieses Umstandes gar nicht. Auch können Brief und Siegel von diesem Privilegio selbst nicht vorgewiesen werden. Und wenn auch, so ist diese Freyheit selbst nach des Petrus Zeugniß, auf einen unvorsichtigen Todschlag und auf Vergehungen beschränkt, und dehnt sich nicht auf offenbare Frevler und Missethäter aus. Indessen hat diese Anmassung und ihr Gebrauch schon zu ernstlichen Klagen, auch zu Prozessen vor den Reichsgerichten Gelegenheit gegeben.

2) Von den ehemaligen Klöstern.

a) Antonier-Kloster.

Vor alten Zeiten, vor der Reformation nemlich, waren noch mehrere Klöster in Memmingen, von welchen das Antonierhaus das vorzüg-

züglichste und reichste war. Das Haus, oder Kloster, in welchem die Antonier gewesen, ist der Pfarrhof. Die Stifter und das Stiftungsjahr können nicht gewiß bestimmt werden; 1215 stand es schon, und genoß der milden Freygebigkeit Friedrichs II. Von seinem Brustbilde sind in dem ehemaligen Chor der Hauskapelle des Klosters noch Spuren zu sehen, und der beygefügte Vers zu lesen gewesen: Adspiciunt oculis superi mortalia justis. Der Oberste oder Vornehmste von diesem Orden wurde Hochmeister, Präceptor, genannt, und hatte zugleich die Stadtpfarre bey St. Martin zu versehen, oder einem andern aufzutragen. 1378 wurde die St. Antoni Kapell auf dem Kirchhof von dem Präceptor erbaut, und in solche eine Meß gestiftet: 1392 hat der Präceptor des Antonier Hauses allhier ein Hospital gestiftet, laut eines in einem Garten 1739 gefundenen Reimes, welcher folgende Innschrift hatte: Anno Domini MCCCLXXXII. XVIII. Kal. Julii inchoatum est hoc hospitale infirmorum St. Antonii. Im nämlichen gedachten Jahre erhielten die Antonier für ihre Kapelle vom P. Bonifazius IX. eine Ablaßbulle. 1477 ließ der Hochmeister den Helfern Chorkappen machen, denn sie hatten vorher keine getragen. 1479 starb Petrus Mitre von Caprariis, Hochmeister allhier. Diese

Würde begleitete er 40 Jahre lang, und sein Andenken verdient fortgepflanzt zu werden, das er zwar selbsten auf alle Zeiten unvergeßlich machte. Er war ein großer Liebhaber vom bauen, machte den Hof, baute das hintere Haus, die St. Peters Kapelle und das Haus zur Bibliothek. Er hatte das Lob vieler guten Eigenschaften, und wurde dieserwegen von Jedermann lieb und werth gehalten. Es wird seiner noch in diesem Werke bey einer andern Gelegenheit auf das rühmlichste gedacht werden Auf ihn folgte, nach Ernennung des Abts der Antonier zu Rom, Odobertus Ganderete, ein friedliebender und gelehrter Mann, den auch der Bischof von Augsburg bereits in seiner Würde bestättiget, und die hiesige Obrigkeit und ganze Gemeinde mit vielem Vergnügen empfangen und aufgenommen hatte. Er besaß auch diese seine Würde eine Zeit lang ganz ruhig, und hatte sich eine allgemeine Liebe und Hochachtung erworben. Allein bald machte ein sogenannter Antonius des verstorbenen Vetter Anspruch auf die Hochmeistersstelle, mit dem Vorgeben, dieser hätte ihm das Antonierstift noch vor seinem Ende übergeben. Ueberdieß erschien auch ein anderer, der Gerhardus Martini hieß, der vom Pabst in diese Würde eingesetzt ward. Odobertus appellirte wider beyde nach Rom, und

blieb indessen im Besitze. Gerhardus aber führte seine Sache in Rom so glücklich, daß auch der Bischof zu Augsburg Befehl erhielt, ihn zu bestättigen, und einzusetzen, auch solches, daß dieser Gerhardus Hochmeister und Herr des Antonierstifts sey, auf öffentlicher Kanzel allhier verkündigen zu lassen. Odobertus aber hatte dennoch das Haus inne, und wollte sich daraus, als rechtmässiger Präceptor, keineswegs vertreiben lassen. Inzwischen kam oberwähnter Antonius heimlich in den Hof, da Odobertus in der Kirche dem Gottesdienste abwartete, nahm das Haus mit einigen, die sich zu ihm gesellten, ein, und wollte diesem den Eingang in selbiges hernach nicht mehr gestatten: die Obrigkeit aber nahm sich des rechtmäsigen Besitzers an, und half ihm wieder nach Austreibung jenes hinein, mit dem Befehl, daß ein jeder seine Sache am gehörigen Orte rechtlich ausführen soll. Unterdessen wurde Gerhardus von Rom und Augsburg aus ferner bestättiget, ja der Pabst und Bischof befahlen sogar der Stadt bey Strafe des päbstlichen und bischöflichen Bannes, Odobertum aus dem Pfarrhofe zu entfernen. Weil aber dieser abermals an den Papst appellirt hatte, so ließ die Obrigkeit die Vollziehung des Befehls anstehen, in Hoffnung, er würde in seiner guten und gerechten Sache einen erwünsch-

ten

ten Ausgang gewinnen. Allein diese Verzögerung verursachte, daß die Stadt wirklich mit dem Bann belegt wurde, so lange, als Odobertus und seine Freunde, die auch in den Bann gethan waren, sich hier aufhielten. Es dauerte dieses einige Wochen, und ward damals nur in dem Hospital und der Augustiner Kirche bey verschlossenen Thüren Messe gehalten, weil Niemand von der Stadt in die Kirche gelassen wurde, da die Stadt im Bann war. Es sah sich dahero der Rath genöthiget, wider den Willen den scharfen päbstlichen und bischöflichen Befehlen zu gehorchen. Man schickte daher eine Deputation an Odobertum, um ihn mit Güte dahin zu bewegen, daß er sich seiner Rechte und aus dem Antonier Stift gehen möchte; allein vergebens. Man gieng also mit Gerhard seinem Anhang, einigen bischöflichen Deputirten, einem Notario und der Rathsdeputation vor das Antonier Haus, und als man es versperrt fand, mußte man sichs mit Gewalt öffnen lassen. Als man in Hof eingedrungen war, so fand man Odobertum in Pontificalibus in der St. Peters Kapelle auf dem Altar sitzend, in seiner rechten Hand hielt er ein Kruzifix, in der linken aber das St. Antonii Kreuz; umgeben von seinen Helfern; die Kapelle war zwar verschlossen, aber man konnte ihn durch das Gitter

ter sehen, und mit ihm reden. Die bischöfliche Gesandte wollten, man solle sich seiner mit Gewalt bemächtigen; allein die Stadtdeputirten weigerten sich hierzu. Endlich ließ er sich überreden, sein priesterliches Kleid selbsten abzulegen. Er verließ also mit seinen Helfern unter großem Mitleiden der ganzen Bürgerschaft ganz friedlich das Antonier Haus. Auf dem Kirchhof kniete er vor dem Oelberg nieder, und bethete; darauf wollte er auch noch in der Kapelle St. Antonii seine Andacht verrichten, allein ein gewisser Martin Huotter schloß die Thüre vor ihm zu, der Thäter aber wurde mit einem scharfen Verweiß und 5 Pfund Heller dafür gestraft: dieß alles geschah am Tage Bartholomäi 1480. Gerhardus war nun Präceptor, und nahm hernach seinen Bruder Quirinum zu sich, welcher in einer geschriebenen Chronik, ein unglückhafter Mensch dem Jedermann feind gewesen, genennet. Zwey Jahre darauf 1482 mußte auch Gerhard einem andern, Namens Balthasar Bremund, der von der Stadt willig aufgenommen ward, weichen. Als aber dieser 1483 Geschäfte halber seines ganzen Ordens nach Rom reisen mußte, starb er daselbst; worauf sogar ein Kardinal zu der Hochmeisterstelle Lust bezeugte, und auch erhielt, die er durch einen andern, Namens Otto, verwalten ließ. Eine alte Chronik braucht hierbey

fol-

folgende Worte: „Also ward ein Kardinal Pfarrherr und Präzeptor zu Memmingen: war vor all unser Tag nie erhört worden, daß ein Kardinal zu Rom Pfarrherr und Präzeptor zu Memmingen war zu St. Martin.“ Nach diesem ist Philipp de Lethra rechtmäßiger Hochmeister zu St Antoni gewesen, aber von dem Burkhard unbillig verdrungen worden, denn so heißt es in einer alten Chronik: Hernach in der Woche Nikolai im J. 1487 kam ein Herr her, hieß Philipp de Lethra, brachte Briefe vom Pabst, vom Kardinal, vom Abt von St. Antonii einem Rath, wie ihm die Präceptorey übergeben und geliehen war, und kam mit ihm ein Protonotarius von Rom, und empfahl ihn einem Rath. Man schenkte ihm Wein und Fische nach Ehren. Er hat auch Briefe an den Bischof von Augsburg, daß er ihn dazu bestättigte. Nam es also in guter Ruhe ein. Nach diesem erhielt 1500 obgenannter Burkhard die Präzeptorey, auf den Sebastian de Bonis folgte. Dieser Antonierorden hat von verschiedenen Päbsten Indulgentien und Privilegien erhalten: siehe D. Schellhorns Reformationsgeschichte, S. 27. Im Jahr 1562 kam die Stadt in den gänzlichen Besitz der Präzeptorey, aller ihrer Güter und Rechte.

b) Vom

b) Vom ehemaligen Kloster zu St. Nikolai.

Die Schotten Benediktinerordens hatten hier auch eine Abtey zu St. Nikolai, außer der Stadt vor dem Kalchsthor, wo jetzt der Begräbnißplatz ist. Welf VI. hat sie 1167, zur Zeit der Regierung Hartwichs des 37sten Bischofs zu Augsburg gestiftet, und die erste Kolonie mit 12 Mönchen aus dem Schottenkloster zu Regensburg geholt. Die Schotten aber kamen ab, und an ihre Stelle kamen regulirte Chorherren St. Augustin, und das Kloster wurde in eine Abtey verwandelt. 1486 starb der dasige Probst Paulus Cant. Der Kastner von Ottobeuren setzte gleich einen andern Namens Georg Felder, der nahm Rent und Gilt ein. Die von Memmingen ließen es geschehen. Die Setzung der Pfleger der Kirche, das Meßneramt, das Gras ꝛc. gehörte gen Memmingen, das ließ er alles ohne Widerrede. Da kam aber der Probst von Würzburg, und war beglaubigt, er könnte die Probstey verleihen, und bath die Stadt Memmingen, ihm Beystand zu leisten, aber ein Rath bezeugte keine Lust dazu. Der Kastner von Ottobeuren und der Probst von Würzburg belangten einander deßwegen beym päbstlichen Stuhl. 1489 wurde einer zu Rom

Probst.

Probst. Dieser gab den hiesigen Antonierherren Gewalt, die Renten und Gilten dieser Probstey in seinem Namen einzunehmen, bis er selbst kommen werde. Das Jahr darauf 1490 nahm er ruhigen Besitz. Er war ein Benediktiner, und hieß Lorenz. Endlich aber ward das Kloster abgebrochen, und ein Theil seiner Einkünfte an die Augustiner-Mönch überlassen. Im Jahr 1502 verglich sich Gregorius Roser, Prior der Augustiner mit der Stadt, daß die Verwaltung der Pfleg zu St. Niklas der Stadt zugehören soll, wie sie es auch vor 100 Jahren vorher verwaltet hat. Nach dem Baurenkrieg wurde auch die Kirche dem heil. Niklas gewiedmet, die lange Zeit allein stund, abgebrochen, und dahin die Begräbniß verlegt. Bey dem Geishof stehet ein Holz, das Schottenholz genannt, das wahrscheinlich zu diesem Kloster gehört hat.

c) Von dem ehemaligen Frauenkloster zu St. Elisabeth.

Auch die Augustiner Nonnen hatten hier ein Kloster zu St. Elisabeth, man nannte sie die schwarzen Nonnen. 1287 ist das Kloster noch vor den Stadtmauern gestanden. Die Klosterfrauen standen unter der Aufsicht eines jewei-

jeweiligen Priors der Memmingischen Augustiner, allein die Aufseher waren despotisch, und die Klosterfrauen hatten immer mit ihnen zu kriegen. 1463 nach Weyhnachten wurde dieses Kloster, weil die Schwestern nicht ordentlich gelebt, und verarmt, geschlossen, daß sie sollten die Regel halten; im folgenden Jahr ward ihnen sogar die Erlaubniß auf eine Zeit lang entzogen, daß sie weder aus dem Kloster gehen, noch Jemand sie besuchen durfte. 1529 übergaben sie ihr Kloster der Stadt. Die Namen der damalsnoch übrigen Klosterfrauen sind folgende: Susanna Besserinn, Priorin, Margaretha Jankenriederin, Elisabetha Milerin, Genovefa Funkinn, Anna Bufflerin, Elisabetha Spererinn, Cäcilia Trottinn, Ursula Staginn. Hernach hat der Pabst dieses Kloster an Ottonem, Kardinal und Bischof zu Augsburg, zur Unterhaltung des von ihm auf der Universität Dillingen angelegten Kollegii Sancti Hieronymi verschenkt, da es denn endlich durch die Vermittlung des vom Kaiser Karl V. hierzu bestimmten Kommissars Heinrich Haasens von Lauffen, 1551 den 19ten Decemb. dahin gediehen, daß man von Seiten des hiesigen evang. Hospitals an ihn davor jährlich am St. Thomastag 400 fl. Zinß mit 800 Kapital ablößlich zu bezahlen versprochen, welchen Vergleich auch hernach der Probst bestätti-

stättiget hat. Endlich ist auch dieses Kapital im Jahr 1570 in dem Kloster Ottobeuren völlig abgetragen, und hierauf das Hospital vom erst-erwähnten Kardinal und dem Kollegio Sancti Hieronymi in Dillingen ordentlich quittirt, und in dem rechtmäßigen und beständigen Besitze aller Einkünfte und Güter auf das kräftigste bestättiget worden. Unter andern gehörte auch hierzu der Weiler Bronnen, von dem in der zweyten Abtheilung mehr vorkömmt. 1572 verlegte man in dieses Kloster die lateinische Schule, wie schon oben gemeldet worden ist.

d) Eine Kapelle zu St. Jergen, eigentlich kein Kloster.

In alten Nachrichten und Kroniken fand ich einer Kapelle zu St. Jergen gedacht, welche Jerg Huetter 1465 an der Niedergasse habe erbauen lassen, und dazu eine Messe gestiftet habe. An ihrer Stelle soll nun das jetzige Wirthshaus zur Glocken stehen.

II. Abtheilung.

I. Abschnitt.

1) Weltliche Kollegien.

Die Regierungsverfassung der Stadt Memmingen hat, seitdem sie freye Reichsstadt gewesen ist, wie andere Reichsstädte verschiedene Abänderungen erlitten. Von der ältern Regierungsverfassung kann nichts Bestimmtes gesagt werden, weil sichere Urkunden und Nachrichten mangeln. So viel ist aber gewiß, daß in den ersten Zeiten der erhaltenen und befestigten Reichsfreyheit der Stadt, in den Urkunden nur der civium (Bürger) der vom Kaiser gesetzten ministri und des Monetarii gedacht wird: Kaiser Rudolphs Privilegium vom Jahr 1286 nennet cives, ministrum, monetariam, des Kaisers Adolphs aber von 1296 nur providos viros, cives de Memmingen, devotos nostros fideles.

Der Minister scheint im Namen des Kaisers und Reichs den Stab geführt, und die kaiserlichen Zollgefälle und Einkünfte besorgt zu haben. Der Monetarius hatte im Namen des Kaisers in damaligen Zeiten das Recht, Münzen zu schlagen. Unter Ludwig dem Bayer 1330 findet man Amman und Rath: 1438 und 1447 Bürger und Rath in dieser Eigenschaft. 1454 soll die Verordnung gemacht worden seyn, daß keiner in Rath kommen sollte, er wäre dann von Alters her ein Bürgerkind, da dann auch beschlossen wurde, keinen ins Gericht zu nehmen, der nicht desgleichen wäre, indem die Fremden allzusehr überhand genommen. Allein diese Verordnung wurde nicht streng befolgt. Wann das Zunftregiment seinen Anfang genommen, ist ungewiß. Unter den Städten, wo die zünftige Regierung 1368 schon eingeführt war, und an welche Augsburg, bey Errichtung des Zunftregiments Abgeordnete schickte, findet sich Memmingen noch nicht. Die Geschlechter waren zwar nicht ganz aus dem Regiment verdrungen, aber ihre Anzahl war so gering und ohnmächtig, daß sie immer und leicht von den Zunftmeistern überstimmt wurden. Es bestand dieses Regiment aus einem Bürgermeister, 12 Zunftmeistern und eben so viel Räthen. Den Bürgermeister, Stadtamman und die Rathgeber wähl-

te die Gemeinde durch einen Ausschuß aus den Zünften. Es wurden nemlich aus jeder Zunft eilfe, welche man auch die Eilfer nannte, genommen. Die Zunftmeister aber wählten die gemeine Zünftige. Nur ein Jahr lang regierte ein Bürgermeister, und dann wurde ein anderer an seine Stelle gewählt. Doch wurde ein voriger Bürgermeister oft aufs neue gewählt, oder bestättiget. So bekleidete ein Patrizier, Konrad Böhlin, dieses Amt sechsmal, und dreymal hinter einander. Wahrscheinlich kam es auf die Willkühr der wählenden Gemeinde an, ob einer von diesen Geschlechtern, oder einer aus den Zünften Bürgermeister seyn solle: denn man findet Bürgermeister aus beyden Zünften angezeigt. Daß das Zunftregiment eine verwirrte und unruhige Regierung gewesen, ist aus der Geschichte durch Thatsachen zu erweisen. Die Geschlechter waren besonders immer den Nekereyen derselben ausgesetzt, und die Streitigkeiten unter beyden fanden kein Ende. Auch fehlte es nicht an Beyspielen übertriebener Strenge, voreiliger gewaltthätiger Urtheile, und eben so geschwinde Vollziehung derselben, die der Stadt viele Verdrüßlichkeiten, und bey dem Reiche und seinem Oberhaupt schwere Ahndungen zuzogen. Ich will hier nur ein Beyspiel anführen, nemlich des

Vogel-

Vogelmanns, Stadtschreibers, unglückliches Schicksal aus einem Manuscript.

Ludwig Vogelmann war Stadtschreiber in Memmingen. Er ist aber nicht der ungeschickteste Mann gewesen, das beweisen die urkundlichen Nachrichten. Wäre nicht die Kirchenverbesserung dazwischen gekommen, hätte er nicht bey den Bewegungen, die damals entstunden, mit großer und beleidigender Hitze die Parthey der päpstlichen Geistlichkeit genommen, so wäre vielleicht sein Name in den Memmingischen Zeitbüchern rühmlich und wohl angeschrieben. Aber jetzt ist er unter denen angezeichnet, die der Nachrichter durch Urtheil unter seine Hand nehmen mußte. Freylich nicht um der Religion willen. Das hat man sich nirgend in Deutschland einfallen lassen, einen Menschen zu tödten, weil er den römischen Bischof als das Oberhaupt der Kirche verehrt, und seine Vorschriften in der Bekenntniß und Uebung der Religion folgt. Aber Vogelmann hat doch durch seinen Unwillen, den er mit wilder Grobheit gegen die Entfernung von den gewohnten Religionsgesinnungen geäußert, sich einen empfindlichen Haß der Stadt Memmingen, der er mit Eid verpflichtet war, zugezogen. Er konnte sich sogar in den Protokollen, die er führte, und wo er blos

blos von dem Hergang der Sache eine summarische Anzeige machen sollte, ohne Parthey zu nehmen, der bittersten und empfindlichsten Ausdrücke nicht enthalten, wenn etwas vorkam, das die Religionsveränderung betraf, z. B. auf den Freytag nach Petri und Pauli in dem Jahr 1523 Luthers halb ist anbracht, seine und seiner Anhänger Bücher nit lassen öffentlich fail zu haben, hat aber nit mögen erhebt werden. Jedermann thun lassen, was er wöll. Der Teufel schlag dar ein! *) Vogelmann kam aus dem Dienste der Stadt als Sekretarius an den Hof des Bischofs von Augsburg, und es ist nicht ohnmöglich, daß er an den scharfen Befehlen und öftern Vorhungen, die damals der Bischof um der Religion willen an die Stadt Memmingen ergehen ließ, grossen Antheil gehabt, und also auch dadurch den bittern Haß gegen sich vermehrt. Aber Verdacht und Widerwillen gegen ihn stieg auf das höchste, als er Burggraf zu Augsburg geworden, und nun täglich Gelegenheit hatte, um den Kaiser, der sich zu Augsburg aufhielt, zu seyn. Man hielt ihn als einen Verräther, und glaubte,

*) D. Schelhorns Reformationsgeschichte S. 39.

te, er reitze den Kaiser zur Ungnade gegen die Stadt. Wenn er selbsten bey dem peinlichen Verhör, das in den letzten Stunden seines Lebens von ihm aufgenommen worden, die Wahrheit gesagt, so hat man sich in dieser Meynung nicht geirret (aber wie leicht könnte Vogelmann der Behandlung wegen gestehen, was er nie gethan hatte). Zu seinem größten Unglück ließ er sichs einfallen, wieder nach Memmingen zu kommen. Die richtige Ursache dieser Herreise soll folgende seyn. Vogelmann soll auf dem Reichstag zu Augsburg vom Kaiser die Präzeptur des hiesigen Antonier Hauses und noch eine andere Präbende für seine Söhne erhalten haben, und sie in seiner Söhne Namen in Besitz zu nehmen, nach Memmingen gekommen seyn. Das ist gewiß, sobald er in Memmingen angekommen war, kehrte er in dem Antonier Hause ein. Aber man erfuhr sogleich seinen Aufenthalt daselbst, nahm ihn beym Kopfe, führte ihn auf die Folterbank, und befragte ihn unter den quälenden Händen des Nachrichters über die Verbrechen gegen die Stadt. Er hatte zwar einen kaiserlichen Geleitsbrief bey sich, aber der konnte ihn weder vor der peinlichen Frage noch vor dem Urtheil und der Vollziehung eines gewaltsamen Todes schützen. Beym Zunftregiment gieng es immer hitzig und unbedachtsam zu. Das

haben ehedem auch andere Reichsstädte erfahren. Kurz nachdem er einen halben Tag und eine ganze Nacht hindurch auf der Folter gequälet war, wurde das Urtheil des Todes über ihn gefället, und sogleich am frühen Morgen auf dem öffentlichen Markte vollzogen.

Urgicht.

Ludwig Vogelmann, Burggraf zu Augsburg, etwann Stadt-Schreiber zu Memmingen, hat bekannt, wie hernach volgt.

Wie das er seines bürgerlichen aids und gelibes vergessen und darwider gehandelt und nit gehalten hab. Item, wie er einen aufrechten besigleten Vertrag mit guetem Vorwissen und Willen angenommen, auch vierhundert Gulden darauf empfangen, und bey seiner gueten Ehren, treuen und Glauben zugesagt vnd angelobt, vnd dasselb nit gehalten, sondern frefentlich darwider gehandelt hab.

Item, er hat darzu gerathen, und geholfen, das ain erbarer Rath und gemaine Stadt Memmingen, bey Kaiserlich Mayestät mit Unschuld zum höchsten verunglümpft ist worden.

Und sonderlich an Kaiserliche Majestät helfen Suplication stellen, vnd begert, daß man das Regiment und die Oberkeit allhier zu Memmingen endern, und füro ain neu Rath machen und ezlich heraußen lassen vnd ander hineinsetzen. Das nach

Kayserlich Maiestät etzlich Commissari alher gen Memmingen ordnen vnd schicken, die ain nach dem andern heren sollten, vnd so sy dahin kämen, hat er In seim Herzen dafür gehabt, man wird etzlich straffen oder Richten vnd daran Unrecht gethan.

Jtem er hat etzlich Brieff alher geschrieben, vnd darinnen begehrt, dieselben an die große Zunft und andere wo von Nöthen auch an ain Rath zu pringen, vnd so etzlich auf ihrer Meynung verharren, solt man die Gehorsamen aufschreiben, vnd Im bey ainer ansehlich Bothschaft zuschicken, vnd darinn hellfen handeln, vnd sey sein Meynung gewesen, der Kayser würd die Ungehorsamen wie In für Guath ansehn straffen.

Jtem das er sollichs alles gemeiner Stadt Memmingen vnd aim Erbaren Rath zu Nachtheil gethan hat.

Jtem das er mit dem allen sich unterstanden hat, Rath und Gemaind und die groß Zunfft wider ainanderen zu Unwillen zu erwecken, und in ainanderen zu hezen, vnd dadurch in der Stadt Memmingen ain Aufruhr zu machen.

Jtem das er damit wider ains Raths-Schluß, Satz der Aufruren hat gemacht, vnd zum neuen Rath geschworen gehandelt hat.

Jtem sonst hat er anders auch bekannt, das im Rath aus beweglich Ursach zu erkunden, unterlassen, und Im selbes behalten wird.

Darumb ist erkannt, das in der Nachrichter zu seinen Handen nem, hinfür auf den Markt für, vnd mit dem Schwerd zu Im richten soll, solang bis das zwischen seines Haupts und des Betherichs werd ain Straß, vnd er kompt vom Leben zum Thod.

Datum den 9. Tag January
Anno XXXI.

Unter die Staatsverbrechen, die ihm zur Schuld angeschrieben waren, rechnet Sender auch, daß durch seine Anklage in dem bekannten Baurenkrieg 12 Memmingische Bürger nach dem Urtheil des schwäbischen Bundes, ihre Köpfe verlohren. Und es kann wohl seyn, daß eben dieses eine Sache ist, die der Rath aus beweglichen Ursachen zu erkunden unterlassen, wie er sich in der Urgicht ausdrückt. Vogelmanns Kinder schrien allenthalben um Rache wider die gegen ihren Vater begangene Gewaltthätigkeit und brachten vornemlich an den Kaiser, an den schwäbischen Bund und an andere Fürsten ihre bittersten Klagen. Endlich ward der Prozeß gegen Memmingen bey dem Kaiserlichen Kammergericht anhängig gemacht, aber im Jahr 1542 durch des Römischen Königs Ferdinands Verwendung an Graf Haug von Montfort als Kommissarium zur Vergleichung übertragen. Unter dieses Herrn Vermittelung kam auch wirklich

lich der Vergleich zwischen der Stadt Memmingen und den Vogelmänniſchen Erben zu Stande, und der hier folgende Kaiſerliche Konfirmationsbrief belehrt, wie die Sache vertragen worden.

Wir Karl der Fünfte, von Gottes Gnaden Römiſcher Kayſer, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs in Germanien, zu Hiſpanien, beyder Sicilien, Jherusalem, Hungarn, Dalmatien, Kroatien, ꝛc. Künig, Erzherzog zu Oeſterreich, Herzog zu Burgund, Graven zu Habſpurg, Flandern und Tyrol ꝛc. ꝛc. bekennen öffentlich mit dieſem Brief und thun kunth, allermennigklich. Als ſich zwiſchen Unſern und des Reichs lieben getrewen Burgermaiſter und Rath der Statt Memmingen an ainem, und Weilandt Ludwigen Vogelmanns gelaſſenen Kindern und Erben, und derſelben minderjährigen Kinder Vormünder am andern Theil von wegen der Huldung, ſo ſich mit berürtem Irem Vater ſeligen zugetragen, und unſers Ime davor gegebenen Kaiſerlichen verpennten Gelait, Schutz und Schirms halben Spenen und Irrung gehalten. Darumb dann dieſelben ſeine gelaſſenen Kinder und Erben neben und mit unſerm Kaiſerlichen Kammer Prokurator Fiscal, die bemelten von Memmingen von unſerm Kaiſerlichen

Cam-

Cammergericht fürgenommen und beclagt. Und derhalben etliche Jahr her in Rechtvertigung gestanden. So doch letztlich zu baiden Theilen durch den Wolgebornen unsern und des Reichs lieben getrewen Haugen, Graven zu Montfort und Rottenfels, unsern Rath, als von unserm Freundtlichen lieben Bruder, dem Römischen König ꝛc. ꝛc. zu dieser Sachen verordneten Kommissarien ganz auf ein End verglichen und vertragen worden, Innhalt ains versiegelten Vertrags-Briefs uns in Originali fürbracht, und mit bemelds Graven Haugen anhangenden Secret-Insiegel besigelt, so von Wort zu Wort also lautendt.

„Wir Haug, Graf zu Montfort und Rottenfels, Herr zu Tettnang und Argen ꝛc. in nachfolgenden Sachen von der Römischen zu Hungern und Beheim Küniglichen Majestät, unserm allergnädigsten Herrn verordneter Kommissari thun kundt mit diesem Brieff, Als sich zwischen Wolffgangen Conradten und Josephen den Vogelmannen Geprudern Hannsen Kalhart, Kastner zu Gundelfingen von wegen Anna Vogelmannin, seine Ewirtin, Michel Sulzern zu Schwebischen Hall an Statt Maria Vogelmann, seiner Hausfrawen, und dann obgemeltem Joseph Vogelmann und mit Ime Jörgen

Vo-

Vogelmann, baide als Vormünder und Curatores Elisabetha Vogelmann, alle für sich im Namen wie ob, und alle andere weilandt Ludwig Vogelmanns seliger verlaßne Kinder oder Erben, und meniglich von derselben wegen, und die dieser Sachen beruren kann, mag und soll, an ainem: Und dann Bürgermeister und Rath der Statt Memmingen an andern, von wegen Ir der Vogelmann Vaters seliger Abgang, und ains Kaiserlichen verpennten Gelait: Schutz- und Schirmsbriefs halb. Darumb dann dieselben gelaßnen Kinder und Erben die bemeldten von Memmingen vor dem Kaiserlichen Cammergericht fürgenommen und beclagt, und etlich Jar her wider Sy in anhangenden Rechten gestanden, Spenn und Irrung erhaben und gehalten. Derhalben dann um Erstiftung besserer Ainigkeit und Friedlebenswillen allerlay der Sachen Weitterung zufürkommen von Hochgemeldter Römischen Königlichen Majestät zu guetlicher Hinterlegung der Sachen ain Königliche Kommission auff uns gestellt ausgangen. Allso und in vermög jetzt angeregter Commission haben wir die Partheyen uf heut dato für uns bedagt, so in Ihren Fürträgen nottürftiglich gehört, und mit ihr beederseits gueten Wissen und Willen nachfolgendermassen verglichen, geaint und vertragen, nemblich, daß dieselb Irrung, Clag und

alle

alle weitere Anforderung in den Hauptsachen, auch schwebender Rechtfertigung am Kaiserlichen Cammergericht und was sich under solchen und ausserhalb Rechtens zwischen beiden Tailen verloffen, begeben und zugetragen, aufgehebt und abgethan seyn. Und sollen baid Theil durch sich selbst jr Erben und Nachkommen noch jemands anderer von Jrenwegen gemelter Sachen halb, und was sich darunter verloffen oder daraus fliessen und wachsen möchte, hinfüro in ewig Zeit zu ainander kein weiter Clag, Vorderung noch Ansprach nit mehr haben, suchen gewinnen, weder mit noch ohne Recht, noch sonst überall in kain Weeg, und darmit sollen baidtail obangeregter jener Jrrung, Clag und Forderung und was Sy bis auf heut dato zu ainander zu sprechen und zu fordern gehabt, oder zu haben vermaint, gentzlich und gar bis zu End und völligem Benüegen geaint, gericht und vertragen sein, und kain Tail, seine Erben, Nachkommen und der Sachen Verwandten, noch sonst meniglich von jrer wegen hiewider nichts handeln, thun noch schaffen, gethan werden. Und darauf uns die Partheien diesem Vertrag nachzukommen und gestraks zu geleben bey jrer Hand gelobten trewe an Aidstatt versprochen und zugesagt, und jenen des unsers guetlichen Vertrags baid Tail Brief zu geben gebethen, die wir

jenen

jenen zu geben bewilligt. Und zu Urkundt mit unserm anhangenden Sekret Insigel doch unns und uusern Erben in alweg ohne Schaden besiegelt, verfertigt uff den dritten Tag des Monats Octobris von Christi gepurt Fünfzehnhundert vierzig und zway Jar. Und uns darauf die bemelten von Memmingen und weilandt Ludwig Vogelmanns gelassen Erben, Kinder und derselben Vormunder undertheniglichen gepetten haben, das Wir solchen Vertrag als Römischer Kaiser zu bewilligen, zu confirmiren und bestetigen; auch die Prozeß und Rechtfertigung, so derhalben durch unsern Kaiserlichen Cammer Procurator Fiskal gegen den von Memmingen fürgenommen, anzustellen und abzuschaffen gnediglich geruhten. Das haben wir angesehen, solch underthänig fleißig Bitt. Auch unsers Freuntlichen lieben Bruders des Römischen Königs dieser Sachen halben gepflogene Handlung und unsern und des Hailigen Reichs Churfürsten, Fürsten und gemainer Stände Räthlich Bedenken, und die andern trefflichen Fürpitte derhalben an uns geschehen: Und darumb so haben wir mit wohlbedachtem Muet zeittigen Rath und aus sondern Gnaden solchen obgemelten Vertrag in allen seinen Artikeln, Inhalt und Begreiffungen gnediglich bewilliget, confirmiret und bestettiget; Auch alle Fiskalischen und andern Processen und

Recht-

Rechtfertigungen, so derhalben an unserm Kaiserlichen Cammergericht fürgenommen und anhengig seyn, eingestellt und abgeschaffen. Und thun das alles hiemit von Römischer Kaiserlicher Macht Vollkommenheit und Rechts wissen, in Craft diß Briefs. Mainen, setzen und wollen, das obberürter Vertrag in allen seinen Puncten und Inhalten krefftig und mechtig seien, stet und vest gehalten und vollzogen werden. Auch alle Fiskalischen und andern Processen und Rechtvertigungen eingestellt, und die von Memmingen noch Ire Nachkommen weder unserm Kayserlichen Cammergericht, noch sonst an ainigen andern Gerichten im Hailigen Reiche samptlich oder sonderlich obberürter Sachen und unsers gegebenen Gelaits, Schutz und Schirms, oder unsers Interesse halben, ferner noch weiter mit fürgenommen, noch gegen procedirt oder gehandelt werden solle in kain Weise noch Wege; Wo aber solliches darüber beschehen, in was Schein das wäre, so soll doch dasselb alles krafftlos, unwirklich und unpindig, auch den von Memmingen und ihren Nachkommen unschedlich sein, und kainen Nachtheil oder Verletzung bringen, noch geben. Das wir auch, wo jetzt bereuertermassen hinwider gehandelt oder procedirt würde, jetzt als dann und dann als ietzo von Römischer Kaiserlicher Machtvollkommen-

menheit ganz aufheben, vernichten und abthun in Craft dies Brieffs. Erfüllen und erstatten auch hiem't alle und jede Geprechen und Mengel, so hierinn und sonderlich der obberürten minderjährigen Kinder halben oder sonst in ander Weg erfunden würden. Und gepieten hierauf allen und jeglichen Churfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen Prälaten, Graven, Freien, Herren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Landvögten, Vizdomben, Vögten, Pflegern, Verweſern, Amptleuten, Schultheissen, Bürgermeistern, Richtern, Rethen, Burgern, Gemeinden und sonst allen andern unsern und des Reichs Underthanen und Getrewen, in was Würden, Stats oder Wesens die sein, Auch unsern Cammer-Richtern, Beysitzern und Fiscal unsers Kaiserlichen Cammergerichts, jetzigen und künftigen, dergleichen obgemeldten beeden Tailen iren Erben, Nachkommen und Verwandten ernstlich mit diesem Brief und wollen, daß Sy obgemelten, bewilligten confirmirten und bestettigten Vertrag, Einstellung und Abschaffung obberürter Prozessen stet und vest halten und dawider nicht handlen, noch jemandts andern zu thun bevehlen oder gestatten in kain Weise. Als lieb einem jeden sey unser und des Reichs schwere Ungnad, und darzu ain Peen, nemblich Fünfzig Margk lothigs Goldes zu ver-

wer-

meiden, die ain yeder so oft er freventlich hiewider thete uns halb in unser und des Reichs Cammer, und den andern halben Tail der Parteyen so hiewider beschwerdt oder belaidigt wurde, unnachsichtlich zu bezahlen verfallen seyn soll. Das mainen wir ernstlich. Mit Urkunth dies Briefs, der mit unserm Kaiserlichen anhangenden Insiegel besiegelt. Und geben ist in unser und des Reichs Statt Wormbs am Neun und zwanzigsten Tag des Monats Julii. Nach Christi unsers lieben Herrn Geburt Fünfzehnhundert und im fünf und vierzigsten, unsers Kayserthums im Fünf und zwanzigsten und unserer Reiche im dreyßigsten Jaren.

Ad Mandatum Cæsareæ & Catholicæ Mjts proprium.

Carolus.

I. O. Card. Aug. Obernburger,

I, Naues.

Die Aufhebung des Zunftregiments fällt ins Jahr 1551. Schon 100 Jahre früher drohten die Geschlechter, die mit Rath und Gemeinde immer in Uneinigkeit lebten, dem Zunftregiment den Umsturz; aber Kaiser Friedrich III. war auf Seiten des Raths und der Gemeinde. Die Aufhebung desselben war ein Werk Karl V.

der

der durch seine Kommissärs, Gervich Blaurer, Abt zu Weingarten und Ochsenhausen, und D. Heinrich Hasen, k. Rath, den 8ten Oktober 1551 ausführen ließ. Diese setzten einen Stadtammann, drey Bürgermeister, zween Geheime, zehen Rathgeber, und bestättigten den alten Stadtschreiber. Der Stadtammann, die Bürgermeister, die Geheimen, und ein Theil der Rathgeber waren aus den Geschlechtern, der andere Geheime und ein Theil der Rathgeber waren aus den Zünften genommen. Im folgenden Jahr wurde wieder unter kaiserlicher Anordnung und Vollmacht eine Abänderung im Rath gemacht, nach welcher das Regiment, welches aristokratisch-demokratisch war, bis zur Organisirung unter Churpfalzbaierischer Regierung 1804 den 5ten September bestellt gewesen ist, da den 29ten November 1802 Memmingen aufhörte eine freye Reichsstadt zu seyn.

a) Der Stadtrath.

Dieser bestund bis zu eben erwähntem Zeitpunkt aus neunzehen Personen; nemlich drey Bürgermeistern, aus dem Patriziat, zwey Geheimen, einer aus dem Patriziat und der andere aus der Gemeinde, und 14 Senatoren, 6 aus dem Patriziat und 8 aus der Gemeinde. Jährlich

lich wurde der Rath aufs neue gewählt, oder eigentlich nur bestättiget.

Die Diener beym Rath sind zwey, und heißen Rathsdiener. Die ordinäre Rathstage sind gewesen: Mondtag, Mittwoch und Freytag; schon seit langer Zeit aber nur letzterer, es mußten dann außerordentliche Sachen noch einen Rathstag erfordert haben.

Der neue Rath 1551 bestand aus folgenden Personen:

Stadtammann
Ludwig Stebenhaber.

Bürgermeister.
Wilhelm Besserer.
Christoph Zwicker.
Hans Hartlieb, genannt Wallsporn.

Geheime.
Gordian Sättele.
Felix Pfost.

Senatoren.
Hans Keller.
David Dettigkofer.
Hans Albrecht.
Kaspar Besserer.

Lutz Löhlin.
Wolfgang Brummer.
Martin Gering.
Hans Wismiller.
Georg Baur.
Georg Schneider.
Jakob Schedler, Stadtschreiber.

Das Rathspersonale ist 1804 folgendes gewesen.

Bürgermeister.

Herr Georg von Unold auf Grünenfurth.
— Johannes von Hartlieb, genan. Wallsporn.
— Joh. Sigmund von Wachter.

Geheimde.

Herr Joh. Friedrich von Stoll zu Wespach.
— Joh. Christoph Künel.

Herr D. Tobias von Wachter, Syndicus.

Herr. D. Eutel Eberhard von Wachter, Com. Pal. Cæs. und Rathskonsulent.

Senatoren.

Herr Joh. Matthias Ahna.
— Joh. Jodokus Seyler.
— Joh. Ernst Schwerdtfeger.
— Joh. Leo Zeller.

Herr Andreas Schwarz.
— Melchior Sigmund von Küner von Künersberg.
— Johannes Herrmann.
— Christoph Ludwig Beck.
— Johannes von Grimmel.
— Tobias von Wachter.
— Georg Adolphus von Paris.
— Johann Friedrich Ehrhart.

Die zwey letzten Stellen sind unbesetzt.

Herr Friedrich von Lupin, auf Illerfeld, Kanzleydirektor.

B) Der geheime Rath.

bestund aus den drey Bürgermeistern, beeden Geheimen, und dem Rathssyndikus, und hatte alle Sonnabende Vormittags gewöhnlich auf dem Stadthaus seine Session.

Wenn ein Beysitzer des geheimen Raths abgieng, so wurde die Stelle durch den gesammten Rath, durch die Wahl, 4 Wochen nach ihrer Erledigung, bey besondern eintretenden Umständen früher, wieder besetzt. Wurde eine Senatorsstelle erledigt, so blieb die Wahl bis auf den nächsten Rathstag vor dem gewöhnli-

lichen Schwörtag ausgesetzt. Die Wahlherren waren die Glieder des geheimen Raths, drey Senatoren, im Namen des innern Raths, des Stadtgerichts und des großen Raths, welche Kollegien, jedes einen Senator durch die Wahl dazu bestimmten. Den Stadtammann wählte der gesammte innere Rath aus der Reihe der Patriziats-Senatoren. Eben dieser besetzte auch die erledigten Richter- und große Rathsherrenstelle, und zwar allezeit in der ersten Sitzung nach dem Schwörtag.

Bey Rath und im geheimen Rath führte ordentlich der Kanzleydirektor das Protokoll, der ehedem Stadtschreiber hieß. 1705 den 5ten November hörte aber die Benennung auf, und wurde Jakob Schütz Kanzleyverwalter genannt; in spätern Jahren ward auch dieser Titel in Kanzleydirektor verwandelt. Auch hatten Syndikus, der ehemals, wie in andern Reichsstädten, Stadtadvokat hieß, und der Rathskonsulent im Rath, doch nur zur Ertheilung der Konsilien, und nicht zum Stimmenführen.

Der Schwöractus war entweder an Matthäus oder Michaelis, oder auch an einem Donnerstag in der Woche, gewöhnlich Mittags in St. Martinskirche, da vorher am Morgen vom

Superintendenten eine auf die Handlung passende Predigt gehalten wurde. Vormals gieng er am 1. May in der Augustiner Kirche vor. Allein 1486 setzte sich D. Jost ein Prediger wider diese Gewohnheit, und es mußte diese Handlung auf dem Salzhause vollzogen werden. Man fand aber diesen Ort zu unbequem, und Jost mußte sich bald wieder den alten Gebrauch gefallen lassen, jedoch unter seinem beständigen Widerspruch, bis endlich 1491 ein päbstlicher Legat den Handel beylegte, der Stadt das Recht in der Augustinerkirche zu schwören zusprach, und alle mit dem Bann belegte, die dawider redeten. Seit dem Jahr 1551 ist die St. Martinskirche zu dieser Handlung bestimmt worden. — Die Würde und Wichtigkeit des Eides aber litt offenbar durch den jährlichen Schwörakt.

c) Das Stadtgericht bestund bisher aus dem Stadtammann, als dem ersten Richter, und zwanzig Beysitzern, aus welchen der Magistrat einen Stabhalter verordnet, der des Stadtammans Stelle bey seiner Abwesenheit, oder, da er Freundschaft, oder anderer in Rechten gegründeten Ursachen wegen, nicht sitzen, und die Umfrage führen konnte, vertrat. Dieses Gericht erhielt alle bürgerliche Schuldsachen, Sprüche und Forderungen, die vor dasselbe ka-

nien, oder vom Rath an dasselbe gewiesen wurde. Es hat bisher seinen eigenen Referendarius, Aktuarius, Prokuratoren, die auch zugleich Raths Prokuratoren sind, und Gerichtsdiener. Es versammelte sich ordentlich wöchentlich einmal des Freytags, wenn kein Feyertag war. Nun aber seit dem 12ten July 1803 am Mittwoch. Die gewöhnliche Gerichte in der nächsten Woche vor und nach dem Schwörtag, von Nikolai bis nach dem drey Königstage, in der Char- Ostern- und Pfingstwoche, und in der Erndte vom 19ten July bis den 25ten August sind gesperrt gewesen. Der Stadtammann ist auch Blutrichter gewesen, und verwaltete den Blutbann. Das erste Privilegium hierüber hat 1402 K. Rupprecht ertheilt. K. Albrecht verordnete 1438, daß jeder Bürgermeister der Stadt den Bann über das Blut zu richten, in ihrer Stadt einem jeden Ammann, der sie nach ihrer Nothdurft setzen sollen, und mögen, zu verleihen haben soll. Das Bluturtheil sprach allemal der Stadtammann vor dem gesammten Rath.

Das Gerichtspersonale ist 1804 folgendes gewesen:

Herr Paul Sigmund von Schütz, Stadtammann.

Herr Joh. David Ehrhart, Stabhalter.
— Joh. Georg von Schelhorn, Gerichts-Referendarius.

Assessores.

Herr Georg Walter von Heiß auf Trunkelsberg.
— Andreas Seyler.
— Joh. Georg Ernst.
— Philipp Jakob Zobel.
— Joh. Kaspar von Daumiller.
— Thomas Frieß.
— Benedikt Steiner.
— Andreas Schwarz.
— Johannes Kemmler.
— Jak. Friedrich Plebst.
— Benedikt von Zoller.
— Joh. Christoph von Hartlieb, genannt Wallsporn.
— Balthasar Wachter.
— Joh. Daniel von Lupin auf Eisenburg.
— Jakob Besenfelder.
— Melchior Egloff von Stoll zu Wespach.
— Michael Baur.
— Jakob Hommel.
— Christian Ehrhart, Aktuarius.

Der große Rath bestund bisher aus 44 Personen, und versammelte sich jährlich zu der Rathswahl. Er ist auch bey besondern Veranlassungen zusammenberufen worden. Alle Mitglieder dieses großen Raths sind sämmtlich von der Gemeinde, und die Obleute der Zünfte gehören besonders in denselben, wenn sie nicht im Gericht und im Rath sitzen. Man suchte allezeit die Einsichtvollesten aus der Bürgerschaft. In ältern Zeiten rechnete man es sich auch mehr zur Ehre an, ein Mitglied desselben zu seyn, als in neuern Zeiten. Das Personale desselben ist 1804 folgendes gewesen. Joh. Gabriel Müzely; Michael Wagner; Christoph Treutlin; Obmann; Bernhard Häberle; Joh. Georg Frieß, Konrad Jakob Huber; Joh. Jakob Brandmüller, Obmann; Stephan Friedrich Hoffmann; Christian Jakob; Johannes Schäfler; Johannes Schifflin; Eberhard Rudolph Stählin; Joh. Konrad Diesel; Gabriel Hail; Joh. Georg Leeb; Johannes Stetter; Christoph Schwarz; Jak. Friedrich Bilgram; Johannes Müller; Caspar Natterer, Obmann; Bernhard Stump; Georg Rabus; Johannes Rupprecht; Ehrhard August Bek; Joh. Sigmund Hermann; Jakob Gerstenegger; Joh. Jakob Palm; Georg Wilhelm Güetler; Elias Christoph Angerer; Johannes Büchele; Joh.

Jakob

Jakob Wiedemann; Heinrich Steiner; Christian Buder; Johannes Adler; Joh. Valentin Müller; Joh. Christoph Kerler; Joh. Heinrich Ziegler; Christoph Neher; Thomas Weißenhorn. Die fehlenden Stellen sind noch unbesetzt.

Neben Rath, Gericht und großen Rath waren noch andere Gerichte, als:

aa) Das Einungs-Gericht. Es ist dieses ein Strafamt gewesen, und wurden vor demselben alle Schläg- Schmäh- und Injurienhändel untersucht und abgethan. In den ältern Zeiten versahen dieses Amt die zwey Herren Raths Einunger, 1492 aber wurde ihnen soches abgenommen, und drey besondere Herren dazu geordnet. Späterhin kamen sieben in dasselbe, von welchen der Oberste Obmann genennt wird, und ein Schreiber.

bb) Das Bauschau-Amt. Unter dieses Departement gehören alle Bausachen, als wenn einer etwas baut, oder eine Feuerstelle verändert, alle Streitigkeiten, so wegen eines Hauses, Gartens ꝛc. mit eines seiner Gemeinde oder Nachbar entstehen ꝛc. Es sind hiebey fünf Herren gewesen, wovon der Oberste Obmann

heißt,

heißt, und ein Schreiber. Es hatte dieses Amt seine besondere gedruckte Ordnung: Bauschau-Ordnung betitelt.

cc) Das Korn-Amt. Hiebey saßen bisher vier Herren Deputirte und der Kornmeister. Auch dieses Amt hatte seine besondere Ordnung, aber keine gedruckte, sondern nur geschriebene: und bestund ihr Amt hauptsächlich darinn, daß sie alle Diensttage, als am Kornmarkt, sich Mittags in das Kornstüble verfügen, den Schrannenzettel nach vorgegangener Kornschau verfertigen, die etwa vorkommende, oder entstehende Streitigkeiten und Händel, sie bestehen, worinn sie wollen, untersuchen, und ausmachen, und überhaupt auf die vorgeschriebene Ordnung halten.

dd) Ein Tragschaft-Amt, welches aus dem jeweiligen Stadtammann, beeden Geheimden, Kanzleydirektor und Steuerschreiber bestund, und alle Jahre die Tragschaftsrechnungen der Waisen zu untersuchen hatte.

ee) Ein Anlag-Amt. Hierbey sind zwey Deputirte aus dem innern Rath, ein Schreiber und ein Anlagknecht gewesen.

ff) Auch

ff) Auch gab es ein Kriegs-Amt, welches aus zwey Kriegsräthen und dem Stadthauptmann bestund, und die Militärsachen zu besorgen hatte.

gg) Ein Salzamt, so aus einem Direktor, Kassier, Buchhalter nnd denn auch noch aus vier Herren, welche Vierer genannt, und alle drey Jahre erwählt wurden, aus einem Stadelmeister und Salzfertigern bestund.

hh) Ein Steueramt; bey diesem saßen die drey Bürgermeister und die beyden Geheimden, wie auch der Steuerschreiber und Steueramts Adiunktus, welche alle Jahre zu Nikolai die Steuer einnehmen.

ii) Ein Wagamt, bestund aus zwey Deputirten, wovon der jüngere das Protokoll führet: Wagmeister und Güterbestätter sind dabey gegenwärtig. Dieses Amt wacht über die Ordnung in der Wage, schlichtet alle Streitigkeiten, u. s. w.

kk) Ein Accißamt hatte ebenfalls zwey Deputirte. Alle fremde Käufler und Käuflerinnen dürfen ohne Erlaubnißschein von dem Accißdeputirten nicht das mindeste, als was in dem Accißschein ausgedrückt ist, bey Konfiskationsstrafe verkaufen.

ll) Ein

ll) Ein Weinamt bestund aus zwey Deputirten, einem Weinstadelmeister und Eichtmeister. Es hat das Weinumgeld u. s. w. zu reguliren.

mm) Ein Hirtenamt bestund aus einem Obmann, und 4—5 Hirtenmeistern, welche die Flurangelegenheiten zu besorgen haben.

nn) Theilungs-Deputirte, deren es drey waren, welche die Erbschaftsangelegenheiten reguliren, und das Pfenniggeld erheben.

oo) Schauer. Außer diesen genannten Aemtern gab es noch verschiedene Schauen, als: Brod- Bier- Mühlen- Korn- Leinwand- Loden- Leder- Silber- Fleisch- Ziegel- Feuerstätte- Gewicht- Maaß- Ellen- Schmalz- Unschlitt- Kohlen- Zinn- Roß- Krankenvieh-Zeug- und Wollenschauern.

pp) Auch hat die Stadt ein ordentliches Kollegium medikum, das aus drey ordentlichen Stadtphysikern besteht. Es gab hier allezeit sehr geschickte Aerzte. Das gegenwärtige besteht aus folgenden Herren: Herr Joh. Jodokus von Ehrhart, Med. Doct. & Physic. Senior. Academ. Imper. Nat Curios. Sodal. Hochfürstl. Kemptischer, auch Reichshochfürstl. Fug-

ger

ger Babenhausischer wirkl. Hofrath und Leibmedikus, gebohren den 2ten Juny 1740. Im Jahr 1800 erhielt er für sich und seine gesammte Descendenz von Sr. Erlaucht, dem jetzt regierenden Reichsfürsten zu Babenhausen, Anselm Maria Fugger, in Kraft der von Sr. Röm. Kaiserl. Majestät dazu besitzenden besondern Gewalt, die Nobilität in einem, mit Nachlassung aller Taxen, ausgestelltem Adelsdiplom, das in den schmeichelhaftesten Ausdrücken abgefaßt ist. Schon dessen Vater und Urgroßvater waren verdienstvolle Aerzte in Memmingen.

Herr Johann Sigmund von Wogau genannt Koch, Med. Doct. & Physic. ordinar. gebohren 1752 den 24ten Februar; dessen Vater und Großvater ebenfalls verdienstvolle Aerzte in Memmingen waren. Herr Gottlieb von Ehrhart (Sohn des obigen) der Arzneykunde Doktor, ordentlicher Stadtphisikus, verpflichteter Geburtsarzt und öffentlicher Hebammenmeister, auch korrespondierendes Mitglied der Naturforschenden Aerzte in Schwaben: gebohren 1763 den 30ten July. Herr Joh. Jakob Baur, Med. Doct. & Physic. Extraordinar und Geburtshelfer, wie auch Lehrer der jungen Wundärzte, gebohren 1775 den 26ten April.

Außer

Außer diesem Kollegio medikō giebt es noch einen Stadtarzt und einen Operateur, die dabey Chirurgi sind.

2) Die Pflegen.

Deren wir zu gedenken haben, sind:

1) Die Erkheimer Pflege: sieh unten Erkheim.

2) Die Egelseer Pflege: sieh unten Egelsee.

3) Die Spitaler Pflege: sieh oben in der ersten Abth. Spital.

4) Die Kapel Pflege: sieh oben in der ersten Abtheilung, die heil. 3 Königs-Kapell.

5) Die Pfarrhof Pflege: siehe in der ersten Abtheil. Antonier-Kloster.

6) Die Pfründten Pflege: eine Sammlung von Stiftungen für Kirchen, Schulen, Stipendiaten und sonst ad pias causas. Ihr ist auch die Pfarrkirche zu Burach einverleibt.

7) Die Spend Pfleg jüngerer Verwaltung. Das älteste Dokument findet sich von 1412: der eigentliche Stifter ist nicht zu erfahren. Ueberhaupt reichen die ältesten Dokumente nur bis

ans Ende des 14ten, und den Anfang des 15ten Jahrhunderts, die zu finden sind.

8) Die Spend-Pflege älterer Verwaltung. Der Stifter derselben ist Heinrich Lumen, ein Geistlicher, wahrscheinlich schon im 14ten Jahrhundert gestiftet, denn im 14ten Jahrhundert existirte sie schon.

9) Die Spitäle Pflege; sieh oben in der ersten Abtheil. das Spitäle.

10) Die St. Leonhards Pflege; siehe oben Siechenhaus.

11) Die Zuchthaus Pflege.

12) Die St. Martinspflege; der eigentliche Stifter ist nicht zu erfahren: Spuren von ihr findet man schon im 14ten Jahrhundert.

13) Die U. Frauen Pflege; die älteste Nachrichten von ihr reichen bis ans Ende des 14ten, und den Anfang des 15ten Jahrhunderts.

14) Die Vöhlische Stiftung; gestiftet 1490 sieh in der ersten Abtheil. das Klösterle.

15) Die Seelhaus Pflege.

16)

16) Die Allmosen Pflege: siehe unten Sorge für die Armen.

Die meisten Pflegen hatten zwey Pfleger, und einige noch einen Schreiber: Nro. 2, 3, 7 und 8 ausgenommen, welche nur einen Pfleger haben: die letzte unter Nro. 16. hat sechs Pfleger und einen Diener.

II. Abschnitt.

Kirchliche Verfassung.

a) Kirchenrath.

Das evangelische Kirchen- und Schulwesen, und dessen Verfassung stund bis auf die neue veränderte politische Verfassung unter dem Magistrat. Dieser übertrug die erste Aufsicht darüber dem ältesten Bürgermeister, welcher daher Scholarcha hieß. Der geistliche Vorsteher der Kirchen und Schulen in der Stadt und auf dem Lande und ihrer Lehrer war der jeweilige Superintendent. Die Beysitzer des Kirchenraths sind gewesen: die 3 Bürgermeister, der Geheime vom Patriziat, der Syndikus, der älteste Physikus ordinarius: von der geistlichen Bank: der Superintendent, und die nächstfolgenden drey Geistlichen. Der Kanzleydirektor führte das Protokoll. Diese wählten, jedoch nur unter dem Vorbehalt der Bestättigung der Wahl, welche dem gesammten Rath zukam, das neue

Sub-

Subjekt zu der Superintendur, zu den Pfarrstellen in der Stadt und auf dem Lande, und zu den Präzeptoraturen des Lycäi.

b) Stadtministerium.

Dieses bestund bis 1803 aus einem Superintendenten und vier Geistlichen: nämlich zwey Prediger an der Hauptkirche bey St. Martin, einem Pfarrer an der Kirche zu U. L. F., und einem Spitalpfarrer. Alle Monate kommen, wie sonsten, die jetzigen vier Stadtgeistlichen zusammen, und berathschlagen sich über die kirchlichen Angelegenheiten und ihrer Beichtkinder. Seit der Reformazion sind 69 Geistliche im Stadtministerium gewesen.

c) Landministerium.

Auf dem Lande sind 10 Pfarrer. Von diesen Dorfpfarrern wohnen 8 bey ihren Gemeinden, und haben durchaus wohlgebaute Pfarrhöfe mit Zugehör. Zwey, von Berg und Burach, welche Dörfer nahe bey der Stadt liegen, wohnen in der Stadt in Miethhäusern.

Alle Vierteljahre am Quartal halten Stadt- und Landgeistliche eine allgemeine Zusammenkunft, Konvent genannt, bey besondern Veranlas-

lassungen auch ein besonderes Konvent, und berathschlagen sich über die geistlichen Angelegenheiten ihrer Gemeinden.

Auch findet hier die Einrichtung statt, daß alle Landgeistliche des Jahres einmal am ersten Donnerstage des Monats vom Februar bis November bey St. Martin eine Predigt, Circularpredigt genannt, wozu sich jeder den Text selbsten wählen darf, halten müssen.

Die Stadt- und Landgeistliche haben 1744 unter dem Superintendenten Mayer eine Pfarrwittwenkasse unter sich errichtet, die unter der Aufsicht und Verwaltung des ersten Stadtpfarrers steht. Jeder Pfarrer giebt von seinem ersten Antritte alle Vierteljahre zwey Gulden, bis er 56 fl. entrichtet hat. Durch diese Abgaben, und die von Künersche, Grimmelsche, Wachtersche, Zollersche und von Hermänische Beyträge ist das Kapital schon ziemlich angewachsen. Es ist auf dem Steuerhause angelegt, und die Zinse davon werden jährlich vom Verwalter in gleichen Theilen den Pfarrwittwen ausgetheilt. Die Pfarr- und Rektorswittwen bekommen von dem Magistrat jährlich eine Unterstützung an Geld,

Früchten und Holz, und erhalten auch Hausmiethen. Auch sind zu ihrer Unterstützung drey Stiftungen da, die Debohische, Huglische und von Hermännische.

d) Kandidaten und Stipendiaten.

Die dem Kirchendienste und dem Lycäum bestimmten Jünglinge genießen zu ihren Studien auf Universitäten der Unterstützung des Staats und der vorhandenen milden Stiftungen, Stipendien genannt, die selbst noch in neuern Zeiten vermehrt worden sind. Nach Endigung der Universitätsjahren wird der junge Kandidat nach gehaltenem Examen und abgelegter Probpredigt in der Hauptkirche zu St. Martin zum Predigen und Katechisiren in der Stadt und auf dem Lande geübt, und erhält dafür jährlich eine kleine Belohnung. Jetzt wird das Examen und die Ordinazion derselben vom Konsistorio vorgenommen. Seit dem Jahr 1772 besteht die Einrichtung, daß die Kandidaten des Ministerii unter Vorsitz des ältesten Stadtpfarrers in seiner Bewohnung alle Monate ein Disputatorium halten.

e) Mil-

e) Milde Stiftungen für Studirende, zum Theil für Theologen, zum Theil für Juristen und Mediziner allein.

In ältern und zum Theil auch in neuern Zeiten sind von Liebhabern und Befördern der Gelehrsamkeit manche milde Stiftungen zur Unterstützung der Studierenden gemacht worden, worunter einige öffentliche, d. h., solche, die jeglichem Studirenden mitgetheilt werden; andere Privat- oder Familienstiftungen sind, die solche genießen, welche aus der Familie des Stifters herstammen. Die vorzüglichen dieser beyden Gattungen sind: die Huglische, Benedikt von Hermännische; beyde Stifter waren in Venedig ansäßig, Hartliebische, von Niklas Hartlieb, genannt Wallsporn 1599 den 5 Januar in Breßlau gestiftet, Dobohische, Lupinische, die Wachterische, Funkische, Müllersche, von Bernhard Müller Pfarrer in Leutkirch, als Familienstiftung, 1658 gestiftet: Seyfriedische; ebenfalls eine Familienstiftung: zu dieser legte 1463 Christian Seyfried den Grund, dessen weiteres Vorhaben hernach 1507 sein Bruder, Hans Seyfried, ins Werk setzte. Anno 1612 bekam sie durch eine brüderliche Vereinigung der damals drey lebenden Brüder die Einrichtung, welche sie noch hat, und im darauf gefolgten Jahr-

hunderte einen Zuwachs durch ein Legat der wohlseligen Baronessin von Gaid, einer gebohrnen Seyfriedin. Außer diesen angeführten giebt es noch einige andere.

f) Vom öffentlichen Gottesdienste.

aa) Bey St. Martin.

Im Dezember 1725 wurde verordnet, daß man an Sonn- und Donnerstag eine halbe Stunde später, als bisher geschehen, solle in die Kirche läuten: nämlich am Donnerstag um 1/2 8 Uhr im Sommer, im Winter um 8 Uhr: an den Sonntagen beständig um 8 Uhr, Mittags um 3/4 auf 12 Uhr statt um 1/2 Uhr, und Abends um 3/4 auf 3 Uhr seit 1616. An den Sonntagen wird dreymal Gottesdienst gehalten, welcher sehr einfach und kurz ist. Nachdem ein passendes kurzes Lied nebst einem Kanzellied gesungen worden ist, fängt der Prediger seine geistliche Rede an; nach Endigung derselben, die selten 3/4 Stunde dauert, nach Verlesung des liturgischen Gebetes, nach Absingung eines Liederverses wird, beym Mittagsgottesdienste ausgenommen, eine zweckmäßige Kirchenmusik gemacht. In der Woche wird am Montag gepredigt, welcher Tag zugleich für die Kopulationen bestimmt ist: dann am Donnerstag früh,

und

und Sonnabends um 3 Uhr nach gehaltener Beicht. Diese ist schon seit sehr langen Zeiten, nemlich seit 1605 zweckmäßig eingerichtet. Die vier Beichtväter versammeln sich in der Kirche, jeder an seinem angewiesenen Platze, in ziemlicher Entfernung von einander: eine Person der Beichtenden, welche vom Beichtvater aufgerufen wird, spricht laut die Beicht, worauf der Prediger eine ganz kurze Beichtrede mit gedämpfter Stimme für die Umstehenden hält. Die Kommunion wird wechselweise in der Kirche zu St. Martin und U. F., an hohen Festtägen aber in beyden Kirchen gehalten: 1572 am grünen Donnerstage fieng man an, am Choraltar den Männern das hl. Abendmahl zu reichen. Nach geendigter Predigt bey Verlesung des Gebets wird nach Anordnung von 1619 mit einer Glocke geläutet, damit diejenigen, welche nicht in der Kirche sind, zu Hause beten sollen. Montag, Mittwoch und Freytag werden Betstunden gehalten, ehedem im Sommer um 4 Uhr, im Winter um 3 Uhr, jetzt aber seit 1677 immer um 3 Uhr. Ein eigener Kantor führt den Gesang beym Gottesdienste. Weil es manche Verwirrung gegeben hat, so hat man 1569 einen eigenen angenommen.

Laut einer geschriebenen Nachricht soll 1483 eine fremde Person 200 fl. zu St. Martin gestiftet haben, daß man Samstag Abends alle Glocken läuten solle. Der Anfang seye am heil. Osterabende gemacht worden. Wie lang dieses dauerte, da es nicht mehr üblich ist, konnte ich nirgends finden.

bb) Kinderlehren.

Im Jahr 1706 ward angeordnet, daß auch am Sonntag nach der Mittagpredigt, eine Kinderlehre in der sogenannten Kinderlehrkirche mit solchen, welche der Schule schon entlassen wären, gehalten werden soll, in welcher sich auch Ehehalten einfinden sollten: am Sonntag Rogate gedachten Jahres ward der Anfang damit gemacht, und hielt sie allezeit der Spitalpfarr. Gewöhnlich wird alle Donnerstage um 1 Uhr mit der Schuljugend, die von den Lehrern dahin begleitet wird, eine Kinderlehre gehalten, weßwegen 1684 den 10. August ein Dekret von der Kanzel verlesen worden ist, daß sich die jungen Leute fleißig in der neuen Kinderlehre einfinden sollten. Am 14. August ward in der Kirche zur heil. Dreyfaltigkeit, sonst Antonikirche genannt, der Anfang gemacht. Jetzt wird erstere

im Spital, letztere im Chor der St. Martinskirche gehalten.

cc) Bey Unser Frauen

wird am Sonntag einmal früh zu der Zeit, wie bey St. Martin, von dem Pfarrer dasiger Kirche Gottesdienst gehalten. Die Nachmittagspredigt an den hohen Festtagen bey U. Fr. ist erst seit 1709 üblich, und ward am heiligen Pfingsttage desselben Jahrs die erste gethan. In jeder Woche am Mittwoch wird um acht Uhr geprediget, und am Donnerstage Nachmittags um 2 Uhr Bethstunde gehalten. Am Charfreytage ist allzeit eine sogenannte Freybeicht.

dd) Im Spital

ist am Sonntag früh um 7 Uhr, wozu kein Zeichen mit einer Glocke degeben wird, Gottesdienst: sonsten ward auch an den Mittwochen daselbst geprediget: diese Predigt aber ist 1661 im Juny in eine Kinderlehre zweckmäßiger umgeschaffen worden.

ee) Im Zuchthaus.

Hier predigen alle Sonn- und Festtage Nachmittag um 1 Uhr die Kandidaten des Ministe-

nisteriums zu ihrer Uebung, wozu ebenfalls kein Zeichen mit einer Gloke gegeben wird. Ist nun 1804 aus Mangel der Kandidaten aufgehoben.

Man feyerte in unserer Kirche alle Apostelläge, den heil. drey Königstag, zwey Mariä Täge, nemlich Mariä Reinigung und Verkündigung, und seit 1570 den Michaelistag, die aber 1803 aufgehoben worden sind, den drey Königstag ausgenommen.

g) Das jetzige lebende Ministerium in der Stadt.

1) Herr Gabriel Wachter, geb. 1738 den 15. August; studirte zu Erlangen von 1757 bis 60. Pfarrer zu Burach 1760, zu Arlesried 1762, zu Erkheim 1768, zu Steinheim 1773, als Spitalpfarrer durchs Loos dazu erwählt 1781, seit 1803 erster Stadtpfarrer.

2) Herr Joh. David Küner, geb. 1736 den 18. August; studirte zu Erlangen von 1755 bis 58, Pfarrer zu Arlesried 1759, zu Frikenhausen 1762, zu Lauben 1770, Spitalpfarrer in der Stadt 1785, Pfarrer zu U. Fr. 1793, 1802 Mittagsprediger bey St. Martin, seit 1803 Sonntags Abendprediger.

3) Herr

3) Herr Johannes Rehm, geb. 1743 den 6. Okt. studirte in Halle von 1764—68, Pfarrer in Arlesried 1775, zu Frikenhausen 1780, zu Lauben 1785, in die Stadt Pfarrer zu U. Fr. 1804 den 3. May.

4) Herr Christian Stierlin, geb. 1748; studirte in Halle von 1768—70, zu Erlangen von 1770—72, Vikar zu Burach 1780, Pfarrer in Erkheim 1781, von Worringen 1787, in der Stadt als Spitalpfarrer 1804 den 3. May.

h) Das jetzt lebende Ministerium auf dem Lande.

1) Herr Johannes Seyfried, geb. 1748; studirte in Altdorf von 1765—67, in Leipzig von 1767—69, Vikar zu Burach 1778, Pfarrer in Arlesried 1780, zu Dickenreishausen 1783.

2) Herr Samuel von Wachter, geb. 1757 studirte zu Jena von 1775—77, in Erlangen von 1777—79, Vikar in Volkratshofen 1783, Vikar zu Burach 1784, Pfarrer in Arlesried 1784, in Frikenhausen 1785, zu Berg 1800.

3) Herr Benedikt Schelhorn, geb. 1758; studirte in Göttingen von 1776—79, in

Altdorf

Altdorf von 1779—80, Adjunkt 1783, Vikar zu Berg 1784, Pfarrer zu Burach 1785, zu Erkheim 1787, zu Steinheim 1793.

4) Herr Cyprian Köberlin, geb. 1761 den 28. März; studirte zu Göttingen von 1780 bis 83, zu Tübingen von 1783—84, Vikar zu Burach 1784, zu Berg 175, Pfarrer in Arlesried 17.5, in Volkratshofen 1788.

5) Herr Joh. Konrad Zangmeister, geb. 1764, studirte zu Göttingen von 1782—84, zu Erlangen von 1784—85, Vikar zu Berg 1785, Pfarrer zu Burach 1787, zu Arlesried 1788, zu Erkheim 1793.

6) Herr Joh. Georg Küner, geb. 1763; studirte zu Altdorf von 1782—83, zu Jena von 1783—85, Vikar zu Berg 1787, Pfarrer zu Burach 1788, zu Arlesried 1793, zu Frickenhausen 1800.

7) Herr Joh. David Wachter, geb. 1763, studirte 3/4 Jahr zu Göttingen 1783, zu Tübingen 2 1/2 Jahr von 1783—1780 Herbst. Adjunkt 1791, Pfarr zu Burach 1793, zu Arlesried 1800, Pfarrer in Lauben 1804 den 3. May.

8) Phil. Jak. Karrer (der Verfasser dieser Geschichte) geb. 1762 den 20. Oktober; stu-

studirte die Pädagogik zu Halle von 1781 bis 84, die Theologie zu Altdorf von 1785 bis 87, Kand. ordinat. 1791, Adjunkt 1797, Pfarrer zu Burach 1800, Pfarrer in Worringen 1804 den 3. May.

9) Herr Joh. Jakob Claus, geb. 1774, studirte zu Halle von 1793—95, zu Jena von 1795—97, Kand. ordinat. 1802, Vikar des Stadtministerii 1803, Pfarrer in Arlesried 1804 den 3. May.

10) Herr Veit Ludwig Laminit, geb. 1771, studirte zu Göttingen von 1789—92, zu Jena von 1792—93, Kand. ordinat. 1802, Pfarrer zu Burach 1804 den 3. May.

i) Kandidaten.

1) Herr Balthasar von Ehrhart, geb. 1776, studirte zu Erlangen von 1795—97, zu Jena von 1797—99, Kandid. ordinatus 1802.

2) Herr Joh. Leonhard Bäßler, geb. 1779, studirte zu Jena von 1798—1802, ordinirt zu Ulm 1804 den 20. September.

3) Herr Michael Rehm, geb. 1779, studirte zu Jena von 1799—1802, zu Altdorf von 1802—1803, provis. Vikar des Rektorats

1804 den 4. May, ordinirt zu Ulm 1804 den 20. September.

k) Verzeichniß der Stadtgeistlichen vor der Reformation (zwar unvollständig wegen Mangel an Nachrichten)

1) 1343 Konrad Desender, Pfarrer zu U. Fr.
2) M. Joh. Kimpel, der nach Rom reißte, bald aber wieder zurückkam, weil er die daselbst gehoffte Heiligkeit nicht fand.
3) 1471 Marquard Martin, Kaplan bey St. Leonhard.
4) 1482 ward Jakob, andere nennen ihn Elias Schnitzer, Pfarrer zu U. Fr. War ein Konventherr im Spital. Herr Hans Walther gabs ihm mit freyem Willen auf: es hats ein Rath und Gemeinde aber nicht gern gesehen, man konnte aber nichts darzu thun, der Spitalmeister war Lehenherr. Herr Hans Walther that eine böse Sach, denn kein Mensch gedacht nicht, daß ein Konventherr aus dem Spital Pfarrherr gewesen, sondern nur ein Layenpriester Nach einer alten Kronik.
5) 1485 Jakob Wegerich, Pfarrer zu U. Fr.

6) 1491

6) 1491 D. Joß Prediger bey den Augustinern.
7) Hans Mösch, Helfer zu U. Fr.
8) Hans Koch, Kaplan zu U. Fr.
9) Hans Salb, Kaplan zu St. Margarethen.

1) Verzeichniß der Stadtgeistlichen von der Reformazion bis zur Unterschreibung der Konkordienformel.

1) Christoph Schappeler, D Theol. von St. Gallen, der sich auch Sertorium genannt, war der erste, so das Evangelium allhier öffentlich verkündet von 1523—25, da er sich wieder nach St. Gallen begeben hatte.
2) Johann Bucher, Kaplan und Frühmesser.
3) Niclaus Greiff, Kaplan zu U. Fr. 1522.
4) Georg Prnmmer, von Ingolstadt, Kaplan des Präzeptors der Antonier.
5) Simprecht Schenk, 1525, ein in großem Ansehen gestandener Mann aus der Schweiz.
6) Keller, Prediger, der von hier 1531 nach Augsburg berufen, aber bald wieder entlassen wurde.

7) Johan-

7) Johannes Vannius, oder Wanner aus Konstanz 1525.
8) Georg Gugy, 1526.
9) Ambrosius Blarer, oder Blauer, 1528, dieser machte sich um hiesige Kirche sehr verdient, Konstanz forderte ihn 1530 wieder zurück.
10) Sebastian Gerhard, dieser fieng 1533 den 1. Merz an, evangelisch zu taufen.
11) Hans Hummel.
12) Christoph Gerung, vielleicht Prediger zu St. Elisabeth, der 1523 eine Schrift drucken ließ.
13) M. Gervasius Schuler, nannte sich Scholastikus, ein gelehrter Mann.
14) M. Eusebius Kleber, kalvinisch gesinnt, starb zu St. Gallen den 27. August 1609, ein grundgelehrter Mann.
15) M. Hans Vogelin fieng 1526 an, die Psalmen bey St. Martin deutsch zu singen † 1536.
16) Bartholomäus Bertelin, † 1563, ward als ein Zeuge der Wahrheit verwiesen, aber bald wieder hieher berufen, und ihm das oberste Pfarramt anvertraut.
17) Magnus Michael, auch ein Zeuge der Wahrheit, nach Bertelins Tod ward er oberster Pfarrer † 1575, wurde 70 Jahr alt.

m) Ver-

m) Verzeichniß der Stadtgeistlichen von der Unterschreibung der Konkordienformul bis auf 1804.

1) M. David Künlein, oder Cuniläus, 1575 oberster Pfarrer, darauf erhob ihn die Obrigkeit zum Superintendenten; folgendes Chronodistichon ward auf ihn gemacht:

Fit SVperattenDeus patrIa VeneranDVs In Vrbe,
Ore tonans reprobIs aspera, bLanDa bonIs.

Im Jahr 1576 half er Conrad von Rietheim zu Angelberg die päpstliche Religion reformiren, die aber nun schon seit langen Zeiten daselbst wieder eingeführt ist. Er ist gebohren 1530 an Bartholomäitag, legte den Grund zu seinen schönen Kenntnissen in unserer lateinischen Schule; darauf gieng er nach Straßburg, und benutzte den Unterricht seines gelehrten Landsmannes, D. Ludwig Rabus. Hernach bezog er die Universitäten Tübingen und Wittenberg, hier war Melanchthon sein Mann, an den er sich vorzüglich hielt. 1554 erhielt er daselbst die Magisterwürde, 1557 erhielt er hier eine Predigerstelle, 1577 half er einen

kurzen

kurzen Begrif der Kirchenordnung verfaſſen. Er unterſchrieb hier zuerſt im nemlichen Jahre die Konkordienformul, wie im 3ten Theil weiter davon geredet werden ſoll. Künlein war in der ganzen Führung ſeines Amtes unermüdet und eifrig, in ſeinen Predigten feurig und beredt, in theologiſchen Wiſſenſchaften gründlich gelehrt. Er verfaßte auch eine ſchriftliche Chronik von hieſiger Stadt. Er ſtarb den 5. Auguſt 1592 in der Nacht, ohne daß es jemand wahrnahm, da er ſich vorher ganz geſund zu Bette gelegt hatte.

2) Michael Laminit, ſtarb als Pfarrer zu U. Fr. 1589 den 25. März, 70 Jahr alt.
3) Matthäus Wüllſtruph, aus Erfurt.
4) M. Lucas Xell, ſtarb 1591 den 4. April.
5) Jak. Schütz, Sagittarius genannt.
6) M. Johannes Lang, geb 1524 im Monat Julius, bezog 1544 die Univerſität Straßburg, war 17 Jahr lang hier Rektor der lateiniſchen Schule und 33 Jahre im Predigtamt, ſtarb 1581 den 15. May.
7) Peter Funck, ſtarb 1628 den 16. Jenner.
8) Johannes Hafner, er ward in das Stadtminiſterium mit der Bedingniß aufgenommen, ſich in ſterbenden Läuffen gebrauchen zu laſſen, er war ein guter Aſtrologus

logus und in Genethlialogicis wohlerfahren, wie D. Schorer schreibt.

9) M. David Lang, Sohn des Nro. 6. war zuerst Rektor, 1592 ins Stadtministerium aufgenommen.

10) M. Johannes Lang, jünger war 32 Jahr im Lehramt, bey seiner Leiche, 1609 den letzten August, seyen 592 Männer und 200 Frauenzimmer gewesen.

11) Samuel Michael kam 1592 in die Stadt.

12) Matthäus Büchelin.

13) M. Michael Laminit, wurde 90 Jahr alt, liegt bey U. Fr. begraben.

14) M. Carl Xell, starb 1635 an der Pest. Dieser ward den 8. April 1618 auf Betrieb des Grafen von Mannsfeld wegen einer Predigt gefangen gesetzt, aber wieder als unschuldig den 8. May entlassen, und in sein Amt eingesetzt.

15) M. Tob. Hermann war 1624 Pfarrer in der Stadt, nach der Unterschrift eines Briefes von ihm an den D. Gerhard, den ich besitze, muß aber 1633 gestorben seyn.

16) Peter Funk, Sohn des Nro. 7., ward von seinem Vater selbst als Pfarrer in Erk-

heim vorgestellt, kam 1628 in die Stadt, und starb 1647.

17) Bartholomäus Richard hatte einen sehr gelehrten Sohn Jakob Richard, von dem bey der gelehrten Geschichte mehr vorkömmt; ersterer starb 1681.

18) M. Paul Prummer, starb als Pfarrer zu U. Fr. den 17. Febr. 1637.

19) M. Christoph Magg aus dem Würtenbergischen, kam 1641 in die Stadt.

20) M. Johannes Lang, starb 1660, 55 Jahr im Lehramt, 81 Jahr alt.

21) Joh. Ehrhart, starb 1662, war ein gebohrner Augsburger.

22) Joh. Konr. Bedenknecht, aus Sulzbach, ward Pfarrer in der Stadt 1659, wegen hohem Alter 1679 zur Ruhe gesetzt, starb 1685.

23) Joh. Georg Heuß, 1659 Pfarrer in der Stadt, starb 1701.

24) M. Tobias Hermann, Pfarrer in der Stadt 1662, starb 1684 im 64. Jahr seines Alters.

25) M. Joh. Konrad Hermann, genannt Straub, 1679 Pfarrer in der Stadt, 1691 wegen hohem Alter zur Ruhe gesetzt, starb 1692: er hatte sich um die hiesige studirende Jugend sehr verdient gemacht.

26) Georg

26) Georg Wachter, ſtarb 1686 den 3. November.

27) Johannes Stählin, Sohn des Bartholomä Stählin, der 1678 zu Steinheim als Pfarrer ſtarb, 1681 Pfarrer in der Stadt, ſtarb 1702.

28) Joh. Georg Kleiber, 1684 Pfarrer in der Stadt, ſtarb 1704.

29) Georg Wachter, 1686 Pfarrer in der Stadt, war 50 Jahr im Predigtamt, ſtarb 1732 den 28. Auguſt, 80 Jahr 3 Monat alt.

30) Jakob Müller, 1691 Pfarrer in der Stadt, ſtarb 1699.

31) Johannes Heuß, Pfarrer in der Stadt 1699, ward 1716 wegen hohem Alters zur Ruhe geſetzt, ſtarb 1717, war ein Sohn des Nro. 22.

32) Joh. Ludwig Bedenknecht, 1702 Pfarrer in der Stadt, 50 Jahr im Predigtamt, ſtarb den 2. Juny 1717.

33) Chriſtian Ehrhart, 1701 Pfarrer in der Stadt, ſtarb 1743 den 31. Juny: er reißte zu ſeinem Bruder nach Göppingen: auf ſeiner Rückreiſe bekam er drey Stunden ob Ulm die Kolik, und ſtarb gleich darauf: er wurde zu Balzheim begra-

graben, uud erreichte ein Alter von 70 Jahren.

34) M. Joseph Heuß, 1704 Pfarrer in der Stadt, 1716 zur Ruhe gesetzt, starb 1723 zu Augsburg, wo er in Besuch war.

35) Joh. Konrad Mayer, Pfarrer in der Stadt 1716, starb den 28 Jul. 1753, 56 Jahr im Predigtamt, 81 Jahr alt.

36) Johannes Brandenmüller, 1717 Pfarrer in der Stadt, starb 1741 den 13. Jenner an Steinschmerzen; es wog ein Stein 15 Loth.

37) Werner Hermann, Pfarrer in der Stadt 1725, starb 1734 den 20 August, 66 Jahr alt..

38) Christian Seyfried, von Ißny, geb. 1672, Pfarrer in der Stadt 1732, starb 1748, 49 Jahr im Predigtamt und 77 Jahr alt.

39) Joh. Georg Schelhorn, geb. 1694, Pfarrer in der Stadt 1734, starb 1773 den 31. März.

40) Georg Wachter, geb. 1708, Pfarrer in der Stadt 1741, starb 1762 den 30. Oktober.

41) M. Christian Stierlin, geb. 1681, Pfarrer in der Stadt 1743, im Predigtamt 47 Jahr, starb 1755, alt 74 Jahr.

42) Joh. Jak. Laminit, geb. 1694, Pfarrer

rer in der Stadt 1753, ſtarb den 20. Okt. 1758.

43) Jakob Ehrhart, geb. 1702, Pfarrer in der Stadt 1753, ſtarb 1756.

44) Georg Karrer, geb. 1706, Sohn des zu Woringen verſtorbenen Michael Karrer 1744, Pfarrer in der Stadt 1755, ſtarb 1781.

45) Joh. Georg Hermann, geb. 1720, Pfarrer in der Stadt 1756, ſtarb 1793.

46) Wilh. Gottfr. Stierlin, geb. 1714, Pfarrer in der Stadt 1758, ſtarb 1760 den 25. Februar.

47) David Dorn, geb. 1719, Pfarrer in der Stadt 1760, geſtorben den 8. Juny 1775.

48) Joh. Georg Schelhorn, jünger Sohn des Nro. 38. geb. 1733, Pfarrer in der Stadt 1762, ſtarb 1802 den 21. November.

49) Joh. Georg Bühlin, aus Ulm, geb. 1726 den 2. März, Pfarrer in der Stadt 1773, ſtarb auf der Kanzel am 3. Adventſonntag den 14. Dezember 1783.

50) Joh. Georg Rupprecht, geb. 1735 den 31. Jul., Pfarrer in der Stadt 1775, ſtarb 1780 den 9. Jenner.

51) Matthäus Bonacker, geb. 1734 den 5. Jenner, Pfarrer in der Stadt 1780, starb 1802 den 7. Jul.

52) Joh. Christoph Laminit, geb. 1735 den 22 Juny, Pfarrer in der Stadt 1784, starb 1785 den 2. Jul

53) Tobias Wagner, geb. 1740, Pfarrer in der Stadt 1781, starb 1804 den 3. März.

54) David Bühler, geb. 1748, Pfarrer in der Stadt 1802, starb 1804 den 27. Febr.

Die noch lebende vier Stadtgeistliche sind L. F. angeführt.

m) Verzeichniß der ehemaligen Superintendenten.

1) Bartholomäus Bertelin — bis 1563.
2) Magnus Michael, von 1563 — 1575.
3) M. David Künlein, von 1575 — 1592.
4) M. Johannes Lang, von 1592 — 1609.
5) M. Peter Funk, von 1609 — 1628.
6) M. Michael Laminit, von 1628 — 1647.
7) M. Johannes Lang, von 1647 — 1660.
8) Johannes Ehrhart, von 1660 — 1662.
9) Bartholomäus Richard, von 1662 bis 1681.

10) Georg

10) Georg Wachter, von 1681 — 1686.
11) Joh. Georg Heuß, von 1686 — 1701.
12) Johannes Stählin, von 1701 bis 1702, blieb zugleich Pfarrer bey U. Fr.
13) Georg Wachter, Sohn des Nro 10. von 1702 — 1732.
14) Johannes Brandenmüller, von 1732 — 1741.
15) Christian Ehrhart, von 1741 — 1743.
16) Joh. Konrad Mayer, von 1743 bis 1753, blieb Pfarrer bey U. Fr. und predigte nur an den hohen Festtagen bey St. Martin.
17) Joh. Georg Schelhorn, von 1753 bis 1773.
18) Georg Karrer, von 1773 — 1781, blieb dabey Pfarrer bey U. Fr.
19) Joh. Georg Hermann, von 1781 bis 1793.
20) Joh. Georg Schelhorn, Sohn des Nro. 17., von 1793 — 1802.

Die Verzeichnisse der Landgeistlichen folgen bey den Dörfern.

III. Abſchnitt.

Schul- und Erziehungsweſen.

1) Lyceum.

a) Ueberhaupt.

Das Lyceum, die lateiniſche Schule, beſteht aus vier Klaſſen; 1699 ward ſie noch mit einer Klaſſe vermehrt, iſt aber hernach wieder abgeändert worden. Sie hat einen Rektor, drey Präceptoren, einen Sing- und Schreibmeiſter. Sie dauert Morgens von 8—10 Uhr, und Nachmittags von 1—3 Uhr. Von 10—11 Uhr, und 3—4 Uhr wird eine Nachſchule gehalten. Die Schule wird öfters von den beeden Auſſehern, dem Syndikus und dem erſten Stadtpfarrer viſitirt. Jährlich zweymal, vor Oſtern am Montag nach dem Sonntag Lätare, und in der Matthäi-Woche werden feyerliche Prüfungen angeſtellt, die gewöhnlich zwey Tage dauern,

dauern, und über welche der Syndikus Bericht abstattete. Der Geheime vom Patriziat, der Syndikus, der älteste Physikus ordinarius und die sämmtlichen Stadtgeistlichen waren bisher die gewöhnlichen Examinatoren. Ein Schüler in jeglicher Klasse begrüßt in einer kleinen, theils lateinischen, theils deutschen Rede dieselbe. Alle Jahr am nächsten Donnerstage nach Ostern wird bey Austheilung der Prämien und Beförderung der Schüler in höhere Klassen, eine Redeübung gehalten, bey welcher die drey ersten aus jeder Klasse als Redner auftraten. Dieses ist eine Anstalt, die unter dem Rektorate des um die griechische Litteratur sehr verdienten Martin Krusius 1545 entstanden ist. Junge Studirende finden auf diesem Lyceum hinreichenden Unterricht zur gründlichen Vorbereitung auf Akademien mit Nutzen die höhern Wissenschaften zu treiben; daher es auch öfters von fremden Jünglingen besucht ward; der berühmte und verdiente Goldast legte zum Theil den Grund seiner Wissenschaften auf demselben; auch schon viele brauchbare und gelehrte Leute der Welt vorbereitet hat. Auch sie hat eine Bibliothek, Schulbibliothek genannt, die durch das Vermächtniß von dem vortreflichen Herrn Staatsrath von Stählin einige Seltenheiten erhalten hat.

Die

Die Nachrichten von den Rektoren und Schullehrern vor der Reformation sind äußerst karg, und man kann von 1414 — 1527 nur 13 zählen, darunter es aber einige gelehrte Männer gab. Von einem unter diesen muß ich eine kurze Nachricht mittheilen, die zum Theil auch in D. Schelhorns Reformazionsgeschichte sich findet. M. Paul Höppen ist der Gegenstand. Dieser war den 2. Jenner 1525 bey einem Religionsgespräch auf dem Rathhaus gegenwärtig, und nahm ein unglückliches Ende. Paul Höppen sich keiner aufrührischen Rede bewußt, saß ruhig mit seiner Frau zu Hause. Er war aber, weil er sich zur evangelischen Lehre bekannte, dem Obrist Truchseß des schwäbischen Bundes sehr verhaßt. Dieser schickte einen Henker mit drey Soldaten zu ihm, und glaubte genug Ursache zu seinem Tode zu haben, weil er lutherisch gesinnt war. Als der Henker in Höppens Haus kam, fand er ihn mit den Wissenschaften beschäftiget, und seine Frau, die da spinnte neben ihm sitzend. Der Henker, welcher ihn wohl kannte, staunte, fragte die Frau, wo Paulus wäre? Diese verwunderte sich, daß er nach ihm fragte, da er ihn doch kannte, und sagte, er sitze da am Tische. Der Henker zeigte ihm den Befehl, damit er sich nicht weigere, und machte ihm bekannt, daß er ihn hinrichten müs-

se,

se, weil er ein Aufrührer wäre. Als er am bestimmten Orte auf dem Markt ankam, ward er wider alles Recht und Gerechtigkeit unschuldig enthauptet.

Die höchste Besoldung der damaligen Schullehrer betrug jährlich 4 Pf. Heller. Einigen machte man jährlich eine Verehrung von Rindfleisch; dem Stephan von Werd gab der Rath einen Einstand von 6 fl. Die Schüler mußten quartaliter 15 Pfenning geben: zu Lichtmeß eine Wachskerze: wer 8 oder 13 Tage nach dem Quartal mit der Bezahlung ausblieb, dem konnte der Schullehrer die Bücher oder andere Dinge pfänden. Auch mußten die Schüler im Winter ihm Holz zutragen, das sie wahrscheinlich im Walde sammelten, und wer es nicht that, mußte 12 Pfenning bezahlen. Die Rektoren waren angehalten, ein sehr eingezogenes Leben zu führen, sie durften nicht spielen, in kein öffentliches Wirthshaus gehen, welches letztere nachher gemildert wurde. Neben dem Rektor arbeiteten noch zwey der Kantor und der Provisor. So war Johannes Kraus nach der Reformazion noch 1591 Provisor der lateinischen Schule. Die Schüler mußten diese besolden, und der Rektor hatte die Wahl. Die Lehrer hatten noch für sich besondere Gehülfen,

die,e

diese mußten die Schüler zur Schule begleiten, den Vigilien, dem öffentlichen Gesange beywohnen, sie waren auch Vikarii der Lehrer, und hiessen Lokaten.

Gleich nach der Reformazion dachte man auch an eine Verbesserung der Schule: der erste, welcher der lateinischen Schule vorstund, war Joh. Kleber, ein Mann von großer Tüchtigkeit, welcher, weil er sich mit Muth der Annahme des Interims widersetzte, in des Kaisers Ungnade fiel, und deßwegen Memmingen verlassen mußte. Allein dieses Schicksal dauerte nicht lange: noch vor Verfluß eines Jahres konnte er wieder zurückkehren. Im Jahr 1535 bekam er einen Ruf nach Tübingen, man ließ ihn aber nicht fort. Neben ihm ward auch M. Oswald Eraßmus Schreckenfuchs, ein in der Mathematik und hebräischen Sprache wohlerfahrner Mann, angestellt. Alters halber wurde Kleber zur Ruhe gesetzt, und 1554 an seine Stelle berufen Martin Crusius: dieser ward aber schon 1559 als Professor der griechischen Sprache nach Tübingen berufen, ein sehr gelehrter Mann: er theilte die Schule in vier Klassen. Für die hiesige Schule ließ er eine lateinische und griechische Grammatik drucken. Neben ihm arbeiteten David Unger, David Michael

und

und Joh. Vogt: drey fromme und gelehrte Männer. Seit der Reformazion zählt das Lyceum 21 Rektoren. Jetzt soll sie in eine Real- und Bürgerschule verwandelt werden.

b) Insbesondere.

Schullehrer und Rektoren.

aa) Vor der Reformazion.

1) Konrad Seybold, kam 1416 nach Augsburg, ein gelehrter Mann und Liebhaber der Bücher.
2) Josua Holzapfel, von Biberach 1424 ein guter Schullehrer.
3) Anton Moz, 1443: ist auch Arzt gewesen.
4) Joh. Schinder, 1445.
5) Jakob Walder, 1445.
6) Martin Keller, 1469.
7) Andreas Witwer, 1474.
8) Stephan von Werd, 1482.
9) Andreas Hümmel zu Ende des 15ten Jahrhunderts.
10) Jon. Hofmeister, trat das Lehramt in Memmingen an 1510.
11) Jon. Schudelin, 1521, ein Verehrer des großen Erasmus.

12) Paul

12) Paul Höppen, von dem oben mehreres erwähnt wurde.
13) Nikolaus Schweyghardt, 1527.

bb) Schullehrer und Rektoren nach der Reformation.

α) Der vierten Klasse.

1) Joh. Kleber, neben ihm war Oswald Schreckenfuchs, der nach Tübingen, und von da nach Freyburg als Professor berufen wurde.
2) Martin Krusius, geb. zu Grebern im Bambergischen, starb zu Tübingen 1607 den 25ten Februar.
3) M. Nathanael Kleber, 1559.
4) M. Joh. Lang von 1564—1581 den 15. März.
5) M. David Lang; Sohn des vorigen von 1581—92.
6) M. Tobias Hermann, 1592—97.
7) M. Paul Prummer, ein verdienstvoller Lehrer 40 Jahre lang, starb 1637 den 17. Februar.
8) Daniel Höschel von Augsburg von 1637 bis 38 den 13. Februar.
9) M. Chr. Magg, von 1638—41.

10) Conrad

10) Konrad Bedenknecht, 1641—59. Unter ihm wurden mehrere Wissenschaften zu lehren angefangen, z. E. Theologie, Historie, Ethik, Philosophie.

11) M. Joh. Konrad Hermann, versah vorher das Konrektorat, seine Kollegen waren M. Joh. Daniel Albrecht Georg Christ. Laminit und Simon Stammler Organist. Von 1659—1679.

12) Christian Seyfried, von 1679 bis 1698 zur Ruhe gesetzt, starb 1701 den 14. Jun. ein gelehrter Mann.

13) Salomo Müller, von 1698—1708 den 22. Juny, wo er nach Halle in Sachsen als Professor mit seiner Familie zog.

14) Christian Hall, von 1708—1714.

15) Werner Hermann, von 1714—1718 hatte als Rektor die Nachmittagspredigten, an den hohen Festtagen bey U. Fr.

16) Jakob Müller, Inspektor, Sohn des Nro. 13. von 1718—1747, ein sehr geschickter bauverständiger Mann. Sein Vater befahl ihm, das Rektorat in Memmingen niemals anzunehmen; daher, als er den Ruf dazu bekam, bath er sich den Titel Inspektor aus, und glaubte, unter

dieser

dieser Veränderung seines Vaters Willen nicht zu verletzen.

17) Joh. Georg Hermann, von 1747 bis 1756.

18) Leonhard Heuß, von 1756—59.

19) David Dorn, war schon 1747 eine Zeit lang Vikar der vierten Klasse, von 1759—60.

20) Balthasar Köberlin, geb. 1737 den 16. Dezember, von 1760 bis den 30. Juny 1788, wo er starb.

21) Leonhard Bäßler, geb. 1745 den 19. Dezember, 1773 Pfarrer zu Arlesried, 1775 zu Volkratshofen, 1784 zu Berg und zugleich Präzeptor der dritten Klasse, 1788 Rektor.

β) Lehrer der dritten Klasse.
von 1691.

1) Georg Albr. Küner, 1691.
2) Jerem. Neithard, 1694.
3) Martin Stierlin, 1700.
4) Joh. Kaspar Eberhard.
5) Joh. Jakob Hugel.
6) Joh. Konrad Hommel.
7) Christ. Bedenknecht.
8) Christ. Stierlin.

9) Joh.

9) Joh. Brandmüller.
10) Michael Schäffler.
11) Joh. Georg Schelhorn.
12) Lukas Geiger.
13) Bernhard Seyfried.
14) J. K. von Wachter.
15) Leonhard Heuß.
16) Joh. Georg Bührlin.
17) Melchior Sturm.
18) Matthias Unold.
19) Joh. Georg Schelhorn.
20) Joh. Georg Rupprecht.
21) Matth Bonacker.
22) Tob. Wagner.
23) Joh. Rehm.
24) Joh. Rabus.
25) Joh. Seifried.
26) David Bübler.
27) David Stierlin.
28) K. Ludwig Adler.
29) Joh. Georg Hermann
30) Leonh. Bäßler.
31) Joh. Georg Küner.
32) Michael Seybold.

2) Lehrer der zweyten Klasse.
von 1691.

1) Michael Karrer.
2) Werner Hermann.
3) Joh. Konrad Mayer.
4) Christ. Seyfried.
5) Felix Funk.
6) Joh. Bernh. Kleiber.
7) David Dorn.
8) J. K. von Wachter.
9) Leonh. Heuß.
10) Joh. Georg Bührlin.
11) Melchior Sturm.
12) Matth. Unold.
13) Joh. Georg Schelhorn.
14) Joh. Georg Rupprecht.
15) Matth. Bonacker.
16) Balth. Köberlin.
17) Joh. Christ. Laminit.
18) Gab. Wachter.
19) Joh. Konrad Zangmeister.
20) Joh. Rehm.
21) Joh. Rabus.
22) Joh. Seyfried.
23) Dav. Bühler.
24) Christ. Stierlin.
25) K. Lud. Adler.

26) Joh. Georg Hermann.
27) Sam. von Wachter.
28) Bened. Schelhorn.
29) Cypr. Köberlin.
30) Joh. Georg Küner.
31) Dav. Wachter.
32) Joh. Georg Küchle, geb. 1765 den 23. August, 1791 Lehrer der zweyten Klasse, 1798 Mitglied der mineralogischen Gesellschaft in Jena; 1802 korrespondierendes Mitglied der naturforschenden Aerzte in Schwaben.

F) Lehrer der ersten Klasse.

von 1691.

1) Andreas Ellmer, geb. 1671: sein Vater war aus Türingen als Musikus nach Memmingen berufen, 1691 Kantor.
2) Joh. Ellmer, Kantor 1746—1775.
3) Dav. Bühler.
4) Christ. Stierlin.
5) K. Ludw. Adler.
6) Joh. Georg Hermann.
7) Sam. von Wachter.
8) Ben. Schelhorn.
9) Cypr. Köberlin.
10) Michael Seybold.
11) Jak. Matthias.

2) Deutsche Schulen.

Deutsche Schulen sind in Memmingen 6, nämlich 3 Knaben und 3 Mädchen Schulen, deren jede einen Schulmeister und einen Provisor zu Lehrern, und einen Stadtgeistlichen zum besondern Visitator hat. Die Lehrstunden dauern früh von 8—10, und Nachmittags von 1—3 Uhr. Auch werden jährlich zweymal Prüfungen gehalten. Die dritte deutsche Knabenschule existirt erst seit 1714 den 15. April. In ältern Zeiten sind die Schulen einige Jahre lang in drey Klassen eingetheilt gewesen; in der ersten sollten die Knaben buchstabiren, in der zweyten zu lesen und schreiben anfangen, und in der dritten sich in diesen nebst dem Rechnen vervollkommnen. Diese Einrichtung ward aber schon 1729 wieder aufgehoben, und jedem Bürger die Freyheit ertheilt, seinen Knaben in eine dem Vater beliebige Schule zu schicken.

Am Mittwoche nach Pfingsten werden Belohnungen (Prämien) ausgetheilt, in welcher das Kinderfest (das sogenannte Königsfest) gefeyert wird. Dieses besteht darinn: die drey ersten Kinder in jeglicher Schule erhalten vorzügliche Prämien. Sie ziehen an drey Tagen mit der übrigen Schuljugend in Prozession in

die

die Kirche; und am Donnerstag nach Pfingsten unter Gesang und Anführung ihrer Lehrer in einigen Hauptstraßen der Stadt herum. In ältern Zeiten waren sie mit Kronen, Zepter und Blumensträußen geschmückt, und hießen Könige und Königinnen, und hatten noch die drey ersten Kinder vom vorigen Jahr, die auch so geschmückt waren, und noch drey andere, welche Gesangführer hießen, zur Begleitung. Dieses war aber mit großem Kostenaufwand verbunden; daher die Schulmeister allezeit große Schwierigkeiten hatten, solche Eltern zu finden, die geneigt waren, mit ihren Kindern diesen Aufwand zu machen, weswegen dann selten diejenigen, welche durch Fleiß und Geschicklichkeit das Prämium verdienten, dasselbe erhielten. In neuern Zeiten ist dieses abgeschaft und vereinfacht geworden; doch ist noch immer die Sache nicht ganz im Reinen, denn diese Eltern wollen es auf diese, jene auf jene Art gehalten wissen. Am Pfingstdonnerstag begeben sich viele Eltern mit ihren Kindern in eines vor der Stadt gelegenes Wirthshaus, wo alsdann die Schulmeister mit einem Reihen auf einem grünen Platze den Kindern eine öffentliche Freude machen.

Der Ursprung dieses sogenannten Königsfestes soll sich von Kempten herschreiben, und sey

im

im achten Jahrhunderte auf folgende Art entstanden.

Karl der Große kam einmal nach Kempten in das Schloß Hilarmont, oder Bürkhold, zu seiner Gemahlin Hildegarde, die sich daselbst aufhielt, um den Fortgang des Klosterbaues zu besehen. An der Tafel soll unter seinen drey Söhnen, Pipin, ein muthiger Prinz, zu seiner Mutter in folgenden Ausdrücken gesagt haben: Ey! meine liebe Mutter, wenn der Herr Vater gen Himmel gekommen ist, werde ich darauf König werden? Karl, der andere Sohn, ebenfalls begierig zu herrschen, wandte sich an seinen Herrn Vater, und behauptete: er müsse im Reich als Thronfolger nachfolgen. Ludwig wollte auch Regent seyn: dieser wandte sich an seine beeden Eltern. Hildegardis endigte den Streit also: auf ihren Befehl sollten die drey Söhne von den Bauern in dem Flecken Kempten, ein jeglicher einen eigenen Hahnen holen; wessen Hahn von den dreyen den Sieg, indem sie dieselben mußten an einander huschen, davontragen würde, der sollte König seyn. Ludwigs Hahn siegte. Als sie nun bey der Schule vorbeyzogen, so begleiteten die Schüler, weil es gerade um die Zeit war, wo sie aus der Schule giengen, die drey Prinzen bis zum Schlosse.

Dieses

Dieses Spiel gefiel den königlichen Prinzen selbst, und andern Schülern, daß diese es im folgenden Jahre wiederholten, und in Prozession herumzogen. Als man nun anfieng in den Oertern zu Kempten, auch in dem Flecken Grünenfurth, welches das jetzige Memmingen ist, Schulen anzulegen, wurde dieses Fest von der Schuljugend auch begangen, besonders zur Aufmunterung im Fleiße, man wählte allezeit (das doch nicht immer geschehen ist, wie schon gemeldet wurde) 3 aus den besten Schülern. So entstand das sogenannte Königenfest, das 1804 eingestellt wurde. Der Scherz mit den Hahnen gieng nachher zufälliger Weise in seine Erfüllung. Ludwig, der Fromme genannt, ward als der einzige, noch überlebende Sohn nach Karl des Großen Tod 814 Kaiser.

Verzeichniß der deutschen Schulmeister, so viel vorzufinden waren.

1567 finde ich in Schor. Chronik einen Schulmeister erwähnt, bey Gelegenheit als der Blitz in Heuflins Haus auf dem Saumarkt schlug, in welchem der Schulmeister wohnte: Andreas Lindle.

1577 Hans Lindle und Hans Kraft. 1592 wird zweyer Schulmeister gedacht: Paulus

lus Frank und David Lochbühler der vom erstern mit einem Fausthammer einen Schlag auf das Haupt bekam.

1602 wird der Todesfall des Georg Mezelers gemeldet, der 47 Jahr lang deutscher Schulmeister war; an seine Stelle kam sein Sohn Philipp Mezeler.

1645 waren Schulmeister David Endraß, Johannes Mans, David Fries, David Eggensperg. 1649 Georg Ehrhart, 1658 Georg Eggart, Georg Müller. 1669 Hans Peter Stolzenbauer, Johannes Suppius, Johannes Zangmeister, Hans Jakob Hugel. 1664 Michael Futterer. 1670 Ludwig Holzwart. 1699 Sebastian Holzwart, Hans Jerg Treutlin. 1714 Hans Treutlin. 1719 Matthäus Hugel, Math. Holzwart, Johannes Holzwart. 1731 Joh. Konrad Hermann, und den folgenden Jahren, Hößle von Ulm David Dorn, Michael Müller, Elias Holzwart, Barthol. Dodel, Christian Treutlin, Michael Dorn, Michael Seybold, Joh. Konr. Heinsius, Johannes

Schäff-

Schäffler, Jakob Schäffler, Gabriel Schäffler. Henchel, Johannes Kotterer, Gerstenmayer.

Die jetzt lebenden Mädchenschulmeister.

Matthäus Karrer, Christoph Städele, auch Kantor, und Benedikt Greif.

Die jetzt lebendenden Knabenschulmeister.

Ludwig Geßler, Immanuel Köberlin, Gabriel Hermann, auch Schreibmeister in der lateinischen Schule.

4) Stipendiaten und Kandidaten des Lehrstandes.

In den ältern Zeiten erhielten Professionisten Schulmeisterstellen. Schon seit mehr als 60 Jahren aber erhalten Schulstellen solche Lehrer, die sich von Jugend auf dazu vorbereiten. Auch wandte der Staat einige, aber wahrhaftig nur kargliche Kosten zu ihrer fernern Bildung auf einer Universität auf. Man schickte junge taugliche, und zu solch einem

Amte

Amte Luſt bezeugende Jünglinge auf 2 Jahre nach Halle, damit ſie in dem daſigen Waiſenhauſe Lehrmethode u. ſ. w. erlernen ſollten. Sie hatten aber alle daſelbſt mit Mangel und Dürftigkeit zu kämpfen. Nach der Zurückkunft werden ſie von den beyden erſten Stadtgeiſtlichen, dem Rektor in Gegenwart des Syndikus geprüft: ſie ernähren ſich bis zu ihrer Anſtellung, und auch während derſelben, ſind ſie es zu thun genöthiget, von Privatinformazionen, und bilden dadurch, weil die meiſten als taugliche Pädagogen zurückkommen, die hieſige Jugend. Eine kleine Belohnung zu ihrer Aufmunterung wird ihnen jährlich vom Staat zu Theil.

3) Armen- jetzt Freyſchule.

Der verſtorbene Prediger Bonacker hat 1771, als damaliger Pfarrer zu Berg, eine Armen- jetzt Freyſchule genannt, errichtet. Die Abſicht dabey war, Kindern armer Eltern Unterricht im Leſen und Schreiben zu geben. So lang die Zahl dieſer Kinder noch gering war, übernahm H. B. den Unterricht ſelbſt. Damit die Kinder mit mehrerm Luſt dieſe Schule beſuchen möchten, ſo gab er jedem derſelben in jeglicher Lehrſtunde einen Kreuzer. Seit dem die Zahl dieſer Kinder größer wurde, ertheilten

die

die verstorbenen Schullehrer Dorn und Kotterer, und der noch jetzt lebende Karrer, nach dem Tode der erstern nun Geßler wöchentlich in 2 Stunden unentgeldlich Unterricht. Die Kinder bekommen auch bey ihrer Aufnahme und andern Gelegenheiten, zuweilen eine kleine Gabe. So gering diese Wohlthat ist, so kömmt sie doch den Eltern derselben sehr wohl zu statten. Die Ausgaben des Instituts seit seiner Entstehung bis auf gegenwärtige Zeit, belaufen sich schon über 2000 fl. Die Anzahl aller Kinder, welche diese Schule besucht haben, und noch besuchen, ist 600 stark. Durch die Obrigkeit und zwey andere Wohlthäter ist für diese Anstalt, ein Kapital von 250 fl. zu 10 Prozent auf dem Steuerhaus angelegt worden. Dadurch und durch die Unterstützung anderer Wohlthäter, deren Anzahl aber sehr abgenommen hat, blühet dieses Institut noch immer fort. Der jetzige Direktor ist Jak. Matthias, Präzeptor der ersten Klasse des Lyeäi.

IV. Abſchnitt.

Weitere Verfaſſung der Stadt.

a) Sorge für die Armen.

Für die Armen ward hier jederzeit ſehr wohl geſorgt. An die Hausarme werden wöchentlich milde Gaben an Geld und Brode von 12 kr. bis 1 fl. im Almoſenkaſten ausgetheilt. Aus dieſem werden auch die arme Kinder mit Kleidung und Bücher verſehen, und die Schulgelder bezahlt. Der Staat bezahlte auch für arme Bürgerskinder, wenn ſie Handwerker erlernten, das Lehrgeld, und ſtatteten ſie, wenn ſie in die Fremde reißten, mit Kleidung aus. Die Almoſenpflege beſitzt einen eigenen Fond von 28000 fl. Zur Unterſtützung derſelben wird wöchentlich durch beſonders dazu beſtellte Perſonen Allmoſen eingeſammelt. Den eigentlichen

Ur-

Ursprung derselben anzugeben, und den ersten Stifter zu bestimmen, ist unmöglich. Die älteste Rechnung fällt in das Jahr 1528. Nach und nach wuchs die Anzahl der Wohlthäter und Stifter auf 180. Das Steuerhaus mußte aber immer diese Pflege unterstützen. Bisher mußte Jedermann, der eine Ehrenstelle, ein Amt, einen Dienst ꝛc. bekömmt, eine gewiße Summe Geldes in die Allmosen- und Zuchthauspflege entrichten: und zwar nach folgender Spezifikation: Es bezahlte

	fl.	kr.
Ein Mitglied des geheimen Raths, des Herrn Stadtammann ein für allemal	50	
wofern ein Mitglied desselben zum Bürgermeister erwählt wurde, Zuschuß	25	
von einer Rathsstelle	30	
von einer Richterstelle — —	12	—
Ein Obmann	4	
Ein Geschworner	2	
Ein Pfleger, und zwar		
1) Böhlische Stiftung	3	
2) Bey U. Frauen	3	
3) Zucht- und Armhaus	1	30
4) Seelhaus	1	30
5) St. Martin		

6) St.

Es bezahlte:	fl.	kr.
6) St. Leonhard	4	
7) Spitäle	4	
8) Spendpfleg	4	
9) Pfründenpfleg	4	
10) Pfarrhofpfleg	5	
11) Drey Königskapelle	6	
12) Gotteshaus Unterhospital	15	
13) Erkheimer Pfleg	10	
14) Egelseer	7	
15) Berger Heiligen	3	
16) Allmospflege	5	
Ein Erbschafts Deputatus	12	
Ein Handwerks Deputatus	3	
Salzamts Direktor	50	
Salzamts Kassier	50	
Salzamts Buchhalter	20	
Fremd- und Allmosenverwaltung	3	
Ein Pfarrer oder Prediger in der Stadt	30	
— — — auf dem Lande	15	
Präzeptor der lateinischen Schule	12	
Rektor	12	
Ein Stadtpfarrer zum Superintendent	15	
Deutsche Schulmeister	10	
Provisor	3	
Organist bey St. Martin	6	
— — U. Fr.	4	
Kantor bey St. Martin	4	

Kantor

Es bezahlte:	fl.	kr.
Kantor bey U. Fr.	3	
Meßner bey St. Martin	6	
— — — U. Fr.	4	
Ein Hauptmann vom Kreiskontingent: eine Monatsgage		
Kreislieutenant: eine Monatsgage		
Stadthauptmann	25	
Kriegsherr	10	
Korporal unter dem Thor	4	
Zeugwarth	6	
Referendarius	20	
Konsulent	10	
Syndikus	20	
Physikus ordinarius	20	
Kanzleydirektor	50	
Gerichtsaktuarius	15	
Kanzellist	6	
Steuerschreiber	30	
Spitalamtmann	30	
Kappelvater	7	30
Seelvater	7	30
Kappelmutter	3	45
Seelmutter	3	45
Zuchtvater	6	
Zuchtmutter	6	
Einunger	4	
Bauschauer	4	

Es bezahlt:	fl.	kr.
Mühlenschauer	2	
Brodschauer	3	
Bierschauer	—	6 —
Kornschauer	3	
Leinwandschauer		6
Lodenschauer	4	
Feuerstättschauer	3	
Wein-Deputirter	8	
Lederschauer	2	
Silberschauer		
Ziegelschauer	3	
Fleischschauer	4	
Anlags-Deputirte	6	
Bürger-Umgeld-Einnehmer	4	
Hirtenmeister	4	
Waag-Deputirter	4	
Stadtarzt	5	
Brechen oder Pestarzt	2	
Kappelschreiber	4	
Pfarrhofschreiber	2	
Erkheimer Pflegschreiber	6	
Kornmeister	2	
Pfründenpflegschreiber	4	
Anlagschreiber	6	
Zettelschreiber	8	
Großzoller	12	
Waagmeister	16	

Zoller

Es bezahlte:	fl.	kr.
Zoller zu Egelsee.	10	
Fleischgefälleinnehmer	8	
Werkmeister	25	
Oberholzwart	15	
Güterbestäter.		
Prokurator ordinar.	3	
Salzfertiger	20	
Rathsdiener	10	
Gerichtsdiener	8	
Weinstadelmeister	8	
Eichtmeister und Visirer	10	
Zeugschauer	3	
Leinmesser	2	
Brunnenmeister	12	
Salzstadelmeister	12	
Ganthmeister		
Allmosenschreiber	2	
Stadelknecht	6	
Spettknecht	4	
Zunftknecht	1	
Hopfenmesser	4	
Kornmesser	4	
Sacktrager	3	
Todtengräber	4	
Todtennonnen	6	
Anlagknecht	5	
Hüttenschreiber im Werkhaus	4	

Es bezahlte:	fl.	kr.
Walkmeister	3	
Allmosenknecht	4	
Thorwarth		
Einlasser		
Lindenthörleinhüter		
Obereinlasser		
Beywächter		
Wachtsager		
Klingler		
Pflegknecht		
Weinzieher		
Uuterholzwart		
Nachtwächter		
Nachtschreiber		
Malzstreicher		
Mühlenvisitator		
Kempter- und Niedergassenthorhütter		
Krankenvater		
Marktkehrer		
Scharfrichter		
Oeschaien		
Bettelvögte		

Alle 4 Wochenlohn.

Schon seit vielen Jahren, nemlich seit 1737 besteht die Einrichtung, daß am jährlichen Erndte- und Dankfest unter die Kirchenthüren

bey

bey St. Martin und U. Fr. Becken ausgestellt werden, in welche zum Behuf der Armen beygesteuert wird. Folgende Liste zeigt, die milde Beysteuren.

Im Jahr 1737 fand man in den Becken	fl.	kr.
1738	643	
1739	456	26
1740	403	17
41	442	44
42	366	52
43	448	24
44	480	
45	516	44
46	527	18
47	598	23
48	543	
49	613	55
1750	531	
51	540	
52	549	10
53	533	7
54	564	7
55	591	5
56	616	36
57	610	23
8	633	40
	607	29

Im Jahr	Becken	fl.	kr.
1759		631	28
	1760	674	17
	61	720	3
	62	679	11
	63	699	40
	64	726	3
	65	712	16
	66	808	59
	67	825	40
	68	833	36
	69	953	51
	1770	1041	11
	71	1071	11
	72	1049	9
	73	1106	51
	74	1179	55
	75	1029	58
	76	1136	5
	77	1150	38
	78	1225	36
	79	1037	56
	1780	1171	18
	81	1038	56
	82	1104	14
	83	1117	15
	84	1086	5
	85	1000	

Im Jahr 1786 fand man in den	fl.	kr.
Becken	901	7
87	946	39
88	950	55
89	850	42
1790	939	11
91	941	53
92	877	54
93	895	40
94	917	47
95	903	7
96	892	15
97	985	49
98	974	52
99	912	20
1800	744	25
1	853	7
2	777	10
3	781	38

Für den Allmosenkasten verordnete der Magistrat eigene Pfleger, deren gegenwärtig sechs sind, und der Vorsteher davon Obmann heißt.

Im Jahr 1766 hatte man den Plan zur Errichtung eines Arbeitshauses, wozu man die Metzger-

Metzgerzunft mieethete, das aber nicht zu Stande gekommen ist.

Benefizien.

In den theuren siebenziger Jahren unterstützten benachbarte Klöster die Stadt mit Korn, auch erhielt man viel Korn aus Italien. Die Obrigkeit kaufte viel Getreide, und verkaufte dasselbe, wie auch Mehl und Brod an die Bürgerschaft um einen mäßigen Preis, und opferte dadurch 50000 fl. auf. Auch eine Privatgesellschaft von wohlthätigen Bürgern vereinigte sich unter der Leitung des seligen Rektors Köberlin, der 1770 eine eigene Anzeige drucken ließ, die ärmere ihrer Mitbrüder in der großen Theurung zu unterstützen.

Im Jahr 1788 bis zu Ende des harten Winters 1789 hat die Obrigkeit 700 Klafter Holz umsonst ausgetheilt, die ohngefähr 5000 fl. Im Jahr 1795 theilte die Obrigkeit, da das Malter Kern 33 fl. und der Roggen 20 fl. kostete, das Malter Kern um 18 fl. und den Roggen um 12 fl. aus, worüber ein eigenes Rathsdekret erschien, darinn diejenige Klassen der Bürger angezeigt worden sind, welche an dieser Wohlthat keinen Antheil haben konnten: nemlich

nemlich alle die 5000 fl. ꝛc. versteuerten. Alle Beysitzer und Innwohner, alle, die Korn und Besoldungen geniessen, diejenigen, welche einen eigenen Feldbau haben: alle Wirthe, Müller, Becken und Metzler, es wären denn von letztern zwey einige gar arm, die das Handwerk gar nicht, oder wenig treiben. Alle die einen vorzüglich guten Dienst haben: alle Kornhändler, und die im Kornhaus angestellt sind; alle, die das öffentliche Allmosen an Geld und Brod geniessen. Die nämliche Bewandtniß hatte es in den obigen angegebenen siebenziger theuren Jahren.

Auch sind hier Privatstiftungen, die zum Austheilen gewisser Viktualien an die Armen bestimmt sind; die von Hermännische, Luvinische, Zollersche, Stollische, Hartliebische, Künersche, Wachtersche, u. s. w.

b) Handlung und Manufakturen.

Memmingen ist in der Geschichte der Industrie und Handlung der oberdeutschen Städte im Mittelalter sehr merkwürdig, es war nächst Augsburg und Ulm eine der reichsten Städte in Schwaben, hatte ein sehr ausgebreitetes Gewerbe, großen eigenen Handel, viele Speditionen

nen von der großen Landstraße, die hier durchgeht, und wichtige Manufakturen in Leinwand, Barchend, Bombasinen, wollenen Zeugen, u. a. m., wovon jährlich eine große Menge auswarts gesandt worden. So wird schon von Hans Vöhlin gemeldet, daß er ein Mann von unermeßlichen Reichthümern gewesen sey, dessen Handlung, die er sowohl von Memmingen, als Augsburg aus führte, für eine der größten und wichtigsten in Deutschland im 15ten Jahrhundert anzusehen war. Sie gieng vorzüglich nach Ostindien über Portugall, und bestund in daher gebrachten Gewürzen, womit sich zu selbiger Zeit sehr große Geschäfte machen, und etwas erwerben ließ. Nach seinem Tode traten sein Tochtermann, Anton Welser, und sein Sohn, Konrad Vöhlin, der sechsmal hier mit vielen Ehren Bürgermeister war, zusammen, und breiteten ihre Geschäfte noch weiter aus. — Die Stadt treibt noch einen ziemlich bedeutenden Handel nach der Schweiz, Italien und anderen nahe liegenden Ländern. Es sind insonderheit sehr gute Leinwand- und Kottundruckereyen im Gange, z. E. die Schelhornische, die Nördlingische, Melzerische, so auch schöne Strumpffabriken: es ist hier eine Pulverfabrik, Stück- und Glockengiesserey, Wachstuchfabriken, ein Kupferhammer in Amendingen, eine

Papier-

Papiermühle, einige Mahl- und Oelmühlen, auch seit dem Jul. 1804 eine Bandfabrik, die auch Taffent, Gros de tour macht, auf einem Stuhl, den eine einzige Person bewegen kann, können 8—32 Bandsorten verfertiget werden, u. s. w. Die eigene Manufakturen der Stadt gehen stark auswärts. Der meiste Handel geschieht in Leinwand, roher und gedruckter Baumwollenwaare, Wolle, Wachs, Fabrikwaaren. Mit italienischen, ost- und westindischen Waaren wird auch viel Zwischenhandel getrieben, so wie mit englischen, französischen, und deutschen Manufakturwaaren aller Art. Der Hopfenhandel mit eigenem Hopfen ist ein beträchtlicher Nahrungs- und Handlungszweig der Einwohner. Es werden jährlich 800—1000 Zentner gewonnen, und er beträgt den Innhabern gegen 20 tausend Gulden: verkauft wird er im Schwarzwalde, ins Fürstenbergische, Kemptische, Bayern, Salzburg, ja sogar nach Frankreich. Fremder Hopfen darf hier weder gekauft, noch verbraucht werden. Auch der Getreidhandel ist beträchtlich. Ueber 50,000 Säcke Korn, jeder 3 Zentner schwer, gehen meist durch eigenen Handel durch. So war auch der Salzhandel sehr stark: es giengen jährlich wenigstens 49,000 Salzfässer, jedes über 5 Zentner schwer, durch. Die hiesigen Handelsleute besuchen die Messen

zu Frankfurt am Mayn, zuweilen auch zu Leipzig, zu Zurzach, Ulm, Lindau. Alle Fuhrleute und Bothen müssen, so wie sie zur Stadt kommen, in die Wage fahren, alles fremde durchgehende Gut bleibt hier zur Niederlage, bis es wieder aufgeladen wird, und zwar 4 Wochen lang ohne einige Abgaben. Es sind in der Waage, der Waagmeister, Güterbestäter angestellt, unter denen die Wagknechte stehen. Auch stehet mit der Waage der Großzoll in einiger Verbindung, in welchem alle Güter verzollt werden müssen.

Der Handlung und der ganzen Bürgerschaft zu Nutzen ist 1490 ein Postamt allhier errichtet worden. So sind auch mehrere Fuhrleute und Boten hier ansäßig, die theils in benachbarte Städte, theils aber auch nach Nürnberg, Frankfurt und Chur fahren.

Jeder Bürger mag und kann die vier Freyhandlungen, als Gewandschneiden, Eisenhanthierung, Salzfertigen, oder Wirthschaft neben seinem Handwerk, oder sonst treiben.

Gegenwärtig liegt die Handlung und das Manufakturwesen sehr darnider, wie überall.

c) Mär-

c) Märkte.

Die Wochenmärkte sind am Dienstage, wo zugleich auch Kornmarkt ist, und am Sonnabend. Im Jahr 1634 am 24. Aprill sollen nur 4 Wägen Korn im Kornhaus feil gewesen seyn. 1683 den 6. März sind allhier 1293 Malter Korn stehen geblieben. 1721 den 10ten Jenner ist am Kornmarkt alles Korn aufgekauft worden, und blieb kein Sak stehen. 1770 ist an Nikolaitag als Markttag von Gersten nur ein Malter da gewesen. So ist 1803 den 16. August seit vielen Jahren der kleinste Kornmarkt gewesen: von Kern und Roggen waren nur 459 Säcke, von Gersten 102, von Haber 79 in der Schranne: fast alle wurden gekauft, so daß vom ersten nur 23 Säcke, von Gersten keine, und vom Haber nur 16 Säcke stehen blieben.

Der Pferdmarkt wird am Faßnacht Dienstag und Mittwoch seit dem Jahr 1779, wo der erste war, gehalten. Der jährliche Jahrmarkt aber Dienstag vor Galli, und dauert 4 Tage: fällt aber Gallus auf den Dienstag, so fängt er mit dem Tage an. Den ersten Tag wird Roß- und Viehmarkt gehalten. Den ganzen Jahrmarkt hindurch brennen des Nachts auf den Hauptstraßen der Stadt Laternen, die

eine

eine dabey stehende Wache haben: ehemals brannten Pechpfannen.

d) Künste und Wissenschaften.

Gelehrsamkeit, Wissenschaften und Künste werden in Memmingen im geringsten nicht vernachläßiget, wie dieß niemal der Fall war. Schon ziemlich frühe hatte Memmingen eine Buchdruckerey gehabt, nämlich schon 1482 war von Albrecht Kune aus Duderstadt eine errichtet, die bis 1519 fortdauerte. Es sind aus seiner Offizin viele Werke an den Tag gefördert worden, wovon Herr Bürgermeister, Joh. Sigmund von Wachter, viele besitzt: auch der Verfasser dieser Geschichte besitzt ein Paar. Die Lettern, welche er gebrauchte, sind sehr ungleich, einige artig und fein, andere außerordentlich schlecht. Da er von Geburt ein Mainzischer Unterthan war, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß er in Mainz von den ersten Meistern seine Kunst erlernet hat. Er hat mit dem Guttenberg und andern ersten Buchdruckern ähnliche Schicksale gehabt. Mit häuslichen traurigen Umständen und Prozessen mußte er kämpfen. Er soll hier nicht weit von der Augustinerkirche gewohnt haben, wo der Beck Pfeifer wohnte, und wäre also das Haus des

Becken

Becken hinter dem Rathshaus. Nach dessen Abzug war keine Druckerey mehr in Memmingen bis 1700, wo wieder eine errichtet wurde, und seitdem fortdauert. 1700 errichtete Anton Nepperschmid aus Augsburg hier wieder eine eigene Buchdruckerey: auf ihn folgte David Hummel, hernach Joh. Valentin Mayer, darauf sein Sohn, Jakob Mayer, unter dem der erste Memmingische Kalender 1771, der an Schönheit des Druckes, Papier und Akkuratesse viele übertrift, ist gedruckt worden, zuerst verfertigte ihn Heinrich Knoll, dann Prediger Bonacker und jetzt Heinrich Unold; und endlich gegenwärtiger Buchdrucker, Johannes Rehm. Auch giebt es hier gegenwärtig zwey Buchhandlungen, die Rehmische und Greiffische, die auch eigene Werke verlegen.

Die Stadt hat eine nicht zu verachtende öffentliche Bibliothek. Sie ist 1479 von Peter Mitte von Caprariis, Hochmeister des Antonierordens errichtet worden. In diese von ihm neu angerichtete Bibliothek hat er für 1000 fl. von seinem eigenen Gelde Bücher gekauft, und geordnet, daß solche Bibliotheke zu ewigen Zeiten allda verbleiben soll, und solches auch durch den Papst zu Rom bestättigt erhalten. Die Bibliothek ist zwar nicht ganz von

Hand-

Handschriften entblößt, allein so wichtig ist dieser Vorrath nicht, daß sie um deßwillen besonderer Achtung wäre. Akten des Kostanzischen Konzils, von dem noch, außer was der seel. D. und Superintendens Schelhorn in seinen Schriften genutzet und edirt hat, kein öffentlicher Gebrauch gemacht worden, und die sogar dem Hermann von der Hardt unbekannt und ungenutzt geblieben sind. Gerken hat unter den Handschriften bemerkt: Andreæ Ratisbonensis ad acta Concilii Pisani & Constantiensis, eine Menge päpstliche Originalbullen, die bis in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zurückgehen: bedeutende Originalakten des schwäbischen Bundes: etliche Folianten Rabbinische Schriften, von Wolfen hochgeschätzt und beschrieben, sind wohl die wichtigsten Handschriften, die aufgewiesen werden können. Aber von Produkten der ersten Buchdruckerpressen besitzt sie einen sehr reichen Vorrath, davon der oben genannte Schelhorn dem gelehrten Publikum eine bedeutende Anzeige gemacht hat, man sehe Miscellanea Lipsiensia Tom. XII. p. 66. seqq. In seinen Amœnitatibus meldet er folgende: Quinctiliani Institutiones per Nicolaum Jenson, Venetiis A. 1471. Plotini Opera ex translatione Marsilii Ficini per Antonium Miscomium Florentinæ A. 1492. Recuperationes Fesulanæ, sive

ſive Opuſcula & Epiſtolæ Matthæi Boſſi Veronenſis Bononiæ per Platonem de Benedictis A. 1493. Editionem Homeri Florentiæ A. 1488 labore & induſtria Demetrii Cretenſis ſumptibus Bernardi & Nerii Tanaidis Nerilli Florentinorum in Fol. Sie beſitzt auch Inkunabulen. Unter den alten Impreſſis war ein ſchöner Lactantius in Fol. ohne Anzeige des Druckorts. Der Buchdrucker hat ſich Adam genannt, vermuthlich Adam de Ambergam. Das Jahr iſt mit MCCCCLXXI ausgedrückt. Ein ſchöner in Fol. Quintilianus von Nicol. Jenſon A. MCCCCLXXI. Man findet hier einige ſeltene alte deutſch gedruckte Bibeln, die Antwerpiſche Polyglotten, und für die bibliſche Philologie ſehr wichtige und koſtbare Werke: beynahe alle Sammlungen der Scriptorum rerum germanicarum, ältere und neuere zum deutſchen jus publicum, die wichtigſten und koſtbarſten Werke und Sammlungen vaterländiſchen Actorum publicorum vom Goldaſt, Lünig, Lundorp, Lehmann, Hortloder, Mayern, Seckenberg u. ſ. w. Rymeri Acta & Fœdera Konzilien-Sammlungen, beſonders die Manſiſche. Die Kirchenhiſtorie und Gelehrten Geſchichte, und was dahin einſchlägt, ſind Fächer, die am beſten hier verſehen und angefüllt ſind. Für den Rechtsgelehrten iſt durch die beſten

und

und kostbarsten Werke gesorgt. Nur der Mediziner findet hier den kleinsten und ärmsten Vorrath. Hiesige Familien und Gönner der Gelehrsamkeit haben sie vermehrt, z. E., die Lupine, Schützen, Köche, und Hermänner, und die hiesige Obrigkeit bereicherte sie von Zeit zu Zeit mit ansehnlichen Zuwächsen. Dem vor ohngefähr 20 Jahren in Petersburg verstorbenen Staatsrath von Stählinn, einem gebohrnen Memminger, hat sie wichtige und kostbare Geschenke zu danken, unter andern hat er ein defect Exemplar Ars moriendi geschenkt, und sein Testament war noch wohlthätig für sie. Außer der Stadtbibliothek sind hier schöne Privatbibliotheken von Theologen, Juristen, Medizinern und andern Gelehrten.

Unter andern hat der obgenannte Herr Bürgermeister von Wächter, der eigentlich nicht aus der Gelehrten Zunft ist, aber nicht nur ein großer Liebhaber, sondern auch verständiger Kenner alter Druck- und Kunstdenkmäler ist, eine schöne Sammlung von Inkunabeln aus dem 15ten Jahrhundert; selbst ein Werk, das den größten Kennern unserer Zeit, z. E. einem Zapf nicht zu Gesichte gekommen ist: er besitzt auch eine schöne Sammlung Memmingischer Gold und Silbermünzen; ein schönes Gemälde-

kabinet

kabinet von Sichelbein nebst dessen Bildniß, u. s. w.

Seit ein paar Jahren besteht hier eine Leih- und Lesebibliothek, die einen schönen Büchervorrath besitzt, und fleißig benutzt wird.

Seit dem neuen Jahr 1804 besteht auch hier eine Lesegesellschaft. Die Bequemlichkeit, aus einem größern Vorrath von Zeitschriften, dasjenige, was jedem das Interessanteste ist, auswählen, auf eine möglichst wohlfeile Art und zu jeder Zeit benutzen zu können, verbunden mit den Vortheilen eines anständigen und geistvollen Umganges, ist der Zweck derselben. Den nämlichen Zweck hatte die 1790 Seylerische Lesegesellschaft, die einige Jahre bestund: als diese aufhörte, suchten andere Liebhaber Privat-Leseinstitute zu halten, die noch bestehen.

Auch hat Memmingen zu jeder Zeit gelehrte Männer in allen Fächern gehabt, von denen sich manchmal einige als Schriftsteller zeigten. Folgendes mühesam gesammelte Verzeichniß, das ich jedoch noch nicht für vollständig ausgeben kann, mag davon zeugen.

7) Memmingische Schriftsteller.

1) Theologen und Philosophen.

Christoph Gerung schrieb 1523. Ain kurze Underweisung, wie man Gott allain beichten soll, und daß die Ohrenbeicht nur in den yrrdischen Satzungen von des hailigen Beichtpfennigs wegen wider die Geschrift und Gebet Gots aufgesetzt. Auch das dieselb Beycht und die Oelung, damit bey unsern Zeytten die kranken gesalbt werden, kaine Sakrament seyen, aus der Epistel Jakobi am fünften Kapitel allen Christen Menschen zu gut gezogen. An die Fürsichtigen, Ersamen und Weysen Bürgermeister und Rhat der Christlichen Reychstatt Memmingen, kurz, ainfältig, aber wahrhaft und in Gottes Wort gegründete Anzaygung Ambrosii Blauer, das die Päbstisch Meß dem raynen Glauben in Christum entgegen und deßhalb jenen billich unleydenliches irrtumbs verdacht und angestellt sey. Den Titel ziert das Stadtwappen mit der Ueberschrift: Reddite, quæ Cæsaris sunt, Cæsari, quæ Dei, Deo.

Ein New geschicht, wie ein Kneblein bey Isne umb zwölff Jahr wunderbarliches Gesicht gehabt, und vor mancherley Träuung der Straff Gottes

Gottes darinn geret habe. Durch Ambrosium Blarer beschrieben 1533 in 4.

M. Gervasius Schuler schrieb 1538 de resurrectione mortuorum: vom ganzen Handel allgemeiner leyplicher Urstände, Nürnberg.

M. Oswald Erasmus Schreckenfuchs schrieb eine hebraische Uebersetzung des Büchleins Tobiä 1541, und noch mehrere philosophische und mathematische Schriften.

Eusebius Kleber schrieb 1575, und liess zu Heidelberg in 4. drucken: Eine wahrhafte Underweisung von der Person Christi und der beyden Naturen Unterschied, auch rechten Verstand des heil. Abendmahls, sammt einer kurzen, aber doch gründlichen Widerlegung der zween Predigten, so im Jahr 73. von D. J. Andrää öffentlich wider mich ausgangen. Disputationes tres; una de natura, altera de mixtione physica, tertia in tres partes distincta de unione personali & supernaturali duarum naturalium in Christo Jesu, Salvatore nostro perfecto & unico: Genevæ 1583. Eine Predigt zur Errettung der wahren und wesentlichen Menschheit in Christo 1568.

M. David Künlein schrieb 1571 Enchiridion, oder Handbüchlein, d. i. gründlicher Bericht christlichen Wesens und Lebens für die einfältige doch gutherzige, vorab betrübte Christen in 6 christliche Hauptugenden gebracht. Christliche Leichenpredigt auf Hansen Kellers Bürgermeisters zu Memmingen Hausfrau. Lindau 1592.

M. Joh. Lang schrieb: Commendationem scripturæ sac. sancta, ex verbis Psalmi 119. Lucerna pedibus meis verbum &c. Anno 1576 die 28. Aug. in Acead. Tubingensi publice recitatam. Christliche Leichenpredigt aus den Worten Ps. 23. 4. 1587. Christliche Leichenpredigt über Joh. 8, 51. A. 1587. Mit seinem Bruder: Orationem de vita & morte Joa. Langii Tub. 1588. Eine Leichenpredigt bey Künleins Beerdigung gehalten. Lindau 1593 Christliche Predigt von dem rechten christlichen Gebrauch der Musik den 21. Sonntag nach Trinit. 1599. zu St. Martin, nachdem in derselben eine neue Orgel zugerichtet und probiret worden, gehalten von M. J. Lang. Christliche Leichenpredigt über Prov. Salom. 7, 2. Anno 1608.

M. Da-

M. David Lang, Bruder des vorigen, schrieb: Proplema propositum cum ad Calendas Augusti Anni 1576 honoribus Magisterii in celeb. Tubing. Acad. solenniter ornaretur. Christliche Leichenpredigt über B. Weisheit 5 i. Anno 1612.

M. Michael Laminit, christliche Leichenpredigt über Röm. 8, 15—17 Anno 1592 Christliche Leichenpredigt über Ps. 34, 20 An. 1595.

Johannes Hafner, einfältige doch christliche Erklärung und Auslegung der Sonntagsepistel zum Gal. 5. Wandelt im Geist ꝛc. 1607.

M. Peter Funkh, der ältere, christliche Leichenpredigt über 1. B. Mos. 3, 19. Anno 1609.

M. Tobias Hermann, de peccato originali & actuali, disput. Jenæ 1618.

Johannes Prummer, exercitatio logica, de qualitate, prædicamentis ceteris & post-prædicamentis &c. Tub. 1620.

M. Joh. Ruoff: Commentat. Sanctos honorandos non invocandos esse. Tub. 1621.

Tracta-

Tractatus de usura licita & illicita, ubi Theologicis Rationibus ex Scriptura sacra petitis, Tub. 1622.

M. David Sutor (Schuster) disser. Theologica de pia precatione. Marburg 1643. Mahomets und Türken Greuel, d. i., kurze, doch allgemeine historische Entwerfung des Mahometanisch und türkischen Unwesens, Ursprung, Krieg, Tyranney, Glaubens und Sitten ꝛc. in 5 Theilen, verfasset für den gemeinen deutschen Mann mit K. 4. Frankfurt 1664.

Peter Funk, de peccato voluntario, disp. ethica, Argentor. 1642.

M. Tobias Hermann, de officio Christi, Regio in genere. Argentpr. 1642.

Joh. Sigm. Mayer, disp. ethica de temperantia, Tub. 1642.

M. Barthol. Reichart, zwey christliche Dank- und Friedenspredigten den 16. Novemb. 1648 und den 11. Okt. 1649. Selige Sattsamkeit über Ps. 17, 15, Leichenpredigt dem D. Schorer gehalten Anno 1671. Oratio de Principio ac regula Fidei papanæ Papa Tub. 1632.

M. Ja-

M. Jakob Reichart, Sohn des obigen, disp. philosoph. principiorum nonnullorum in philosophia occurrentium usum orthodoxum exhibens & abusum heterodoxum profligans, Tub. 1658. Idea creationis in genere 1659. De rectitudine appetitus hominis primævi, 1660. Exercit. theol. de objecto fidei & materiali & formali, Tub. 1661. Vindiciarum, quibus Anti-Forerus ab opere Foreri, Jesuitæ posthumo, Titulum hunc ironicum, ovum ante gallinam, filium ante patrem præ se asseritur &c. Giessæ 1662. Disp. Ethica de Justitia, Tub. 1658. Disp. phil. de Vero & Falso, Corbachii, 1668. Disp. de affectionibus entis & attributis Dei, Ulmæ 1665. De descensu Christi ad inferos, Giessæ 1671. De omnipotentia, 1662 Giessæ.

Joh. Georg Heiß, Hodomoria Papæ Romanensis, sive theologia antithetica, Argentorat. 1650.

M. Joh. Konrad Hermann, der Gläubigen Kinder Gottes ansehnlicher Zeit und Weltläuffe, eine Leichenpredigt über Röm. 14, 78. 1648.

Christian Seyfried, de ossibus aridis in vitam restitutis, Ezech. 37, 1 — 14. Eine

Ueber-

Uebersetzung der Commentat. des Rabb. Abarbanel, Lipſ. 1663. Diſp. de imagine Dei in homine ante lapſum conſiderata. Diſpu. de Fide Abrahami.

M. Joh. Lang, zwo Dankpredigten nach dem 30jährigen Krieg 1684 den 16. Nov. und 1649 den 11. Okt. Chriſtliche Leichenpredigt über Pſ. 71, 9—13. Anno 1654.

Georg Wilhelm Beſſerer, diſp. philoſoph. propon. concluſiones quasdam philoſophicas, Lub. 1654.

M. Chriſtoph Mack, zwo Dankpredigten 1648 und 1649 Leichenpredigt über 1. B. Moſ. 49, 18 Anno 1655 Chriſtliche Leichenpredigt über Pſ. 91, 14. Hrn. M. Michael Laminit Sup. gehalten 1647.

M. Joh. Ehrhart, zwo chriſtliche Dank- und Friedenspredigten 1648 und 1649. Friedensfreude der chriſtlichen Jugend in der lat. Schule 1650. Der fromme Jakob und von Gott wohlgeſegnete Iſrael, eine Leichenpredigt über 1. B. Moſ. 32, 24—30 1648. Des Königs Davids groß Herzenwehe und kräftige Herzſtärkung aus dem Pſ. 25, 17, eine Leichen

chenpredigt 1654. Des Herrn Kreuzbecher über Pſ. 75, 9. eine Leichenpredigt 1661.

Matthias Gundelfinger, Quæſtiones theol. de Chriſto, Tub. 1662.

Georg Wachter, Syuopſis theologiæ Zacherianæ, Argentor. 1642. Zwey Dankpredigten 1648 und 1649. Chriſtliche Leichenpredigt über Philipp 1, 21 Ao. 1655. Grund des ewigen Heils und alles Troſtes über Joh. 3, 16. Eine Leichenpredigt 1674.

Konrad Bedenknecht, diſſertationes de bello & pace 1660. Gläubiger Kreuz Chriſten beſte Zuflucht, eine Leichenpredigt über Pſ. 109, 21. 1673.

Michael Schuſter, duæ breviſſimæ de bello & pace diſſert. Tub. 1649.

M. Joh. Jak. Scheiffelin, diſput. de Trinit. Tub. 1664. Diſput. phil. de concurſu Dei cum creaturis. Tub. 1664.

Jakob Müller, diſput. de communicatione idiomatum, Argentor. 1664.

Joh. Stehelin, diſput. qua catholicismus gratiæ divinæ circa hominum ſalutem de-

demonſtratur ex dicto 1. Tim. 2, 14. Argentorat. 1665.

Chriſtian Bedenknecht, moralitas deditionis Simſonis ex Judic. 15, 13. Jenæ 1704.

M. Joh. Lud. Bedenknecht, Jeſus Nazarenus demonſt. ex dict. Matth. 2. vlt. 1665. De blasphemia, Argentor. 1663. Diſp. philoſoph. de cauſa finali, ejusdemque aliquot diviſionibus, Argentor. 1663.

Jeremias Netthard, Diſput. græc. philolog. in Epiſtolam Pauli ad Philippenſes, Argentor. 1668. ΛΟΞΙΑΣ elinquis ſeu Plutarchi Phil. & Philolog. chæronenſis de oraculorum defectu disquiſitis. 1659.

Joh. Heiß, diſp. metaph. de potentia obedientiali, Gieſſæ 1670.

Joh. Georg Kleiber, diſput. theol. de fide infantum ex Matth. 18, 1—6. Argentorat. 1673.

Georg Wachter, diſp. de electione ad ſalutem, dict. Paul. 2. Theſſ. 2, 13. Wittenbergæ 1679. Evangeliſche Kirchweihe über 1. König 8, 63. bey Einweihung der Kirche zu

Burach

Burach. 1710. Jesus allein unser Heil aus den Worten Petr. Apostelgesch. 4, 12. Leichenpredigt dem Joh. Jak. Pommer gehalten 1717. Epistelpredigten, Memmingen 1713. Das hohe Lied des Salomo aus ebraischem Grundtext in das Deutsche übersetzt mit kurzen philologischen Anmerkungen, Memmingen 1722.

Georg Albert Kühner, Diss. qua ecclesiæ judaicæ, testantis de canone V. T. authoritas atque fides ex Rom. III, 12 explicatur. Giessæ 1680. Disp. theol. de Salvatore Christo Jesu, Giessæ 1689.

Werner Hermann, de invocatione, Jenæ 1692.

Joseph Heiß, Sciatericum Achas & in eo miraculum 1689. De differentia linguæ Græcorum veteris & novæ sive barbaro græce 1688. De Prædestinatione. Jenæ 1691.

Joh. Georg Wachter, Diatrlbe philosophica de dependentia causæ secundæ in operando a causa prima. Tub. 1690.

Christian Seyfried, Iridem diluvii, Jenæ 1696.

Michael Schuſter, Diſp. Collegii biblici, in quo dicta Script. Nov. Teſt. ſecundum ſeriem locorum communium dilucide exqlicantur, Argentor. 1670. Diſſert. geographica de terra auſtrali, Argentor. 1669. De Judice controverſiarum: Tub. 1672.

Joh. Bernhard Kleiber, Ergodioctes Tertius variis variorum ſeparatiſtarum hypotheſibus ac principiis indies recrudeſcentibus &c. Altorf. 1700,

Michael Schäffler, Saltus ab extremo ad extremum geminus ſub vigiliam carnisparivii (Faſtnacht) Altorf 1709. Comment. ſuper mortalitate legum ceremonialium & forenſium. Altorf 1707. Augsburgiſcher Konfeſſions - Katechismus, d. i. einfältiger, doch aber ſchriftmäßiger Unterricht von der Augsburgiſchen Konfeſſion, Frankf. und Leipzig 1728. Memmingen! vergiß ja nicht den dreyfachen Lehrbericht, d. i. drey Donnerſtagspredigten, 1731. Abſchiedsrede nebſt ſeinem Lebenslauf 1746.

Georg Wachter, Hiſtoria Auguſtanæ Confeſſionis a coruptelis Antonii Varillaſii, Altorf 1730.

Gabriel Zoller, de præjudiciis in ſtudiis hiſtoricis evitandis, Jenæ 1716.

Salomo Miller, Intimatio qua conceſſa ab ampliſſimo ordine Philoſophico Poteſtate omnibus & ſingulis legentibus, qui deſiderent quibus partibus litterarum humaniorum finitis Nundinis adjumento eſſe poſſit & velit, pvclice ſignificat, Halæ 1709.

Jakob Miller, Sohn des vorigen, Panegyricus Joſephi I. &c. Lignic. 1710. Memmingens gedoppelte Freude ꝛc. 1732. Die Zigeuner, ein aus dem Franzöſiſchen überſetztes Luſtſpiel, 1739. Die höchſt erwünſchte Erſetzung des kaiſerl. Throns in der Perſon Franz I. Memmingen 1745 nebſt mehrern Gedichten.

Chriſtian Ehrhart, was die Gläubigen auf der Welt ſeyn über Pſ. 39, 13. eine Leichenpredigt 1733 Memmingen. Paſſionale, vder die ihren Erlöſer Jeſum Chriſtum mit den fünf Sinnen ꝛc. in ſeiner ſchmerzhaften Paſſion betrachtende Seele von D. H. (d. i. David Humel) 1739.

Johann Konrad Mayer, Andachtsvolle, nach den ſonntäglichen Epiſteln und Evangelien verfaßte Unterweiſung zur Seligkeit

und

und Herzenserhebungen ꝛc. Memmingen 1731. Denkmal dieſer Zeit, oder Gebeth während dem Kriege, Memmingen 1739. Kurzer Auszug der nach den 10 Gebothen verfaßten Zuchtordnung 1751.

Felix Funk, Zehenden geiſtlicher Lieder und Reimen, 1726.

Joh. Georg Schelhorn älterer, de eximiis Suevorum in litteraturam orientalem meritis commentatio hiſtorico litteraria 1730. Kurze Reformationsgeſchichte von Memmingen, 1730. De religionis evangelicæ in provincia Salisburgenſi ortu, progreſſu & fatis, commentatio hiſtorico eccleſiaſtica, Lipſiæ 1732. Ein lateiniſches Hochzeitgedicht auf die Vermählung Eitel Friedr. Lupin 1731. Das durch den Verluſt ſeines allertheuerſten Oberhaupts ſchmerzlich betrübte römiſche Reich an dem Bilde der beträngten Naemi, nach 1. K. Ruth v. 20 u. 21. bey den Exequien Karl VI. Memmingen 1740. Das Jubelfeſt eines evangeliſchen Lehrers ꝛc. Joh. Conr. Mayers ꝛc. Memmingen 1747. Diſſertatio epiſtolaris de Mino Celſo Sinenſi, Ulmæ 1748. Apologia pro Petro Paulo Vergerio adverſus Joannem Caſam Archiepiſcopum Beneventanum, Ulmæ 1754. & 1760. De antiquiſſima latinorum Bibliorum editio-

editione, ceu primo artis typographicæ fœtu & variorum librorum Phœnice. Ulmæ 1760. Dankpredigt an dem erfreulichen Friedensfeste, 1736. Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie von 1761 — 1764. 12 Stück Ulm. Amœnitates ecclesiasticæ.

Wehmüthige Klage und erquickender Trost ꝛc. bey den Exequien Franz I. 1765.

Joh. Georg Hermann, Dissertatio de exegesi historica Scripturæ Sacræ adjunctam habens interpretationem historiæ de delirio Davidis, 1742 Gœttingæ. Dissertdtio in qua Par scandalorum exegeticorum Judic. III. 31. & 1. Sam. 17, 55. 1742. Gœttingæ. Observationes variæ in Artic. XI. August. Conf. de Confessione. 1743. Gœttingæ, Odæ, quas in primis Sacris Sæcularibus Pacis Westphalicæ &c. Memmingæ 1748. Disquisitio de appellationibus Memmingæ Patriæ sive veris sive falsis, Memmingæ 1748. Ehrengedächtniß des Herrn Christophs Schorers ꝛc. Memmingen 1755. Die Geduld und der Trost der heiligen Schrift bey den zuerst verborgenen und hernach herrlich vollzogenen Rathschlüssen Gottes über sein Volk, über Esai 45, 15. bey den Exequien Joseph II. Memmingen 1790. Freudigste Wünsche des deutschen Vaterlands für das lange

Leben

Leben unsers allertheuersten Oberhaupts, Leopolds II. Memmingen 1790. Die bürgerliche Bitte des Volks Israel um den Beystand der göttlichen Barmherzigkeit über Esai 63, 15. 16. bey den Exequien Leopolds II. Memmingen 1792. Die Pflicht einer inbrünstigen Fürbitte für unser höchstes Oberhaupt Franz II. über Ps. 72, 1—3. Memmingen 1792.

Jakob Stählin, indoles humana & optimi principis exemplo Trajani Cæsaris demonstrata, Zittaviæ 1731.

Leonhard Heiß, Diss. de vocatione divina ad ministerium ecclesiasticum, Goettingæ 1747.

David Dorn, Heilsamste Betrachtungen eines Menschen, Memmingen 1751. Rede auf die frohe Vermählung Herrn Johann von Grimmel ꝛc. Memmingen 1768. Einzelne Predigten wurden theils in die Gothaische, theils in die Hofmannische Sammlung eingerückt.

Joh. Georg Rupprecht, de societate litteraria rhenana a Conrado Celte instituta, Oratio. Jenæ 1752. Epistolæ ad Joa. Laudemi de Grimmel 1754. Die unschätzbaren Thränen Jesu, eine Predigt am 10. Sonntag nach Trinitat. gehalten 1772. Konfirmazionspredigt 1778.

Joh.

Joh. Matth. Unold, Disp. de Architriclino Joa. 2, 8. Jenæ 1753. De M. T. Ciceronis Bibliothecis Pauca Præfatus. Jenæ 1753. De Societate litteraria a Carolo Magno instituta, oratio Jenæ 1752.

Georg Karrer, Präsentationsrede und Ordinazionspredigt, Memmingen 1773.

Joh. Georg Bührlin, Probestück einer Nahrung des Glaubens, 1769. Nahrung des Glaubens 1770. Die fröhliche Hoffnung Israels, in einem theologischen Sendschreiben über Esai. 25, 9. an Herrn Joh. Sig. von Wachter, 1771. Das verschiedene Verhalten der Menschen in Ansehung des Heils über Ps. 3, 8. 1773. Die Hauptsache der Offenbarung Joh. oder vielmehr Jesu Christi aus den vornehmsten Schriften des seel. Dr. Bengels 1772 und 1773. Zwey nothwendige Eigenschaften rechtschaffener Lehrer nebst dem Lebenslauf des Prediger Dorns, 1775. Konfirmazionspredigt über Luk. 12, 32. 1777

Matth. Bonacker, die 6 Hauptstücke des Katechismus in Versen, Memmingen 1761. Memmingisches Friedensgedächtniß, 1763. Die Weisheit Gottes an den Vögeln, 1764. Sammlung etlicher Lieder, 1773. Fortgesetzte

Sammlung etlicher Lieder, Memmingen 1779. Machte einige Jahre den hiesigen Kalender.

Jakob Ehrhart, de illustrium ac obscurorum scriptorum erroribus præcipuis in historia Mahometi, dissert. Memmingæ 1731. Vermischte Gedanken von Jubiläis, eine Gratulationsschrift zum Jubiläo des Georg Wachters.

Joh. Jak. Laminit, kurzgefaßte Nachricht von seinem Leben, nach seinem Tode herausgegeben. 1758.

Balthasar Köberle, die Schrecken des Kriegs, eine Einladungsschrift beym Hubertsburger Friedensfeste, Memmingen 1763. Ueber die Vortreflichkeit der Geschichte. Moralisches Handbuch aus dem Französischen 2te Auflage, Augsburg 1768. Einzelne Reden auch Reisen und Schicksale der Brüder Wolfgang, und Nachrichten von dieser Künstlerfamilie, 2te Auflage, Augsburg 1768. Muster der geistlichen Beredtsamkeit in 12 Predigten über verschiedene Gegenstände der Religion aus dem Französischen, Augsburg 1769. Sittliche Charaktere und Betrachtungen zur Beförderung der Tugend und Rechtschaffenheit: aus dem Französischen, 3te Auflage, Augsburg 1786. Der erlauchte Reisende,

sende, oder denkwürdige Nachrichten von den Reisen Kaiser Josephs II. durch Frankreich. 5te Auflage, Augsburg 1777. Einzelne Predigten: deutsche und lateinische Gedichte: Antheil an Matth. von Pappenheims Chronik der Truchsesse von Waldburg 1777. Abhandlungen im Memminger Intelligenzblatt. Eine Anzeige den 17. Sept. 1770 eine Armen-Unterstützung in der großen Theurung betreffend. Einige Epitaphien und Inschriften.

Joh. Christoph Laminit, Konfirmazionspredigt über 1. Petr. 2, 2—3. Memmingen 1784.

Karl Ludwig Adler, einige Lieder in der Schelhornischen Liedersammlung.

Joh. Georg Schelhorn jüngr., Nachricht von Joh. Bozheim Abstemius und Michael Hummelberg 1770. Zwo Predigten am Dank und Erndtefest und am Bußtage 1771. Predigt von den freundlichen Gesinnungen Gottes gegen ein geängstigtes Volk, 1770. Beyträge zur Erläuterung der Geschichte besonders der schwäbischen Kirchen- und Gelehrtengeschichte 1.—4tes St. 1772—1755. Sammlung geistlicher Lieder aus den Schriften der besten deutschen Dichter 1772, 2te Auflage 1780. Samm-

lung einiger Gebete auf die wichtigsten Angelegenheiten des menschlichen Lebens, 3te Auflag 1793. Von des Wunderthäters Gaßners Unterricht wider den Teufel zu streiten ꝛc. 1775. Von der großen und gesegneten Pflicht die Jugend Jesu zuzuführen, eine Konfirmazionsrede über Mark. 10, 13, 14. 1776. Abhandlung von der ersten feyerlichen Kommunion in Memmingen, 1529, und von Michael Keller einem verdienten Prediger daselbst 1776. Sammlung für die Geschichte, vornemlich Kirchen- und Gelehrtengeschichte, 1779. Bemerkungen über die kleine Schrift, es leben die Prälaten, 1783. Unterhaltung beym Donnerwetter, 1783. Predigt von dem frommen und treuen Gebrauche allgemein bedenklicher Zeiten, trauriger Erfahrungen, und sorgenvoller Ahndungen, Memmingen 1785. Ist Eybel ein Ketzer? Bregenz 1785. Von dem heiligsten Gelübde, das wir Gott, das wir Jesu — schuldig sind: eine Konfirmazionspredigt 1786. An die Leser der Zapfischen Schriften, von des geheim. Rath Zapfens Unwillen gegen den Prediger Schelhorn ꝛc. 1787. Anleitung für Bibliothekare und Archivare, I. u. II. B. 1788 und 1791. Kleine historische Schriften 1. u. 2. Thl. 1788 u. 1789. Trauerrede auf Kaiser Joseph II. frühen Tod, 1790. Trauerrede auf Kaiser Leopolds II. Tod, 1792. An seine geschätztesten

Herren

Herren Amtsbrüder auf den Dorfschaften ꝛc. 1798. Von der erhabenen Würde Jesu bey der Stiftung des heil. Abendmahls, eine Predigt 1798. Ueber Vater unser und unser Vater 1798. Die ungegründeten Ausflüchten der Menschen, wenn sie Gutes thun sollen und nicht wollen, eine Predigt. Hatte Antheil an Riederers Abhandlungen aus der Kirchen- Gelehrten- und Büchergeschichte: an Schöpperlins Schulmagazin, an den Weimarischen novis actis historico ecclesiasticis, an Hern. von Abele's Magazin für Kirchenrecht und Kirchengeschichte: an Deutschlands 18ten Jahrhundert: an Meusels historisch. litterar. bibliographischen Magazin. Einige Rezensionen in Gatterers allgemein. histor. Biblio. und histor. Journal. Schrieb die Vorrede zu Pfeils evangel. Gesangbuch: zu der Schrift: Das Majestätsrecht, die Bischöfe zu ernennen. Ist der Verfasser des Aufsatzes, Memmingen, im schwäbischen Lexikon.

Tobias Wagner, das Gott gefällige und gesegnete Verhalten eines wahren Christen in der nahen Gefahr des Todes, bey der Beerdigung des sel. Joh. Kaspar Rau, Bürgers zu Augsburg und ordinär. Boten nach Lindau: eine Predigt gehalten zu Erkheim. Augsburg 1774.

David

David Bühler, Worte der Ermahnung und des Trostes, an meine von den Drangsalen des gegenwärtigen Kriegs betroffene und mit mir nach baldigem Frieden sich sehnenden Mitbürger, 1800.

Joh. Leonhard Bäßler, geistliche Lieder fürs Landvolk, Leipzig 1778. Ermahnungsrede eines frommen Landmanns an seinen Sohn, 1781. Freude über den Frieden, eine Uebersetzung aus dem Latein 1763. 10 geistliche Lieder zur Unterhaltung der Andacht ꝛc. 1782. Verschiedene Lieder in Schelhorns Liedesammlung; hatte auch Antheil am Landprediger. Auf Wahrheit gegrü deter Widerspruch gegen die Nachricht von den Schulen Memmingens, im Braunschw. Journal 1780.

Samuel von Wachter, neu ausgearbeitete Morgen- und Abendandachten 1797.

Benedikt Schelhorn, Nachrichten von der neuen Einrichtung der evangel. Schule zu Erkheim ꝛc. 1789. Von der stillen Unterwerfung des Christen unter den göttlichen Willen, wenn er bey den äußerst bedenklichen Zeiten wünscht: o daß der Herr Friede zusagte seinem Volke! eine Predigt 1800. Trostschreiben an Frau Sib. Euphros. von Schermar 1803. Predigt

digt auf das höchste Namensfest Sr. Kurfürstl. Durchlaucht Maximilian Joseph, Kurfürsten von Pfalzbayern. Memmingen bey Greiff 1803.

David Wächter, Predigt am Tage der Exequien Josephs II. Memmingen 1790.

Ph. Jak. Karrer, das Wohlthätige der wahren Aufklärung über Röm. 13, 12. und der glückliche Zustand eines wahren Christusverehrers über Röm. 1, 16. Zwey Predigten 1791. Hauptlehren der Religion für die, welche zur Konfirmation vorbereitet werden, 1792. Anfangsgründe der arithmetischen Wissenschaft ꝛc. 1792. Trauerrede auf Kaiser Leopolds II. allzufrühen Tode 1792. Ueber den wahren Werth und den heilsamen Nutzen körperlicher Leiden, 1792. Etwas über Frauenzimmerbildung, Aug. bey Stage 1793. Kleine Handbibel für die Schuljugend I. Thl. 1793. II. Thl. 1799. Taschenbuch für die Jugend die französische Revolution enthaltend 1793. Tagebuch der vorgefallenen Hauptbegebenheiten in der Stadt Memmingen und auf der Landschaft im Jahr 1796, 1797. Dem Andenken des erblaßten J. W. von Stoll zu Wespach, Fähnrich 1798. Thränen am Sarge der hingeschiedenen Fräulein J. M. S. von Stoll ꝛc. 1798. Der Urne der zu früh entschlummerten Fräul. M. Elis. von

Stoll

Stoll ꝛc. 1798. Letztes Opfer kindlicher Ehrfurcht, Dankbarkeit und Liebe beym Sarge ihrer zärtlichst geliebten Frau Mutter Sibilla von Stoll ꝛc. von ihren Kindern 1799. Eintheilung der Stadt Memmingen, 1799. Geographie für Kaufleute, Manufakturisten und Fabrikanten, I. Thl Leipz. bey Jakobäer 1799. II. Thl. ebendaselbst 1800. III. Thl. mit K. Augsburg bey Stage, 1801. IV. Thl. ebendaselbst 1802. mit Kupf. Hilmar, Rathgeber für junge Kaufleute, ebendaselbst mit K. 1800. Neueste Anweisung zum kaufmännischen Briefstil, ebendaselbst 1800. Der wahre weise Christ, ein Sonntagsblatt Memmingen I. Jahrgang 1800. II. Jahrg. 1801. Moralisches Taschenbuch für Frauenzimmer, Augsburg bey Platzer 1801. Historisches Tagebuch der vorzüglichsten Kriegsbegebenheiten in und bey Memmingen I. Abtheilung 1801. II. Abtheil. 1804. Die Kuhpockenimpfung moralisch betrachtet, Augsburg bey Nettesheim 1802. Letztes Opfer der Ehrfurcht ꝛc. der Frau Bürgermeister von Seyler von ihren Enkeln ꝛc 1802. Letztes Opfer der Ehrfurcht ꝛc. dem Herrn Bürgermeister von Sayler von seinen Enkeln ꝛc. 1802. Wissenschaftliches Handbuch für junge Kaufleute, in Verbindung eines praktischen Kaufmannes (d. i. Balth. Wachter) Augsburg bey Stage 1803. Warnung vor einigen

nigen schädlichen abergläubischen Meynungen unter dem Volke, eine Volkspredigt, Memmingen bey Greiff, 1803. Neuestes Lehrbuch für Volks- besonders für Landschulen, Nürnberg bey Bieling 1804. Nützlicher Unterricht über die vorzüglichsten Theile der Landwirthschaft, ebend. 1804. Historische Geographie von Asien, Afrika, Amerika und Südindien für Kaufleute, Augsburg bey Stage 1804. Denkmal der Liebe und Hochachtung der Freyfräulein Louise von Bobenhausen gesetzt, Memmingen 1804. Beschreibung und Geschichte der Stadt Memmingen, 1805. Kurzer biblischer Religionsunterricht für meine Konfirmanden, 1805. Winke zur Selbstbildung für Landschullehrer, Nürnberg bey Bieling 1805. Aufsätze im Memminger Intelligenzblatt: In der Volkszeitung Memmingen, 1788. Im Magazin von und für Schwaben. Im schwäbischen Archiv von Hausleuter. In den gemeinnützigen Unterhaltungen für Leser aus allen Ständen, Memmingen 1803 und 1804. Mehrere anonymische Schriften. Rezensionen in den Rintler theol. Annalen und der gelehrten Nürnberger Zeitung.

2) Juriſten.

Georg Schuſter, de refutatione Feudi, von Abtretung der Lehen, Argentor. 1653.

Joh. Sigm. Lupin, de emphyteuſi, Baſil. 1658. De conſtituto obligatorio, Baſil. 1661.

Jakob Jeniſch, de juramentis, Heidelb. 1661.

Joh. Sigm. Eben, de matrimonio, Argentor. 1664.

Daniel Koch, concluſionum forenſium exercitatio ad Lib. XII. Digeſt. Tit. II. & III. Tubing. 1665. Ex jure feudali materia de jure domini in Feudo, Tub. 1665. De jure liberarum in imperio romano germanico civitatum, Altorf. 1664.

Joh. Georg Lupin, de Feriis, Argent. 1670. De donatione matutina, vulgo: Morgengabe, Altorf. 1671.

Georg Jak. Scheiffelin, diſp. de ſponſalitia largitate, Tub. 1675.

Eit. Sig. Lupin, diſp. ſuper quæſtione an princeps ſit ſolutus legibus civilibus? Altorf. 1684.

Joh.

Joh. Thomas Rupprecht, Sylloge assertionum ex §. 3—6. Instit. de publicis judiciis depromptarum, Basil. 1676. De eo, quod justum est circa evocationem alienationis in fraudem creditorum factæ. Basil. 1681.

Eit. Sig. Schorer, disp. de juribus Augustæ competentibus. Lipſ. 1688. Reliqua Tutorum & Curatorum. Jenæ 1685.

Joseph Jenisch, de nominatione professoris, Giessæ 1692.

Joh. Georg Lupin, de immutatione a collectis conventionali, Tub. 1695. De constituta pecunia, 1694. De evictionibus, 1695.

Matthäus Lupin, de fide judicia, Halæ 1699. De bene- & maledictione parentum, vom elterlichen Segen und Fluche, Tub. 1700.

Joh. Ben. Kazbeck von Kazenstein ꝛc., de denegatione servitiorum feudalium: von der Versagung der Ritter oder Lehendienste, Altdorf 1700.

Joh. Jak. Suppius, de fallacia spei, Jen. 1708.

Joh

Joh. Schütz, de juramento calumniæ, Basil. 1700.

Tob. Hermann, de natura sponsaliorum & divisione, Hal. 1710.

Pang. Heuß, de mutatione ultimæ voluntatis, Erf. 1714.

Joh. Sig. Schütz, de effectu pœnitentiæ & in civilibus & in criminalibus causis, Hal. 1715.

Joh. Clemens Zoller, de præsumptione allodialitatis Hal. 1715.

Joh. Chr. Küner, de creditore ad fidem habendam inducto, Hal. 1719.

Michael Heuß, dissert. sistens collectiones juris civilis romani &c. in specie, von peinlicher Halsgerichts-Ordnung, Tub. 1720.

Ulrich Benedikt Hermann (eigentlich Prof. Ludewig), de sociis stipendiariis hosti in causa reipublicæ Memmingensis 1720.

Eitel Fridr. Lupin, de quæstione, an species deroget generi? Halæ 1721.

Joh.

Joh. David Wogau, de ſocietate bonorum connubiali ſecundum jus commune & ſtatutarium Memmingenſis civitatis conſiderata, Jenæ 1739.

Georg Dav. von Stoll zu Weſpach, de varia jurium innovatione per expeditionem cruce ſignatorum, Halæ 1740.

Gottlieb Ehrhart, de jure mariti, in acquæſtum uxoris per operas artificiales. Altorf 1742.

Joh. Chriſt. Küner, Rede uach der Arquebuſade eines Deſerteurs, Memmingen 1743.

Jakob Friedrich von Stoll zu Weſpach, de alimentatione uxorum, Tubing. 1743.

Joh. Georg Schelhorn, de opinata donationum ob ſupervenientes liberos revocatione, Gœtting. 1747.

Sig. Dav. Hartlieb, genannt Wallſporn, leges ſuccedendi conſuetæ ad juris juſtitiæque normam examinatæ, Halæ 1749.

Melchior Eglof von Seyler zu Pfersheim, de Auſtregis Ordinum S. R. I.

præcipue

præcipue Memming. Jenæ 1750. De bonorum inter conjuges Suevos ſpeciatim Memmingenſes communione, Jenæ 1757.

Joh. Wilh. von Sayler zu Pfersheim, de libera venatione ſpeciatim Suevo Memmingenſi, Tub. 1753.

Franz Michael Joſeph Schölhorn, de viribus juramenti, Heidelb. 1757.

Joh. Sigm. von Lupin, noviſſima Sueviæ literatæ facies, Jenæ 1761.

Tobias von Wachter, de fideicommiſſis, quæ alienari poſſunt, & non poſſunt, Jenæ 1762.

Eitel Eberhard von Wachter, potiora quædam jura & privilegia S. R. I. liberæ civitatis Memmingæ, Tubing. 1771.

Eitel Friedr. Ehrhart, jus ſtatutarium Civitatis Memmingenſis circa tutelam ætatis, Altorf 1777.

3) Mediziner.

Jakob Stoppel, Med. Doct. ſchrieb 1519 in Fol. von Kune gedrückt ein geographiſches Lexikon.

Joh.

Joh. Jak. Schuſter, de ſtranguria, Argentor. 1657. De pica ſive malacia, Argentor. 1658. Kurzer Bericht von Erhaltung der Geſundheit und Verwahrung der Peſt. Kurze und Einfältige Betrachtung, dem gemeinen Mann zu gefallen, 1665. Kurze und einfältige Kometen-Betrachtung, Ulm 1663.

Balth. Ehrhart, de peſte, Tub. 1661.

Joh. Jak. Hainzel, de mundo, Ulm. 1659. Problemata quædam anatomica, Argentor. 1662. De catarrho, Argent. 1663.

Chriſtoph Schorer, Med. & Phil. D. von 1642 hat er nicht allein Kalender in deutſcher, franzöſiſcher und lateiniſcher Sprache, ſondern auch folgende Schriften geſchrieben. Einen Diskurs von dem 1643 Jahr geſprächweiß unter dem Namen Prudentii und Simplicii, 1642 zu Straßburg gedruckt. Von der großen Conjunction 1643 zu Straßburg gedruckt. Diskurs vom Danzen, unter dem Namen Otto friſcher Ser. Mann-Verderber, eben unter dieſem Namen. Deutſcher unartiger Sprach- Sitten- und Tugend-Verderber zu Straßburg und Baſel. Von dem Kometen des 1652 Jahrs, zu Baſel gedruckt. Diskurs vom Erdbidem des 1652 Jahrs zu Baſel gedruckt.

Beden-

Bedenken von der großen Finsterniß des 1654 Jahrs, Ulm gedruckt. Unvorgreiflicher Diskurs vom Schulwesen, Ulm 1659. Memminger Chronik, Ulm 1660. Bedenken von Verhütung vor dem Schlag, 3 Auflag. Geistliche Lieder zu Mümpelgart gedruckt. Von Erlernung der Musik in kurzer Zeit, Ulm 1655. Medicina Peregrinantium, 2te Auflag 1666. Vom Nutzen der Fontanellen, 2te Auflag 1666 Memminger Gottesacker, Ulm 1664. Vom Kometen zwey Bedenken, Ulm 1665. Von Verhütung der Pest, Ulm 1666. Von Kur der Pest, Ulm 1667. Lebensregeln, Ravensburg 1668. Bedenken vom Aufnemmen der Arzney in Deutschland, Ulm 1669. Informazion an meine Söhne, Ulm 1669.

Jak. Wachter, quæstiones nonnullæ ex Section. V aphorismorum Hippocraticorum Tub. 1671.

Petrus Neithard, de tributo lunari fœminarum intercepto, Altorf 1687.

Joh. Werner Zoller, de potu calido. Argentor. 1675.

Wolfgang Dietrich Lupin, de procidentia ani, Jenæ 1696.

Joh.

Joh. Dav. Ehrhart, de ructu, Jenæ 1698.

Joh. Hermann, de morbo Caſtrenſi, Jenæ 1704.

Joh. Sigm. Heuß, de Atrophia Litteratorum, Erford. 1714.

Joh. David Wogau, de magno venæ ſectionis ad vitam longam & ſanam remedio, Halæ 1714.

Martin Geiger, praxin clinicam morborum infantum, Halæ 1715.

Georg Cypr. Heiß, de tabacinoxa poſt paſtum, Erford. 1723.

Balthaſar Ehrhart, de belemnitis ſuevicis, Lugd. 1724. Auguſt. Vindel. 1727. Ed. alt. Phyſikaliſche Nachricht von einer gegründeten neuen Meynung, welche den Urſprung der verſteinerten Sachen betrift 1745. Pflanzenhiſtorie von Schwaben, beſonders von Memmingen.

Philip Jak. Düttel, Beſchreibung des Dickenreiſer Baades, Memmingen 1711. Compendium diæteticum, Augsburg 1736. Beſchrei-

schreibung des Dackelsrieders Gesundbrunnens, Memmingen, 2te Aufl. 1740.

Joh. Jak. Miller, de Melancholia attonita raro litteratorum affectu, Jenæ 1741.

Joh. Fried. Nusche, de usu & abusu balneorum domesticorum, Argentor. 1745.

Joh. Georg Kölderer, Viscum pleraumque arborum plantam parasiticam &c. Argentor. 1747.

Joh. Konrad Wogau, de lienis humani fabrica & fundamento lethalitatis violentarum laudati visceris læsionum, Jen. 1748.

Johannes Stählin, diss. sistens Partum cum hæmorrhagia uteri conjunctum, Lugd. 1753.

Jodok von Ehrhart, de pulsibus, Jenæ 1761. Sammlung von Beobachtungen über die Geburtshilfe 1773.

Carl Baur, de vano & superfluo quorundam remediorum in restauranda sanitate usu, Argnntor. 1767.

Joh. Georg Hartmann, de primipara, dolores post partum passa ex intempestiva abdominis pressione, Jenæ 1767.

Joh.

Joh. Sigm. von Wogau, de fame naturali & præternaturali, Jenæ 1774.

Johannes Nusché le Roy, praktischer Unterricht in der Entbindungskunst, Memmingen 1779. Herrn Borhavens Briefe an Joh. Bapt. Baffand, Nürnberg 1781.

Gottl. von Ehrhart, de asphyxia neophytorum, Erlangæ 1785. Edit. alt. 1789. Darstellung der Gründe für und gegen die Inokulation, Memmingen 1789. Geschichte der Kuhpockenimpfung, 1801. Resultate derselben 1801. Sammlung von Beobachtungen und Aufsätze über Gegenstände aus der Arzneykunde, Wundarzneykunst und Entbindungslehre, Nürnb. 1803.

Joseph Espenmüller, de nephritide, Giessæ 1790.

Joh. Jakob Bauer, de Hæmoptysi, Goettingæ 1799.

4) Vermischte Schriftsteller.

Georg Christ. Werner, Natur und Kunst gemäße Vereinigung des Leichten mit dem Schweren, 1669. Neuerfundene Drehmühle, 1662.

Anton Neppérschmid, das durch Beförderung der nie genug belobten edlen Buchdruckerkunst seinen eigenen Ruhm und Flor vermehrende Memmingen, 1709.

Martin Wintergerst, Reisebeschreibung, oder der durch Europa laufende, durch Asien ꝛc. fahrende Schwabe, 1713.

Joh. Georg Geßler, Verse und Erzählungen, 1760. Moralisch satyrisches Allerley, 1764. Der Rechtschaffene, 1767. Spanisch-jesuitische Anekdoten, 1767. Dieses ist in Ulm durch den Scharfrichter auf dem Markt öffentlich verbrannt worden.

Joh. Georg Hübner, allgemeine poetische Beschreibung einer Feuersbrunst, Memmingen 1764.

Christoph Städele, Cantor, der Todesgang Jesu 1778 Rinald, ein Singspiel in drey Aufzügen 1779. Gedichte 1782. Thränenopfer an der Urne Sr. Majestät Joseph II. 1790. Und sonst noch verschiedene Gelegenheitsgedichte.

Joh. Georg Schelhorn, Darstellung der Gründe der Vertheilung der Güter. Memmingen 1791.

Joh. Georg Küchle, über den Zweck gut bestellter Lesegesellschaften, 1791. Materialien zu Vorschriften, 1794. Gründe eines Lehrers zu den Spaziergängen mit seinen Schülern, 1798. Ist es rathsam, die Jugend mit den Giftpflanzen ihres Vaterlandes bekannt zu machen, im dritten Stück 1804 der Bibliothek der pädagogischen Litteratur von Guts Muths.

Joh. Ludwig Geßler, einige Gedanken denjenigen Eltern gewidmet, deren Kinder in die Schule gehen, 1798.

Soph. Louise von Hartlieb, geb. von Lupin, Blomberis, ein Ritterroman, aus dem Französischen, 1793.

Andreas Seyler, Abhandlung vom Anbau der unächten Akazien, 1799. Kurze Anweisung zur Vermehrung und Verbesserung des Viehstandes, 1801.

Ulr. Ben. Wachter, Augsburgischer Briefsteller 1802. Gedichte, 1803. Hat den größten Antheil an den gemeinnützigen Unterhaltungen für Leser aus allen Ständen, eine Wochenschrift, 1804.

Matthäus Holzwart, Schul und Rechenmeister, richtige und gründliche Anleitung

zur Rechenkunst in ganzen und gebrochenen Zahlen, Memmingen 1761.

Joh. Georg Zeller, Rechenschule für gemeine Handelsleute sowohl als Wechsler, 3te Auflage, Augsburg 1782.

Joh. Konrad Heinsius, kurze und gründliche Anleitung zur Schönschreibkunst, 2te Auflage, Augsburg 1773. Gründliche Anleitung zur Rechenkunst, Memmingen 1778.

Eines Christlichen Ehepaars demüthiges Opfer dem Gott der ewigen Liebe für ihre gnädige Erhaltung in 50 jähriger gesegneter Ehe ꝛc. von G. L. Rupprecht, dem Jubilanten, Memmingen 1787.

Karl Wilhelm von Zoller, Handbuch der Rechenkunst, 1799.

Anton Wannenmacher, Gedichte der Freundschaft, Liebe und Trauer, Memmingen 1804.

Matth. Leonhard, erläuternde systematische Uebersicht der sämmtlichen Gegenstände des Unterrichts in gebildeten Ständen, welche ausschließlich erziehenden Eltern und ihren Gehilfen gewidmet ist, 1804.

Auch in auswärtigen Ländern und Städten sind Memminger angestellt gewesen, und zum Theile noch:

Im Jahr 1485 war auf der Universität Ingolstadt in Bayern Georg Futtemayer von Memmingen gebürtig, Rektor der Universität.

1556 war daselbst Johann Baptist Weber, von Memmingen, J. U. D. und Profes. ordin. institut. auch Rektor: hernach ist er bey Kaiser Maximilian Vizekanzler geworden, 1593 verschied zu Eßlingen Matthä. Zangmeister, J. U. D. und einer löbl. Ritterschaft in Schwaben Advokat.

D. Ludwig Rabus, der Prediger am Münster zu Straßburg wurde, und unter andern eine Historie der Märtyrer geschrieben hat.

Der große Gelehrte und Litterator Joh. Georg Wachter, Professor zu Leipzig, dessen Glossar. Germanic. noch seinen Werth behauptet.

Johannes Hommel, Profes. der Mathematik zu Leipzig, der daselbst ein Stipendium für Studierende stiftete, wozu hiesige Hommel Zutritt haben, den Melanchthon sehr schätzte.

Hans Schallheimer ist eine Zeit lang Pfarrer in Leutkirch gewesen. M. Bernhard Müller war Pfarrer zu Leutkirch, von

diesem

diesem haben wir eine christliche Leichenpredigt der Frau Regina Kochin gehalten 1645, und unterschrieb sich Mylius, starb daselbst 1646 und ist der Stifter der Müllerischen milden Stiftung.

Stählin, Staatsrath in Petersburg.

Peter Funk und Georg Karrer, beyde in Kempten.

Ehrhart, Diakon in Augsburg, und noch mehrere, von denen einige bey der Anzeige der Landgeistlichen vorkommen.

Tobias Brandmüller, seit 1773 Lehrer am Gymnasium zu St. Anna in Augsburg schrieb Sponil diss. de utilitate numismatum in physiognomia, e gallico sermone in latinum vertit. Lipſ. 1771. Abriß der römischen Geschichte von Erbauung Roms bis zum Untergang des römischen Kaiserthums. 1779. Seit 24 Jahren Verfasser der Moyschen Zeitung in Augsburg.

Fast alle Produkte dieser angeführten Schriftsteller befinden sich auch in meiner Bibliothek.

f) Zur Aufnahme der Musik ist 1655 ein Collegium musicum errichtet worden, dessen Stifter und erster Präses D. Schorer war. Anfangs sollte stets ein Literatus Präses seyn,

seyn, der alle Jahre erwählt, oder bestättiget wurde, im Jahr 1664 den 7. Jenner wurden aber alle Glieder als fähig zum Präses erwählt zu werden, ernannt. Im Anfang 1655 waren es 36 Mitglieder, 1660, 50. Im Jahr 1755 feyerte es das Jubiläum. Im Winter wird alle 14 Tage Donnerstags auf dem goldenen Stern das Kollegium gehalten.

8) Durch Johann Sappius von Nürnberg Rechenmeister und Jakob Eiselin ist hier 1610 eine Singschule errichtet worden, die 1630 erweitert, und zu einer vollkommenen Gesellschaft gebildet wurde, die noch besteht. 1636 den 11. Sept. ist diese Singschule abermal erweitert worden. Ihr Sitz ist auf dem großen Salzstadel. Am Jakobitag halten die sogenannten Meistersänger ihre Wettstreitschule, wo der, dem der Preis zuerkannt wird, eine Krone, einen Kranz, oder einen von Silber gearbeiteten König David erhält, den er am folgenden Jahr dem wieder abtreten muß, welchem dann der Preis zuerkannt wird. Bey Leichen zum Singen werden diese Meistersänger auch gebraucht.

9) Noch vor kurzem sind in Memmingen drey Mechaniker gewesen: Bilgram, ein

Schüler

Schüler von Brander, der sich in England bildete, der aber freylich in einem schönen hohen Alter von einigen 80 Jahren im November 1803 sanft entschlief; und Albrecht, ein sich selbst gebildeter Künstler, der uns auch im gedachten Jahr den 8. Jul. entrissen wurde. Es lebt also nur noch der dritte, ebenfals ein sich selbst gebildeter Künstler, Namens Gerstenmayer, der jetz Geometra juratus allhier ist. Auch hatte Memmingen in ältern Zeiten zwey große Maler, nemlich Heuß und Sichelbein; jetzt einen geschickten Orgelbauer und Instrumentenmacher, Joh. Georg Rabus, auch geschickte Uhrenmacher.

e) Gewerbe.

An geschickten Handwerksleuten aller Art fehlet es hier im geringsten nicht: so werden hier z. E. schöne leichte und dauerhafte Gefährte gemacht: so zeichnen sich die Schlosser, Schreiner, Sattler u. m. a. aus.

Alle Handwerker sind in Zünfte eingetheilt:

1) Die Kramerzunft. Zu dieser gehören die Kaufleute, Krämer, Apotheker, deren zwey sind, Maler ebenfalls zwey, Säckler, (Beutler) Gürtler, Buchdrucker, Buchbinder, Hutstaffirer, Knopfmacher, Goldschlager, (gegenwär-

gegenwärtig ist keiner hier) Seiler, Sattler, Glaser, Nadler, Strumpfstricker, Posamentierer (Bortenmacher), und Spengler: sie zählt 326. Im Jahr 1791 war die Anzahl 277.

2) Die Beckenzunft sammt den Bierbräuern, deren es 25 giebt, sie begreift in sich 129. Im Jahr 1791 waren es 126.

3) Die Metzgerzunft sammt den Hafnern haben 112. Im Jahr 1791 ist die Zahl 127 gewesen.

4) Die Mezlerzunft sammt den Müllern zählt 80. Im Jahr 1791 60.

5) Die Zimmerleutzunft, welche die Maurer, Schreiner, Drechsler, Bildhauer, (gegenwärtig erledigt) Schornsteinfeger, Küfer, (Böttcher) Wagner, Sieb- und Wannenmacher in sich begreift, sie zählt 360. Im Jahr 1791 war die Anzahl 249.

6) Die Schneiderzunft mit den Kürschnern und Tuchscherern, und besteht aus 80. Im Jahr 1791 bestund sie aus 79.

7) Die Schmiedzunft; zu dieser gehören die Goldschmiede, Schlosser, Nagler, Büchsenschmiede, Waffenschmiede, Kupferschmiede, Uhrmacher, Zinngiesser und Glockengiesser, zusammen 75. 1791 waren es 78.

8) Die Schuhmacherzunft zählt 81. Im Jahr 1791 zählte sie 70.

9) Die

9) Die Lodnerzunft, zu welcher auch die Barbierer, Hutmacher, Färber, Zeugmacher, Strumpfwirker und Peruckenmacher gerechnet werden, faßt in sich 145, und im Jahr 1791 war die Anzahl 176.

10) Die Gerberzunft besteht aus 52. Im Jahr 1791 aus 64.

11) Die Weberzunft zählt 53. Im Jahr 1791 zählte sie 47.

Nun ist es allerdings wahr, daß die mehrsten Professionen sehr übersetzt sind; und manche in ihrem Gewerbe nicht wenig Noth gelitten haben: so waren noch vor wenigen Jahren die Leinwandfärberey und Weißgerberey so stark im Flor, daß wenig Färber- und Gerbergesellen in Deutschland waren, die nicht Memmingen besucht haben. Da aber auf der Landschaft viele von den angeführten Professionisten, unter denen man auch geschickte antrift, zu finden sind, so hat überhaupt das Gewerb in der Stadt, besonders beym gegenwärtig eingetretenen Geldmangel, eine Folge des verderblichen Krieges, sehr stark abgenommen.

Im Frühjahr 1486 verordneten Bürgermeister, Rath, die Zween und die ganze Gemeinde, daß hinführo ein jedlicher Bürger und Bürgerin,

gerin, die ein Handwerk treibt, dabey bleiben, und kein Gewerb dazu treiben soll: doch Salz und Wein, wie auch Weinschenk möge man zusammen treiben. Ein jeder Bürger möge aus der Stadt handeln, was er wolle, doch so, daß er Kaufmannschaft in die Stadt bringe, er soll aber nicht im Kleinen auswägen, ausschneiden und verkaufen. Auch ist verordnet worden, daß hinführo in einem jeglichen Handwerk Schaumeister gesetzt werden, wenn einer Meister werden wolle, die sein Meisterstück beschauen.

12) Außer diesen Zünften giebt es noch, und zwar die Zunft, oder vielmehr die adeliche Gesellschaft zum goldenen Löwen, die Bürgerstube genannt, dahin allein die Patrizier gehören: sie zählt gegenwärtig 45.

Die adelichen Geschlechter kauften sich 1451 ein eigenes Haus, der Azerieden Haus, um solches zu einer Trinkstube zu errichten, allein der Rath und die ganze Gemeinde schlugen ihnen solches anfänglich ab. Hiermit waren sie sehr übel zufrieden. Endlich wurde ihnen 1453 erlaubt, das erkaufte Haus zu einer Trinkstube einzurichten. Im Jahr 1469 lebten sie mit den andern Bürgern, wegen des Tanzen, so sie auf ihrer Stuben allein halten wollten, in großem

Unfrie-

Unfrieden, der Rath hatte auch viel damit zu thun, und dauerte dieser Streit zwey ganzer Jahre lang, ja er wurde von den adelichen Geschlechtern so weit getrieben, daß sie 1471 den Rath und die Gemeinde deßwegen beym Kaiser verklagten, worauf auch Rath und Gemeinde vor dem Kaiser zu erscheinen, bey Strafe 100 Mark löthigem Goldes vorgefordert worden, worauf von Seiten der Stadt zwey Deputirte abgesandt wurden. Zwey Jahre darauf wurde die Sache am kaiserl. Kammergerichte ausgemacht, und den adelichen Geschlechtern alles abgesprochen. Diese Streitigkeiten wurden aber öfters erneuert. Erst unter Kaiser Karl V. erhielten sie besondere Freyheiten. Von dieser adelichen Gesellschaft sind jederzeit zwey Kustabel, deren Amt ist jährlich um Mitfasten Rechnung abzulegen, sich auch aller andern Gesellschafts-Geschäften anzunehmen, in wichtigen Sachen aber sich an die ältern Herren zu wenden. In den ältern Zeiten pflegte die ganze Gesellschaft des Jahrs dreymal zusammen zu kommen, als: 1) bey Ablegung der Rechnung, 2) am Schwörtage, 3) am Neujahrstage. Sonsten kamen auch einige Liebhaber an mehreren Wochentagen zusammen.

f) Rettungsanstalten.

Weil Memmingen an keinem starken Flusse liegt, so kann nicht leicht eine Ueberschwemmung, Wassersnoth entstehen; und gegen ausbrechende Feuersgefahr sind nicht zu verachtende Anstalten getroffen, die auch wegen der guten Banart der Häuser nicht so leicht verheerend werden kann: es können fast nicht leicht über ein Paar Häuser abbrennen, ausgenommen das Feuer werde durch den starken Wind weiter verbreitet. Spritzen sind in ziemlicher Anzahl vorhanden, die in mehreren Oertern der Stadt aufbewahret sind, besonders aber im Stadtwerkhaus, alle Jahre probirt, und nebst den andern feuerlöschenden Instrumenten visitirt werden, welches dem Bauschauamt übergeben ist. Auch wurde in neuern Zeiten die Anordnung gemacht, daß sich die Bürger mit Feuerkübeln versehen, zur Nachtzeit, wenn Feuer entstehe, eine Laterne für das Fenster stellen sollen, damit die Strassen erhellet werden. Wenn unglücklicher Weise Feuer ausbricht, so wird theils von den Tambouren, theils von den Thürmern Lerm geschlagen; die Feuerglocke geläutet, des Nachts mit der großen Glocke gestürmet; mit den Spritzen und andern Löschinstrumenten herbeygeeilt, und die zum Feuerlöschen gehörige Personen finden

sich

ſich alsbald mit vielen andern thätigen Menſchen zur beſt möglichſten Hülfleiſtung ein. Die ganze Löſchanſtalt hat der jeweilige Stadtammann zu beſorgen. Nach getilgtem Brand müſſen noch eine ziemliche Zeit lang die Spritzen bey der Brandſtätte ſtehen bleiben. Diejenigen Perſonen, ſo ſich beym Feuerlöſchen beſonders auszeichnen, werden belohnt. Jetzt giebt es eine ganz neue gedruckte Feuerordnung.

g) Volksmenge.

Die Anzahl aller Bürger mit den Wittfrauen beläuft ſich auf 1313, und die der Beyſitzer mit denjenigen, ſo im Tyroler Anlag ſtehen, und keine eigene Haushaltung haben, auf 207. Eheleute ſind 2498, Wittwer 97, Wittfrauen 234, ledige Perſonen und Kinder, männlich 1420, weiblich 1709. Die Anzahl aller Seelen beläuft ſich auf 5958. In der Stadtmarkung befinden ſich 108 Eheleute, 9 Wittwer 22 Wittfrauen, Kinder, männlich 52, weiblich 63; Anzahl aller 264.

Von 1780—1790 ſind gebohren 2450, und geſtorben 2672. Von den Jahren 90—1800 ſind gebohren 2635, und geſtorben 3143. Auf den Dörfern des Gebiets ſind in 10 Jahren von

1780

1780—1790 1089 gebohren, und 805 gestorben; von den Jahren 1790—1800 gebohren 1069, gestorben 1023.

h) Vergnügungen.

Fremde Reisende finden bequeme und gut eingerichtete Gasthöfe und Wirthshäuser allhier, die auch für Einheimische als Vergnügungsörter dienen. So ist auch zu Ende des vorigen Jahrhunderts im Monat Julius 1799 ein Kaffeehaus, das bisher fehlte, aufgerichtet, und zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts, 1802, aus dem ehemaligen Zeughaus, das man 1620 erbaute, ein geschmackvolles Theater erbaut worden, in welchem theils von der hiesigen dramatischen Gesellschaft, die auserlesene Stücke gut aufführt, theils von den hiesigen Meistersängern von Zeit zu Zeit, theils von fremden Gesellschaften Schauspiele und Opern aufgeführt werden.

Zu den Vergnügungen gehört das oben beschriebene Kollegium musikum. Ferner die löbliche Gesellschaft zum goldenen Stern. 1412 wurde sie gestiftet: 1633 hat sie, durch die harten Kriegsdrangsale des dreyßigjährigen Krieges genöthiget, zu seyn aufgehört.

1654 wurde sie aber wiederum erneuert, und hatte am 10. Aprill ein solennes Dank- und Freudenmahl gehalten. 1754 den 20. Oktober feyerte sie das hundertjährige Jubiläum ihrer zweyten Entstehung.

Vor der Stadt an der Lindauer Strasse gelegen, ist ein braun Bierkeller, deren es auch einige in der Stadt selbsten giebt, der fleissig besucht wird. In einer kleinen Entfernung von der Stadt liegen einige Gasthöfe, zu denen angenehme Spatziergänge führen, die von allen Klassen Menschen besucht werden können, nemlich Amendingen, Dickenreis, Künersberg, u. s. w.

Auch sind viele und schöne Privatgärten um die Stadt anzutreffen, die den Familien zum Vergnügensaufenthalt dienen. Nur fehlt es noch unserer Gegend an einigen schattichten Alleen.

Von der Schützengesellschaft, die sich zum Vergnügen im Sommer auf der Schiessstatt im Scheibenschiessen übt, kann ich nur ihre Existenz anzeigen; von ihrer Entstehung, Veränderung u. s. w.: ist mir ohngeachtet meines Forschens und Nachsuchens nichts bekannt wor-

den;

den: sie muß jedoch schon ziemlich alt seyn, denn schon im 16ten Jahrhundert finde ich, daß hier ein Mußquetenschiessen war.

Seit wenigen Jahren wird wöchentlich in einem Stadt Gasthof den Winter über Kassino gehalten. Noch mögen einige auch das Jagen unter die Vergnügungen zählen. Wahr ist es, daß manche dasselbe leidenschaftlich liebten; ob es zu ihrem Nutzen oder Nachtheil gewesen ist, will ich hier nicht erörtern. Aber doch etwas weniges muß ich von der freyen Bürsch, die seit 1803 aufgehoben ist, anführen.

Die Jagtbarkeit oder die freye Bürsch betreffend.

Der Stadt Memmingen Jagen und freye Bürsch erstreckte: sich rings herum um die Stadt und benachbarte Herrschaften: und zwar gieng solches von Memmingen über Ungerhausen auf Westerheim, wie denn die Stadt 1594, als die Böhlin Ungerhausen an das Gotteshaus Ottobeuren verkauften, sich das Jagen und Weidwerk zu Ungerhausen in alliweg zu Holz und Feld vorbehalten hat. Dabey ist auch noch anzumerken, daß die Stadt vermöge Vertrags und der darauf 1506 von Kaiser Maximilian I. ertheilten Bestättigung an und auf den freyen Bürschgrän-

zen ein eigenthümliches forstliches Jagen hatte, dabey kein Benachbarter, Ottobeuren ausgenommen, Antheil hatte; wozu 1609 eigene 8 Marksteine gesetzt wurden. Von Westerheim gieng die freye Bürsch an die Schwelk, ein kleines Wässerchen, das in die Günz läuft, bis zu einer großen Eiche Mittag zu mit ✠ bezeichnet, von dieser zu einer kleinen Eiche, auch also bezeichnet, dann durch den Berger Hof und Hawangen, Gemeindholz, denen 1609 gesetzten 8 Marksteinen nach, die auf der einen Seite das Zeichen O (Ottobeuren) auf der andern M (Memmingen) haben. Der letzte Markstein, 1676 ungesetzt, steht oben am Hawanger Baadhüten, Garten, und zeiget auf den Kirchenthurm dieses Dorfes. Von da aus gegen die Aymühl, von dem Wässerchen dieser Mühle gegen Mußbach, davon gegen Herbishofen, Hezlinshofen: von da hinüber in die Lücken zwischen dem Birch und dem Fuchsknebel hindurch bis an die Kißlerg, auf die Wenler Felder, die Halden hinauf bis auf Dietenried, von hier bis auf den Tannenschirm laut Vertrag zwischen dem Haus Pappenheim und der Stadt 1363. Hievon erstreckte sich die freye Bürsch an das Zellerfeld, und so mit Woringer Felder, Trieb und Trat gehet bis an die Holzmühle, von dieser durch die Steigbuch mit Einschliessung der Woringer Halden, und zwar

so,

so, daß Memmingen vermöge eines Vertrags von 1516 mit Stift Kempten einen Forst, so weit Woringen Holz und Waldungen mit Einschliessung der dazu gehörigen Einöden gehen, hätte anrichten können. Von diesen Markungen erstreckte sich die freye Bürsch bis auf die Bildsaul, so unter Kronburg steht, bis zum Hurren- und Greutweyher, von diesem hin an Kardorf gegen Lautrach und am Illerstrom, an diesem herab nach Förthofen, Mauersteten, Volkratshofen, Bronnen, Burheim, Egelseer Bruck, über diese hinüber nach Opfingen, Erolzheim, Kirchdorf, Oberthätingen, und über die Iller nach Bleß, von da bis an den Elwang, einem Wäldchen, von diesem nach Winterrieden und über den Babenhauser Weyher, von hier auf Weinrieden. Von da erstreckte sich alles die Günz herauf nach Eck und Lauben Erkheim zur Sontheimer Kapelle, zu St Nikolai genannt, von dieser bis zur Bildsaul am Weg über Attenhofen, und von hier nach Westerheim.

e) Abgaben.

Von allem, was der Bürger genoß und brauchte, mußte er mittelbar oder unmittelbar gewisse Abgaben entrichten. Auf St. Nikolai ist die gewöhnliche Steuer: da jeder außer seiner Bürgersteuer von 200 fl. 30 kr. Steuer

 giebt:

giebt: es war bisher üblich und gewöhnlich, daß diejenigen Kapitalisten, welche mehr als 100000 Gulden besitzen, nur das erste Hunderttausend versteuren durften, ist aber jetzt nicht mehr gültig. Häuser, Gärten, Wiesen, Aecker wurden auf folgende Art versteurt, bey Häusern nach der Kaufsumme jedes 100 fl giebt 15 kr.: bey Feldern nach dem Maaß: 1 Jauchert Graß- Kraut- Hopfen oder Lustgärten zählt 1 fl. 40 kr. 1 Jauchert Priel 1 fl. 12 kr. 1 Jauchert Acker 40 kr. Steuer.

Der Anlag ist in vier Viertel eingetheilt. Jeder, der auch kein Vermögen besitzt, muß wöchentlich 4 kr, und dem Vermögen und Gewerb angemessen, mehr bezahlen. Nach einer öffentlichen Nachricht soll er sich vom spanischen Erbfolgkriege herschreiben, wo die Stadt, wie bekannt, und im dritten Theil beschrieben wird, von den Bayern und Franzosen zwey Jahre besetzt: und mit ein Paar Millionen Gulden verschuldet worden seyn, daß man noch stets daran zahlen mußte. Allein diese Behauptung scheint mir unerweislich, weil schon in den ältesten Zeiten derselbe statt gefunden hat: bald moderirt, bald einige Monate nachgelassen, bald wieder erhöhet wurde, je nachdem es für gut befunden worden ist: nur soviel ist gewiß, daß er von der angegebenen Zeit unausgesetzt und unaufhörlich abgeliefert werden mußte. Der vierte Theil

am Anlag ist den 6ten November 1789 nachgelassen, aber dafür dem Bürger sein sogenannter Bürgerkarpfen, den ein jeder alle drey Jahre bekam, entzogen; jener aber ist den 2ten May 1800 wieder angeordnet, und dieser bis auf bessere Zeiten abgeschaft worden. Ausser diesen Abgaben tragen das Bierumgeld, das sehr moderat angeschlagen, jährlich 20000 fl. abwirft; das Kornhauß, der Großzoll, die Waage, das Weinumgeld, das Fleischumgeld, die Weggelder, das Pfenninggeld bey Kauf und Verkauf, bey Erbschaften u. s. w. dem Aerario auf der einen Seite schöne Summen ein, das aber auf der andern Seite auch wiederum beträchtliche Ausgaben hat.

k) Militair.

Zum Kreis stellte die Stadt in Kriegszeiten 60 Mann Infanteristen, und darunter einen Hauptmann, einen Premierfeldwaibel; in Friedenszeiten 30 Mann Infanterie und 6 Dragoner, und darunter abwechslungsweise mit Rothweil einen Fähnrich. In Kriegszeiten wurden 10 Dragoner gestellt. Die Stadt hielt auch eine bürgerliche Konstabler-Kompagnie von 32 Mann, die unter einem Lieutenant stunde.

V. Abschnitt.

Gebiet der Stadt.

Das Gebiet der Stadt war vormals ansehnlicher als jetzt, wovon das Beschwerungsmemorial wegen des allzuhohen Matrikularanschlags auf dem Reichstag zu Regensburg 1678 übergeben zeuget. Der Schmalkaldische, dreyßigjährige und andere Kriege und Unglücksfälle sind an der beträchtlichen Verminderung des städtischen Gebiets schuldig. Indessen ist das Gebiet der Stadt immer noch ansehnlich genug. Der größte Theil gehört dem Unterhospital. 1 einzelner Besitzer. Es besteht aus

a) der Herrschaft Eisenburg,

in derselben sind drey adeliche Sitze, nemlich Eisenburg, eine Stunde nordöstlich von der Stadt, wovon ein Theil dem Patrizier in Memmingen gehört. 1359 verkaufte Klara von Schön-

Schönekin von Winterstetten die Eisenburgischen Güter. Jos Sättelin von Memmingen erkaufte es 1455 von Heinrich von und zu Eisenburg, und seine Frau, Amalie von Freyberg, welche zu Amendingen begraben liegt, um 6000 fl. Im Jahr 1471 ward Eisenburg von Paulus Wüler eingenommen, und zwar wegen folgender Ursach: Jos Sättelin hinterließ 3 Söhne und 1 Tochter, die an Hans Ritter zu Ulm verheirathet, aber vor ihrem Vater gestorben war, und eine Tochter hinterließ. Als der Vater Sättelin starb, wollten die Söhne die Enkeltochter Eisenburg nicht miterben lassen, daher Ritter am Matthäustag bey Nebel es einnahm; die Sache aber ward hernach verglichen. Am 1. August im Jahr 1580 kaufte die Stadt die Herrschaft Eisenburg von Christ. Eberhard Reichlin um 60000 fl. andere setzen den Kauf auf 64500 fl. Im Jahr 1602 ist es von der Stadt Hans Eitel Neubronner, Bürgern zu Ulm für 54000 fl. verkauft geworden. 1708 den 16ten Juny nahm das Unterhospital zu Memmingen des Neubronners Antheil der Herrschaft Eisenburg um 9000 fl. käuflich an. 1804 verkaufte Daniel von Lupin seinen Antheil an Freyherrn Aloys von Pflummern.

b) Grü-

b) Grünenfurth.

1608 verkaufte es Hans Lutz von Freyburg dem Eitel Neubronner von Ulm um 2200 fl., und ist hernach über 100 Jahre bey der Neubronnerischen Familie gewesen. Im Jahr 1721 den 11. Nov. verkaufte es Joh. Konr. von Neubronner dem Unterhospital für 10000 fl. Kaufschilling und 500 fl. Diskretion mit aller hoher und niederer Gerichtsbarkeit. Im Jahr 1749 hat es das Spital an Joh. Jak. von Unold, Senator, bey welcher Familie es noch ist, für 12000 fl. verkauft. Zu diesem Gut wurde noch ein schönes Forellen Wasser gegeben.

c) Trunkelsberg,

hatte vormals auch den Sättelin und Reuchlin gehört, war darauf lange Zeit bey der Neubronnerischen Famile. Allein Melchior Daniel Neubronner von und zu Eisenburg auf Trunkelsberg verkaufte dasselbe sammt allem Zugehör dem Unterhospital zu Memmingen im Jahr 1718 für 20000 fl. Kaufschilling sub jure reluitionis, nach Verfluß von 20 Jahren gegen Zurückgabe und Bezahlung erstermeldten Kaufschillings mit Vorbehalt aller hohen und niedern Jurisdiktionalen bey diesem verkauften Gut Trunkelsberg.

Von

Vom besagtem Unterhospital aber wurde mit Bewilligung eines hiesigen Magistrats obernanntes Gut im Jahr 1729 den 16ten September wieder verkauft an Elias Christoph Heuß von Augsburg für 20000 fl. Wobey denn der ehemalige Besitzer dieses Guts Melchior Daniel Neubronner von Eisenburg sich nicht allein seines bey Verkaufung dieses Guts sich reservirten Reluitionsrecht begeben, sondern auch diesem Käufer seine noch gehabte hohe und niedere Gerichtsbarkeit gegen Erlegung 600 fl. baaren Geldes abgetreten und käuflich überlassen hat. Der letzt 1802 verstorbene Besitzer von Heuß hat es um viele Häuser vermehrt. Schon 1709 kaufte das Unterhospital den andern Theil der Herrschaft Trunkelsberg sammt dem Unterhart von den Neubronnern für 9000 fl. an sich.

d) Das Dorf Amendingen gehört verschiedenen Besitzern. Diese 4 genannte Oerter nebst Schweighausen machen die unmittelbare Herrschaft Eisenburg aus.

e) Künersberg,

eine halbe Stunde von der Stadt gegen Osten. Ein Gut des Herrn von Küner, Edlen von Künersberg, woselbst ein gutes Baad ist;

ehe-

ehedem war daselbst eine Porzelainfabrik. 1597 heißt es in alten Kroniken, ist das Bergerbad, welches das Gast- und Badhaus in Künersberg ist, erbauet worden, und soll 5000 fl. gekostet haben: 1607 kaufte die Stadt dasselbe dem Matthias Zobel um 1100 ab. Im Jahr 1746 kaufte es Jakob von Küner dem damaligen Besitzer Gütler für 6006 ab; bauete darauf das jetzige Gut, und machte es 1765 zu einem Fideikommiß.

f) Berg,

ein evangelisches Pfarrdorf eine halbe Stunde ostwärts an der Augsburger Strasse gelegen, gehört unterschiedlichen adelichen Personen in der Stadt, auch Burheim hat einige Höfe in demselben: das Dorf zählt 258 Seelen. In demselben sind manche artige adeliche Landhäuser.

Grabschrift an der Kirche zu Berg.

Hier
Ruhen unter sich
Und die liebe Ihrigen
Deren bereits einige hier liegen
Die Ruhe ihres Leibes
Nach vollendeter Wallfahrt in dieser eiteln Welt,

In

In Erwartung des ewigen Lebens,
So uns Christus erworben,
Der Hochedelgebohrne Herr
Melchior Daniel Neubronner von Eisenburg,
Herr auf Trunkelsberg,
Und seine liebwerthe Ehegemahlin.
Die Hochedelgeborne und tugendreiche Frau
Ursula Sibylla Neubronnerin
Von Eisenburg auf Trunkelsberg,
Eine gebohrne Katzenböckin von Katzenstein
Und Thurnstein auf Oberhausen
Anno MDCCXVII.

Geh hin o Sterblicher! behalte diese Kunst,
Daß unsre Lebenszeit nur ist ein bloßer Dunst!

An der Kirche zu Berg stunden folgende Lehrer.

1577 im Aprill hat man verordnet, daß forthin das Dorf Berg alle Sonnlage mit einem eigenen Pfarrer soll versehen werden, dahin ist geordnet M. G. Laminit.
1585) M. Michael Laminit.
93) M. Joh. Ruof.
1606) M. Joh. Lang.
14) M. Joh. Saum jgr.
16) M. Elias Laminit.

1626) M. Joh. Prummer Sen.
30) Mich. Laminit, jgr. Sohn des Joh. Laminit.
34) Joh. Lang, jgr.
— Joh. Laminit, kam in die Pfalz.
— Georg Christoph Laminit.
41) Paul Prummer.
49) Christ. Magg, jgr.
33) M. Joh. Prummer, jgr.
57) M. J. Konrad Hermann, war zugleich Rektor.
62) Christ. Seyfried.
79) Joh. Georg Kleber.
81) Jeremias Neithart.
84) M. Joh. Heiß.
87) Salomon Müller.
90) Joh. Heinr. Albrecht.
91) Georg Albrecht Küner.
94) Jerem. Neithart, zum zweytenmal.
1702) Joh. Kaspar Eberhard.
4) Joh. Kohr. Hommel, mußte mit Burach Berg verfehren.
— Joh. Jak. Hagel.
8) Christ. Bedenkbach.
16) M. Christ. Sittenfeld.
32) Martin Angerer.
41) Joh Jak Ehrhart.
44) Joh. Jak. Laminit.

(62 1748)

1748) Joh. Bernh. Seyfried.
50) Kaspar von Wachter.
51) Leonh. Heuß.
53) Joh. Georg Bührlin.
54) Melchior Sturm.
59) Matth. Unold, starb daselbst.
58) Joh. Georg Schelhorn.
58) Joh. Georg Seyfried.
60) Matth. Bonacker.
80) Joh. Christ. Laminit.
83) Leonh. Häßler, dieser hatte mehrere Vikarii.
Benedikt Schelhorn.
Cyprian Köberlin.
Joh. Konr. Zangmeister.
Joh. Georg Küner.
88) Karl. Ludwig Adler, starb daselbst.
1800) Samuel von Wachter.

g) Auf dem Ried mittäglich, wie schon erinnert worden, liegt das Riedbach, ehedem Kochhäusle genannt, besteht aus einem artigen Schlößchen, schönen Garten, Oelmühle und Baurengut, das gegenwärtig Herrn Veit Ludw. von Laminit gehört, der in Venedig durch die Handlung sich ein ansehnliches Vermögen erwarb.

h) Das adeliche Gut Wespach, der Stadlischen und Zollerschen Familie eigen, das in

älter-

ältern Zeiten den Eglofern und Zwickern, nun ausgestorbenen Geschlechtern, gehörte: es liegt im Günzthal nicht weit von dem Dorfe Eck.

i) Illerfeld, ein neu angelegtes adeliches Gut im Illerthal, 1 1/2 Stunde von der Stadt, dem Herrn von Lupin gehörig: das eigentlich nicht im Memminger Gebiet liegt, aber ganz an dasselbe angränzt.

k) Wain,

Reichsherrschaft, gränzt gegen Morgen an die Iller, das fürstlich Fuggersche Gebieth, der Stadt Dietenheim und den Palmischen und von Ehingerschen Ort Balzheim, gegen Abend an die am Rothfluß liegende Herrschaft Schwendi, gegen Mittag an Balzheim und Schwendische Waldungen, und gegen Mitternacht an die Fuggersche und von Rothsche Waldungen. Zu dieser Herrschaft gehören: Wain, Bethlehem und Auttagershofen, deßgleichen die Höfe Durrach, Oberfürbach, Unterfürbach, Halbertshofen, Unterbuch, Mittelbuch, Oberbuch und Autenweiler. Bey Oberbuch entspringt die Weihung, welche mitten durch die Herrschaft fließt, beym Dorfe Wain einen fischreichen Bach formirt, der zwey Mühlen treibt, und drey Stunden unter Wain

in

in die Iller fällt. Die ganze Herrschaft ist anderthalb Meilen lang und eine halbe Meile breit. Fruchtbarkeit und Leinwandweberey machen den Nahrungsstand der Einwohner, die sich zur evangelischen Religion bekennen, aus. Diese Herrschaft gehört mit aller hohen und niedern Jurisdiktion, der Forst und Jagdtgerechtidkeit, dem Bösteurungs- und Patronatrechte dem Freyherrn von Hermann. In den ältesten Zeiten gehörte sie den Grafen von Sonnenberg. 1432 kam sie an Hans Ehinger, Bürger zu Ulm: 1499 an den Grafen Philipp zu Kirchberg für 8000 fl. 1510 bekam sie das Kloster Ochsenhausen für 9000 fl. 1570 kaufte sie Enstuch von Landfried zum Neuenhaus um 65,500 fl.: im folgenden Jahre kaufte sie Ulm für die gleiche Summe, und behielt sie bis 1772, wo die Stadt die Herrschaft an Benedikt von Hermann in Venedig, einem gebohrnen Memminger um 500,000 fl. verkaufte. Dieser machte sie zu einem Fideikommißgut für die von Hermannische Familie in Memmingen, deßwegen auch hier ihrer erwähnt wurde.

Diese Herrschaft nebst dem bey 1) genannten Gute sind hier, obwohl sie nicht zum Gebiet der Stadt gehören, deßwegen angeführt, weil sie Herren aus und in Memmingen wohnend, zugehören.

2) Den Pflegen, dem Spital und der Stadt selbst gehörig.

a) Oberholzgünz.

ein kleines Schloß, das Balthasar Mayer, Spitalmeister, der 1604 starb, erbauen ließ, mit zugehörigen Gütern und einer Hammerschmiede gegen Mogen, dem Oberhospital mit hoher Gerichtsbarkeit unterworfen; hier wird viel und gutes Bier gebraut.

Unterholzgünz

Ein katholisches Dorf mit der Pfarrkirche für Ober- und Unterholzgünz, gehört dem Unterhospital, das es von Konrad von Eisenburg, dem ältern, 1444 erkaufte. Das Dorf zählt 107 Seelen.

b) Lauben,

ein grosses evangelisches Pfarrdorf an der Günz, zwey Stunden von der Stadt, woselbst eine Kupferfabrik ist, Herrn von Grimmel gehörig, und der Weyler Lauberhard, in die drey Königskapelle mit niedern Gerichtsbarkeit gehörig; auch ist diese Pflege Gutsherr von einem Hof in Bosmannshofen Kemptischer Herrschaft, und in Rommelshausen Ottobeurischer

Herr-

Herrschaft. Sie besitzt auch einen Hof in Amendingen, und eine Mahlmühle in Berg. Lauben mit Hart zählt 361 Seelen. Das Pfarrhaus in dem Dorfe Lauben ist artig gebaut und hübsch gelegen. Die Kirche gehört zwar nicht unter die schönsten Dorfkirchen, aber zu den großen; sie steht auf einer ziemlichen Anhöhe, und vom Pfarrhaus auf den Kirchhof führt ein bequemer bedeckter Gang, der um deßwillen nothwendig ist, weil sonst auf der Pfarrhauß- und Kirchhof Seite Treppen hätten angebracht werden müssen.

Im Kor der Kirche ist eine alte Grabschrift im Jahr 1630 abgeschrieben worden, die aber gegenwärtig nirgends zu finden ist.

Anno Domini 1516 prima die Februarii obiit honorabilis Dominus Jodocus Hiltbandt ptting in Lauben, ejus anima requiescat in sempiterna pace!

Soll pttinus vielleicht so viel heissen als presbiter matutinus, Frühmesser?

Folgendes Kind hat dieß Epithaphium.

Anno 1630 den 21. Januarii ward geboh-
ren: Johannes Oesterreicher, des edlen und
vesten Hans Oestreichers L. Sohn V. und zu

Bedernau; welcher hernach d. 12. Februarii aus dieſer Welt geſchieden, und allhie begraben worden. G. g. e. f. a. amen.

Das Verzeichniß der Pfarrer nennt uns folgende:

1594 1) Ludw. Linck.
2) Jakob Schüzen.
3) Ulrich Lappelius.
1603 4) M. Joh. Ruoff, ſtarb daſelbſt.
1614 5) M. Joh. Lang.
1616 6) M. Matth. Büchelin.
1639 7) Jakob Treutlin.
1632 8) M. Peter Mylius (Miller).

Von 1634 iſt kein eigener Pfarrer in Lauben geweſen bis 1649.

1649 9) M. Tobias Herrmann.
1653 10) Joh. Georg Heiß.
1659 11) M. Joh. Prummer, igr.
1677 12) Daniel Albrecht, ſtarb daſelbſt.
1690 13) Salomo Miller.
1698 14) M. Joh. Heiß.
1701 15) Joh Chriſt. Hail.
1704 16) Joh. Martin Stierlin.

Die Geiſtlichen im Günzthal mußten vom 3ten Jul. 1704 bis den 2ten Octob. gedach-

gedachten Jahrs das Pfarramt in Lauben versehen, allwo erst am gemeldten Tag genannter Stierlin erwählt wurde.

1732 17) Pang. Müller.
1741 18) Franz Schmied, starb daselbst.
1750 19) W. Gott. Stierlin.
1755 20) David Dorn.
1756 21) Joh. Georg Hugel, ruded 1770.
1770 22) David Küner.
1785 23) Johannes Rehm.
1804 24) David Wachter.

e) Frickenhausen,

evangelisches Pfarrdorf, 3 Stunden von Memmingen, an steilen Bergen, nebst dem Weyler Betzenhausen. Im Jahr 1340 hatte Heinrich von Waldsee, Ritter, Frickenhausen inne. Seine Frau Klara von Winterstetten aber verkaufte es 1362 dem Berchtold von Königseck für Erblehen. In der Folgezeit bekam es Hans Rudolf, Bürger zu Kempten, und seine Schwester, Ursula, diese verkauften Frickenhausen 1460 dem Bürgermeister Ehrhard Böhlin für 3200 fl. Im Jahr 1520 verkauften Ehrhard Böhlin, der jüngere und Helena von Albendorf Frickenhausen, Bezenhausen, Arlesried und Dankelsried der Stadt Memmingen und dem Spital

jedem

jedem zur Hälfte für 12000 fl: 1547 wurde es dem Spital käuflich ganz überlassen. Die Vohlin führten in ihren Wappen: P. P. P. d. i. Piper peperit Pompam. Pompa peperit Pauperiem, anzuzeigen, wie sie durch die Kaufmannschaft zur Herrlichkeit gelanget; also konnten sie durch Pracht in die Armuth fallen. Sie bekamen Arlesried und Dankelsried 1465 von den Gebrüdern von Rechberg um 800 fl. Zu Frickenhausen wird vortrefliche Tonerde gegraben, davon das Töpfergeschirr, weil es gut Feuer hält, bis in die Schweiz verführt wird. Das Dorf mit Bezenhausen zählt 277 Seelen. Die Gemeinde zu Frickenhausen hatte folgende Geistliche:

1476 1) Johannes Weermeister.
1517 2) Michael Walter.
33 3) Ulrich Lederlin.
38 4) Eyffo Heinzelmann.
42 5) Joh. Baumgärtner.
46 6) Andr. Wagner.
49 7) Michael Sauter.
50 8) Zimprecht Müller.
55 9) Fried. Wagner.
60 10) Michael Hermann.
63 11) Joh. Vogt.
66) 12) Joh. Erasmus.

1568

1568 Adam Prommer, von Landsberg, erster evangelischer.
98 14) Tob. Hermann, starb daselbst.
1628 15) Kaspar Laminit.
34 16) M. Joseph Reusch, von Ulm.
76 17) M. Joh. Ludw. Bedenknecht.
81 18) Konr. Wolfg. Funk.
1700 19) Georg Albr Hermann.
16 20) Christian Bedenknecht.
32 21) Joh. Martin Stierlin, starb daselbst 1734 den 23. Jul. 60 Jahr alt.
34 22) Michael Schäffler.
43 23) Franz Schmid.
44 24) Georg Karrer.
46 25) Joh. Georg Hermann.
47 26) Wilh. Gottf. Stierlin.
50 27) Joh. Georg Hugel.
59 28) Joh. Georg Rupprecht.
62) 29) Joh. David Küner.
70) 30) Georg Konr. Zangmeister.
80) 31) Joh. Rehm.
85) 32) Sam. von Wachter.

Die Kirche, welche niedlich und mit den Bildnissen der mehrsten so eben angeführten Lehrer geziert ist, steht auf einem nicht unbedeutenden Berge; so wie das ganze Dorf an Hügeln und Bergen herum hängt.

Arles.

d) Arlesried,

östwärts gegen Augsburg, ein evangelisches Pfarrdorf, dem Unterhospital gehörig; es liegt überaus hoch, hat aber dennoch fruchbaren Korn- Obst- und Graswachs. Die Summe aller Seelen ist 138. Auf dem Kirchhof ist folgende Grabschrift zu lesen:

Hier liegt nebst seiner Enkeltochter,
Auf Hoffnung der Auferstehung
Herr Joh. Seyfried, Bürger aus Memmingen
Gestorben A 1781 den 14. May.
R. I. P.

Das Verzeichniß der daselbst gewesenen Geistlichen liefert uns folgende:

1521 Sebastian N. N.
32 Georg N. N.
— Hans Mösch.
38 Hans Salb.
43 Jakob Kolb.
46 Hans Kolb.
67 Adam Prommer.
70 Ludw. Link.
98 Matthäus Büchele.
1616 David Wißmüller.
28 M. Jak. Funk.

1630

1630 M. Peter Müller.

33 M. Joseph Reusch, dieser war 10 Jahre während des 30jährigen Krieges bald Pfarrer zu Lauben, bald zu Frickenhausen, bald zu Erkheim, bald zu Arlesried: er hinterließ von seinem gefährlichen Pfarreramt folgende geschriebene Reime;

Wie Joseph mit dem Herrn Christ
Und mit Maria zu jeder Frist
Aufs Osterfest von Nazareth
Gen Jerusalem reisen that,
Zehn Jahr, allweg der Meil sechszehn;
Und wieder so viel zurück mußt gehen,
Welches thut zusammen mit ihren Meilen,
Gerad drey hundert und zwanzig Meilen
Also hab ich den Herrn Christ
Zu predigen zu jeder Frist
Im schwedischen Krieg mit Muth und G'fahr
Von Memmingen aus 10 Jahr
Gen Arlesried, Lauben, Frickenhausen
Wegen meines Amptes müssen lauffen
Jährlich hundert v sechs v fünfzig Meil:
Thut zusammen im ganzen Weil
Fünfzehen hundert und sechzig recht:
Doch blieb ich ein unnützer Knecht.
Dann Wallfahrten und Wandern viel
Sind nicht der Weg und rechte Ziel.

Zum

Zum Himmel und der Seligkeit,
Die uns der Herr Christ hat bereit.
Sondern der Glaub an ihn mit Maaß
Wann er die Werk nicht unterlaß
Und so bin ich geloffen
In dieser Welt sehr bald,
Drumb will ich auch mit Fleiß
Jetzt und ohn Auffenthalt
Was mein Urtheil davon
Erklären auch, und sagen,
Daß es sey Flüchtigkeit
In allen meinen Tagen
Wenn ich wollt seyn zu Haus
Mein Ampt thun in der Still
So mußt ich laufen aus
Nach Andrer Leute Will:
Oft jagte mich davon
Der Feind mit Grimmigkeit,
Oft fienge er mich auch
Mit großer G'fährlichkeit
Aber der mir befahl
Zu wandern in der Welt
Der ward mein treuer Hirt
Mein Schutz, mein Schirm und Schild,
Drumb lob ich allezeit, den Herrn meinen Gott
Der mich erlöset hat aus G'fahr, Angst und
dem Tod.

1653

1653 Christoph Magg, ägr.
57 M. Joh. Prummer.
60 Konrad Wolfgang Funk.
81 Joh. Georg Kleiber.
84 Jerem. Neithart.
94 Michael Karrer.
99 Georg Albrecht Hermann.
1700 Christian Seyfried, von Isny.
2 Joh. Mart. Stierlin.
4 Joh. Konr. Hommel.
14 Pangr. Müller.
32 Michael Schäffler.
34 Franz Schmied.
40 Joh. Georg Hugel.
46 M. Gottf. Stierlin.
47 Gab. Stählin.
48 Dav. Dorn.
55 Joh. Georg Bührlin.
58 Joh. Georg Rupprecht.
59 Joh. Dav. Küner.
62 Gab. Wachter.
68 Joh. Konr. Zangmeister.
70 Tob. Wagner.
73 Joh. Leonh. Bäßler.
75 Joh. Rehm.
80 Joh. Seyfried.
82 Karl Ludw. Adler.
84 Sam. von Wachter.

1785

1785 Cypr. Köberlin.
88 Joh. Konrad Zangmeister, Sohn des 1768.
93 Joh. Georg Küner, Sohn des 1759
1800 Dav. Wachter, Sohn des 1764.
1804 Jakob Claus.

e) Erkheim.

Ober- und Untererkheim, ein katholisches und evangelisches großes Pfarrdorf mit eigener hoher Jurisdiktion: hat zwey lange Gassen, und ein Paar Schlößchen. Ottobeuren und Memmingen hatten das Kondominium. Die Administration wechselte. Neun Vierteljahr hatte sie Ottobeuren, und drey Vierteljahr Memmingen. Jenes hat den größern Antheil an Erkheim. Dieses Dorf hat unterschiedliche Veränderungen erlitten. Indem A. 1350 Heinrich von Waldsee Ritter dasselbe von dem fürstlichen Stift Kempten zum Lehen inngehabt, und nach seinem Absterben auf die hinterlassene Wittib Klara, gebohrne Schenkin von Winterstetten, erblich gebracht, welche hernach 1362 solches Bertholden von Königsegg, Rittern, für sich und alle seine Erben und Nachkommen käuflich überlassen hat. 1392 hat Walther von Königsegg dasselbe dem Benzen Huithen, Bürgern zu Memmin-

gen

gen wiederum verkauft. 1463 ererbten es von diesem seine Vetter Hans und Heinrich Huitzen, die das hinterlassene Gut mit einander theilten. Letzterm fiel Erkheim nebst Dasperg zu, wovon er den halben Theil im nemlichen Jahr Gebharden Geben, Bürgern zu Memmingen, um 1583 fl. rheinisch; 1470 aber den andern Theil Peter Keltern, auch Bürgen zu Memmingen, als seinen beeden Töchtermännern, käuflich überlassen, die wiederum eine Theilung vornahmen. Peter Keller hatte einen Sohn, Hans Keller, Bürgermeister zu Memmingen, und drei Töchter, Margaretha Hansen, von Rottenberg zu Lindau, Barbara Besserin, und Catharina hinterlassen, auf welche vier Geschwister das Gut erblich fiel. Im Jahr 1553 haben Hans Keller und Caspar Besserer jeder den halben Theil von Erkheim von ihren Geschwistern und Schwägern theils Erb- theils Kaufs weise an sich gebracht. Nach dem Absterben des elstern 1553 erbten es seine Kinder, vier davon überliessen ihren Antheil ihrem Bruder Hans Keller käuflich um 600 fl. Nach dessen erfolgtem Tod im Jahr 1560 ererbten es seine Kinder. Einer seiner Nachkommen Hans Thomas Keller hat den vierten ihm zugehörigen Theil 1613 mit lehenherrlicher Bewilligung um 2000 fl. dem Gotteshaus Ottobeuren verkauft. Das übrige Viertel ist 1619 an Abra-

ham Seiler von Pfersheim für 15500 fl. verkauft worden. Der andere halbe Theil des Dorfes Erkheim hingegen hat Kaspar Besserer, und nach ihm sein Tochtermann, David von Dettigkoven inne gehabt, nach dessen Ableben sein Tochtermann Luz von Freyburg es bekam. Als dieser ohne Leibeserben starb, so machten das Stift Kempten und Joh. Wilh. von Dettigkoven Ansprüche daran, welcher letztere dasselbe mit gewissen Bedingnissen auch erhielt, von dem es seine zwey Töchtern Maria Catharina von Deyring zu Ravensburg und Maria Elisabetha Scheller erhielten, wovon mit der Zeit Joh. Wilh. Langenmantel in Augsburg durch Heurath ein Viertel, und Joh. Wilh. Scheller ein Viertel bekam, welcher letztere es 1693 um das adeliche Gut Lerchenberg und fünf Bauernhöf und eine Geldsumme an Ottobeuren verkaufte. Mit dem Saylerischen Viertel hat es auch eine weitere Abtheilung abgegeben. Da im Jahr 1668 auf Absterben Abraham Saylers sich dessen innegehabten vierten Theil zwischen seinem Sohn Hans Wilhelm Sayler und Tochter Catharina Schellerin vertheilt, als aber gemeldte Frau Tochter mit Tod abgegangen, zwey Söhne und zwey Töchtern hinterließ, wurde ihr lehenbarer Antheil an Erkheim in vier Theile getheilt, wovon ihr Sohn, Marquard Philipp

Scheller

Scheller ein Achtel ererbt und zwey Achtel durch Auslösung seiner beeden Schwestern an sich gebracht, darauf diese drey Achtel an Herrn von Langenmantel in Augsburg verkauft hat, und das übrige Achtel an Joh. Wilh. Sayler kaufweise gekommen ist. Im Jahr 1694 ist zwischen den Saylerischen Kindern wegen des väterlichen Karl Abrahams Testament ein großer Streit entstanden. Joh. Wilhelm, Sohn des letztern, behielt seinen Antheil, den er dem Gotteshaus Ottobeuren vermachte, wovon nach seinem Tode Besitz genommen ward; die übrigen Erben aber verkauften den Ihrigen der Stadt Memmingen, welche auch 1698 den Antheil des Philipp Schellers käuflich erhielt.

Dieses Dorf hat zwey Kirchen, die obere evangelisch und die untere katholisch. In der evangelischen Kirche, die 1433 soll erbaut worden seyn, und 1627 von den Katholiken in Besitz genommen; aber nach dem westphälischen Frieden wieder zurückgegeben werden mußte, sind im Chor einige Grabschriften zu finden.

Zur rechten Seite des Altars auf einer schwarzen Marmortafel mit goldenen Buchstaben

Memoriæ
Viri Dum Viueret Pii Jntegri

Neo

Neo Vulgariter Docti
Georgii Adalberti Küneri
Evang. Religioni addicti
Cœtus Primum Buxacenſium
Mox Bergenſium & Volkratsho-
Fenſium Denique Erkheimenſium
Per Decem Paſtoris Vigilantiſſ.
Vita Longiore
Si Quisquam Digniſſimi
Sed Quia Deo Vixit
Quia Patriæ Proximo
Quia Sibi nunquam
Jdeo Vivere Cito Deſiit.
Natus Memmingæ Alemanorum
D. XVII. Cal. Maji A. C. MDCLXVI.
Annis III & XXX expletis.
Ultimo Ejusdem Seculi Die
Deo Piam Animam reddidit.
Patri Optimo Jacobus & Georgius
F. F. Mœrentes Poſuerunt.

Der Küneriſche Grabſtein, der 50 Reichsthaler gekoſtet hat, ſey 1729 in der Kirche aufgerichtet, und an der Inſcription ausgebeſſert, aber dieſelbe dadurch verſtümpelt worden.

Ein anderes Epitaphium.

Hic
Jn Gloriosæ
Resurrectionis spem
Depos. Sunt Exuviæ
Viri Rev. & Doct.
Joan. Bern. Seyfridii
Past. H. L. Evang. B. M.
Pie det I. Jun. MDCCLI.
Aet. A. XXXI. M. IIII. D. III.

Ein Chronodistichon auf Joh. Wilhelm von Dettigkoven, von dem aber nur einzelne Buchstaben noch zu lesen sind: noch einige andere Grabschriften, die alle unleserlich sind.

Die Orgel ist 1762 im März vom Ottobäurischen Orgelbauer Zettler aufgerichtet worden, die 300 fl. gekostet hat.

Im Jahr 1773 hatte die evangelische Gemeinde das seltene Glück, daß der regierende Fürst von Hohenlohe Kirchberg, Christian Friedrich Karl, welcher bey Sr. Durchlaucht dem Kurfürsten von Bayern auf der Jagd war, den 24. Oktober als am XX. Sonntag nach Trin. dem öffentlichen evangelischen Gottesdienste beywohnte, und durch seine große Andacht und

Aufmerksamkeit der ganzen Gemeinde ein nachahmungswürdiges Beyspiel gab.

Das Verzeichniß der öffentlichen Religionslehrer bey der evangelischen Kirche liefert uns folgende:

1572 1) Viktor Künlin, bat 1572 um seine Dimission, weil er im Artikel des heil. Abendmahls Zwingels Meynung Beyfall geben müsse, die er auch erhielt.

1577 2) Samuel Michael.

1592 3) Joa. Saum.

1597 4) Jo. David Wißmüller.

1614 5) Peter Funk, jgr. Dieser ward 1629 im dreyßigjährigen Kriege vertrieben, und die Gemeinde hatte bis 1632 keinen evangelischen, sondern 2 katholische Lehrer.

1) Veit Karl, Kanonikus von Dillingen.

2) M. Joh. Jak. Haug, von Haselbach.

1634 6) Jakob Treutlin, von Ulm.

Von 1634—49 war wiederum kein evangelischer Pfarrer daselbst.

1649 den 8. April predigte wiederum zum erstenmal M. Joa. Ehrhart in Erkheim.

1649

1649 7) M. Tob. Hermann.
1657 8) M. Chr. Magg, starb 1677, ligt in der Kirche begraben.
1677 9) Joa. Prummer.
1699 10) Georg Albrecht Küner, starb 1699, in der Kirche begraben.
1700 11) Christian Ehrhart, war vorher Rektor in Biberach.
1701 12) M. Joseph Heiß.
1704 13) M. J. Ch. Hail.
1708 14) J. Jak. Hugel.
1721 15) Martin Angerer.

Diese beeden wurden vertauscht. Es herrschten nemlich zwischen dem Pfarrer Merz und dem Diak. Angerer zu Kaufbeuren große Streitigkeiten, deßwegen daselbst eine Kommission niedergesetzt wurde, von Memmingen und dem Stift Kempten; diese beschloß den Angerer an eine andere Stelle zu setzen; an seine Stelle ward Joh. Jak. Hugel, und jener an dessen Stelle nach Ertheim ernannt.

1733 16) Christian Bedenknecht, starb 1740, liegt in der Kirche.
1740 17) Georg Wachter.
1741 18) Joh. Jak. Laminit.
1744 19) Jak. Ehrhart.

1746 20) Joh. Georg Hugel.
1750 21) Bernhard Seyfried, starb 1751, liegt in der Kirche.
1751 22) Joh. Kaspar von Wachter.
1758 23) Joh. Georg Bührlin, von Ulm.
1768 24) Gabriel Wachter.
1773 25) Tobias Wagner
1781 26) Christian Stierlin.
1787 27) Bened. Schellhorn.
1793 28) Joh. Konr. Zangmeister.

Zur evangelischen Kirche gehört der Weiler Dankelsried, der 29 Seelen in sich begreift, von dessen Stahlbrunnen oben die Rede gewesen ist.

f) Woringen,

liegt 1 1/2 Stunde mittäglich von der Stadt, ein evang. Pfarrdorf dem Unterhospital, hat eine evangelische und katholische Kirche, bey welcher letztern auch der Begräbnißplatz für die ganze Gemeinde ist; wobey der evangelische Schulmeister das Recht hat, beym Grab ein Gebeth zu sprechen, und ein Lied zu singen: der Leichenkonduкt bey Erwachsenen geht alsdann in die evangelische Kirche, worin Predigt gehalten wird. Es gehören auch etliche Waldhöfe dazu. Den Zehenden vom Dorf hat das Stift Kempten

Die

Die ältere Nachrichten liefern uns folgendes: 1417 erkaufte Ruof Mettelin genannt von Rappenstein zu Ravensburg Woringen. Nachher ererbten Rudolph Eitel Walthherr, Elisabetha Barbara Ehinger, und Barbara Mettelin diese Herrschaft Woringen von ihrer Baase, Mutter Schwester Ursula von Rappenstein; neben und mit dem Heinrich Besserer und Hans Hundspissen, als beyderseitigen gleichen Befreundten. Diese verkauften Woringen im Jahr 1516 an die Stadt Memmingen. Eine andere Nachricht sagt: daß Barbara Mettelin und ihr Ehemann Jörg Ehinger in Ulm Woringen schon 1467 der Stadt verkauft hätten. Im Jahr 1547 hat die Stadt solches dem Spital überlassen. Auf dem sogenannten Burgösch muß in uralten Zeiten ein Schloß gestanden seyn, welches Spuren davon anzuzeigen scheinen.

Durch das Dorf geht die Landstrasse nach Kempten. Vor ohngefehr 12 Jahren schlug der Blitz, ohne zu zünden, in ein Haus, der Bewohnerin desselben hat er die Haut vom ganzen Leibe, ohne sie zu tödten, weggebrannt. Sie wurde in einigen Wochen, zwar unter vielen Schmerzen, doch glücklich wieder geheilt. Woringen mit den Einöden begreift 588 Seelen in sich, das Dorf selbsten 475.

Bey

Bey diesem Dorfe sind noch folgende Merkwürdigkeiten anzuführen:

Im Jenner 1739 hat ein starker Wind in den Woringer Wäldern viele 100 Tannen darniedergerissen. Im nemlichen Jahre den 5. Jul. schlug der Blitz in den Thurn der untern katolischen Kirche; es brannte derselbe ab, und drey schöne Glocken darinn zerschmelzten.

Schon öfters, vorzüglich in ältern Jahren, als 1712, 1740, 1757 und 1770 bemerkte man hier die sogenannte Sinke, im letztern gedachten Jahren war sie so heftig, daß nicht nur die Wassernoth nach der Stadt von dem Dorfe an über 1/4 Stunde weit bis zu Ende der Grautgärten unter Wasser stund, sondern auch in vielen Kellern das Wasser Manns hoch anwuchs, und in den der Sinke unterworfenen Aeckern nichts gerieth. Schon im August 1769 fieng sie an, und währte bis in den Winter des Jahres 1771. Im Jahr 1703 den 5ten November ist die obere Kirche nebst dem ganzen Dorf durch die Franzosen im damaligen spanischen Successionskriege ausgeplündert worden.

Die evangelische Pfarrkirche ist ziemlich groß, steht gegen Mittag, und heißt deßwegen die obere Kirche. In dieser Kirche sind folgende

Epitaphien.

Von Wöllwarth, von Budtlar, von Degenfeld, von Salburg, als Umschriften.

Inschrift.

Anno Domini 1685 den 3ten May war geboren auf dem Schloß Lauterburg die Reichsfrey Hochwohlgeborne Frau, Helena Juliana Stebenhaberin, von und auf Hezlinshofen, gebohrne von Wöllwarth; in Gott seelig verschieden auf dem adelichen Schloß Hezlinshofen 1716 den 24. Februar, so in Gott allhier ruhet, welcher der allmächtige Gott eine fröhliche Auferstehung verleihen wolle.

Als ein Wolwartende hab ich viel Angst und Noth durch deine Gnad besiegt, mein Gott Herr Zebaoth! im Schoße Lauterburg kam ich auf diese Welt, leb jetzt in Zions Burg in meines Gottes Zelt.

Es steht auch darinn ein Rappensteinischer Grabstein, welcher Familie ehemals Wotingen gehörte, an dem aber nur noch einzelne Worte zu lesen sind.

Ferner an der Seite gegen Mittag im Kor
Aus Liebe und Dankbarkeit stiften Wittwe und
Kin-

Kinder dieß Denkmal dem zärtlichsten Gatten, dem besten Vater, Johann Kaspar von Wachter. Mit Lehre und Leben erbaute er die Gemeinde des Herrn 39, Hier 29 Jahre. Im Jahr 1722 den 29 März gebohren, 1787 den 17. Jul. selig gestorben. Seine entseelte Gebeine nebst 6 entschlaffenen Söhnen erwarten hier Jesu allmächtigen Ruf zur seeligen Auferstehung. Symb. Wachet.

An der Morgenseite der Kanzel rechts hängt ein Gemälde, das die Kreuzigung Christi vorstellt, welches für meisterhaft gehalten wird.

An der Emporkirche sind die 12 Apostel von Sichelbein gemalt.

Auf der Nordseite hängt das Bildniß von folgendem Unold:

Georg Unold, der ältere, gebohren den 31. May 1623, und in seinem Erlöser selig gestorben den 2. Aprill 1701. Mit der Unterschrift:

Dieser Wohlthäter hat die Unoldische Stiftung zu Woringen zum Besten und Unterhalt dasiger Oberevangelischer Pfarrkirche, Hgusarmen Leuten und Schulkindern mildreich errichtet den 20. Aprill 1686.

Im

Im Jahr 1720 machte ein anderes Mitglied der Gemeinde, Balthasar Hochmanner gewesener Holzwar: , eine Stiftung, nach welcher alle Sonnabende Abends durch das ganze Jahr eine Bettstunde gehalten wird. 1790 stifteten, Anna Maria Stetterin Mahlmüllerin, Wittwe Konrad Kayſers Mahlmüllers, und Michael Karrer Wirth, ein in rothem Sammet mit Silber beſchlagen eingebundenes Kirchenbuch.

An der Kirche ſtunden folgende Lehrer.

1572 1) Georg Kugelmann, erhielt ſeine Dimiſſion wegen des Zwinglianiſmus, da man ihn davon nicht abbringen konnte: er ſolle nachher Pfarrer in Grünenbach geworden ſeyn.

1577 2) Peter Funk.

1616 3) M. Joa. Lang.

1634 4) M. Joa. Prummer, ſtarb daſelbſt 1635.

1635 5) Joa. Lang, igr. ſtarb daſelbſt 1657.

1657 6) M. Tobias Hermann.

1662 7) Paul Prummer, ſtarb daſelbſt 1667.

1667 8) M. David Schuſter.

1682 9) Georg Wachter.

1687 10) M. Joa. Heiß.

1699

1699 11) Michael Karrer, kommt bey den Jubilanten vor, hatte mehrere Vikarii, und starb 1743 den 13. Dezember.

1) Georg Karrer 1734.
2) Joh. Georg Hugel 1741.
3) Wil. Gottf. Stierlin 1740.

1744 12) Pangraz Müller, starb daselbst 1748.

1748 13) Georg Karrer.

1755 14) Wilh. Gottf. Stierlin.

1758 15) Kaspar von Wachter, starb 1787. Sieh obiges Epitaphium.

1787 16) Christian Stierlin.

1804 17) Philipp Jakob Karrer.

g) Dickenreishausen,

ein evangelisches Pfarrdorf dem Unterhospital gehörig, welches es 1428 von Heinrich Kunzelmann bekam: daselbst war ein Baad, das besonders 1665 sehr in Aufnahme kam, aber bald wieder abnahm. Dieses Dorf zählt 324 Seelen. Es hat eine schöne Kirche, die alte wurde 1759 abgebrochen, und im nemlichen Jahr die jetzt stehende gebaut, den 29. Oktober wurde sie eingeweiht; sie erhielt auch eine ganz neue Orgel von unserm Orgelbauer Georg Rabus, im August 1794 verfertiget. Im Jahr 1520 wurde

wurde die große Glocke gegossen; auf ihr stunden die Worte: hoc nocua cedant hostes, & aura sono. 1603 wurde sie umgegossen, auf ihr stunden die Worte: „Als man zählet 1603 Jahr, Ich zu Memmingen gossen war, zu Gottes Lob und Ehren. Sobald mich die Gemeind thut hören, Solle sie sich zur Kirche finden; und hören Gottes Wort verkünden. Wolf Dietrich Werkh hat mich gegossen. Im Jahr 1650 ist der Anfang gemacht worden, mit der Jugend eine Kinderlehre zu halten.

An der Kirche sind folgende zwey Epitaphia zu lesen:

Hic jacent
Christianus & Gabriel Karrer.
Optimæ spei filii mœstissimi patris
Georgii Karreri Pastoris hujus Loci
Qui divino permissu ex incuria illorum
quibus erant demandati
inundatione facta A. MDCCXLVIII.
d. 7. Junii vi undarum extincti:
Nati 1) A. MDCCXLVI. d. 26. Maji.
2) A. MDCCXLVII. d. 4. Julii.
R. I. P.

Hier
ruhet im Herrn sanft und selig

Herr

Herr Georg Konrad Zangmeister,
ein frommer treuer und würdiger
20 und bey dieser lieben Gemeinde
3 jähriger Lehrer,
welcher
A. 1737 den 21. Oktober gebohren
und 82 den 20. Dez. selig gestorben
erwartet hier im Glauben den Tag
der frohen Auferstehung von den Todten,
zum ewigen Leben.
Symb. Ps. 121, V. 1. 2.
Ich hebe meine Augen auf zu den Bergen ꝛc.

An dieser Gemeinde stunden folgende kirchliche Lehrer.

1476 1) Wilhelm Vogt.
— 2) Konr. Saum.
1490 3) Joh. Lederer.
1510 4) And. Gmeinder, get Wagner.
1516 5) Eptmach Arnold.
1532 1) Joh. Roth, erster evangelischer Prediger.
1536 2) Joh. Tischmacher.
1537 3) Joa. Traber.
1543 4) Joa. Salb.
1554 5) Joa. Lang.
1565 6) Hiob Schneider, wurde 1572 des Kalvinismus wegen abgesetzt.

1572

1572 7) David Häfelin.
1617 8) M. Jak. Miller, starb 1635 an der Pest.
1636 9) Joh. Lang, Enkelsohn des obigen Lang.
1649 10) M. David Schuster.
1667 11) Daniel Höschel
1697 12) Werner Hermann.
1701 13) Christian Seyfried.
1725 14) Joh. Konr. Hommel, starb 1746 daselbst.
1746 15) Georg Karrer.
1748 16) Joh. Georg Seyfried, Sohn des obigen Seyfried.
1758 17) Melchior Sturm, zudet 1760.
1760 18) Joh. Georg Eichelhorn.
1762 19) Joh. Georg Rupprecht.
1775 20) Joh. Christ. Tamnit.
1780 21) Joh. Konr. Zangmeister, starb 1782.
1788 22) Joh. Seyfried.

h) Volkratshofen,

Das ursprünglich Volkmannshofen hieß, ein evangelisches Pfarrdorf unweit der Iller, sammt den drey Weilern Bronnen, Bremen und Hizenhofen. Das Spital hat Volkratshofen

sen 1400 dem Gotteshause Roth abgekauft, 1791 wurde es vereinödet, wobey drey Häuser gegen die Iller zu gebaut wurden. 1577 baute man einen neuen Pfarrhof, da zuvor die Pfarrey aus der Stadt versehen worden ist. Bronnen sey in den ältesten Zeiten ein ganzes Dorf gewesen, aber durch den Illerfluß, von dem es noch gegenwärtig viel leidet, weggeschwemmt geworden, und habe dem Kloster St. Elisabetha in Memmingen zugehört, jetzo aber dem Spital. In dem 14ten Jahrhundert haben die Memminger in dem sogenannten Herren- und Stadtkriege die Kirche daselbst verstöret, wovon sie der damalige Bischof von Augsburg Burkhard 1390 durch einen besondern noch vorhandenen Brief absolviret. Hizenhofen erkaufte das Spital 1436 von Gertraut von Landau, gebohrne von Gaudegg und ihren zwey Söhnen und Töchtern; da es schon 1430 von Anna von Rieden und ihren Kindern den Zehenden abkaufte. Im 30jährigen Krieg ist es fast ganz ausgestorben, und hernach von auswärts dahin gezogenen Kolonisten wieder angebaut worden. 1790 wurde es vereinödet, ohne daß dabey ein Haus hinaus gebaut werden durfte. Das Dorf nebst den Weilern und Einöden zählt 248 Seelen.

An der Kirche stunden folgende Lehrer.

1577 1) M. Joh. Zuntner, starb 1581.
81 2) M. Joh. Saum, älterer.
1623 3) M. Joh. Saum, igr. abgesetzt.
26 4) M. Elias Laminit.
28 5) M. Joh. Prummer.
41 6) M. Paulus Prummer.
62 7) M. Daniel Albrecht.
77 8) Joh. Stählin.
78 8) Jak. Müller.
91 10) Joh. Heinr. Albrecht.
94 11) Georg Albrecht Küner.
99 12) Joh. Konr. Mayer.
1716 13) Georg Albr. Hermann.
34 14) Jak. Ehrhart, Vikar.
41 15) Joh. Georg Seyfried.
48) 16) Gabr. Stählin.
53 17) L. Heiß.
56 18) M. Sturm.
58 19) Joh. Georg Schelhorn.
60 20) Ch. Laminit.
75 21) L. Bäßler.

Vikarii.

1) David Bühler.
2) Karl Lud. Adler.
3) Joh.

3) Joh. Georg Hermann.
4) Sam. von Wachter.

1784 22) Joh. Georg Hermann
— 23) Karl Ludwig Adler.
88 24) Cypr. Köberlin.

Während des 30jährigen Krieges hielte sich der größere Theil der Gemeinde und die dermaligen Pfarrer meistens in der Stadt auf.

1) Burach,

liegt Abend zu am Flüßchen gleiches Namens, über welches 1768 eine steinerne Brücke gemacht worden ist, bey dem auch der bekannte Teichgarten ist. Dieses Dörfchen hat im 15. Jahrhundert dem Rupprecht Ruopp, Bürger zu Memmingen gehört. Dieser aber hat solches sämmt aller Zugehör und dem jure patronatus dem Spital zu Memmingen 1459 für 2500 fl. verkauft. Ein Paar Höfe gehören einem Patrizier in der Stadt, ein anderer der Pfründtenpfleg; so ist die Mühle, der Teichgarten und eine Söld eigenthumlich. Burach zählt 117 Seelen. Hier ist eine gewiß niedliche Kirche, das vorige Kirchlein ist 1408 zu Ehren St. Michaelis erbaut worden. Die gegenwärtige Kirche ist 1710 erbaut worden. 1708 resolvirte man die alte unverbeßerliche Kirche einzureissen: schon in diesem

Jahr

Jahr machte der damalige Pfarrer, M. Christian Stierlin, ein Modell von Papier; den 15. Jenner 1710 ein neues Modell aus Holz. Den 21. Aprill wurde zum letztenmal bey einer großen Menge Zuhörer in der alten Kirche geprediget, den 23 darauf ward sie eingerissen, und mit einem Tag beendiget. Den 29. ist der erste Grundstein gelegt worden mit der Innschrift:

Auspiciis
Dominorum Administratorum
Davidis Wachteri, &
Laurentii Laminiti, &
Directore
M. Christiano Stierlino
hujus Parochiæ pastore,
& Fabricatore
Wilhelmo Knollio
primum in hac Deo sacrata æde posuit lapidem
Joannes Jacobus Wachterus
Supra dicti Administratoris Filius.
A. R. S. MDCCX den 29. Aprilis.

In der Kirche selbst über der Sakristeythür ist folgende Innschrift zu lesen

Quod Bonum Felix & Faustum Sit
Hæc Deo consecrata Aedes
Mortalium Animas

Per Verbum Evangelii & Legitimum Sacramentorum uſum
Ad Salutem æternam Præparandi gratia
Conſulum Senatusque Liberæ Reipublicæ Memmingenſis Decreto
Exſtructa fuit Ao. Aeræ Chriſtianæ MDCCX.
Cum Hujus Parochiæ Adminiſtratores Exiſterent
Dns David Wachterus &c.
Dns Laurentius Laminitus &c.
Paſtoris vero officio tunc Temporis Fungeretur
M. Chriſtianus Stierlinus.

Der ganze Bau wurde den 9ten Auguſt beendiget. Am 10. darauf, als am 8. Sonntag nach Trin. iſt von dem damaligen Herrn Superintendenten Georg Wachter die Einweihungspredigt gehalten worden. Der Text war genommen aus 1. B. König 8, 63. Zugleich ward eine ſchöne Kirchenmuſik gemacht. Nachmittags predigte der damalige Pfarrer ſelbſten über die Worte Pſ. 65, 5. In dieſe neue Kirche wurden verſchiedene Verehrungen und Stiftungen gemacht. Sie iſt mit einigen großen Tafeln, welche bibliſche Stücke vorſtellen, geziert: als im Chor die Aufopferung Iſaaks, und Jeſus mit zwey Jüngern nach Emaus wandelnd, von David Wachter und ſeiner Frau, einer gebohrnen Grimmel

mel 1710 gestiftet: vom Sichelbein gemahlt, der auch die drey Gemälde an der Decke im Chor, und die acht Seligkeiten an der Emporkirche mahlte. Eine Tafel das Schifflein Christi vorstellend, gestiftet 1743 den 1. May von Frau Heilbronnerin: die Menschwerdung Jesu abgebildet, gestiftet 1760 von Johan Peter Honold, Amann an der Burach: das Gemälde der Verkündigung Mariä, gestiftet von Michael Wegmann: das Gemälde der Kreuzigung Christi 1764 von Christian Rittmayer, Müller an der Burach gestiftet. Im Jahr 1762 stifteten Joh. Georg Schnurrenberger, Straßbaur, und sein Eheweib ein schwarzes Altar- und Kanzeltuch, das aber die Franzosen im letzten Krieg, wie an seinem Ort gemeldet wurde, sich zueigneten. 1743 ist die Orgel gestiftet worden; Michael Wegmann, Wirth, trug das meiste dazu bey. Es ist dieses Werk aus einer in Leutkirch um 100 fl. und 1 Malter Kern gekauften Orgel gemacht worden: man hat aber von ihr wenig beybehalten. Die Meister dieses Werks waren, Franz und Joh. Georg Heering Gebrüder von Grünenbach bey Isny gebürtig. Sie haben an diesem Werke von Weyhnachten bis Pfingsten gearbeitet, und kostete im Ganzen 297 fl. Am Pfingstfeste wurde sie zum erstenmal gespielt, und seitdem einigemal ausgebessert. In der Kirche

sind auch unterschiedliche Wappen von einigen Herren Pflegern, als: das Wachtersche, Laminitische, von Stollische, von Wachtersche, von Schützische, von Schermarsche, Waltherische, von Zollersche, von Stebenhabersche von Hezlinshofen, Kochische, von Grimmelsche, von Saylersche, von Fürtenbachische, von Stebenhabersche, von Paris, von Hartliebische, Hermännische. Im Jahr 1787 wurden die zwey neue Glocken, welche bey 9 Zentner schwer waren, aufgehängt. Auf der größern Glocke, 5 Zentner schwer, waren die Wappen der beeden Herren Pfleger, J. S. von Wachter und Johannes von Grimmel. Diese Glocke aber mußte das Jahr darauf, weil sie einen Riß bekam, neu umgegossen werden. Auf ihr sind die Namen der Herren Pfleger J. S. v. W und J. C. K., wie auch der Name des Schulmeisters, Michael Wizig, und Johann Georg Ernst goß mich in Memmingen 1788, zu lesen. Auf der kleinen Glocke liest man die Namen des 1787 angestellten Pfarrers Benedikt Schelhorn, der beeden Ammännern, Johann Peter Honold und Matthias Widenmayer und Michael Wizig Meßner zu lesen: auf einer Seite ist ein bayerischer Thaler mit dem Bildnisse Karl Theodors, auf der andern Seite der Glocke, die andere Seite des Thalers, Patrona Bavariæ angebracht.

bracht. 1788 im Herbst wurde ein wichtiger Bau in dem Thurm vorgenommen, welcher erweitert, eine breite Treppe hinauf geführt, ein neuer Glockenstuhl gemacht, die zwey Blasebälge zur Orgel auf dem Kirchenboden angebracht, und beyde Zifferblätter erneuert, welches sich in allem auf 550 fl. belief. Am Jakobitag den 25. July 1803 drohete der Kirche eine große Gefahr, indem ein Blitzstrahl, Mitternacht zu, in sie schlug, aber nur wenig auf der Emporkirche, zum Glück, beschädigte

Im Jahr 1760 den 9. Sonntag nach Trinitat. feyerte die Gemeinde zu Burach und Hart, welcher Weyler 71 Seelen zählt, und 1710 ersterer Gemeinde einverleibt wurde, den Gedächtnißtag der Einweihung ihrer neuen Kirche, welche in diesen 50 Jahren 20 treue Lehrer zählte. Herr Organist Joh. Konrad Ellmer, welcher bey der ersten Einweihung als Diskantist auf der Emporkirche gesungen, führte eine schöne Musik auf. Seit 1598 zählte sie folgende Religionslehrer:

1598 1) Michael Laminit, jgr. Sohn des Johannes.
1616 2) M. Joa Saum, jgr.
1619 3) M. Kaspar Laminit.

1624

1624 4) M. Joa. Prummer.
1627 5) M. Joa. Funk.
— 6) Michael Laminit, jgr. zum zweytenmal.
1630 7) M. Konr. Wolfg. Funk.
1641 8) M. Barthol Stählin.
1649 9) M. Peter. Funk.
1650 10) Joh. Georg Heuß, jgr.
1653 11) M. Joh. Konr. Hermann.
1657 12) M. Daniel Albrecht.
1662 13) Daniel Höschel.
1667 14) Joh. Ludw. Bedenknecht.
1676 15) Joh. Stählin.
1677 16) Jakob Müller.
1678 17) Joh. Georg Kleiber.
1679 18) Jerem. Reidhart.
1687 19) Joh. Heuß, Sohn des Super. Joh. Georg Heuß.
1684 20) Salom. Müller.
1686 21) Joh. Georg Hermann.
1688 22) Joh. Heinrich Albrecht.
1690 23) Georg Albrecht Küner.
1691 24) Michael Karrer.
1694 25) Werner Hermann.
1697 26) Joh. Konr. Mayr.
1699 27) Georg Albr. Hermann.
— 28) Christian Seyfried, von Isny.

1700

1700 29) Joh. Martin Stierlin.
1702 30) Joh. Konr. Hommel, dieser mußte von 1704 den 3. Jul. bis den 20. Okt. Berg versehen.
1705 31) Christian Bedenknecht.
1708 32) M. Christian Stierlin.
1716 33) Joan. Brandmüller.
1717 34) Michael Schäffler, von diesem sind in seinem letzten Amtsjahre 27 salzburgische Emigranten konfirmirt worden.
1732 35) Joh. Georg Schelhorn, älter.
1734 36) Georg Wachter.
1740 den 21. Jenner erhielt vom Schulkonvent M. Christian Stierlin Nro. 32. damaliger Pfarrer zu Steinheim den Auftrag, Burach als Vikar zu versehen, bis der folgende, seit 1732 in Koppenhagen gestandene Kabinetsprediger, ankam.
— 37) Joh. Jak. Laminit.
1741 38) Jak. Ehrhart.
— 39) Georg Karrer.
1744 40) Wilh. Gottf. Stierlin.
1746 41) Gabriel Stählin.
1747 42) David Dorn.
1748 43) Joh. Kasp. von Wachter.
1750 44) Leonh. Heis.
1751 45) Joh. Georg Bührlin, von Ulm.

1753 46) Joh. Michael Sturm.
1755 47) Matth. Unold.
1756 48) Joh. Georg Schelhorn, igr. Sohn des Nro. 35.
1758 49) Joh. Georg Rupprecht.
— 50) Matthäus Bonacker.
1760 51) Joh. Christ. Laminit.
— 52) Gabriel Wachter.
1762 53) Georg Konr. Zangmeister.
1768 54) Gab. Stählin, siehe Nro. 41. zum zweytenmal, starb 1785, unter ihm waren mehrere Vikarii:

1) Joa. Seyfried 1778.
2) Christian Stierlin, Sohn des Nro. 40 1780.
3) Karl Ludwig Adler, 1781.
4) Joh. Georg Hermann, 1783.
5) Samuel von Wachter, Sohn des Nro. 43, 1784.
6) Cyprian Köberlin, 1784.

1785 55) Benedikt Schelhorn, Sohn des Nro. 48.
1787 56) Joh. Konr. Zangmeister, ein Sohn des Nro. 55.
1788 57) Joh. Georg Küner.
1793 58) Joh. David Wachter, Sohn des Nro. 52.

1800 59) Ph. Jak. Karrer.
1804 60) Veit Ludwig Laminit, Sohn des Nro. 51.

Die Schule in Burach existirt seit 1711 mit dem Schulhause: den 19. November hielt deßwegen der damalige Pfarrer M. Christian Stierlin eine Schulpredigt. Der erste Schulmeister ist gewesen Jakob Ungelehrter von Berg, sein Nachfolger war 1727 Konrad Wizig, bey welchem Geschlecht seitdem die Schulmeisterstelle ist.

k) Steinheim,

liegt der Stadt mitternächtlich an der Ulmer und Biberacher Straße, ein schönes großes Dorf, dem Unterhospitale gehörig, welches es 1448 von Heinrich von Eisenburg dem ältern für 6700 fl. Rheinisch erkaufte. Im Jahr 1619 traf dieses Dorf ein großes Unglück: es wurden nemlich in demselben am 30. May durch eine heftige Feuersbrunst 18 Häuser in einen Steinhaufen verwandelt. Es zählt 288 Seelen. In diesem Dorfe steht eine sehr schöne geschmackvoll gebaute Kirche. 1764 den 28. May legte man den Grundstein zu ihr, und 1768 den 25. July wurde sie durch den seligen Doktor und Superintendenten Schelhorn eingeweihet. Im Jahr

1792 im Monat November bekam sie eine neue Orgel von unserm geschickten Orgelbauer Georg Rabus verfertiget.

Innschrift in der Kirche vom seligen Herrn Rektor Köberlin.

Aedes Deo Seruatori Sacra
Impensis, Munificentia, Liberalitate
Xenodochii Memmingensium Inferioris
Denuo Exstructa Atque Inaugurata
A. O. R. MDCCLXIV. III. Kal. Jul. (den 29. Jul.)
Felici Auspicio
Duumvirum Illustrium ac Amplissimorum
Joannis de Schütz
Reipublicæ a Secretioribus
Serenissimique Ducis Electoris Bavariæ
Consiliarii
Et
Joannis Jeremiæ de Heuss a Trunkelsberg
Prætoris Vrbani
De Re Civili Et Sacra
Immortali Laude Meritorum
Melchiore Sigismundo de Lupin
Et
Joanne Conrado Zangmeistero
Tabularum Xenodochii Et Redituum
Curatoribus Dexterrimis

Ga-

Gabriele Stæhlino
Apud Steinhemenſes Paſtore Vigilantiſſimo
Aedificii Fundamenta poſuit
A. O. R. MDCCLXIV. D. V. Kal. Jul.
Paulus Sigismundus de Schütz
Optimæ Spei Juvenis
Henrico Steinnero
Architecto Et Operarum Publicarum
Præfecto

Die Gemeine hatte folgende Lehrer:

1437 Konrad Prack, von Kempten.
1477 Johann Regenſpurger.
1504 Simon Küßling.
1530 Eyffo Heinzelmann.
— Ulrich Lederlin.
1546 Bartholom. Bärtelin.
1546. Johann Baumgärtner.
1549 Magnus Michael.
1552 Joh. Schalheimer.
1563 Matthäus Wulſtruph.
1574 Hafner.
1580 M. Joh. Laminit, ſtarb daſelbſt.
1624 Kaſpar Laminit.
1629 Elias Laminit.
34 M. Joh. Lang.
49 Barthol. Stählin, ſtarb daſelbſt.

1678

1678 Joh. Stählin, Sohn des Vorigen.
81 Joh. Ludw. Bedenknecht.
1702 Werner Hermann.
14 Joh Konr. Hommel.
25 Christian Seyfried.
32 M. Christian Stierlin.
43 Michael Schäffler, starb daselbst 1746 den 1. Februar.
46 Jak. Ehrhard.
56 Gabr. Stählin.
68 Joh. Georg Bührlin.
73 Gabr. Wachter.
81 Tob. Wagner.
93 Benedikt Schelhorn.

1) Egelsee,

gehört theils Ochsenhausen, theils Memmingen, nebst der Brücke über die Iller, die erste ist 1570 erbaut worden, und dem Zoll.

Das Unterhospital und die Pflegschaften sind auch Besitzer und Zehendherren von Höfen in andern Herrschaften Das Gebiet der Stadt ist geschlossen und zusammenhangend, außer Arlesried. Zur Stadt und den Dörfern und Weylern gehören ansehnliche Waldungen.

Jetzt steht das ganze Gebiet unter dem Landgericht Ottobeuren.

3) Ehe-

3) Ehemalige Besitzungen der Stadt.

a) Bedernau,

hat hiesigen Bürgern, denen Sättelin und Stebenhabern zugehört; ist aber durch Heurathen an die Weissen und Oesterreicher zu Augsburg und von denselben auf den Grafen von Muggenthal gekommen, seit 1786 Gumpenberg gehörig.

b) Bleß,

gehörte dem Spital, 1543 verkaufte es dasselbe an Anton Fugger, darauf kam es an Burheim, jetzt dem Grafen Sickingen gehörig.

c) Boos, wozu Reichau gehörig,

hat den Bessern und Stebenhabern, Bürgern zu Memmingen zugehört, ist dem Grafen Fugger seit 1678.

d) Der Weiler Buchenbronn,

ist 1570 von der Stadt dem Marx Hans und Jakob Fugger verkauft worden,

e) Die Dörfer Dasperg und Rommelshausen,

seyen von hiesigen Bürgern theils an die Kurbayerische Herrschaft Mindelheim verkauft worden,

worden, theils auch an das Gotteshaus Ottobeuren gekommen.

f) Das Dorf Gotenau.

hat eigentlich Hans Ehingern, Bürgern zu Memmingen gehört: nach desselben Ableben im 17ten Jahrhundert ist es von seinem Sohn Hans Jakob Ehinger verkauft worden, und ist dasselbe den gräflichen Leopold Fuggerschen Erben gehörig.

h) Heimertingen,

ein großes Dorf, das 1374 Burkhard von Freyberg dem Abt zu Kempten um 3290 Pfund Heller abkaufte: sein Sohn verkaufte es 1386 an Heinrich von Edlenstätt, Bürgern zu Memmingen um 3000 Pfund Heller, ist aber 1589 dem Grafen Hans Fugger verkauft worden.

i) Hezlinshofen,

hat den Stebenhabern zugehört, ist aber dem Reichsmarschall zu Pappenheim verkauft worden, und von demselben durch Succession an die Grafen Fugger gekommen; nachher kam es an Stift Kempten. Ein Paar Höfe, die 18 Seelen in sich fassen, gehören in die Pfarrhofpflege zu Memmingen, die nach Woringen eingepfarrt sind.

k) Ler-

k) Lerchenberg,

hat einem Memmingischen Bürger Hans Konrad Oethen gehört, jetzt Ottobeuren.

l) Loppenhausen,

hat auch den Stebenhabern zugehört, ist aber an die Grafen Fugger, und hernach an Mindelheim gekommen.

m) Obenhausen.

gehörte ehemals den Ferbern, 3 Brüdern zu Memmingen, 1470 seyn sie darum gekommen, und zwar, wie Schorer erzählt, also: sie ließen den dasigen Ammann gefangen nehmen, und an einen Baum henken, um Ursach, die nicht zu schreiben ist: der Herzog Georg von Bayern ließ ihnen darauf das Schloß und das Dorf wegnehmen.

n) Rötenbach,

hatte vor alter Zeit das Spital, welches es für 16900 fl. gekauft; 1544 — 1547 aber verkaufte es dieses wieder an Anton Fugger für 18000 fl.

o) Schwabelberg,

gehörte in ältern Zeiten einem Memmingischen Bürger, ist wieder von ihm nach Kempten verkauft worden.

p) Bell-

p) Bellheim,

ein adelicher Sitz und Gut, hat den Sättelin und Reichlin Memmingischen Bürgern zugehört, ist aber durch Succession von der Stadt an die Ritterschaft gekommen, jetzt gehört es gem Baron von Reichlin.

q) Waldeck,

hat vor diesem der Stadt Memmingen Bürgern den Mangolden auch zugehört, kam nachher an das Stift Kempten.

r) So kamen auch Partikulair Höfe und Güter fort, als: zwey Höfe zu Schönberg, ein Hof zu Kirchdorf, etliche Guter zu Kadorf, ein Hof zu Altenhausen, ein Hof und drey Güter zu Schlegelsberg, ein Hof und eine Sölde zu Wolfrathschwenden, ein Gütle zu Altusried, ein Hof zu Niederrieden, etliche Güter zu Aeichholz, Kesars und Bengen, vier Höfe zu Sontheim sammt dem Großzehenden, vier Höfe zu Westerheim, und zwey Höfe zu Amendingen und der Großzehenden zu Eberghausen.

V. Abſchnitt.

Jetzige Verfaſſung der Stadt.

Die oben beſchriebene Verfaſſung der Stadt hörte den 5ten Sept. 1804 auf, und erhielt eine andere. Es ſind nun folgende Behörden angeordnet:

1) Ein Verwaltungsrath, oder ein Stadtmagiſtrat, dem die Beſorgung der allgemeinen Stadtangelegenheiten, die Aufnahme der Bürger und Beyſitzer, die Verwaltung des Kammerey-Vermögens, dann des Kirchen-Schul- und milden Stiftungsguts zuſteht.

2) Ein Juſtizrath, oder ein Stadtgericht, zu Schlichtung der Streitigkeiten über Privatrechte und Eigenthum; in proteſtantiſchen Eheſachen erkennt daſſelbe mit Zuziehung eines Stadtgeiſtlichen in erſter Inſtanz.

3) Eine Polizeydirektion zur Beförderung der öffentlichen Sicherheit.

Die Stad erhielt das Wahl- und Patronatsrecht auf die Stadtpfarrey, als ein Befugniß der Munizipalverfassung, jedoch unter Landesfürstlicher Aufsicht. Auch wurde ihr bey Besetzung gewisser Stellen, als der Verwaltungsräthe, des Stadtkassiers, der Viertelmeister, u. s. w. eine Mitwirkung zugestanden. Deßwegen in jedem der vier Viertel in der Stadt sechs Wahlmänner von der Bürgerschaft gewählt worden, welche unter der Leitung der aufgestellten Viertelsmeister diese Wahlprärogative mit Beobachtung der gnädigst vorgezeichneten Norm ausüben.

Ferner ist einem bürgerlichen Ausschuß von vier Mitgliedern, wovon alle Jahre zwey abgehen, und zwey andere dafür erwählt werden, die Befugniß gnädigst ertheilt worden, von den Jahresrechnungen über das städtische Vermögen sowohl, als über jenes der geistlichen und weltlichen Stiftungen Einsicht zu nehmen, und darüber in einer bescheidenen Sprache ihre Zweifel und Rechnungsrügen zu machen, die sodann von dem Verwaltungsrath beantwortet und erläutert an die Kurfürstliche Landesdirektion einzusenden sind.

Der

Der Verwaltungsrath versammelt sich gewöhnlich wöchentlich dreymal, so wie auch das Stadtgericht: dieses Dienstag, Donnerstag und Sonnabend: jener Mondtag, Mittwoch und Freytag. Alles Gesuch u. s. w. muß bey beyden Behörden schriftlich eingegeben werden.

Das gegenwärtige Personale ist folgendes:

Kurfürstl. Stadtkommissariat

Kommissär.

Herr Modest von Krafft.

Polizey-Direktion.

Polizeydirektor.

Obiger Herr von Krafft.

Sekretär.

Herr Anton Kliebenschädel.

Kanzellist.

Herr Gabriel Müller.

Kurfürstl. Verwaltungsrath.

Bürgermeister.

Herr Paul Sigmund von Schütz.
Herr Johannes von Grimmel.

Verwaltungsräthe.

Herr Johann Matthias Ahna.
Herr Tobias von Wachter, jünger.
Herr Jodokus Seyler.
Herr Philipp Jakob Zobel.

Sekretär.

Herr Johann Peter Hermann.

Stadtkassier.

Herr Jakob Friedrich Rupprecht.

Kanzellist.

Herr Balthasar Wachter.

Unterhospitalverwalter.

Herr Jakob Friedrich Schäffler.

Kurfürstl. Stadtgericht.

Stadtrichter.

Herr Dr. Tobias von Wachter.

Stadtgerichtsräthe.

Herr Dr. Eit. Eberhard von Wachter.
Herr Georg von Schelhorn.

Sekretär.

Herr Joh. Christoph Laminit.

Vormundschafts- und Stadtpfandbuchsschreiber

Herr Joh. Christoph von Hartlieb.

Registrator.

Herr Christian Ehrhart.

Viertelsmeister.

Herr Onophrius von Paris.
Herr Georg Ernst.
Herr Johann Schiederle.
Herr Johann Sucker

Außer diesen besteht noch ein Kurfürstliches Rentamt, der Beamte ist: Herr Elias Bil-

Bilgram. Auch die Pflegen erhielten eine andere Einrichtung: meistens kamen zwey unter die Verwaltung eines Pflegers: z. E. Kappel- und Spitalpfleg: die Pfründer der letzteren sind beordert worden in die Kappel zu ziehen. Pfarrhof und Spendpfleg jüngerer Verwaltung Pfründten und St. Martinspflege, Spendpfleg älterer Verwaltung, zu dieser ward keine andere beygefügt. Leonhards- und Böhlische Stiftung, Berger Heiliger und U. Fr. Pflege, Seelen- Allmoß- und Zuchthaußpfleg: diese drey bekamen zwey Pfleger.

III.

III. Abtheilung.

I. Abschnitt.

Etwas über den Ursprung und Namen der Stadt Memmingen.

Die Gegend der Stadt Memmingen gehörte zu der Römer Zeiten zu Vindelizien. Hier und weiter hinauf bis über Kempten an der Iller haben nach Strabos Bericht die Estionen gewohnt. Alle Muthmassungen vom Daseyn und Namen der Stadt zu der Römer Zeiten beruhen auf seichten Gründen, und kann nichts davon bewiesen werden. So sagt eine alte Kronik, z. B. daß Memmingen schon im zweyten Jahrhundert gestanden sey, und beruft sich auf den alten Geographen Ptolomäus, welcher freylich meldet, daß im Jahr Christi 140 eine Stadt, Drusomagus, die Memmingen seyn soll, in Rhätien

gestan-

gestanden habe. Allein es ist bewiesen, daß dieses Drusomagus, wie Roschmann meldet, nicht weit von Trient, nemlich Botzen seye, Memmingen hingegen soll Rostrum Namaviæ geheissen haben, wie Rhemanus und Simlerus glauben, das aber auch unwahrscheinlich und unerweißlich, und eher Mindelheim ist, so soll ferner unser Memmingen Augusta Drusi gewesen seyn, das aber wahrscheinlich Augsburg ist. Andere machen Memmingen zu Juliomagum, welches doch gerade gegen Arbon und Bregenz über, nicht weit vom Bodensee in der Theodosischen Landkarte des Peutingers gesetzt wird, und das kömmt mit dem überein, was Lindenbrog im 21. B. im 8. Kap. S. 298 nach Gronov Ausgabe an den Amianus Marcellinus lehret: nemlich man müsse Juliomagum in den Gränzen des Marcianischen Waldes, der nun heutiges Tages der Schwarzwald heißt, suchen, welchem Cäsar dem alten Harzwalde, der sich durch ganz Deutschland erstreckt, beyzählt. Er spricht: man trift in Memmingen kein alte Mauerstücke oder Ueberbleibsel von römischen Alterthümern an, das vollkommen wahr ist. Nur drey Stunden von Memmingen nordöstlich steht ein Thurm, der von den Römern erbaut seyn soll. Wahrscheinlich ist das jetzige abgebrannte Tuitlingen das ehemalige Juliomagum.

Im

Im dritten Jahrhundert soll Memmingen unter der Regierung des Diokletian so blühend gewesen seyn, daß es damals Nürnberg, Köln und Augsburg an Größe gleich kam, sey aber unter diesem Kaiser 288 zerstört worden. Es soll sich ehemals gegen Mittag bis an den sogenannten Pfaffenwinkel, und gegen Morgen bis zum Siechenhauß, da die St. Leonhards Pflege noch in die Stadt mit einbegriffen gewesen sey, erstreckt haben, und wiederum nachher bis auf einen kleinen Ort durch Unglücksfälle herabgesunken seyn. Als sie, so meldet eine alte Kronik, von den Römern aus dem Grunde zerstört und verbrannt wurde, so begaben sich die Menschen, welche nicht erschlagen wurden, in die wilde und einsame Oerter, und bauten darinn, um vor der Römer Gewalt sicher zu seyn, sich Kastelle, wovon noch viele Schlösser und Raubhäuser um Memmingen gefunden werden, welche aber jetzt mehrentheils zerstört sind.

Von der Stadt Memmingen Anfang und Herkommen kann man also nichts eigentliches bestimmtes wissen und erforschen. Crusius meldet zwar, man glaube, daß Memmingen zur Zeit der Kaiser Konstantius und Julians, und also im vierten Jahrhundert gestanden, und damalen ein Dorf, oder ein Weiler mit dem Namen

men Grünenwerth, und dem Abt zu Kempten zugehörig gewesen seyn. Es liegt noch jetzt eine 1/2 Stunde von der Stadt ein Adelshof mit Namen Grünenfurth. Daß dieser mit unserer Stadt zusammengehangen, oder das ehemalige Memmingen gewesen sey, will man daraus beweisen, weil, wie dort das angränzende Ried zu Wiesbaden gemacht wurde, viele Ueberbleibsel von Mauersteinen, ja sogar von Gewölbern gefunden worden seyen. Wie aus diesem Wort der Name Memmingen soll entstanden seyn, kann nicht richtig angegeben werden. Allein Vermuthen nach ist das jetzige Memmingen weit später erbaut, und mögen sich wohl die Einwohner vom Weiler Grünenwerth daselbst ansäßig gemacht ihre alte Wohnungen verlassen haben, und so dieses Dorf, oder Weiler zu ein Paar Häuser herunter geschmolzen seyn, und den alten Namen Grünenfurth beybehalten haben. Und so wären demnach allerdings die Einwohner vom neuen Ort Memmingen die ehemaligen Grünenwerther gewesen.

Andere sind der Meynung, daß 350 ein gewisser Herr von Kellmünz, einige nennen ihn Memming, andere Gellus, der keinen männlichen Erben hatte, auch Babenhausen erbaut haben soll, ersterer Namen aber bezieht sich auf

die

die Stadt, wie dieß gleich erhellet, die Stadt erbaut habe. Es sey nemlich zu dieser Zeit eine große Theurung und Hungersnoth in diesem Lande gewesen: Da bowet der herr von Kellmünz, ain stat, hieß Memming, darumb das sich manig mensch da ernert, das sunst großen hunger must haben gehabt, oder gar hungers sterben. Er bezahlte die Arbeiter statt mit Geld, mit Getreide. Also hätte demnach Memmingen von Menge Mann, oder Mann Menge, d. i. eine Menge Männer, die daselbst baueten und Unterhalt fanden, den Namen. Noch heutiges Tages sagen die Landleute statt Memmingen, Mengama. Wer will aber daraus etwas beweisen? Noch andere glauben, daß dieser Edle von Kellmünz nur den Einwohnern von Memmingen wieder aufgeholfen habe.

Andere wollen behaupten: es seye diese Stadt von einem alten von Adel, Hannibal von Memmingen, mit Namen, erbaut worden, und da sie völlig ausgebaut, habe sie den alten Namen Grünenfurth abgelegt, und den Namen Memmingen von ihrem Erbauer angenommen.

Am

Am meisten verdient wegen des Ursprunges des Namens die Muthmassung des berühmten sel. Professor Wachters in seinem Gloss. Germ. unsern Beyfall, daß der Name Memmingen von dem alten Worte Mann (Mutter) wodurch die Fruchtbarkeit der Gegend angezeigt wird, herkomme, wie sie auch ihren alten Namen Grünenfurth von den vielen grünen Wiesen und der fruchtbaren Gegend hatte. Diese Muthmassung steigt fast bis zur Gewißheit, durch eine Bulle Pabst Honorii III. von dem Jahr 1216. Memmingen heißt darinn Mammingen; gleich wie auch in einem Diplomate Kaisers Rudolph I. von dem Jahr 1286; wie denn in ältern Zeiten Mammingen üblicher, als Memmingen gewesen war. Man sehe hierüber des verdienstvollen sel. Dktr. und Superintendenten Schelhorns Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Litteratur, zweytes Stück S. 215. Mehrere Meynungen und Muthmassungen über den Ursprung und den Namen der Stadt hat der verdienstvolle sel. Superintendent Hermann in seiner Disquisitione de appellationibus Memmingæ patriæ sive falsis sive veris angeführt. Hierüber ist auch zu lesen, was der sel. Dktr. Schorer in seiner Chronik sagt; wie auch die Inaugural-Disputazion des Herrn Cit. Eberh. von Wachter: Potiora quædam

dam jura & privilegia Memmingæ. Pag. 4 bis 7.

Aus diesem allem ergiebt sich so viel, daß weder Drusus, noch ein reicher Mann von Kellmünz, noch sonst einer von denen, welche insgemein pflegen angegeben zu werden, die Erbauer der Stadt gewesen seyen, sondern es haben Mehrere Hand angelegt. Ihre Benennung ist also weder von Menge Mann, noch von Mann Menge, noch von andern dergleichen Muthmassungen; sondern von dem alten deutschen Worte Mann, so Mutter bedeutet, wie oben angezeigt, und was Fruchtbares und Ernährendes zu verstehen giebt, und von der Endung Ingen, welche mehreren deutschen Städten eigen ist, und so viel als Erde bedeutet. Folglich reicht das Alter der Stadt ziemlich weit hinauf. Wenigstens ist sie schon 1010 eine Stadt gewesen, wie solches aus der bulla Fundat. Hospitalis S. Spiritus in Memmingen erhellet, als welches bereits im gedachten Jahr ab Henrico de Weissenhorn, Comite in Maurstetten fundirt und dotirt worden, und daraus zu ersehen ist, daß das zu selbiger Zeit gestiftete Hospital vor dem Kalchsthor war. Hospitale situm in valle ante portam oppidi in Memmingen, quod vulgariter Kalchthor appellatur, diœcesis Augustensis.

stensis. Memmingen war also damals eine Stadt, obschon selbige nachher noch von dem Herzog Quelph in einem den 13. August 1181 zu Memmingen ausgefertigten Brief villa genannt worden, in villa quæ dicebatur Memmingen; er konnte allerdings die Stadt wollen benennt haben, so viel scheint erweißlich zu seyn, daß ihre Ringmauer vor alten Zeiten ohngefehr vom sogenannten Schweizerberg über den Weinmarkt durch die jetzige Kindsgasse und dem Ratzengraben hinuntergegangen ist. Darauf erst, als sich die Stadt bevölkerte, sie Morgen zu vergrössert, und dann endlich auch gegen Mittag, als die Volksmenge immer mehr zunahm, erweitert wurde.

II. Abschnitt.

Wappen.

Das Stadtwappen ist bisher ein halber Adler und ein rothes Kreuz im weissen Felde. Auch nach der politischen Veränderung hat sie dasselbe nur mit der Um- und Unterschrift: Churpfalzbayerischer Stadtmagistrat Memmingen. Sie soll in ältern Zeiten eine Hauptstadt des ritterlichen Ordens St. Georg gewesen seyn, und deßwegen ein rothes Kreuz haben. Das ältere Wappen, welches auch noch bey gewissen Ausfertigungen gebraucht wird, enthält das Brustbild der heiligen Hildegard. Bey Besieglung der Heuraths- und Kaufbriefen, die dem Stadammann zukamen, gebrauchte derselbe sein Geschlechtsinsiegel.

III Abschnitt.

Geschichte der Stadt.

A) Politische.

1) ehe sie eine Reichsstadt geworden.

In den ältesten Zeiten gehörte sie dem Stift Kempten zu. Man findet im Krusius, daß Andigarus, Abt zu Kempten und Gotthard Kaltenberger III. Abt allda vieles in diesem ihrem Flecken Grünenfurth gebauet haben. Daß aber unter ihren Nachfolgern, die nicht ökonomisirten, Memmingen nebst andern Oertern; als Wangen u. s. w. weggekommen seyen. Nachher aber, als der Ort von Kempten wegkam, soll er an die Quelphen, oder Welfen gekommen seyn, womit noch andere Schriftsteller übereinstimmen, daß Memmingen den Quelphen gehört habe.

Ja

Ja Krusius behauptet, daß sie 1126 noch unter der Regierung der Duelphen, so Herzoge in Schwaben und im Allgaw waren, gestanden sey: wo hingegen ein anderer Schriftsteller meldet, in dem 1127 Jahr überzog Herzog Friedrich von Schwaben mit dem einen Aug mit einem starken Heer seinen Schwager Herzog Heinrichen von Bayern, von wegen, daß er König Lothario anhanget und verherget ihm seine Erbgrafschaft Altdorf, verbrannt Altdorf und Ravenspurg, die Hauptstadt derselben Grafschaft. Er verbrandt auch dem König zu Leid die Stadt Memmingen, die dem Reich gehöret, und dem König anhanget. So viel weiß man, daß Welf VI. hier gewohnt, und in der Geaend Besitzungen gehabt hat, welches seine Unterschriften bezeugen, daß er hier gestorben sey, und nicht lange vor seinem Tode das Kloster St. Nikolai zu Memmingen gestiftet habe. Die Kompilatores des Baßler Lexikons behaupten freylich, Memmingen seye, ehe es eine Reichsstadt geworden sey, unter dem Welfischen Hause gestanden. Hat Memmingen Welf VI. gehört, so ist es durch die Uebertragung der Erbschaft und Güter Welfs an Kaiser Friedrich Barbarossa gekommen. Schon unter diesem Kaiser soll Memmingen eine Reichsstadt gewesen seyn, das sich aber nicht beweisen läßt.

2) Reichsfreyheit der Stadt.

Der eigentliche Zeitpunkt, wann die Stadt reichsfrey geworden sey, ist nicht genau zu bestimmen. Fels behauptet in seiner Disputation de confœderationibus liberarum S. R. I. civitatum, daß Memmingen und Ravensburg von Welf IV. an den Kaiser Friedrich I. verkauft, und von demselbigen zu einer Reichsstadt geworden wäre. Dieses aber stünde mit dem obigen von Welf VI. in offenbarem Widerspruch. So viel bleibt richtig, sie hatte nebst andern Städten ihren eigenen Magistrat, neben den allgemeinen Reichsgesetzen ihre eigene Gesetze und Gewohnheiten, gewisse Gebiete und Einkünfte zur Erhaltung des gemeinen Stadtwesens. Die Zölle, die Einkünfte von den Juden, das Münzrecht und andere Regalien gehörten dem Kaiser. Unter dem Zwischenreich vermehrten die Reichsstädte ihre Freyheiten und Rechte, und Memmingen wurde 1286 von K. Rudolph I. als eine Reichsstadt anerkannt, und ihre noch weitere Freyheiten und Rechte zugestanden. Denn er ertheilte der Stadt eben die Rechte und Freyheiten, welche die Stadt Ueberlingen hatte, und diese besaß die Privilegien, wie Freyburg und und Köln. Doch erhielt Memmingen von Rudolph einige Rechte, welche Ueberlingen nicht

besaß, worüber am Schluße der Urkunde ein Kautel angehängt ist. In dieser Reichsfreyheit blieb sie bis auf den 30. November 1802, wo das Durchlauchtigste Kurbaierische Haus Kraft des Lüneviller Friedens den 9. Februar 1801 und des Entschädigung-plans vom 23 August 1802 Civilbesitz von ihr genommen hat.

3) Privilegien, welche die Stadt als Reichsstadt hatte.

Die Stadt Memmingen hatte, wie andere Städte nach und nach die schönsten Privilegien erhalten. 1286 ein Privilegium vom Kaiser Rudolph I. Augsburg den 18. Februar, worinnen er sich verspricht, die Stadt nicht zu versetzen, noch zu verändern: sie soll vor fremdem Gericht nicht belangt werden ꝛc. Kaiser Adolph bestätigte der Stadt die Reichsfreyheit 1296, und gab ihr die Privilegien wie Ulm, daß sie nicht versetzt werden soll. Allein schon im folgenden Jahr versetzte er die Stadt mit allem, was dazu gehörte, an den Pfalzgrafen Rudolph und Herzog zu Baiern. Vom Kaiser Ludwig erhielt sie das Privilegium bestättiget, daß sie nicht verpfändet werden soll. Göppingen an dem Uffartag, den 13. May 1330. Wir geheissen, und geben der Stadt Memmingen zu einer sonder-

baren Gab, daß wir dieselbe Stadt, noch kein unser Nachkommen versetzen, noch verwechseln, noch verändern, bey keinen Dingen von dem Reiche, und daß auch dasselbe behalten werde von unsern Nachkommen. Die Städte Augsburg, Ulm, Memmingen, u. a. erhielten zwar vom Kaiser Karl IV. nicht nur eine Bestättigung aller ihrer Freyheiten und Rechte, sondern auch aufs neue das Privilegium, daß sie nicht verpfändet werden sollen. Ulm, an dem nehesten Sonntag vor unser Frauentag der Lichtmessen (den 27. Jenner) 1348. „Wir haben auch derselben Statt mehr zu Gnaden gethan, daß wir sie durch kein unser noch des Reichs Noth, noch durch kein ander Sach nicht versetzen, verkaufen, noch keines Wegs verkümmern sollen, und ob das gen Jemand geschehen wäre, oder noch geschehe, das soll gänzlich absein und kein Crafft haben; wir wollen auch, daß dieselbe vorgenannte Statt für das Reich jemand Pfand sey, noch daß sie jemand für uns, noch für das Reich note oder pfände u. s. w. Ohngeachtet dieses Privilegii aber hat dieser Kaiser im folgenden Jahre Memmingen nebst 23 andern Reichsstädten in Schwaben mit der jährlichen Steuer, Ammannamt, Ungeld und allen andern Rechten des Reichs an Graff Eberhard, dem Greinern von Würtenberg, wegen geleiste-

ter Dienste gegen Graff Günther von Schwarzenburg, versetzt und verpfändet. Der Graff gab den Städten Anlaß zu Beschwerden; daher haben sie solche wieder an kaiserliche Majestät und das Reich im Jahr 1359 eingelöset. Das Jahr darauf 1360 erneuerte und bestättigte er sein oben gegebenes Privilegium. Aber der Graf Eberhard hielt sich zu Abtretung dieser Pfandschaft nicht befugt. Die Städte darüber aufgebracht, errichteten unter sich mächtige Bündnisse, daraus 1360 ein förmlicher Krieg ausgebrochen, und bey Winterstetten im Ulmischen zu einer Schlacht kam. Die Mishelligkeiten wurden durch Vermittelung anderer Reichsfürsten verglichen, und der Graf hat sich der Pfandschaft entschlagen. Allein die Sache blieb in beständiger Erinnerung, so daß 1373 der Krieg von neuem anfieng, Memmingen mußte dafür dem Kaiser Karl IV. 10000 fl. zur Strafe bezahlen. König Wenzeslaus gab ihr das nemliche Privilegium, wie sein Vater Karl. 1377 Sonntag nach Leichnamstag: „das wir kheinen durch khein unser noch des Reichs Noth noch durch khein ander Sach nit versetzen, noch verkauffen, noch en eine Wegs verkümbern sollen, und ob das indert geschehen were gen jemanden, oder noch geschehe, daß soll gäntzlich absein und khein crafft haben, u. s. w. 1387 gab er ihr das Privile-

gium,

gium, daß er Memmingen und sämmtliche Städte, so im schwäbischen Bund gewesen, wider alle Eingriffe und Kränkungen ihrer Freyheiten schützen und schirmen werde. Rudolph I. gab ihr 1286 das Privilegium, daß man keinen Bürger nirgends anders, als bey dem Gerichte der Stadt selbst verklagen soll. Dieses ward von Heinrich VII. und Ludwig 1330 also bestättiget: „Darnach setzen wir, daß keines Reichs Gewalt, es sey Herzog oder Grafen, oder wer der Richter ist, ihr kein derselben Bürger soll bemüthen oder bekümmern, um kein Gut das in ihr Statt leit, oder zu dem Markt-Recht gehört, mit weltlich Sachen, wie die genannt sind, dann nur allein vor ihr Richter. Karl IV. Privilegium hievon lautet also: Sulzbach 1354, des nächsten Freytags nach unsers Herrn Leichnamstag (den 13. Jun.) „Davon wollen wir, daß man keinen Bürger unser Statt zu Memmingen, wo sie den Clägern Recht thund, und in des hülfet, noch vor unser Hofgericht, noch vor kein Land-Gerichte laden und verheissen mögen, umb keine Sache. Dann sy sollen ein ieglichen, der sie ansprechen will, umb was Sach, das sey, antworten vor Gerichte und der Statt zu Memmingen; da sy sitzend und wohnend. Wo aber unser ehegenannte Statt zu Memmingen Clägern von ihren Bürgern nicht

Recht

Recht that, noch ihnen das widerfahren ließ, so mag man von ihm clagen an allen Gerich: n, da sy von Recht zu Gerichten steh:n sollen. Und wehre es, daß unsere genannte Bürger von jemand wider die obgenannte unser Memming n vor ein Gericht, außer der ehegenannten S tt geladen würden, oder einig Urthel wider sy gesprochen würde, die Ladungen und Urtheile sollen keine Kraft noch Macht nicht haben, und sollen ihn an Leibe noch an Gut nicht schaden in kein hande Weise. Dieß Privilegium bekräftigte Friedrich III. den 25. Jun. 1471. Am Erich (Dienst) Tag nach St. Johannes Tag zu Sonnewenden. „Wir Friedrich von Gottes Gnaden, Römischer Kaiser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, zu Ungarn, Dalmatien, Kroatien u s. w König, Herzog zu Oestreich, zu Steyr, zu Kärnthen und zu Krain ꝛc. bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Brief, allen denen die ihn sehend oder hörend lesen, wiewohl wir allen und jeglichen unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen unsere kaiserliche Gnad mitzutheilen geneigt seyn, so haben wir doch billig mehr Neigung zu denen, so uns und dem heil. Reich an Mittel gewandt seyen, und sich in unserm und desselben Reichs merklichen Geschäften und anliegenden Nothdürften mit ganz getreuer Unterthänigkeit und Darlegung

ihres

ihres Leibs und Guts, zu Hülf und Beystand unsers und des heil Reichs gehorsamlich beweißt und erzeigt haben, sie mit unsern kaiserlichen Gnaden und Freyheiten für andern zu begeben, und zu fürsehen, damit sie desto bas bey Fried und Ruhe und Gemach bleiben mögen, und denn für uns kommen ist, unser und des Reichs lieben getreuen Bürgermeister und Rath der Stadt Memmingen erbaren Raths Botschaft, und hat uns von derselben von Memmingen wegen fürbracht, wiewohl die gemelten von Memmingen von uns und unsern Vorfahren am Reich löblich begnadet und gefreyt, und sy ihr Bürger, Innwohner Hintersässen, Clöster, Gotteshäuser und andere geistlich und weltlich Personen, so ihnen und den ihnen zugehörten, und zu verstehen stunden, einem jeden, der Clag oder Spruch zu ihnen zu haben vermeint, nach laut derselben ihrer Freyheit Rechtens statt zu thun, zu verhelfen und gehorsam zu seyn willig wären: nichts desto minder würden sy menniglich mit fremdem und ausländischem Hof- Landes und andern Gerichten, fürzuladen, anzulangen, zu beclagen und zu rechtfertigen unterstunden, und dadurch merklich beschädiget, und uns demüthiglich anrufen und bitten lassen, sy hierinnen gnädiglich zu fürsehen, also haben wir angesehen ir demütig zimlich und fleißig Bitte, auch getreu,

nützlich

nützlich und willig Dienst, so sy und ihr Vordern uns und unsern Vorfahrn, uns und dem heil. römischen Reich bisher gethan haben, täglich thun, und hinfür wohl thun mögen und sollen, und haben darum mit wohlbedachtem Muthe, gutem Rath und rechtem Wissen, den obgenannten von Memmingen zu sammt ihren Freyheiten so sy von uns und dem heil. Reich haben, die besondere Gnad und Freyheit gethan, und gegeben, thun und geben ihnen solche Gnad und Freyheit von römischer Kaiserlicher Macht, Vollkommenheit, wissentlich und in Kraft dieß Briefs also, daß hinfür zu künftigen ewigen Zeiten niemandts, in was Würden, Stats oder Wesens, der oder die wehren, so zu den ehegenannten von Memmingen ihren Bürgern, Einwohnern, Dienern und Hindersassen, oder ihren Gütern, wo und an welchen Enden die gesessen, gelegen und wie die genannt seyen, oder werden, Clag Spruch oder Vorderung hätte oder gewönne, warumb das wäre, es treff an Ehr, Leib, oder Gut dieselbe von Memmingen, noch die ihren als obgemelt ist, für unser und des Reichs Hofgericht zu Rothweil, noch einig Hof- Land- noch ander Gericht, wo die gelegen, und wie die genannt, auch in was Ehren und Würden die seyn und wären, so von uns und unsern Vorfahren am Reich gesetzt und geben seyn, und hinfür

für werden möchten, nicht fürladen, ansprechen, ächten, kümmern, noch einig ander Prozeß oder Gerichts-Uebung wider sy ausgehen lassen sollen, noch mögen, sondern wer zu Bürgermeister, Rath und gemeine Statt Klag, Spruch oder Vorderung hätte oder gewönne, daß dann der, oder dieselben, darumb vor den Ehrsamen unsern und des Reichs lieben Getreuen, Bürgermeister und Rathe, der Stätte Augsburg, Ulm, Ravenspurg, Biberach oder Kempten, welche unter denselben Stätte eine sy erwehlen und bestimmen, und anderst anderswo Recht nemmen und suchen, daß sich auch ein jeder an denselben Enden begnügen lassen, und ein jeder, der vor berührte Stätte eine so darinn erwehlet und aufgenommen würdet, aufnehmen und Recht ergehen lassen sollen, den wir auch, daß an unser Statt zu thun, hiemit insonderheit bevohlen, Macht und Gewalt geben, daß dergleichen, wer zu einzigen und sonderlichen Personen, ihren Bürgern, Hintersäßen, Einwohnern, Dienern, und denen, so ihnen und ihren Bürgern zugehörten, Mann oder Frauen Geschlecht, Klag und Spruch hatt oder gewönne, der oder dieselben sollen darum Recht vor ihrem Stadtgericht zu Memmingen, oder andern Enden, und in ihren Gerichten, da ihr jeglich gesessen seyn, suchen und nehmen. Wäre aber, daß sy, oder

die

die ihren, als vorsteht, darüber mit einigen Hof- Landes- oder andern Gerichten, geladen, angelangt, bekümmert, oder mit Acht- Aber- Acht, Anlait oder Prozeß wider sy gericht, oder procedirt würde, ganz kraftlos, vernicht, und untugenlich, und die ehegenannten von Memmingen, und die ihren als obbestimmt ist, nicht binden, sondern ihn ganz unschädlich seyn soll, die wir auch jetzt alsdann, und dann als jetzt, ganz kraftlos und untuglich erkennen, u. s. w. Ausgenommen, wer auch Sache, daß jemand offenbar Recht versagt, oder gefährlich verzogen würde, so möchten dieselben alsdenn ihr Recht suchen an Enden und Gerichten, da sich das gebürt. — Sezen und wollen auch — ob einich Freyheit, so dieser unser Kaiserl. Freyheit widerwärtig wer — oder hinfür gegeben wird, daß dann dieselben hierwider nit statt haben, zugelassen noch verstanden werden sollen, u. s. w.

Kaiser Rupertus verlieh 1401 von des Reichswegen und von königlicher Gnade und Gewalt der Stadt Memmingen zum erstenmal das Amman Amt mit allen Rechten, Freyheiten, Ehren und Nutzen, wie die genandt sind 10 ganzer Jahren nächst nach einander kommende, und darnach bis auf Widerrufen, ohne alle Hindernisse zu besitzen, zu behalten und zu genies-

in all der Weiß und Gewalten, als wir das selber innen hatten: davon gebieten wir dem Landvogt und allen andern unsern und des Reichs Ambtleuten, die jetzund sind, oder in künftigen Zeiten, ernstlich bey unsern Hulden, daß sie die vorgenannten Unsre Bürger noch der Stadt an dem obgenannten Ammanambt nicht hindern, noch irren sollen, in kein Weise noch nicht gestatten, daß sie jemand daran beschädige.

In Ansehung des Blutbannes bekam Memmingen von eben genanntem Kaiser Rupert 1403 folgendes Privilegium: „Als ofte ein Ammann gesetzt wurd, daß alsdann derselbe Ammann den Bann über das Blut zu richten von uns und dem Reiche haben soll, und des nit füro bedorfen gebunden, sie zu emphahen, als offte und das zu schulden kompt, doch alles bis auf unser oder unser nachkommen, widerruffen. Kaiser Albert bekräftigte es folgendermaaßen: Prag am Mittwoch nach St. Michaelistag (den 1ten Okt. 1438) daß hinfüro ein jeglicher Bürgermeister zu Memmingen, der jetzt ist, und hinfüro sein würde, den Bann über dns Blut zu richten in ihrer Stadt, einem jeglichen Ammann der ie zu Zeiten daselbst sein würde, und den dieselbe Bürgermeister und Räthe, wenn ihm das Nothdurft ist, sezen sollen und mögen, an

unser

unser stat Gewalt soll haben zu verleihen, und ob wir oder unsere Nachkommen am Reiche oder jemands anders von unsertwegen das Ammann Ambt, das wir ihm dann für eine Summe Geltes verschreiben und verpfendet haben, nach Lud der Briefe in darüber gegeben, wiederumb ledigen und lösen wurden, so ist unsere Meynung, setzen und wollen wir mit diesem Briefe, daß sy dennoch und darnach bey den obgemelten unsern Vorfahren und unsern Gnaden als über schädliche Leute zu richten, und den Bann über das Blut zu verleihen, und Ammann zu setzen bleiben sollen, von allermänniglich ungehindert. Weil der Stadt einige Hindernisse an der Ausübung dieses Privilegiums in den Weg gelegt wurden; so bekräftigte Kaiser Fridrich III. dasselbe bey 40 Mark Gold Straf: Lynz den 16. Jenner 1490, daß sy und ihr Nachkommen hinfür zu ewigen Zeiten all und jeglich heimlich oder offenbar Uebelteter, schädlich und verleumbt Leuth, wo sie die inner oder ausserhalb der Statt in Dörfern, Weilern, Höfen, oder andern Enden, auf Wasser oder Lande betretten, ankommen und begreiffen, gefenglich annehmen, in die Stadt Memmingen führen, alsdann umb ihr offenbar Mißhandlung, oder genugsamen Bekanntniß Gestalt einer jeden Sache nach, nach Ordnung des Rechten strafen und büßen sollen

und mügen, und damit wider uns, das heilige Reich, noch jemands andern gefrevelt, gehandelt, noch gethan haben, noch darumb zu antworten schuldig seyn, von allermenniglich unverhindert. Von dem schon benannten Kaiser Friederich III. hätte die Stadt auch dieß Privilegium erhalten, mit rothem Wachs besiegeln zu dürfen. Grätz an der Mühr am Freytag nach St. Veitstag (den 16. Jun.) 1447: „daß fürbaß hin sie, ihr Statt und all ihr Nachkommen, Bürgermeister und Rath zu Memmingen alle und jeglich Brief, wie die und er ihrer Stadt Memmingen Insiegel oder Secreten ausgeben werden, gegen allermenniglich mit rothem Wachs besiegeln und secretiren sollen und mögen, von allermäniglich hinfür ewiglich ungehindert. Rudolph I. gab ihr 1286 dieses Privilegium: „Wir wollen auch, daß kein Ritter noch kein Münch kein Eigen habe zur Erbschaft in der Stadt. Wird aber einem Closter liegendes Gut gegeben, durch Gott oder geistlichen Leuten, die sollen das verkauffen, inner Jaresfriste, beschehe das nicht, so fället dasselbe Gut an die nächsten Erben deß der das gegeben hat: die Kaiser Heinrich VII. und Ludwig der Bayer haben es 1330 bestättiget. Kaiser Maximilian I. bestättigte ihr auch besonders das Recht de non appellando, und Kaiser Karl V. hat dieses

Recht den 4. Febr. 1521 zu Worms weiter ausgedehnt: es heißt darinnen: Und zu vor und ehe sie solche Appellation fürnehmen und thun, denselben Bürgermeistern und Rath zu Memmingen Gelübd und Eid thun sollen, daß sie von denselben Urtheilen und Prozessen nicht gefährlich oder der Widerpartheyen ihrer Gerechtigkeit zur Verhinderung und Verlängerung appelliren, sondern daß sie nicht anders wissen noch verstehen, denn daß sie eine gerechte Sache haben, und thun nach Sazung der Rechte ihre Gerechtigkeit beschirmen, zu appelliren und weiter Recht zu suchen, nothdürftig sey, daß sie auch derselben ihrer Appellation, ob sie mit den Partheyen gütlich nicht vertragen würden, fürderlichen und nach ihrem besten Vermögen und nach gesetzter Zeit der Rechte, nachfolgen und prosequiren wollen, und darauf vor Rath oder Gericht, von denen solche Urtheil ergangen weren, oder davon appellirt wurde, den Partheyen, wider die sie appelliren, um ihr behauptet Recht, so sie daselbst wider sie erlangt hätten, auch Kösten und Schaden, den sie deßhalb empfangen, und ihnen mit Recht zuerkannt weren, oder würden, wo sie derselben ihrer Appellation um Recht verlustig würden, oder zu obgemeldter Zeit nicht nachkommen und prosequiren, ablegen und genügen wollen, mit Leuten oder Gütern Versicherung

thun,

thun, oder ob sie das mit Leuten oder Gütern zu thun nicht vermögen, sich dafür so fern ihr Widerparthey daran Abgang hätte, mit ihren Eiden und Verhaftung ihres Leibes verpflichten, u. s. w. Wegen der Aechter bekam die Stadt von Kaiser Friedrich III. ebenfalls ein Privilegium. Weil nun auch diese Geschichte manche Unstudierte lesen, so wird ihnen die Anzeige, was ein Aechter gewesen sey, nicht unwillkommen seyn. Ein Aechter war der als ein Uebertreter des öffentlichen Friedens in den Reichs- und kirchlichen Bann war. Dieses Recht, Leute für Aechter zu erklären, wurde mit der Zeit sehr weit ausgedehnt. Besonders waren die Landgerichte geschwind fertig mit Erschaffung eines Aechters. Er durfte sich nur dem Urtheilsspruch des Landgerichts nicht gleich unterziehen, oder nicht zu gehöriger Zeit vor dessen Tribunal erscheinen, so war der Aechter gemacht. Solche Leute waren freylich sehr übel daran. Denn es wurde andern ehrlichen Leuten alle Gemeinschaft mit ihnen verboten. So hat der Landrichter Kaspar von Buchen 1470 einen Brief an Leutkirch erlassen, darinnen er verbietet, dem Konrad Ammann von Memmingen, als Aechter nicht im Gebieth der Stadt zu leiden, Essen und Trinken zu geben, malen und backen zu lassen, noch andere Gemeinschaft mit ihm zu

haben,

haben. In dem gemeldten Privilegio heißt es also: „Wir haben auch den obgenannten von Memmingen die sondere Gnad und Freyheit gethan und gegeben, also, daß sie hinfür all und jeglich Offenächter und Uberächter, so an unserm und des Reichs Hofgericht zu Rothweil und andern heimlichen Westvelischen und andern Gerichten, ausgenommen Aechter und Aberächter, so an unserm und unser Nachkommen Reich Römischer Kaiser oder König Kammer oder ander Gericht unser oder ihrer Kaiserlichen oder Königlichen Hofe in Acht oder Uberacht gethan, und in Verbotten verkundt seyn worden oder nicht, in der gemeldten Statt und ihren Burgfried auf ihr Recht enthalten, hausen, hofen und Gemeinschaft mit ihm haben mögen. — Doch also, wenn dieselben Aechter oder Uberächter, so in Gerichten, darein sie gehörden, zu Acht und Aberacht bracht weren, bey ihu zu Recht angefallen werden, daß sie dann den Klagen gegen denselben Aechtern und Uberächtern Recht ergehen und widerfahren lassen sollen, als sich solches gebürt, wenn und als oft dieselben Aechter und Uberächter und von ihnen also kommen und enthalten werden, daß sie niemanden gefallen hat, so sollen zu solcher Enthaltung und Gemeinschaft haben gegen uns und dem heil. Reich und männiglich nicht verhandelt noch gefrevelt haben,

sondern ganz unvergolten seyn und bleiben, noch deßhalb mit noch ohne Gericht nit angelangt, noch gerechtfertiget werden in einig Weiß, sezen und wollen auch von jetzt gemelter Unser Kaiserl. Macht, ob einige Freyheit, so dieser unserer Kaiserl. Freyheit widerwärtig weren, der Abbruch thun sollten, oder möchten, von uns, unsern Vorfahren, und dem heil. Reich gegeben weren, oder hinfüro gegeben würden, daß denn dieselbe hierwider nicht statt haben, zugelassen, noch verstanden werden sollen, denn Wir dieß hiemit, so viel deren hinwider weren, oder seyn sollten, ganz kraftlos untauglich machen von Römisch Kaiserl. Macht, Vollkommenheit wissentlich in Kraft dieß Briefs. Und gebieten darumb allen und jeglichen von den Chur- und andern Fürsten, Geistlichen und Weltlichen Grafen, Freyen, Herren, Knechten, u. s. w. in was Würden, Standes und der Wesen die seyn von Römisch Kaiserlicher Macht ernstlich und festiglich mit diesem Brief, daß die obgenannte von Memmingen, und die ihren, wie vorgemelt ist, bey den vorgeschriebenen und Unsern Kaiserl. Gnaden, Freyheiten und Erklärungen hinfür geruhiglich ohne Irrung bleiben, der gebrauchen und genießen lassen, und sie dawider nicht drengen, anlangen, bekümmern noch beschweren, noch jemands Anders zu thun gestat-

ten,

ten, in einiger Weiß sondern sie dabey von Unser und des heil. Reichs wegen getreulich und festiglich handhaben, schützen, und schirmen, als lieb einem jeglichen sey, unser und des Reiches schwerer Ungnad, und dazu ein Pön, nemlich 10 Mark löthig Goldes zu vermeiden, die ein jeglicher, so offt Er freventlich hiewider thäte, verfallen seyn soll, halb in unser und des Reichs Kaminern, und den andern halben Theil der ehegenannten von Memmingen, und denen, so hiewider angelangt und beschuldiget wären, unabläßlich zu bezahlen. Mit Urkund dieß Briefs besiegelt unsern Kaiserl. anhangenden Insiegel. Gegeben zu Regensburg am Erichstag nach St. Johannis Tag zu Sonnenwenden, nach Chr. unsers l. H. G. 1471, unserer Reiche, des Römischen im 32, des Kaiserthums im 20, und des Hungarischen im 13 Jahr. Eben so verlieh dieser Kaiser Memmingen ein Privilegium wegen der Leibeigenen Leute Freyheit, welche bey ihr 5 Jahr Bürger gewesen: am Mittwoch vor St. Johannis Tag (den 19. Jun.) 1471 zu Sonnenwenden: „Wiewohl zu Zeiten etliche Personen, Mann- und Frauengeschlecht lang Zeit und Jahr in erbaren Stand und Wesen ohne alle Vorderung und Ansprach in der vermelten Statt als ihr Bürgern und Einwohner gesessen seyen, so begab sich doch zu Zeiten, daß etlich von unser

und des Reichs Unterthan solch Person um vermeint Leibeigenschaft oder als Vogtleut anzufangen underſten, daraus dann ihm und denselben Irrung, Smahe und Beschädigung erwachsen, und uns dann Gemut solcher Aygenschaft und Ansuchens mit ziemlich sein bedunkt, darumb so haben wir geordnet, gesetzt, wissentlich in Craft des Briwes, also welche Personen — — in der vermeldten Stadt Memmingen, als ihr Bürger und Einwohner sizen und wohnen, oder hinfüro sizen und wohnen, und solche vermeinter Leibeigenschaft, oder als Vogtleuth in fünf Jahres-Fristen, nachdem sie solch Bürger-Recht angenommen haben, oder sich als Einwohner verpflichtet hetten, bey ihr von nymand angesprochen und beclagt wurden, daß dann dieselben Personen — ganz frey, ledig und müßig seyen, sie verer nicht binden — auch die ehegenannten von Memmingen sey, darüber solche Anforderung zu Recht zu stellen nicht schuldig seyn. Darauf wir ihm auch solch Verpflicht und Eigenschaft — ganz abnehmen, und wollen, daß alsdann derselben Personen, als ander und des Reichs frey Leut zu Memmingen geacht und gehalten werden sollen, von aller menniglich ungehindert, u. s. w. Auch vom nemlichen Kaiser ein Privilegium wegen Arrestirung ihrer Schulden: Regensburg an Mittichen vor St. Johannistag

nfstag (den 19. Jun.) 1471 zu Sonnenwenden, daß sy und die ihren — alle und jegliche Personen, in weltlichen Wesen, der oder die weren, so ihnen schuldig und zu thun seyn, oder zu den sie Spruch haben, oder gewunnen mit ihrem Leib, Haab und Gut, so sy die in der gemeldten Stadt Gerichten — und Friedseulen ankommen, umb sollicher ihr Schuld, oder Zuspruch, mit Gericht und Recht daselbs zu Memmingen verhaften, verbieten, aufhalten und rechtvertigen sollen und mögen, so lang bis ihm umb sollich ihr Schuld oder Spruch Bezahlung und Benügen beschehen und gethan worden ist, u. s. w. Kaiser Karl V. ertheilte ihr 1541 den 14. Jul. das Recht, daß alle Verhandlungen der Juden mit einem Bürger ohne bürgermeisterlichem Vorwissen ungültig seyn: daß hinfür kein Jud oder Jüdin ohne Bürgermeister und Rath Wissen und Erlauben kein ien Bürgern — noch ihren Weibern und Kindern auf liegenden oder andern austrükliche und benanntliche Güter weder mit noch ohne Wucher, weder wenig noch viel bey Verliehrung des Hauptguts ferner oder weiter nit leihen und fürstreken. Die Stadt erhielt auch wegen ihres Wochenmarkts ein Privilegium von dem Kaiser Heinrich VII. und Ludwig dem Bayer. Darnach geben wir ihr und bestätigen ihr ihren

Markt

Markt an dem After-Monntag in jeglicher Wochen also, daß alle die, die denselben Markt suchent, da und wider heim sullend han Königlich Freyheit und Schirm u. s. w. Und Karl V. gab der Stadt 1514 die Erlaubniß den jährlichen Markt zu halten, wenn es ihr beliebe: daß sy den Jahrmarkt am St. Ulrichstag verendern, und den auf einen andern Tag, der ihr im Jar zu dem gelegenlichsten und nüzlichsten zu seyn bedunkt, legen und halten sollen und mögen, u. s. w.

Die Reichsstädte hatten ehedem viel mit den Landvögten zu thun: Memmingen ward von ihnen ganz unabhängig gemacht. Reichsstadt Memmingen ist vor Jahren der Landvogtey viel zugethan gewesen, hat sich aber mit Anerbietung Geldes vieler Spän und Dienstbarkeit ledig gemacht, sonderlich in dem Vertrag 1548 gab in das Amt jährlich zur Ehrung 13 Pfund Pfenning, item 2 Pfund 10 ß. Pfenning von der Brugg zu Weitzenhofen, item 12 Pfund 10 ß. Pfenning von der Todtschlag wegen, so in der Stadt beschehen. Dann 40 fl. wegen Gebrauch hoher Obrigkeit außerhalb Etters, so weit ihr Zwing und Pann auch Trieb und Tratt, auch etlicher besondern Bürger und des Spitals Güther um die Stadt gehen: doch die Landstrassen

der

der Landvogtey vorbehalten. Item wegen hoher Obrigkeit, so sie über das Schloß Eisenburg, Dorf Ohmedingen, Schweighausen und Trunkelsberg erlanget, geben sie 100 fl. jährlich ins Amt laut Vertrag de Anno 1586. Gotteshaus und Spital zu Memmingen. Dessen Dorf und Pfarr Holzgiez in der Landvogtey hohen Gerichten gelegen, mit derselben aber nichts zu thun hat. 1750 ist die Landvogtey, mit der man öfters Streit hatte, in ganz Memminger Herrschaft in Eisenburg ꝛc. und auf den Landstrassen um 30000 fl. völlig abgekauft worden. Eine Wohlthat, denn in den Dörfern, so in der Landvogtey lagen, durften die Einwohner an katholischen Feyertagen nicht arbeiten. Die Schlaghändel mußten von der Landvogtey ausgemacht werden: starb ein Evangelischer auf dem Boden der Landvogtey, so kostete es sehr viel, bis man ihn ausfolgen ließ.

4) Statuten.

Einige Statuten und Ordnungen der Stadt, welche sie bisher hatte, und ausübte, sind durch den öffentlichen Druck publizirt worden. Schon 1520 liessen Bürgermeister und Rath etliche Gesetze drucken, welche die Sitten und Ehrbarkeit betrafen. In neuern Zeiten sind alte, schon gedruckt

druckt gewesene Ordnungen revidirt, gebessert, und durch den Druck abermalen bekannt gemacht worden. Nemlich 1740 eine Müller- und Mühlenordnung, deßgleichen eine Hebammenmeister- und Hebammenordnung: 1747 eine Bauschauordnung: 1751 erneuerte Gerichts- und Prozeßordnung: 1756 eine Tragschaft- und Vormundschaftsordnung: 1761 eine Arrestordnung: 1765 eine Feuerordnung: 1779 eine Waag- und Accisordnung: 1784 eine Appellations- und Revisionsordnung: 1793 eine Beerdigungsordnung: 1795 eine neue Marktordnung. Einzelne gedruckte Dekrete.

Die eigentlich sogenannten Statuten wurden allezeit am Schwörtag öffentlich verlesen, die nur im Manuscript vorhanden sind: so wie auch die Zuchtordnung, Rathsordnung, Kirchenordnung, Thorwarsordnung, Salzamtsordnung, u. s. w. nie im Druck herausgekommen sind.

Unter denen der Stadt Memmingen betreffenden Urkunden gebührt sowohl wegen seines grauen Alters, als der Wichtigkeit vor allen andern der Vorzug dem sogenannten Stadt-Buch, oder denjenigen Verordnungen und Statuten, welche der Rath zu Memmingen im 13ten Jahrhundert, nachdem die meisten derselben vorher

her hin und wieder zerstreut, viele aber nicht einmal schriftlich verfaßt gewesen, zusammen in ein Ganzes sammeln und schreiben ließ, und welche Kaiser Rudolph I. auf dem 1276 zu Augsburg gehaltenen Reichstag auf des Raths Bitte bestättiget. Es enthält hauptsächlich die Gerechtigkeit, so die Stadt gegen die Benachbarte hat, besondere Grundgesetze und Gebräuche, das Original befindet sich im Stadtarchiv.

5) Von den Reichssteuren.

Die Reichssteuren haben die Landvögte im Namen Kaiserl. Majestät bey den Städten gemeiniglich eingezogen, der Kaiserl. Kammer verrechnet, und dagegen dieselbe alljährlich quittirt, oder Kaiserl. Kammer Quittungen dagegen ausgestellt. Die Reichssteuer mußte allemal auf Martini erlegt werden. Unser Memmingen aber hat diese Steuren im Jahr 1497 und 1498 von Kaiser Maximilian I. mit Bewilligung aller Kurfürsten des Reichs an sich gebracht, und zwar um 300 Pfund Heller. Karl VI. versuchte zwar wohl 1724 ihre Einlösung, allein ohne Erfolg.

---

6) Von den Reichs-Abschieden, wobey die Stadt Memmingen ihre eigenen Abgesandten hatte.

Im Jahr 1471 wurde von Memmingen auf den Reichstag nach Regensburg der junge Ehrhard Röhlin sammt 12 zu Pferd, alle grün gekleidet, gesandt.

1486 Zu Eßlingen, Hans Vögelin.

1526 Zu Speyer, Eberhard Zangmeister.

1532 Bey dem Nürnbergischen Verglich oder Religionsabschied war Hans Keller, Bürgermeister.

1535 Zu Worms, Eberhard Zangmeister.

1539 Zu Frankfurt, Balthasar Funk.

1541 Zu Regensburg, Christoph Zwicker und Mayr, Stadtschreiber.

1542 Zu Nürnberg, Balthasar Funk und Georg Mayer, Stadtschreiber.

1543 Zu Nürnberg, Christoph Zwicker.

1544 Zu Speyer, Christ. Zwicker.

1545 Zu Worms, Lux von Freyburg und Georg Mayr, Stadtschreiber.

1548 Zu Augsburg, Christian Zwicker.

1551 Zu Augsburg, Felix Pfost, Bürgermeister.

1555 Zu Augsburg, Luz von Freyburg und Felix Pfost.

1557 Zu Regensburg, Wilhelm Boat, Doktr.
1559 Zu Augsburg, Christoph Zwicker und Ulrich Wolfart, Doktr. und Syndikus, dieser auch 1566 ebendaselbst.
1576 94 98 und 1641 zu Regensburg Ulrich Wolfart, der Rechten Doktor und Advokat Nikolaus Fahrenbuler und David Engler, Bürgermeister, Jakob Jenisch, der Rechten Doktor und Joseph Jenisch, der Rechten Lizentiat.
1582 Zu Augsburg, Raphael Sättelin und Ulrich Wolfart, welche da der Reichstag zu lange gewährt, durch die Herren Melchior Stebenhaber, Hans Keller, Doktor Tafinger und Lux Mesten, Stadtschreiber abgewechselt worden sind.

7) Von den Bündnissen.

Unter Karl IV.

Man trift die Stadt in allen schwäbischen Bündnissen an: 1353 mit Eberhard Grafen von Würtenberg und allen andern schwäbischen Städten, auf Kaiserl. Befehl.

Im Jahr 1356 im Bund der schwäbischen Städte, welchen sie zur Maintenirung des Landfriedens mit Konsens Kaiser Karl IV. unter einander aufgerichtet.

Im

Im Jahr 1376 in dem großen Bunde mit den Städten von Oberschwaben, den sie zu Handhabung des Landfriedens unter einander auf drey Jahre.

Im Jahr 13 [illegible] bst den Städten in Oberschwaben mit den St. Gallern im Bündniß.

Unter Wenzeslaus.

Im Jahr 1379 im Bund mit Ulm, Konstanz, Eßlingen, Reutlingen, Rothweil, Lindau, Kaufbeuren, u. s. w.

Im Jahr 1381 im Bund der rheinischen und schwäbischen Städte auf drey Jahr, welchen sie im Jahr 1384 mit den Städten in Franken und Bayern zur Handhabung des Landfriedens zu Heidelberg erneuerten.

Im Jahr 1382 Mittwoch nach dem heil. Ostertag in Bündniß zwischen den Reichsstädten und Leopolden Herzogen von Oesterreich.

Im Jahr 1385 in dem Bündniß zwischen 55 Reichs- und freyen Städten zu gemeiner Defension auf 9 Jahre zu Kostniz geschlossen worden.

Im Jahr 1387 mit dem Kaiser und einigen hohen und niedern Ständen des Reichs im Bund zu Mergentheim geschlossen.

Im Jahr 1388 in dem Bund, so zwischen 70 rheinischen, schwäbischen, bayerischen und fränkischen Städten geschlossen.

Nach dem gemachten Landfrieden zu Eger sollte nun kein anderes Bündniß unter den Reichsständen errichtet werden, damit nicht solche Verbindungen zu neuen Unruhen Anlaß gäben. Weil aber diesem Landfrieden zuwider der Adel in eine Aimung trat, woraus die Schlegeler Gesellschaft entstund, in welche alles sich begab, was sich nur einigermaaßen wider seine Obrigkeit beschwert fand, und deren Glieder Martis Vögel hießen, darum traten auch die Fürsten und Reichsstädte, worunter auch Memmingen war, 1395 in einen neuen Schutz und Trutzbund.

Im Jahr 1387 mit Graf Eberhard von Würtenberg und Herzog Leopold zu Oesterreich.

Unter Friedrich III.

Im Jahr 1449: als etliche Städte wiederum ein Bündniß aufrichteten, und aus ihnen 5 Kriegsheere verordnet worden, war von hier dazu bestellt Alexius Gäb.

Im Jahr 1453 verbunden sich wegen der bösen Buben Memmingen, Ravenspurg, Kaufbeuren, Wangen, Isny und Leutkirch.

Im

Im Jahr 1483 in der Woche nach Allerheiligen verband man sich mit Erzherzog Sigmund von Oestreich zu Inspruck, und hatte Memmingen seine Gesandte dabey.

Im Jahr 1488 wurde der schwäbische Bund errichtet, der 1532 aufhörte.

Im Jahr 1489 im Bund mit dem Bischof zu Maynz.

Im Jahr 1490 im Bunde mit dem römischen König Maximilian.

Unter Maximilian I.

Im Jahr 1496 bey der Erneuerung des schwäbischen Bundes auf 3 Jahre. In demselben war sie auch im Jahr 1500, 1512 und 1522.

Unter Karl V.

Im Jahr 1531 trat sie in den Schmalkaldischen Bund, welches ihr den Unwillen des Kaisers zuzog, welcher auch denselben bey dem unglücklichen schmalkaldischen Kriege sie fühlen ließ. Zur Aussöhnung mit ihm mußte sie 600 fl. bezahlen.

Unter Rudolph II.

Im Jahr 1610 war sie im Bund zur Beschleunigung des Religionsfriedens.

Unter Ferdinnnd II.

Im Jahr 1631 war sie im Bund der Protestanten zur Vertheidigung der protestantischen Religion und der Rechte der Reichsstände.

8) Vom Reichsmatrikularanschlag.

Nach dem dreyßigjährigen Krieg suchte die Stadt beym Kaiser, für welche sich selbsten die schwäbische Kreisausschreibende Fürsten verwandten, um Nachlaß ihres Reichsmatrikularanschlag an, weil die Zahl der Bürgerschaft sehr vermindert, auch der vor diesem dieses Orts im Flor gewesene Leinwand- und Barchendhandel, wovon sich in ältern Jahren 6—800 Weber genährt, in großen Verfall gerathen sey, daß jetzt nicht mehr als 50 Meister vorhanden wären, die Stadt auch unterschiedliche Herrschaften, Dörfer und Landgüter verloren, wie schon oben angezeigt, im Krieg viel ausgestanden, und große Schulden habe machen müssen. Es wurde auch wirklich 1683 ihr Reichsmatrikularanschlag der ehemals 248 fl. betrug, auf 150 herabgesetzt.

setzt. Eben so sahe sie sich genöthiget, nach dem spanischen Successionskriege abermalen beym Kaiser um einen Nachlaß anzusuchen.

Es kam dieserwegen ein Reichsgutachten zu Stande, das zu Gunsten der Stadt ausfiel, und die 150 fl. auf 75 herabgesetzt worden sind, mit der Bedingniß, daß die Verminderung erst nach geendigtem Kriege ihren Anfang nehmen soll, das 1706 geschah. Seit 1737 erlegte aber die Stadt wieder 150 fl. Im Jahr 1719 übergab die Stadt folgendes Memorial „An E. Hochlöbl. Reichsversammlung in Löbl. des heil. Röm. Reichsstadt Regensburg, unterthänig und geziemend Hochangelegenes Memorial und Bitte von Bürgermeister und Rath des heil. Reichs-Stadt Memmingen, die Ringerung des Kameral Matrikular-Anschlags betreffend mit Beylage A und B. 1719. den 10 Oktober. Zu einem Kammerziele gab die Stadt 351 Reichsthaler 63 1/2 kr. Der Kriegsanschlag war 150 fl. Wegen des Stadtammanns jährlich zur Ehrung 15 Pfund Heller in das Waibelamt der Landvogtey Schwaben.

9) Kriege.

Memmingen hatte öfters an manchen Fehden, die in den ältesten Zeiten geführt wurden, An-

Antheil; denn öfters bekriegte nicht nur ein grösserer Fürst einen andern, auch wohl gar ein kleiner Fürst zog gegen einen andern kleinern mit seinen Leuten und Bundesgenossen, auch rückte öfters die streitbare Mannschaft einer Stadt gegen eine andere aus, wenn sie glaubte, von ihr beeinträchtiget geworden zu seyn. Sie beförderte aber dadurch niemal ihr Glück, sondern hatte bey solcher Theilnahme, wozu sie manchmal mit Gewalt hineingerissen wurde, nachtheilige Folgen.

Auch in die Kreuzzüge, die doch meistens sehr unglücklich ausfielen, ließ sie sich mit hineinreißen; denn 1152 zogen 300 Bürger unter einem Hauptmann Namens Jerg Thain mit Friderike Barbarossa nach Asien, um Jerusalem wieder zu erobern, kamen aber nicht mehr zurück. Auch gegen die Husiten in Böhmen schickte Memmingen 1431 120 Mann ab, wen das Loos dazu traf. Im Jahr 1352 führte es Krieg mit Eberhard dem Greiner, Grafen von Würtenberg. Dieser ward vom Kaiser Karl IV. zum Schutzherrn über 24 schwäbische Städte, unter welchen auch Memmingen war, gemacht und bestättiget. Diese Städte aber standen mit dem Grafen in schlechter Harmonie: es kam zwischen beeden Theilen zu Weidenstetten im Ulmischen zu einer Schlacht, in welcher aber der Graf

siegte, und die Städte eine große Niederlage erlitten. Eben so nahm Memmingen 1449 Antheil am Städtekrieg, der das Jahr darauf geendiget und Friede gemacht wurde. Als Kaiser Friedrich III. mit Herzog Ludwig aus Bayern 1462 Krieg führte, so hielt es Memmingen nebst mehreren Reichsstädten mit dem Kaiser, und sandte ihm Hülfsvölker, wofür Herzog von Bayern alles Memminger Salz in seinem Lande in Beschlag nahm Dieser Krieg, der das folgende Jahr geendiget wurde, verursachte Memmingen nicht geringe Kosten Ueberhaupt waren ihr in 14ten und 15ten Jahrhundert die Neckereyen und Befehdungen benachbarter Edelleute oft äußerst lästig.

Memmingen schickte auch 1527 seine Leute zur Eroberung der Stadt Rom, unter denselben war ein Hauptmann Namens Michael Merkel, von dem Schorer schreibt, daß er sich männiglich gehalten habe. Unter allen Kriegen aber war der 30jährige Krieg für die Stadt sehr schrecklich, wo sie bald von den Kaiserlichen, bald von den Schweden eingenommen wurde. Schon 1619 mußte sie die Bitterkeiten des lang dauerten Krieges schmecken; denn den 21ten und 22ten Aprill wurden 1000 Wallensteinische Küraßiers, mehrentheils Niederländer, Lothringer und

Franzo-

Franzosen, die viele Bagage bey sich hatten, und aus Italien nach Böhmen zogen, auf zwey Tage in die Stadt einquartirt. Im Jahr 1622 kamen auf drey Monate lang vom 25ten Sept. bis 22ten Dezember, wo sie abgedankt wurden, von dem schwäbischen Kreis 100 Reuter von der Leibkompagnie des Grafen von Fürstenberg ins Quartier, das ansehnliche und meistens adeliche Leute waren. 1625 sind von der Mansfeldischen Reuterey die Bernsteinische und Löserische Leibkompagnie nebst zwey andern, die nach Italien marschirten, auf die Dörfer um die Stadt ins Quartier gelegt worden. Die Bauern flüchteten ihre besten Habseligkeiten in die Stadt. Am 17ten July 1626 ist allhier ein eigenes Kreiskonvent gehalten worden. 1628 hatte der Kaiserl. General Graf Wolf von Mannsfeld sein Hauptquartier allhier. Besonders von diesem Jahre an, bis zur Uebergabe der Stadt wechselten immer Einquartierungen und Kommandanten unaufhörlich mit einander ab, so daß sie die drückendsten Kriegsbeschwerden empfindlich fühlen mußte. Die begüterten Bürger sahen sich auch schon genöthiget, einen Theil ihres Silbers ꝛc. zum Geldprägen auf obrigkeitlichen Befehl einzuliefern. Die mehrsten Kommandanten der Stadt hegten ziemlich feindselige Gesinnungen gegen dieselbe, wovon schon obgemelter General

ein Beweiß ist. Wegen seiner wurde M. Karl Kell, ein gelehrter Prediger den 8ten April arretirt. Er klagte ihn wegen einer gehaltenen Predigt an; 4 Wochen mußte er gefänglich sitzen, ehe er seines Arrestes entlassen wurde. Zur Freude der gesammten Bürgerschaft begab sich dieser Kommandant am 12ten März mit seinen Leuten von hier wieder weg. An seine Stelle kam der Kaiserl. General Graf Colaldo; dieser stund in gutem Ansehen bey der Stadt, und in gutem Vernehmen mit derselben: aber bald verließ er Memmingen wieder. 1630 ist sein Leichnam aus Italien hier durchgeführt worden.

Die Obrigkeit sah sich wegen vielen Ausgaben genöthigt, Kriegssteuren zu errichten, welche fast die ganze Kriegszeit hindurch dauerten. Auf die vielen und häufigen Durchmärsche konnte nichts als eine nach damaligen Umständen drückende Theurung erfolgen, und mit dieser vereinigte sich noch die Pest, welche viele Menschen wegrafte. Zu Ende des Monats May im Jahr 1630 rückte Herzog Albrecht von Friedland mit 700 Reutern und einer ansehnlichen Bagage in die Stadt ein, und schlug sein Hauptquartier allhier auf. Er machte einen großen Aufwand, und veranstaltete, weil besonders zu selbiger Zeit viele Gesandte von verschiedenen Höfen hier anwesend

wesend waren, manche Lustbarkeiten. Kaiser Ferdinand II. ließ ihm bald darauf seine Entlassung ankündigen, weßwegen die Stadt in nicht geringen Sorgen war, er möchte ihr seinen Unwillen noch fühlen lassen, aber er zog gegen das Ende dieses Jahrs mit seinem ansehnlichen Hofstaat ganz friedlich von hier ab. Während seiner Anwesenheit blieb das Thorläuten, das Läuten mit dem Rathsglöckchen nnd das Rufen der Nachtwächter eingestellt. Es ward die Absetzung Wallensteins auf einem Reichskonvent einhellig beliebt, die vorzüglich ein Kapuziner, Pater Joseph, der den französischen Gesandten Richelieus nach Regensburg begleitete, beym Kaiser, dem die Absetzung äußerst hart ankam, da er ihn vorher zum Herzog von Friedland erhoben hatte, bewirkte. Wallenstein hatte über eine Armee von beysahe hundert tausend Mann zu gebieten, von denen er angebetet wurde, als das Urtheil der Absetzung ihm verkündet werden sollte. Grenzenlos war sein Ehrgeiz, unbiegsam sein Stolz, sein gebietherischer Geist nicht fähig eine Kränkung ungerochen zu ertragen. Man wählte zwey von Wallensteins genauesten Freunden, den Grafen von Werdenberg und den Freyherrn von Questenberg zu Ueberbringern dieser schlimmen Botschaft, welche durch die schmeichelhaftesten Zusicherungen der fortdauernden kaiserlichen

Gna-

Gnade, so sehr als möglich gemildert wurde. Sein Gesicht zeigte Heiterkeit, während daß Schmerz und Wuth in seinem Busen stürmten. Aber er hatte beschlossen zu gehorchen, denn der Urtheilsspruch überraschte ihn, ehe die Anstalten zu einem kühnen Schritt fertig waren. Der Kaiser ist verrathen, antwortete Wallenstein den Gesandten, ich bedaure ihn, aber vergeb ihm. Es ist klar, daß ihn der hochfahrende Sinn des Bayern dominirt. Zwar thuts mir wehe, daß er mich mit so wenigem Widerstande hingegeben hat, aber ich will gehorchen. Die Abgeordneten entließ er fürstlich beschenkt, und den Kaiser ersuchte er in einem demüthigen Schreiben, ihn seiner Gunst nicht zu berauben. Die Ursache seiner Absetzung waren die schreyenden Gewaltthätigkeiten, welche er sich im Namen des Kaisers erlaubte. Alles erhob seine Stimme gegen ihn. Er soll hier auf den Tisch in seinem Logie geschrieben haben: Der Jesuiter Reformation bringt den Kaiser um seine Kron, mich um meine Reputation. Nach dem Tode Tilly sah sich der Kaiser genöthiget unter den demüthigsten Bedingnissen, ihm widerum das Oberkommando bittend zu übergeben; wurde aber doch hernach weil er selbst dem Kaiser gefährlich zu werden schien, auf dem Schlosse zu Eger in seinem

Schlaf-

Schlafzimmer durch den Hauptmann Deveroux einem Irrländer nach gefaßtem Beschluß der Generalität ermordet.

Eine sehr groſse Gefahr schwebte ob der Stadt, als Churfürsten und Stände des heil. römischen Reichs evangelischer Religion zu Leipzig 1631 nach dem Beyspiele der katholischen Liege sich mit einander näher verbanden. Die Stadt hat, gleich andern evangelischen Städten, diesen Leipziger Schluß angenommen. Die kaiserl. in Italien gestandene Armee marschirte nun wegen dieses Leipziger Schlusses unter Anführung des Grafen Ego von Fürstenberg nach Deutschland. Am ersten traf das Unglück Oberdeutschland. Man schickte, als man von seiner Ankunft Nachricht hatte, eine Gesandschaft an ihn, mit der Bitte, die Stadt doch zu schonen: allein vergebens. Den 3ten Juny kam er mit 7 Kompagnien zu Fuß und seiner ganzen Artillerie in die Stadt. Man schlug auf den Hauptplätzen der Stadt Zelte auf, in welchen sie sich sechs Tage lang aufhielten. Memmingen und Kempten machten den Anfang, dem Leipziger Bünde zu entsagen. Sie kamen aber sogleich auch nicht durch. Denn bey des Grafen Abzug ließ er zwey Kompagnien zur Besatzung zurück, und forderte von der Stadt wegen An-

nahme

nahme des Leipziger Schlusses 50000 fl. Allein durch die gütige Vermittelung eines vornehmen benachbarten Grafen, Hans Fugger des ältern Grafen zu Kirchberg und Weissenhorn, der mit der Städt in gutem Vernehmen stand, wurde die Summe bis auf die Hälfte nemlich 25000 fl. heruntergebracht. 1632 rückten die Schweden, indem der kaiserlich Oberlieutenant de Vague die Stadt den 17ten Februar mit fünf Kompagnien verlassen mußte unter dem General Major Rittwein in die Stadt ein; welches die erste schwedische Besatzung war; dieser ließ die Eitracher und Egelseer Brücke über den Illerfluß verbrennen. Am nemlichen Tag erhielt die Stadt vom kaiserl. Generalkommissarius Ossa Befehl, ihre monatliche Kontribution nach Leutkirch zu überliefern. Im Monat May darauf drohte der Stadt abermalen eine neue Gefahr, da der obenerwähnte von Ossa jenseits der Iller sich der Stadt näherte. Sein Vorhaben aber gegen die Stadt ward durch den Anzug am 25. May der königlichen Majestät von Schweden, Gustav Adolph, der mit 12000 Mann anrückte, und die Schweden in Stille und Eil eine Brücke über die Iller bey Egelsee schlugen, vereitelt. Der ganze Rath gieng dem König bis zum Kalchsthor entgegen: man hatte ihm die Stadtschlüssel übergeben wollen, aber er nahm

sie

sie nicht an. Der König ritt um die ganze Stadt, um dieselbe zu besichtigen. Bey seinem Einzug ist mit allen Glocken geläutet worden. Sein Logie war im Fuggerischen Bau; den 26. May zog er wieder ab, ließ zwey Kompagnien unter Anführung eines Majors in der Stadt. Dieser unternahm, ehe er mit seinen Leuten Memmingen verließ, eine Reise nach Augsburg, ward aber mit den Abgeordneten der Stadt, dem damaligen Stadtammann Hartlieb und Dr. Jenisch unterwegs von den Kroaten ausgeplündert, und gefänglich nach Landsberg geführt. Die Abgeordneten der Stadt mußten von dem Kroaten Obrist Juritsch mit 6000 fl. ranzionirt werden, welche am 5ten Oktober allhier wieder ankamen. In der Zwischenzeit wechselten beständig schwedische und würtenbergische Truppen hier ab. Aber alle diese Kriegsleiden wären in Vergleichung mit den nachfolgenden noch sehr gering. Das Ende des Jahrs zeichnete sich mit besonders harten Unglücksschlägen aus. Am 23. Dezember forderte der Kaiserliche General Graf von Aldringen, als er mit seiner Armee vor die Stadt rückte, dieselbe gleich zur Uebergabe auf, worauf man die Stücke aufführte, die Gartenhäuser, Ziegelstädel, Schießhütte, Bleiche, u. s. w. angezündet wurden. Als man also die Uebergabe ohne gemachten Versuch der

Ver-

Vertheidigung zu thun nicht gesonnen war, so fieng er den 25ten Dezember an, die Stadt von der Morgenseite her sehr stark mit halben Kartaunen zu beschiessen an. Man fand aber für räthsam, den 28ten Dezember durch Akkord die Stadt zu übergeben. Er zog mit 800 Mann ein. Die kaiserlichen Völker haben ihre Stücke gegen die Stadt auf dem Gottesacker aufgepflanzt, und allda viele Grabmäler ruinirt. Die würtenbergische Soldaten wurden gefangen genommen, die Schweden ließ man mit dem Seitengewehr abziehen, die Bürgerschaft wurde wehrlos gemacht; der Bürgermeister Freyburger gefänglich auf das Steuerhaus gebracht, und hernach nach Lindau weggeführt, worauf das Korn auf allen Kornböden beschrieben wurde. Da die Bürgerschaft in sieben Fahnen vertheilet war, wurden die bürgerlichen Befehlshaber derselben gefangen genommen, und um 6000 fl. gestraft. Bürger und Bauren mußten beständig an den Schanzen arbeiten. Hätte sich Memmingen nur 14 Tage halten können, so wäre ein Entsatz von dem Feldmarschall Gustav Horn erfolgt. So traurig endigte sich das Jahr; aber noch betrübter fieng das folgende 1633 Jar an. Aldringer versetzte der Stadt einen empfindlichen Schlag, und preßte ungemein viele Thränen der Leiden aus den tief verwundeten

Herzen so mancher Bewohner derselben. Wider alle Erwartung ließ er in der Nacht des 7ten Januars den ganzen damaligen Rath versammeln, gefangen nehmen, und allen Bitten ohnerachtet, wegführen. Er befahl nemlich dem Tobias Hainzel, der ganze Rath solle sich im schwarzen Adler versammeln, welches alsobald geschah. Nachdem er bey einer halben Stunde verweilte, so erschien der Oberlieutenant Merci, und forderte das Namenverzeichniß aller Rathsglieder: als dieses abgeliefert, und wieder eine halbe Stunde verflossen war, so wurde ein dem gesammten Rath höchst unangenehmer Befehl eröffnet, daß er sich, weil der Feind sich in der Nähe befinde, und man sich der Bürgerschaft desto mehr versichern wolle, zur Abreise von Memmingen bequemen möge. Man suchte dieß traurige Ansinnen abzuwenden, allein man trieb ihn gleichsam zur Stadt hinaus. Es war Keinem der Rathsglieder vergönnt, noch mit den Seinigen zu reden, und einiges Benöthigte mitzunehmen. Vor dem Thor stunden einige Kutschen, in denen der gesammte Rath abgeführet wurde. In Kempten wieß der Oberkommissär Wolfstiern den Herren das Rathshaus auf Befehl des Obersten von Ossa zum Quartier an. Hier ist die Behandlung etwas streng gewesen, indem Niemand mit ihnen zu sprechen erlaubt

war,

war, auch alle Bequemlichkeit der Ruhe entzogen wurde. Sie erhielten Befehl sich zur weitern Reise anzuschicken, ohne daß ihnen der Bestimmungsort wäre angezeigt worden, und wurden nach Nesselwang geführt, allwo sie übernachteten. Den 10ten darauf gieng die Reise nach Reuti; nach ein paar Tagen nach Nassenreut, und endlich nach Sils. Das Personale bestund aus folgenden Herren: Tobias Halnzel, Hans Ludwig Stebenhaber, Bürgermeister; Elias Engler, Hans Koch, Geheime; Hans Jakob Jung, Hans Jerg Hartlieb, Stadtammann, Jakob Jenisch, Schorerr Dktr., Jakob Scheufflein, Jakob Grimmet, Matthäus Albrecht, Watthäus Bachmann, Kaspar Koch, Jakob Wachter, Eitel Sigmund Lupin, Jakob Schlöher. Sechs Wochen lang mußten sie bey Wind und Schnee viele Mühseligkeiten erdulden, und sich sehr scharf bewacht und verwahrt sehen. Zur größten Betrübniß der Stadt starben Elias Engler, Geheimer, und Jakob Zobel, des Raths und Weber-Obmann. Erst den 17. Februar kam das übrige Personale zurück. Dieser 40tägige Arrest kostete die Stadt ohngefehr 2900 fl; und während der Abwesenheit des Raths erfuhr die Stadt manches harte Schicksal. Vor der Stadt war alles verbrannt; in derselben herrschte die größte Theurung, denn

die

die Soldaten schnitten der Stadt alle Zufuhr ab. Der Generalstab hat allein von 50 Familien über 70000 fl. für die Plünderung, gegen die man sich in den Akkordspunkten sicher stellte, erpreßt. Die Soldaten forderten beständig von ihren Quartierträgern mit Ungestüm Geld. Ueberhaupt erlaubten sie sich allen Muthwillen, und alle nur ersinnliche Ausschweifungen: des Nachts brachen sie in die Häuser, und raubten, was sie erhaschen konnten. Ein Bürger wurde unschuldiger Weise der Verrätherey beschuldiget, und mußte sich für 200 fl. loskaufen. Die große Angst und der immerwährende Schrecken, in welcher die Bürgerschaft lebte, zog eine hitzige epidemische Krankheit nach sich, an der sehr viele Personen starben. Im August bekam die Stadt den Grafen Gerhard von Arko zum Kommandanten, der einen Bürger der Verrätherey beschuldigt, aber nicht überwiesen, auf dem Weinmarkt aufhängen ließ; sein Weib mußte mit etlichen Thalern die Erlaubniß, ihrenn Mann zu begraben, erkaufen. Den 20ten November ließ er vier Rathsglieder hart arretiren, und ihnen nichts, als Wasser und Brod reichen, bis die geforderte rückständige Geldsumme erlegt war. Im Dezember wurden die Vornehmsten des Raths und andere ansehnliche Bürger nach Lindau gefänglich geführt. Das folgende Jahr

1634 fieng sich wiederum mit Gefangennehmung des Magistrats an, welches den 26sten Jenner durch den Kommissär Lange geschah. Die Ursache war keine andere, als Gelderpressung. Die Garnison ließ aus Holzmangel zum Schanzenbau das bischöfliche augsburgische Haus, wo sich die eingeschlichenen Jesuiten eine Zeit lang aufhielten, aller Vorstellungen ohnerachtet niederreissen. Ueberhaupt zum Peinigen und Quälen habe, so erzählen die Nachrichten, die Garnison Muth genug gehabt, aber gegen den Feind zu stehen seye sie verzagt und muthlos gewesen. Denn, freylich zum Glück der Stadt, übergab sie, als am Wittwoch in der Charwoche, den 2ten Aprill der schwedische Feldmarschall Horn, der sein Hauptquartier zu Burgheim hatte, die Stadt zu beschiessen anfieng, dieselbe am 4ten Aprill; den 5ten zog die bisherige Garnison mit fliegenden Fahnen ab, viele von denselben nahmen schwedische Dienste, und die Stadt bekam wiederum schwedische Garnison unter Kommando des Obrist Wilhelm von Waalstein. Diesem Obrist aber wurde eine kurze Zeit darauf durch den General Hofkirch das Kommando genommen, weil er sich bey der Bloquade der Stadt Augsburg verdächtig gemacht hatte, als ob er es mit dem Feind hielte. Am Ostertag hielt der schwedische Feldprediger eine Dankpredigungspredigt,

digt, und das Te Deum laudamus ward abgesungen.

Durch die nachher vorgefallene Nördlinger Schlacht ist der Stadt alle Zufuhr abgeschnitten worden. Der General von Hofkirch veranstaltete aber, daß von Ulm aus Proviant zugeschickt werden konnte. Die Hungersnoth solle damals so groß gewesen seyn, daß man viele Leute mit Graß im Munde auf den Gassen der Stadt todt gefunden habe. Durch den abgeschlossenen Prager Friedensschluß, der aber nicht über 7 Monate dauerte, wurde die Stadt aus mancher Noth gerissen. Die schwedische Garnison erhielt freyen Abzug. Im Jahr 1636 ist die Stadt von dem Archischen Regiments Obristen Wachtmeister Antonio Maria Melci besetzt worden. Dieser ließ im Monat Februar den Rath, als er beysammen war, die Nacht über in Arrest setzen, und nichts reichen, als was die Gerichtsdiener und die Stadtknechte ihm heimlich brachten, auch befahl er sehr stark zu heizen, ließ die Polster wegnehmen, so daß das Raths personale auf dem harten Boden sein Lager nehmen mußte. Auf diese Weise wollte er von der Stadt 5500 fl. erpressen: man that ihm das Versprechen, zu bezahlen, wofern es sich befinden werde, daß man an der Reichskontribution

noch

noch etwas schuldig sey. Die Bezählung erhielt er aber nicht Es folgten nun schnell hinter einander mehrere Stadtkommandanten, auf die endlich im Dezember ein krummgeschossener Obristlieutenant kam: dieser und seine Vorgänger waren ebenfalls sehr feindselig gegen die Stadt gesinnt. Im Januar 1637 bekam die Stadt ein Winterquartier unter Kommando des Obristen Lieutenants Mora, das bis in Juny dauerte. Die gemeine Mannschaft erlaubte sich allen Muthwillen. So trieb sie einmal alles Vieh der Stadt in das Spital zusammen, und darauf zum Kalchsthor hinaus, ebenfalls in der Absicht Geld zu erpressen; mußte aber dasselbe, ohne ihre Absicht zu erreichen, wieder hereintreiben. Die Stadt bekam nun einige Jahre hinter einander beständig Winterquartier: wie sie auch niemalen von Einquartierungen befreyet blieb, wo allezeit das Militär sich zu bereichern, oder für die Kriegsstrappazen etwas zu Gute zu thun suchte. Im September 1642 ward der Obristlieutenant Zinck Kurbayerischer Pfleger zu Mindelheim zur militärischen Inspektion hieher geschickt, dem im Dezember der bayerische Exekutionskommissarius, Benedikt Hochenlautner mit 130 Mann folgte, um die rückständige 120 fl. Römermonathe zu erheben. 1643 hatte Obrist Hans Jakob von Edelstetten sein Winterquartier

bis

bis im Monat Juny allhier: im Dezember nahm der General von Merci sammt dem Generalstab sein Quartier den Winter über auf 5 Monate lang in hiesiger Stadt. Zu dem ward von nun an der obgemeldte Obrist von Edelstetten, zum Kriegskommandanten der Stadt ernannt. Zu der gegenwärtigen Besatzung kamen noch einige neu angeworbene Kompagnien, die manchen Unfug trieben. Ein burgundischer Korporal vergaß sich soweit, daß er auf öffentlicher Straße einen Bürger, Namens Hans Büchele, Schmid, erstach, den freylich dafür das Kriegsrecht zum Tode verurtheilte, und er auf dem Markte enthauptet wurde. Im Dezember dieses und zu Anfang des folgenden Jahres 1646 lag Obrist Salis mit Stab und zwey Kompagnien allhier im Winterquartier. Im September rückten wegen Annäherung der nordischen Krieger zu der schon hier gelegenen Besatzung noch der Kurbaierische Obrist Royer mit starker Mannschaft in die Stadt ein. Bald darauf wurde dieselbe von den beyden Kronen Frankreich und Schweden fünf Tage lang stark beschossen, weil sich aber die bayerische Truppen darinn gut gehalten, mußten die Belagerer ihrer Absicht entsagen.

Das Jahr darauf 1647 den 14ten März kam mit dem Kurfürsten zu Bayern und den

Kronen von Schweden und Frankreich in Ulm ein Waffenstillstand zu Stande. Jener überließ den Schweden ihre Quartiere in Schwaben und Franken auszubreiten, was er in Schwaben erobert hatte, mußte den Alliirten eingeräumt werden. Die Franzosen besetzten das Herzogthum Würtemberg; die Schweden Oberschwaben, so ward also Memmingen den 18ten Merz von den Bayern, welche 1700 Mann stark abzogen, jenen übergeben. Die Schweden besetzten die Stadt mit 12 alten Fahnen ihres besten Volkes. Sigmund von Pryemsky, ein Polnischer Edelmann und schwedischer Obrister, ward zum Befehlshaber ernannt. Er war ein versuchter geschickter und tapferer Krieger, und besaß die Belagerungs- und Vertheidigungswissenschaft in einem hohen Grade. In der Minierkunst und Feuerwerken war er insbesonders ungemein erfahren. Als die Kaiserliche und Kurbayerische Völker nach dem gebrochenen Waffenstillstand die unschuldige Stadt Memmingen in diesem 1047 Jahr mit einem starken Kriegsheer von 14 Regimentern und einer zahlreichen Artillerie unter der Anführung des erfahrnen Kaiserlichen General Feldzeugmeisters Freyherrn von Enkenfort, heftig belagerten, zeigte der muthige Pryemsky in einem mittelmäßig befestigten Platz, mit einer Besatzung, die nicht 500 Mann ausmachte,

was

was er in einer Hauptfestung mit einer starken Garnison auszurichten wäre fähig gewesen. Er vertheidigte diesen Ort neun ganzer Wochen lang, vom 13ten Sept. bis 15ten Nov. Er würde ihn auch noch nicht übergeben haben, wenn er Pulver und Bley gehabt hätte. Er ließ zuletzt mit zinnern Kugeln schießen. Alle Kunstgriffe, wodurch ein Platz wider einen gewaltsamen Feind auf das Aeußerste kann vertheidiget werden, wurden von ihm auch glücklich ins Werk gesetzt. Er hatte aber auch einen guten Gehülfen an dem Melchior Egloff Stebenhaber, von Hezlinshofen, der Stadtkriegsrath und Abgeordneter auf die schwäbische Kreisversammlung war. Dieser war ein guter Kriegsbaumeister. Der schwedische Kommandant bediente sich seiner mit großem Vortheil. Als ein geschickter Artillerist ließ er Feuerkugeln nach besonderer Erfindung ausfertigen, wodurch den Belagern ein großer Schade zugefügt worden. Der Kurfürst von Bayern schickte am 10ten Sept. ein Schreiben, das ein Daspergischer Bauer überbrachte, an den Rath, mit dem Ansinnen, sich der schwedischen Besatzung ledig zu machen. Allein alle Bürger versprachen dem Kommandanten zur Vertheidigung der Stadt thätige Hülfe zu leisten. Den 14ten Sept. ist die Stadt von dem Kurbayerischen General Wachtmeister Johann de

la Pierre, durch einen Trompeter mit einem Schreiben an den Stadtkommandanten zur Uebergabe aufgefordert worden. Er erhielt aber zur Antwort, daß man insgesammt gesonnen sey, die Stadt bestens zu vertheidigen, weil vom Feldmarschall Wrangel kein Befehl zur Uebergabe vorhanden sey. Gegen Abend ward im Angesichte der bayerischen Reuterey der große kupferne Kessel 500 fl. am Werth, von der Bleiche in die Stadt gebracht. Den 16. Sept machte die Besatzung auf die bayerische Reuterey, so in Berg lag, einen Ausfall, bey welchem die letztern zurückgetrieben wurden, von Seiten der Belagerten blieben nur drey Mann. Den 20ten und 21ten fiengen die Belagerer an mit grobem Geschütz die Stadt zu beschießen: die Hauptkirche zu St. Martin litt hiebey besonders stark, so daß man verordnete, die Gottesdienste hinführo in der Kirche zu U. Fr. und in der drey Königskapelle, das Militär aber die Betstunden auf dem öffentlichen Markte zu halten. Den 25ten machten die Belagerten, nachdem der Kommandant auf dem St. Martins Thurn die Position des Feindes rekognoscirte, unter Anführung des Majors Weidenbach, einen glücklichen Ausfall, und vernagelte den Belagern fünf halbe Kartaunen, wodurch diese aufgebracht wurden, und deßwegen in der Nacht mit sieben-

zig Kranatenkugeln u. s. w. die Stadt heimsuchten: hiedurch entstand Feuer, und brannten zwey Häuser ohnfern dem Werkhaus und ein mit Früchten angefüllter, hinter dem Weinmarkt gelegener, Stadel ab.

Nachdem einige Tage wegen eingetretener übler Witterung ganz ruhig und unthätig vorbey gegangen waren, so war der 4te Oktober ein desto unruhigerer Tag, an welchem von dem Feinde bey 600 Kanonenschüsse in die Stadt dem Krugs- und Westerthor zu geschickt wurden, wodurch einige Häuser ziemlichen Schaden erlitten. Den 6ten Oktober ist wiederum ein heiser Tag gewesen, an dem vorzüglich der Thurn an der St. M. Kirche hart bedrohet wurde. Der Stadtkommandant ließ dagegen eine Batterie beym Pfarrhof an der Mauer errichten, und auf die feindliche Laufgräben einen Ausfall machen, bey welcher Gelegenheit eill Gefangener eingebracht worden ist, der aber keine große Auskunft geben konnte. Die Errichtung der neuen Batterie suchte der Feind auf alle Art und Weise zu verhindern; er richtete aber sein Augenmerk auf die Gegend des Burheimer Hauses, wodurch also der Bau der Batterie nicht sehr gehindert wurde. Des Nachts ließ der Kommandant abermal einen Ausfall wa-

gen,

gen, bey welchem dem Feind mehrere Mann niedergemacht, sein neu ausgestecktes Werk zerstört, und die Schanzkörbe weggenommen wurden. Von den Belagerten sind nur 3 Mann, unter denen aber der Rittmeister Eberstein war, der sich zuweit wagte, verwundet worden. In der Nacht des 9ten ist der Stadt mit feindlichen Kugeln sehr stark zugesetzt worden, durch die auch Feuer ausgebrochen ist, welches aber alsbald glücklich gedemmt wurde, weil in allen Gassen von Bürgern Feuerwachen angeordnet waren; die mehrsten Kugeln zerplatzten glücklich auf den Straßen. In der Kemptergassen fiel wohl eine feindliche Kugel in eine Stube, in der eine Wöchnerin lag, und 7 Kinder sich befanden, ohne aber irgend Schaden zu thun. An den folgenden Tagen war es wiederum ziemlich hitzig, besonders am 12ten, an dem man 113 Kanonenschüsse zählte, durch welche die Häuser ziemlich beschädiget worden sind. Aber dem Feind wurde auch ein großer Schaden bey einem Ausfall zugezogen, und zwar besonders durch den schon rühmlich obgenannten Stebenhaber. Der Feind wagte öfters, z. E. am 19ten, 20ten und 23ten, an welchem Tag 320 Schüsse gezählt worden sind, am 25ten einen Anlaufsversuch gegen die Stadt zwischen dem Krugs- und Westerthor, wurde aber mit ziemlichem

lichem Verluste zurückgetrieben. Der Feind fieng am folgenden Tag darauf wiederum an, die Stadt stark zu beschiessen, wodurch auch das Steuerhaus ziemlich beschädiget wurde. Die hiesigen Ingenieurs vereitelten sehr oft die feindliche Arbeiten. Am 26ten sprengten die Belagerer, da sie merkten, daß man gegen ihre Mine beym Westerthor graben wollte, gedachte Mine, doch ohne sonderlichen Erfolg. Am 27ten hatten die Einwohner genugsame Arbeit ein ausgekommenes Feuer in der Krautgasse, wie auch die Mönche im Augustinerkloster, wo ebenfalls Feuer ausbrach, zu hemmen und zu löschen. Am 31ten Oktober war die feindliche Kanonade ebenfalls sehr heftig, besonders während des Gottesdienstes in der Kirche zu U. Fr., so daß auch eine Kugel gegen das Kor in der Kirche fiel, ohne doch irgend jemand zu beschädigen. Die Belagerer ließen nicht nach alle Mühe anzuwenden, die Stadt zur Uebergabe zu zwingen, aber bisher war sie fruchtlos; ob sie schon am 1ten November eine Mine sprengten, wobey fünf Personen von den Belagerten das Leben verlohren. Bemerkenswerth ist es, daß an diesem Tage glücklicher Weise ein Kind eines Zinngiessers unbeschädigt blieb, indem durch eine Kanonenkugel die Wiege, in welcher das Kind lag, umgeworfen wurde, die Kugel aber in das Tuch, in

wel-

welches das Kind gewickelt war, sich verwickelte. Des Nachts that der Kommandant dem Feind einen bedeutenden Schaden, da er ihm ein Werk in Brand steckte. Nun machte der Feind einen Versuch, die Stadt zur Uebergabe aufzufordern, indem er am 2ten November Vormittags einen Trompeter mit einem Bedrohungsschreiben vom General Feldzeugmeister Enckefort an die Stadt schickte, daß wenn sie den guten angebothenen Akkord nicht annehmen wolle, 6 fertige Minen gesprengt, und selbst das Kind im Mutterleibe nicht verschont bleiben soll. Der Kommandant belächelte diese Drohung, und schickte den Trompeter, ohne ihn in die Stadt einzulassen, mit einer abschlägigen Antwort vor dem Thor zurück. Bald darauf sprengte auch wirklich der Feind eine Mine beym Westerthorschänzlein, die aber gegen ihn selber geschlagen. Indessen wurden die Anstalten des Feindes sich der Stadt zu bemächtigen immer ernsthafter: er wagte daher am 5ten November gegen Abend auf die Schanze beym Krugsthor einen Sturm, der 2 Stunde dauerte, aber durch die Tapferkeit des Majors Weidenbach, der seine Schanz treflich vertheidigte, und durch ein starkes Hagelgeschütz von der hohen Wacht, abgeschlagen wurde, worauf viele Häuser in der Stadt durch mehr als 24 Feuerballen und Kranaten sehr beschädiget

get wurden. Auch der am 7ten gewagte Sturm ward glücklich abgewiesen, wofür die Pulvermühle in Brand gesteckt wurde. Der 9te November kostete die Vertheidiger 10 Personen, worunter auch der Major Schüßler war; dieser Verlurst ist seit Anfang der Belagerung der bedeutendste gewesen. Der Kommandant, welcher nun sahe, daß eine weitere Vertheidigung fruchtlos wäre, da die Stadt schon 9 Wochen die Belagerung aushielt, und die Gefahr immer größer wurde, auch die Soldaten schon vier Wochen lang ohne auszuruhen, unter dem Gewehr waren, die Belagerung schon 54 Mann an Offizieren und Gemeinen kostete, auf keinen Sukkurs oder Ersatz hoffen konnte, und endlich der schon oben berührte Munizionsmangel, den er aber nie entdeckte, entschloß er sich, nachdem er sich vorher darüber mit seinen Offiziers berathschlagte, einen guten Akkord mit dem Feind zu treffen. Er schickte daher den 10ten November Vormittags einen Trompeter hinaus. Der Major Weidenbach wurde von dem Kaiserl. General von Enckenfort mit vieler Höflichkeit aufgenommen, der dem Kommandanten durch den Obrist Wachtmeister von Kollobrot zu wissen machte, daß er die Akkordspunkte selbsten aufsetzen möchte. Den folgenden Tag schikte der kaiserl. General auf die erhaltene Akkords-

punkte

punkte geänderte Artikel herein, die aber dem Kommandanten gar nicht anständig waren, und also nicht angenommen wurden. Dieß hatte den Erfolg, daß die Stadt wieder aufs neue beschpssen wurde. Eine Granatenkugel richtete in eines Lodners Haus großes Unheil an, indem sie 5 Personen die Beine abschlug. Man machte daher am 13ten neue Versuche, um bessere Uebergabspunkte zu erhalten, die auch in Ansehung des Militärs gemildert wurden. Während der Belagerung schickte der Feind 600 Granat- und 5000 Kanonenkugeln in die Städt. Den 13ten November mußte also die schwedische Besatzung die Stadt übergeben. Den 14ten besetzten die Kaiserlichen und Bayer das Krugsthor; den 15ten zogen die tapfern Schweden in schönster Ordnung zum Niedergassenthor hinaus, und wurden mit 100 Reutern vom Fuggerischen Regiment konvoirt: zwey Hauptleute mußten sie als Geisel in Memmingen zurücklassen. Es wurden während der Belagerung zwey Thore durchschossen, die Mauer sehr durchlöchert, die Gebäude zerschmettert, und großer Schaden verursacht. Nach Abzug der Schweden und Einzug der Bayern und Kaiserlichen mußten 7000 fl., die erste Forderung war 12000, entrichten. An der Befestigung ward wieder neuerdings gearbeitet, welche Arbeit während des Kriegs beständig

dig fortgesetzt wurde, denn sobald ein neuer Kommandant kam, machte er diese und jene Verbesserung und Aenderung, wodurch die Bürger meistens ihre schönen Gärten verlohren. Die ganze Bürgerschaft ward sehr erschöpfet, da die Kriegsdrangsale schon viele Jahre dauerten, und die letzte Garnison zur Unterhaltung sehr kostspielig war, daher ist ihr die Nachricht, die am 24ten Oktober 1648 hier anlangte, daß am 14ten Oktober zu Münster und Osnabrück in Westphalen der so merkwürdige und unter dem Namen westphälischer Friede zu Stande gekommen sey, außerordentlich angenehm gewesen; zumal da die Stadt Kraft des Friedens wiederum in den Stand gesetzt wurde, darinn sie am 1ten Jenner 1624 gewesen ist.

Wegen des Friedens ward Dktr. Schorer, Syndikus, 1646 nach Münster und Osnabrück abgeschickt. Die Drangsalen der letzten Belagerung nöthigten aber den Magistrat diesen ihren Abgeordneten, und dessen Gefährten aus Westphalen wieder zurück zu berufen. Sie kamen am 4ten Dez. 1647 wieder nach Hause.

Den 10ten Aprill 1649 kamen die Friedenskommissarien hier an, und stellten also alles in die vorige alte Ordnung wieder her: Es mußten

dahes

daher die Katholiken ihre Ansprüche auf die Präzeptorey aufgeben, da 1631 den 25ten Aprill ein kaiserl. Kommissarius Wolfstirn den Befehl hier brachte, daß die Präzeptorey allhier neben St. Martinskirche, den Katholiken solle abgetreten werden; doch kamen schon damals gewisse günstige Umstände dazwischen, welche ein solches Zumuthen unbewerkstelliget ließen, der westphälische Friede sicherte aber erst unsrer Stadt ihre geistliche Güter. Auch ist durch die Friedenskommissäre der beyden ausschreibenden Fürsten des schwäbischen Kreises, Bischofes zu Konstanz und Herzog zu Würtenberg die lange Zeit gehinderte und gesperrte freye evangelische Religionsübung in der obern Pfarrkirche zu Erkheim wieder hergestellt, und ungehindert eingeräumt worden. Dem hiesigen Spitalmeister wurden die einige Zeit vorher mit militärischer Hülfe eingeführte Prozessionen und Umgänge niedergelegt, und ihm nur allein der Gang an der Mauer hinaus zum Lindenthörlein, wie von Alters her, erlaubt worden, u. a. dgl.

Endlich ist auch unsere Stadt 1649 den 25ten September der Garnison, welche der General Winterscheid kommandirte, befreyet, und die Soldaten abgedankt wurden. Nun konnten die Bürger wieder freyer athmen, ob sie wohl

wohl mit Armuth und Dürftigkeit zu kämpfen hatten. Während des 30jährigen Krieges herrschte hier, wie leicht zu erachten, eine große Theurung; das Malter Kern kam sogar auf 70 bis 80 fl. der Roggen auf 40—60 fl. die Gerste auf 30—40 fl. das Pfund Schmalz kostete 1 fl. 12 kr. bis 2 fl. die Maaß Bier 8 kr. 1 Maaß Wein 2 fl. ein Pfund Rindfleisch 20 kr. ein Pf. Schweinenfleisch 40 kr. das Kalbfleisch 24 kr. ein Pfund Lichter 1 fl. 30 kr. u. s. w. Es wurden des Friedens wegen zwey Dankfeste, eines den 16ten November 1648, das andere wegen der Auflösung und Abführung der Garnison den 11ten Oktober 1649 gefeyert, und die gehaltenen Predigten gedruckt. Auch die Jugend in der lateinischen Schule feyerte ein Friedenfest. Von dieser Zeit an hat die Stadt bis auf den spanischen Erbfolgkrieg, dessen Beschreibung nachher folget, keine feindliche Truppen in ihren Mauren gesehen; ob sie wohl in den 70ger Jahren des 17ten Jahrhunderts manche Drangsaalen, wie im Kriege, auszustehen hatte, indem sie mit vielen Einquartirungen auch Winterquartieren von freundlichen Truppen, das doch monatlich 10000 fl. gekostet, und deßwegen neue Anlage gemacht und erhöhet werden mußten, belegt wurde. In den 60 und 80ger Jahren schickte man von hier aus neu angeworbene Soldaten den

kaiserl.

kaiserl. Truppen wider die Türken zu, wovon einige bald wieder desertirten, andere die ungarische Krankheit mitbrachten.

Im Jahr 1702 nahm die Stadt der Kurfürst von Bayern Maximilian Emanuel ein, und besetzte sie mit seinen eigenen und französischen Truppen. Durch die Besitznahme Memmingens setzte sich der Kurfürst in den Besitz des Illerflusses und des obern Schwabens. Die Wegnahme Ulms, die Furcht vor einem ähnlichen Schicksal, das auch erfolgte, und das Gerüchte von dem Anmarsch der Kurfürstlichen Armee setzte unsere geliebte Stadt in Verwirrung und Schrecken. Man berief eine allgemeine Versammlung des Raths, Gerichts und grossen Raths, und faßte den standhaften Entschluß: wiewohl man nicht vermögend sey, lange zu widerstehen, so könne und solle man auch die Thor nicht sogleich aufmachen, sondern sich so gut und lang man immer konnte, tapfer wehren. Man fieng an, die eifrigsten Anstalten zu machen. Die Bürgerschaft wurde in Kompagnien vertheilt, die Wachen verdoppelt, und das Schanzen an den Wallen und Thoren unter fleissiger Aufsicht getrieben. Unterdessen daß sich die umliegenden Herrschaften und Dörfer um ihre Güter und Personen zu retten, in Menge nach unserer

ferer Stadt, und theils noch weiter flüchteten, lieſſen ſich den 25ten Sept. zum erſtenmal in der Gegend von Steinheim bayeriſche Reuter ſehen. Die Anzahl der fremden Truppen wurde alle Tage ſtärker, und am 28ten früh ſtund bereits das Lager der Bayern zwiſchen Burheim und Steinheim aufgeſchlagen. Noch eben den Nachmittag ſchickte der Kurfürſt, welcher ſein Hauptquartier in Burheim hatte, einen ſeiner geheimden Kriegsräthen, Namens Brielmeyer, mit einer Schrift in die Stadt, forderte ſie zur Uebergabe auf, und erlaubte im Anfange nur etliche wenige Stunden Bedenkzeit. Doch die Antwort konnte und wollte man erſt den folgenden Freytag, den 29ten Sept. ertheilen. Alle drey Kollegia des innern und großen Raths und Gerichts hatten ſich bereits früh um 5 Uhr verſammelt um zu berathſchlagen: was bey ſo betrübten geängſteten Umſtänden zu thun ſey, und der einſtimmige Entſchluß erfolgte, durch ein Gegenſchreiben den Kurfürſten alles unterthänigſten Gehorſams zu verſichern, übrigens die Einnahme ſeiner Truppen demüthigſt zu verbitten, und Kaiſerl. Majeſtät hohe Ungnade, und derſelben ſchuldigſte Treue vorzuſtellen. Die Herzhaftigkeit und der Muth einer damaligen Obrigkeit und Bürgerſchaft iſt um ſo viel mehr zu bewundern, da kein einziger Soldat in der Stadt

war,

war, und die Last der Kriegsdienste auf die Bürgerkompagnien fiel. Nun wurden von den Belagern und Belagerten alle Anstalten zu einer tapfern Gegenwehr gemacht. Die Herren des Kriegsamts, der zeitige Kommandant Georg Ludwig von Stebenhaber, und sein ihm zugegebener Assistent, Namens von Hundsbiß, welcher aus dem Stift Kemptischen gebürtig, und in kaiserlichen Diensten gestanden war, beeiferten sich aufs rühmlichste, dem Feinde Widerstand zu thun. Nachts um 10 Uhr machten die Bayern Lärm beym Einlaß. Der Lieutenant Laminit, welcher diesen Posten besetzt hielt, holte Hülfe aus der Stadt, verkundschaftete die Feinde, und ließ vom Walle hinter ihnen her kanoniren. Ein Schuß aus der halben Kartaune traf in die sogenannte neue Mühle, so unglücklich, daß die Kugel einen Knaben, der hinter dem Tische saß, jämmerlich zerschmetterte. Die Stücke auf den Wällen machten Tag und Nacht ein heftiges Feuer, und die Belagerer verloren unter vielen braven Soldaten einen geschickten Hauptmann, Namens Royer, einen Offizier, von dem der Kurfürst selbsten bezeugte, daß er lieber ein ganzes Regiment als ihn wollte verloren haben. Das Feuer der Bayern war hitzig genug, sie arbeiteten mit allem Eifer an den Laufgräben, und waren der

Stadt

Stadt ziemlich nahe gekommen. Die Kugeln braußten schrecklich über die Mauern, und donnerten auf die Dächer herab. Das Krachen des Geschützes, der fürchterliche Blitz der Kartaunen, zumal in der Nacht; das wilde Geschrey der Krieger; das Gerassel der Trommeln und das Toben der Reuter; das waren fürchterliche Tage, und noch weit fürchterlichere Nächte. Der Greiß an seinem Stabe eilte sein Leben zu retten, die Mütter schrien; die Säuglinge zitterten an ihren Brüsten. Doch man wollte die Sache nicht aufs äußerste kommen lassen; es war zu besorgen, die Bayern möchten einen Sturm wagen, der gehoffte Sukkurs blieb aus; die Bürger waren abgemattet, indem die wenigsten seit der Einnahme Ulms aus ihren Kleidern gekommen, kein Soldat in der ganzen Stadt; das hiesige Pulvermagazin war zum Behuf der Belagerung von Landau geschwächt, die Vorwerke aus ihrem Vertheidigungsstande ganz zerfallen; die Hungersnoth drohte von innen, ein schröcklicher Uebel als von außen die feindliche Kugeln; die Bürgerschaft, auch selbst die Geistlichkeit, machte zur Uebergabe die dringenden Vorstellungen. Man steckte also den 30ten Abends die weisse Fahne aus, und fieng an, durch den damaligen Geheimden Joh. Jakob von Stoll, und Joh. Georg von

Lupin des Raths, in Burheim mit dem Kurfürsten einen Akkord zu treffen. Die Stadt wurde auf anständige Bedingungen übergeben, und den 1ten und 2ten Oktober von einem Regiment Bayern unter dem Obristen Harhauser in Besitz genommen. Es wurde alsbald der Befehl gegeben, die Bürger zu entwaffnen und die Stadt noch mehr zu befestigen, woran täglich über 1000 Mann arbeiten mußten. Gleich am 11ten Oktober darauf ward die Besitznahme an dem kaiserlichen Hof angezeigt, die Unschuld Memmingens aus einander gesetzt, und flehentlich gebeten, der Stadt wieder in ihre vorige Freyheit zu helfen, und die Zurückziehung der bayerischen Besatzung zu bewerkstelligen. Den 3ten May 1703 haben die Bayern als Geiseln mit nach Ulm genommen Georg Ludwig von Stebenhaber zu Hezlinshofen, Stadthauptmann, und J. Georg von Lupin des Raths, die den 20ten nach Hause kamen.

Die französischen Truppen, der Bayern Allirte, welche im Jahr 1703 in unsere Stadt und Gegend kamen, vermehrten das allgemeine Uebel. Alles war in beständiger Furcht; die meisten Bürger geriethen in Armuth und Dürftigkeit; die Soldaten forderten trotzig; die Brandschatzungen, worinn die Franzosen eine besondere

Ge-

Geschicklichkeit schon damals besaßen, waren unerschwinglich; das ganze Land mußte den Feinden zur Beute überlassen seyn. Im gedachten Jahr kam der Kurfürst mit der Kurfürstinn, der General Villars mit der ganzen Generalität hier an. Die ganze Stadt war so voll, daß mancher Kapitain froh war, wenn er nur Obdach fand. Auf Kurfürstlichen Befehl mußte der Wald beym Neubruch abgehauen und beym Dickenreis Schanzen angelegt werden. Den 2ten Sept. 1703 wurde die Stadt von den kaiserlichen Völkern zur Uebergabe aufgefordert, welche aber nicht erfolgte, man befürchtete daher eine abermalige Belagerung, aber zur größten Verwunderung zog die kaiserl. Armee aus 36000 Mann bestehend von Beningen, Ungerhausen und Mindelheim zu. Der Stadtkommandant ließ am 5ten Sept. 7 Bürger gefangen nehmen, weil sie am vorhergehenden Sonntag nach Burach in die Kirche gehen wollten, unterwegs aber von den Kaiserlichen aufgefangen, und zum Prinzen Louis geführt wurden, der mit ihnen sprach, aber sie wieder frey ließ. Die in hiesiger Gegend herumstreifende Kaiserlichen haußten ziemlich übel auf der Landschaft, ein junger Mensch, Benedikt Kazenböck ist auch von einem kaiserl. Husaren erschossen worden. Als man seinem Schwa-

ger Neubronner von Trunkelsberg ein Kind im Dorfe Berg begrub, und die Husaren die Frauenzimmer auszuplündern drohten, so ward darüber gedachter Kazenböck so erdrisset, daß er sein bey sich habendes Pistoll, worinn er freylich unbesonnen handelte, auf einen Husaren losdrückte, aber ihn fehlte, worauf der Husar ihn todt dahin streckte. Auf dem Kirchhof zu U Fr. liegt er begraben, wo sein Bildniß in Stein gehauen, nebst einem Epitaphio noch zu sehen ist. Am 30ten Sept. feyerte die Besatzung allhier ein Dankfest wegen eines Sieges bey Höchstätt über die Kaiserlichen. Im Oktober gedachten Jahrs sollte die Stadt wiederum belagert werden; dieß hatte Ludwig von Baden wenigstens im Sinne, um sie den Händen der Franzosen und Bayern zu entreissen; allein die schlimme Witterung hielt ihn davon ab. Der Kurfürst ließ darauf eine Besatzung von 4000 Mann zurück. Bis zur Höchstetter Schlacht, den 13ten August 1704, wo auch die Kurfürstin von hier ausbrach, und sich nach Mindelheim begab, war Memmingen in bayerischem und französischem Besitz. Die Schlacht selbst befreyte sie wohl wieder von der Garnison. Als die Nachricht von dieser siegreichen Bataille hieher gekommen war, machte der französische Kommandant alle Anstalten zu einem schleunigen Aufbruch, und mar-

marschirte den 18ten August mit einer solchen Eilfertigkeit ab, daß er alles Mehl, so er den Tag vorher auf Wagen laden lassen, im Stiche ließ, um nur seine Bagage und einige vornehme Kranke fortbringen zu können. Es war ein solcher Schrecken über alle Franzosen gekommen, daß sie nicht anders meinten, als ob ihnen die alliirten Feinde bereits auf dem Nacken wären. Sie hieben die Stricke von den Wägen ab, damit sie nur die Pferde zum Entrinnen gebrauchen könnten: die beladene Wägen blieben stehen: das Futter schütteten sie aus: sogar das Gewehr warfen sie weg, und das Brod, daran sie eben jetzt noch assen. Die Bayer zogen erst den 21. August ab, und zeigten doch keine solche Verzagtheit. Im Sommer gedachten Jahrs traten Memmingen und eintge benachbarte Stände zusammen, dem Feind die Sommerverpflegung von 67,608 fl. in 6 Monathen auszuzahlen, dessen 7ter Theil Memmingen traf. Für die Monate May, Juny, July, hatten die Verbundenen schon bezahlt, als im Anfang Augusts sich die Franzosen zum Abzug fertig machten, und unter Bedrohung der Plünderung die Kontribution für die drey folgenden Monate forderten. Der Feind ließ keine Zeit, mit den Verbündeten die Sache auszumachen, und Memmingen zahlte einen Monat allein, dessen Belauf nachgehends die

andern

andern Verbündeten nicht mehr erstatten wollten, obgleich vom Kriegshofrathe geschärfte Befehle an diese wegen der schuldigen Bezahlung ergieugen.

Der Schaden, den auch dieser Krieg verursachte, ist ziemlich bedeutend; während desselben sind 5 Höfe abgebrannt, dem Landmann ward vieles abgepreßt, geraubt, und er und mit ihm das Unterhospital sehr beschädiget geworden. Da man am 28 Febr. 1704 eine zweyfache Steuer angekündiget hatte, und das Geld nicht aufzutreiben war, so nahm man Silber das Loth zu 1 fl. das vergoldete aber zu 1 fl. 4 kr. an.

Spezifikation über die Kösten und Schäden vom 1ten Oktober 1702 bis den 18ten August 1704.

	fl.	kr.
Für Verpflegung der feindlichen Trupppen 1754 Mundportionen mit Einreichung der Herren Offiziers Servis-Diskretion Gelder u. s. w. à Monat 13290 fl. 1. Okt 1702 — Okt. 1703.	119690	
Für die französische Garnison vom 1 Dez. bis 18 ejusd. 1703 auf die Regimenter Daubulson, de Vaubonne, de Peride Medernoi.	10030	24
	129720	24

	fl.	kr.
Transport.	129720	24
Für das kostbare Servis der 738 Offiziere unter diesen Truppen.	2214	
Für das letzte Winterquartier der französischen Truppen der Regimenter, nemlich Daubusson, de Bissi, de Tholouse, de Lannois, de Montboissier, sammt dem General Etat Major, deren Verpflegung auf 150 Tage determinirt wurde, für Kavallerie	75344	28
Ferner hat die Stadt auf den General Lieutenant Marquis Dusson, den Stadtkommandanten, Lieut. du Roy, für das Kommissariat.	40823	2
Für das Offizier Servis des Regim. Daubusson auf 150 Tage	7650	
Für das Regiment de Bissi.	6733	40
— — de Tholouse.	26321	10
— — Lannois.	21100	
— — Montboissier.	21100	
Für den Grand Etat Major.	13100	
Für Antizipation eines ganzen Sommermonats beym Abmarsch der Garnison.	11268	
Als 1703 im Oktober die französische und bayerische Armee um die Stadt kampirt und in derselben auf Diskre-		
	375374	44

	fl.	kr.
Transport.	375374	44
tion gelebt, wurde der zugefügte Schaden gerechnet auf	30916	42
Für abgebrannte Höfe und Beschädigung der Landschaft.	194329	21
Der Schaden des Unterhospitals und anderer milden Stiftungen an Heu, Früchten ꝛc.	17530	
Kasernenbau	18224	12
Für Holz	2668	
Für Licht	3637	
Für das gräfl. Zeil-Wurzach an die Franzosen bezahlt, das aber zu bezahlen versprochen wurde	12000	
Wegen des Stadtangesetzten Kreiskontingents zur Kurfürstl. Kriegskasse bezahlt werden müssen	9000	
Für 1367 Bettladen, Lailacher	17771	—
Für 80 Matrazen	— 213	20
Für 36 Bettgolter	— 108	—
Der Kalefacktern Wochenverdienst in 300 Wochen	3000	
An Salz, Essig, Pfeffer ꝛc. ins Krankenspital, Kaserne ꝛc.	1000	
1800 Lailacher zu Band und Pflaster für die Bleßirte á 40 kr.	1200	
Für Mobilien für die Offiziers	4000	
	690972	19

	fl.	kr.
Transport,	690972	19
Für Waschen	2500	
Die Pernocktationskosten der hereingekommenen Kommandirten	3678	
Der durch das introducirte Kurbayerische Accis weggenommenen Waaren, Pferde ꝛc. der Schaden im Zeughaus, der Bürgerschaft abgenommen Ober- und Untergewehr	50000	
Der Ruin an der Waldung zu Pallisaden	6000	
Für das Fuhrwerk	8000	
Hierzu kömmt noch für das Kontingent	29418	5
Summa	795563	4

Im Jahr 1745 den 11ten März kamen französische Kommissäre hier an, welche verlangten, in unserer Herrschaft Kriegsvolk aufzunehmen: worauf das Landvolk den 13ten März sein Korn und beste Sachen in die Stadt geflüchtet, so, daß alle Straßen voller Wägen stunden: den 14ten März ruckten die Franzosen völlig ein, und besetzten alle umliegenden Dörfer, wovon auch täglich viele in die Stadt kamen. Dazumal lagen zwey Kompagnien Kreisvölker hier, welche

Wacht

Wacht halten mußten, die Stücke wurden auf die Wälle geführt, und scharfe Wacht gehalten, die Franzosen giengen aber bald wieder über den Rhein.

Im siebenjährigen Krieg hatte die Stadt nur ihr Kontingent zu stellen. Die Handlung blühete in demselben bey uns vorzüglich, und manche Familien kamen sehr empor. Den 27ten Avrill 1763 ward wegen des wiederhergestellten Friedens ein feyerliches Friedenfest gefeyert. Der sämmtliche Chorus Musikus machte den Anfang der Feyerlichkeit früh von 5—6 Uhr mit Musik auf dem St. Martins Thurn. Um 6 Uhr liessen sich zum erstenmal 21 Kanonen rings um die Stadt herum hintereinander hören: eine halbe Stunde darnach fieng man an, in allen Kirchen, sowohl evangelischer als katholischer Seits mit allen Glocken eine Stunde lang zu läuten. Darauf wurden bey St. Martin und U. Fr. die Friedenspredigten gehalten: in ersterer Kirche von dem sel. Dktr. und Superintendenten J. G. Schelhorn, in letzterer von dessen sel. Sohn, nachherigen Superintendenten J. G. Schelhorn. Nach Endigung des Gottesdienstes wurde das Herr Gott dich loben wir unter dem Schalle der Trompeten und Pauken abgesungen. Um 12 Uhr wurden die Kanonen zum zweytenmal abgefeuert,

gefeuert, und hierauf wieder eine Stunde mit allen Glocken geläutet. Der Nachmittagsgottesdienst nahm seinen Anfang um 2 Uhr in der St. Martins Kirche: die Predigt hielt der sel. Pfarrer David Dorn. Sobald um 4 Uhr der öffentliche Gottesdienst geschlossen war, so wurden zum letztenmal die Kanonen rings um die Stadt, und zwar 3mal hinter einander abgelößt. An diesem Tage hätte ein großes Unglück sich ereignen können. Eine eiserne Kanone, die erste, welche losgefeuert wurde, sprang entzwey. Ein Stück davon, 103 Pfund schwer, flog über die Maueren, und schlug ohngefehr 20 Schritte von der untern Pforte der St. Martins Kirche durch das Pflaster in die Erde, als man wirklich aus der Kirche gieng, es wurde aber zum Preise des Höchsten kein Mensch beschädiget. Den Donnerstag darauf begieng die lateinische Schule das Friedenfest mit einer öffentlichen Redeübung: Freytags hernach die deutsche Schulen. Die Schützengesellschaft hatte den 19ten März ein Freudenschiessen. Die Hauptscheibe stellte die am 27ten Aprill zersprungene Kanone vor. Oben stund zur Devise folgender Hexameter: Jam rediit tormenta ruunt, pax fulmine sancta. Unten war folgende Aufschrift: Id quod miraculi instar sine ullo detrimento factum est vi-

sum

sum d. 27 Apr. 1763 cum solennia pacis Hubertsburgensis celebraret Memminga.

Wie sehr verheerend der letzte französische Krieg 1796 und 1800—1801 gewesen sey, das habe ich in einem besondern Werkchen unter dem Titel: Historisches Tagebuch der Kriegsbegebenheiten, wovon 3 Abtheilungen, 1) 1797 2) 1801 3) 1804 erschienen sind, die ein Ganzes ausmachen, beschrieben, worauf ich hier verweise.

B) Religionsgeschichte.

Memmingen bekannte sich schon frühzeitig zur christlichen Religion. Schon um das Jahr 800 soll diese hier bekannt gemacht worden seyn; ob man wohl den ersten Missionär von Pabst Gregor, Martin genannt, soll enthauptet haben, und zwar auf dem Platz, wo das Rathshaus stehet, denn daselbst hatten die Heiden ihren Abgott angebettet und verehrt. Allein dieß wird bezweifelt, und von einigen Zacharias angegeben. Als man 1458 auf dem Markt, wahrscheinlich zu einem Gebäude, grub, so fand man ein von Erz gegossenes Bild, das der Abgott seyn konnte, mit zwey Köpfen oder zwey Gesichtern. Finsterniß und Unwissenheit bedeckten die hiesigen Einwohner, wie in anderen Gegenden:

Gelehr-

Gelehrsamkeit und Wissenschaften waren erloschen: so wie diese wieder aufblüheten, ward es auch hier allmählig heller, wie die Geschichte der Reformazion bezeugt.

Im Jahr 1344 mußte die Stadt den fürchterlichen Bann des Bischofs Heinrichs III. zu Augsburg fühlen, und zwar wegen eines Juden. Dieser hatte unter den hiesigen Bürgern einige Schuldner, die ihn nicht auf die gesetzte Zeit befriedigen wollten, oder vielleicht auch nicht konnten. Er fand kein besseres Mittel, die Bezahlung zu erpressen, als daß er die Bürger beym Bischof, der ihm ebenfalls schuldig war, und dem er noch länger zu borgen versprach, verklagte, welcher die Stadt mit dem Bannfluch belegte. Der öffentliche Gottesdienst ward verbotten, und die Begräbnisse an einem geweihten Orte versagt. Die Stadt bath den Juden, bey dem Bischof die Aufhebung des Bannes für sie zu erbitten, aber vergebens. Ein Diener der Stadt, vermuthlich der Stadtschreiber, oder der Stadtadvokat, aber wußte ein Mittel, dem Juden sein Herz zu erweichen. Er drohte, daß die Leichname der Juden an der Seite der Christen ihre Ruhe haben sollten. Der Jude achtet dieß für einen Fluch. Diese Drohung wirkte demnach. Er bat um die Aufhebung des Banns,

und der Bischof befreyte die Stadt von ihrem bisherigen Unglück. Die Juden, die sich in Memmingen aufhielten, hatten bald darauf ein sehr trauriges Schicksal zu erfahren; sie wurden durch Mord und Brand ausgerottet. Der Kaiser Karl IV. rechtfertigte das Verfahren.

Auf das Konzilium zu Kostanz 1414 schickte Memmingen auch einen Gesandten, den damaligen Pfarrer bey St. Martin.

Schon vor der Reformation erkannten viele auch Priester das Elend und das Verderben der Kirche, wovon Johann Schudelin, Georg Spenlein und Johann Kempel, ein Priester, der im 15ten Jahrhundert lebte, redende Beweise sind (Siehe Schelhorns Reformazionsgeschichte Seite 5.). So wie der Unfug des Ablaßkrames dem Luther misfiel, so bezeugen auch manche in Memmingen ihr großes Mißfallen darüber. Dktr. und Prediger Jodokus Gaynus sagte laut in einer Predigt, wie Mart. Crusius meldet: es stehen der römischen Kirche große Veränderungen bevor; welches Dktr. Schorer in seiner Chronik S. 61. also erzählt: es sey 1517 in der Fasten ein Geist in der St. Martinskirche erschienen, der laut geschrien habe: es werde eine große

Ver-

Veränderung in unserer Stadt und dem ganzen Deutschland der Religion wegen vorgehen.

Der erste, welcher Muth hatte, öffentlich die Mißbräuche der Irrthümer der römischen Kirche zu bestreiten, war Christoph Schappeler, der heil. Schrift Doktor, aus St. Gallen gebürtig, welcher schon seit 1513 Prediger allhier war: ein Mann von einem vortreflichen edlen Karakter und großen Kenntnissen: er war auch beym zweyten öffentlichen Religionsgespräch zu Zürch, wohin er sich begab, um vom Zwinglin sich Raths zu erholen, wie er sich fernerhin zu verhalten habe, zum Präses erwählt. Christoph, Bischof zu Augsburg, suchte den Fortgang der Reformazion hier zu verhindern, und schrieb deßwegen selbst an hiesige Obrigkeit. Er lobt in diesem Schreiben die hiesige Obrigkeit, daß sie sich bisher noch nicht zu Luthers Parthey geschlagen habe. Obwohl dieser Brief schon in Schelhorns Reformazionsgeschichte zu lesen ist, so glaube ich doch ihn auch hier einverleiben zu müssen, weil nicht alle Leser die Reformationsgeschichte besitzen.

Christoph von Gots Gnaden Bishoue zu Augsburg.

„Vnnsern gunstlichen grues zuvor Ersamen, Weisen Lieben besonndern. Wiewol Jr vnd die Ewern umns bisher vnd besondern seid die betrugklich lere vnd vnterweysung Martini Luthers vnd seiner Anhang aufgestanden ist, alwegen für cristennlich vnd bestentlich berümbt worden seyen. So lanngt vns doch an wie sich etlich wenig der Euren vngelert layen auch verweisen lassen, vnd darzue vnderstannden haben sollen ander mer zu ihnen zu uerweysen, daß vns, wa dem also Ewer und Ewers löblichen communs halber gar laidt vnd mißfellig were; dann wie wol der Luther vnd seine Anhang anfangs von etlichen der kircken diener missbreuchen vnd andern vil cristenlicher vnd gueter lerne geschrieben, so haben sy doch darunder so uil betrugliches gifftes eingemischt, daraus bisher kain besserung oder merung göttlichs lobs, sonder nicht anders dann hinlessigkeit leichtfertigkeit und ergernus gegen Gott und der welt erwachsen, vnd groslich zu besorgen ist, wie Gott der Herr nit mit sondern gnaden darein sehen, das daraus nicht anders ganz verfuren und verderben der Seelen, Leib, Eren vnd guts erfolgen werden: dann so man nicht mer vasten, beichten, bethen, messhören, die Mueter Cristi vnd annder sein lieb Heiligen nicht mer in Got Eren, vnd vmb Jr fürbitt gegen Gott anruffen, sonder meniglich nach seinem freyen willen leben vnd zu yeden zeitten die bishero verbotten Speis noch seinen geuallen und wollust niessen vnd anders mer thun solt vnd

möcht,

möcht, wie dann die Lutherischen gar vbel davon schreiben vnd leren, so wurd dadurch nicht allein der ganz Christenlich glaub vnd gaistliche oberkeit verdruckt, sonder auch dem weltlichen Regiment aller gehorsam entzogen, vnd alles wesen zu nichten werden. Darumb vnd dieweil sollich schwer groß sachen zu uerfechten des gemeinen ungelerten layen vernunfft und schicklichkeit weit vbertreffen, so haben wir nit vnderlassen mögen, Euch vnnser besonnder lieb vnnd getreue nachpauren denen wir gegen Gott vnd in zeit zu allem gueten sonder wol genaigt sind deßhalb vätterlich haim zu suchen vnd zu warnen, In Got dem Herrn Ernstlich ermanend vnd günstlich bittend, Jr wollet zuuorderst ansehen die Ere und das lob Gottes, auch die sweren Mandata der sachen halb in gestalt einer getreuen warnung von vnnsern gaistlichen vnd weltlichen oberkeiten an Euch vnd all Stannd des Heiligen Röm. Reichs abgangen, welche in vil treffenlichen vnd großen Fürstenthumben vnd Herrschafften gaistlichen vnd weltlichen in Rechter erkanntnus der göttlichen gerechtigkeit gehorsamlich angenommen vnd bisher getreuelich gehalten worden sind, vnd noch also mit harter straff der freuenlichen verbrecher gehalten werden, vnd welt also selbs auch in sollicher gehorsam bleiben, auch die Ewern dazu getreulich ziehen vnd weisen, vnd sonderlich bey den Jhenen, so solliche fälschliche, betrügliche Lutherische lere angenommen vnd ander darinn heimlich oder öffentlich zu nerweysen vnderstanden hetten, oder noch thun wurden, deßhalb in der newhe er sich andere auch also verwatten vnd die sach noch beschwerlicher werden ernstlich fürkommen vnd ab-

ſtellen vnd nicht länger zuſehen, wie Jr daſſelb Gott vnd Euch ſelbs verpflicht ſchuldig ſeit, auch euch an ſollichen nicht Jrren noch verhindern laſſen, das ander wenig unbillich zuſehen ſollichem ſo freuentlich vnd uerächtlich zu wider zu handeln vnd genzlich glauben, das ſollichs nicht Got zu lob noch zu merung der Seelen hails, ſondern mer aus neid vnd haſſ etlichen gaiſtlichen zuwider beſchiht, Wellet auch bedenken vnd ſorgueltiglich zu herzen füren, wie bekümmerlich es etlichen, die ſich der betrüglichen Lutheriſchen Sect bisher zuuil freuemlich vnd uerächtlich beladen hand, ergangen iſt, Gott well Jnen verzeihen, Euch vnd ander barmherzigelich dauor vnd weiterm vnrat, dem ſonſt mißlich zu entweichen wirt, verwaren. Dann ab dem, das etlich freuentlich vnd uerächtlich handlen ſoll vnd mag nit vrſach noch entſchuldigung dergleichen zu thun erfolgen, noch vil minder mögen die mißbreuch etlicher der Kirchen diener dadurch gewandet werden, ſonder mueß das allein von ſchickung des allmechtigen Gottes beſchehen. Sollichs deß Er zu erlangen, haben wir Gott zue lob und Euch zu troſt vnd guet beden Ewern Pharrern hieneben Ernſtlich geſchrieben, das ie yeder nun hinfüro alle wochen auf einen bequemlichen Tag ain löbliche Prozeſſion vnd geſungen Ambt von der heiligen Dreiualtigkeit in ſeiner kirchen halten vnd Gott anruffen und Bitten ſoll, Euch die Ewern vnd alles Chriſtenlich volk in aim rechten waren Chriſtenlichen glauben zu behalten.

Vnd iſt demnach vnſer väterlicher getrewer Rat vnd Ernſtlich Bitt an Euch, dieweil das volk in dieſen ſchweren leuffen zu ſollichem durch

die

die weltlichen. imer dann durch die gaistlichen Oberkeit bewegt werden mag, Jr wellet Ewer volk in iren Zunften insonderheit auch dazu beschaiden vnd vermögen. Daran werden Jr vngezweyfelt Gott dem Herrn ein gros wolgeuallen erzaigen vnd dadurch in dem vnd andern, so laider der heiligen Cristenheit vnd besonder tewtsche Nation vilfaltig obliegt, sein göttlich gnad vnd huld erlangen, damit all sachen durch das fürgenommen consili vnd in ander weg zum bessern gewendt werden. Datum Dillingen Sonntags nach Divilionis Apostolorum Ao. &c. XXIII.

Dieses Schreiben war aber ganz fruchtlos, und bewirkte vielmehr das Gegentheil; denn im November 1523 am Sonntag nach Martini predigte Schappeler wider die Messe, die Fürbittei der Heiligen ꝛc. Seine Gegner erreichten ihre Absicht also nicht, und fachten seinen Muth nur noch mehr an.

Zwar wurde Schappeler auf Anstiften seiner Feinde vom Bischof von Augsburg zu ihm zitirt, dieser schickte deßwegen den 1sten Jenner 1524 ein Schreiben an die Helfer bey St. Martin, inwelchem er ihnen bey Strafe seiner Ungnade befahl, gleich nach Ansicht desselbigen in seinem Namen den Christoph Schappeler peremtorie zu zitiren, daß er 6 Tage nach dem Feste der Bekehrung Pauli vor ihm in seiner

Stadt und Schloß Dillingen ſich ohnfehlbar ſtellen, und über einige ihm vorzuhaltende Artikel Rede und Antwort geben ſoll bey Strafe des Banns, Suſpenſion und Beraubung aller ſeiner Benefizien, wie auch der Konfiskation aller ſeiner Güter. Das Schreiben lautet alſo: Chriſtofferus Dei & Apoſtolicæ ſedis gratia. Epiſcopus Auguſtenſis dilectis in Chriſto nobis devotis divinorum cooperatoribus Eccleſiæ parochialis Sancti Martini oppidi imperialis Memmingen, ceterisque ſalutem in Domino Tenore preſentium vobis & cuilibet veſtrum in ſolidum ſub pena indignacionis mandamus, ut ſtatim viſis ac teceptis preſentibus noſtra ex parte peremtorie citare curetis Chriſtofferum Schappeler, aſſertum beneficiatum, atque predicatorem oppidi dicti Memmingen, ut feria ſexta poſt feſtum converſionis Sancti Pauli proxime ventura compareat coram nobis in oppido & caſtro noſtris Dillingen, nobis ſuper nonnullis articulis ſibi objiciendis in iuſtitia reſponſurus, ſub excommunicationis ſuſpenſionis a divinis ingreſſis eccleſiarum, ac etiam privationis omnium & ſingulorum beneficiorum ſuorum, quæ obtinet & in poſterum obtinebit, atque inhabilitatis ad illa & alia obtinenda, confiſcationisque omnium & ſingulorum bonorum fiſco noſtro applicandorum penis. Quod

ſi dictus Chriſtofferus in prevato citationis termino, ut præfertur, comparere curaverit ſive non, nos nihilominus ad declarationem penarum prædictarum ipſius dictante contumacia procedere curabimus iuſtitia mediante, dictoque citato de cetero non alibi niſi in valoris ſive portis eccleſiæ parochialis preſati oppidi Dillingen, per publicam proclamationem dicti citato & vocato. Datum in dicto caſtro noſtro Dillingen: anno &c. vigeſimo quarto, die tertia decima menſis Januarii ſub ſigilli noſtri impreſſione. Allein Schappeler ſtellte ſich nicht: weßwegen ihn der Biſchof in Bann that. Man fand einmal an dem Kirchenthurm zu St. Martin einen bey Nacht angehefften Zettel folgenden Innhalts: Hic auctoritate ordinaria denuntiatur excommunicatus ac declaratur Chriſtofferus Schappeler predicator oppidi Memmingen ob non paricionem monitorii. Contra eum decretum & executum inſtante fiſco. R. P. & D. D. Fpiſcopi Auguſtenſis. Die Obrigkeit aber ließ ihn, ehe ihn jemand von der Bürgerſchaft zu Geſicht bekam, wegnehmen, und weder ſie, noch Schappeler bekümmerten ſich um den Bann.

Schon im Jahr 1524 den 27ten Dezember wurde hier das heil. Abendmahl unter beyderley Geſtal-

Gestalten ausgetheilt. Wegen eines in der Kirche zu U. Fr. entstandenen Tumults, zu dem der dasige Pfarrer Jakob Megerich, ein abgesagter Feind des Evangelii Anlaß gab, wurde hier 1525 den 2ten Jenner auf dem Rathshaus ein Religionsgespräch unter dem Präsidio des D. Med. Wolfhart veranstaltet. Die Gegenpartey konnte gegen die sieben vom Schappeler aufgesetzten Artikel nichts Erhebliches anführen.

Die Artikel sind folgende:

1) Die Ohrenbeicht, welche bisher mit Zwange des Gewissens den Priestern abgelegt werden müssen, seye nicht nöthig, sondern die zu Gott treulich geschehe, heilsam.

2) Die Anruffung der Mutter und Heiligen Gottes mit kirchlichem Pracht seye unzulässig.

3) Den Zehenden aus göttlichen Rechten jezund zu geben, wisse das Neue Testament und Gesetze nicht zu sagen.

4) Die Meß, das Nachtmahl Christi genannt, seye kein Opfer, sondern ein Wiedergedächtniß der gewissen Verheissung der Verzeihung der Sünden, von Gott uns gemacht und durch den Tod seines Sohnes bestättiget.

5) Aus der Schrift wisse man von keinem Fegfeuer zu sagen.

6) Das heilige Sakrament des Altars solle ganz in beyderley Gestalt, und nicht halb, allen Christen, so es begehren, nach dem Worte und Befehl Christi mitgetheilt werden.

7) Ein

7) Ein einziges geistliches Priesterthum mit gleichem Opfer und Amt, nicht zweyerley, wie die Papisten sagen, seye allen Christgläubigen gemein.

Die Stadtobrigkeit hat sich über diese Artikel ein Bedenken zweyer benachbarten Gottesgelehrten aus: nemlich des D. Urbani Regii, Predigers in Augsburg, und des Konradii Sammii, Predigers in Ulm. Die Bedenken fielen ganz zu Gunsten des Schappelers aus. Man hat auch diese Gelehrten um ihre Meynung über folgende Fragen, die man ihnen vorlegte: 1) weil dem Rath obliege, eine gute Ordnung zu machen, wie es hinfüro in der Kirche mit dem Gottesdienste und den Priestern zu halten? 2) Ob man diesen zugeben könne, daß sie Weiber nehmen? 3) Ob man ihnen das Bürger- und Zunftrecht möge folgen lassen? 4) Ob man von ihnen wie von andern Bürgern, Steuer und andere Dienste fordern könne? 5) Ob die Geistlichen einen Eyd, wie andere Bürger, zu schwören haben? 6) Was man den Priestern, so von der Meß abstehen, folgen lassen solle? 7) Wann ein Alter sterben, wie es mit denen Pfründen zu halten sey, ob man dieselbe andern verleihen, oder wohin man das Einkommen wenden solle? 8) Wie es ingleichem mit den Jahrtägen und 9) mit den Zehenden zu halten? Endlich 10) ob man

man die sieben Zeiten zu singen fallen lassen soll.

D. Urbanus Regius Bedenken lautet also:

Jesus ist Christus.

Ersamen wysen fürsichtigen, lieben Herren und Brüder in Christo unserm ainigen Heiland, Gott sy gelopt in der ewigkeit, der ewer Wyßheit ain solchen ernstlichen Geist geben hat zu handeln in den allertrefflichesten sachen vnsers heiligen waren glaubens. Ich hab von ewern gesamten anfang vnnd des freuntlichen gesprechs clarlich vernommen, und bin seer erfröwt, das sich die Priester aus Gnaden Gottes, dem Wort vnsers Heils vnd euch ewer Wysheit alls ir von Gott ingesetzte Oberkkeit, mit bekantnuß ires irsals underworfen haben, Gott woll bestetten, das er in euch gewirkt hat, amen. — Zuerst der artikel halb so D. Christoff mit ewern priestern conferirt hat.

I. Dieweyl diese Artikel zu vnsern zyten alls newe leer vnd verdechtig von den vngelehrten, auch von den vermainten gelerten Sophisten geacht werdend, ist von nöten, das der prediger mit höchster bescheidenheit sich vleisse darvon zu reden, nit mit neid vnnd sturm, sonder mit seinsten treuwen mitliden das die ainfeltigen, nit verirrt werdend vnd erschrecken, auch muß man von des starken Irsals willen, der sich in diesen letzsten agen erhept, vrbittig sie allermenniglich in sen[illegible]tmutgkheit gutten richtigen bescheid zugeben, dadurch

dadurch vil halsstarriger erwacht vnd zu erkanntnus vnd bekanntnus der warheit kommend, das sunst mit mue vnnd arbeit geschieht, Als Ohrenbicht halb, muß man auten bescheid geben, dadurch dennoch der mutwilligen Grenel nit gesterkt werd, vff die oder der glich mainung, Bychte vß Hertzen grund vnd ernst, syne sund, ist von nöten, den niemantz wirt frum vnnd selig, den die demütigen bekenner irer nichtigkeit: das soll allweg geschehen dem ainigen Gott durch den rechten obristen ewigen priester Christum, do nit not ist der sünd erzelung von stuck zu stuck sonder ain bekanntnus aller sünd in gemein aus herzlicher beird fromm zu werden, Wo aber sich zutrieg in notwendigen stucken vnsers heiligen Glaubens vnnd in angst der gewissen das jemantz vnderricht bederffte vnnd trost vss der schrifft, hie ist nott das man das selbig in clagweis ainem glerten bekenne vnd rat forsche, zu solchem hatt man im anfang der christlichen kirchen die priester gebrucht, Aber das man alle gedanken, begirden und heimlichheit sampt vnsternden mußte by der vnhuld Gottis ins Priesters or runen, das ist ain möncheschs gedicht der allen grund, des priestertumbs halber, ist auch schwerlich geiret worden, dann so wie, die gebrechliche arme menschen zu opfern und zu versönen gebrucht haben, ist darneben der vnschetzlich verdienst Christi, sein hochwirdiges ewiges priesterthum, sein vertrettung vnnd gnad, der wellt gantz vnbekannt worden, das vnder tusenden kom ainer gedacht hatt, worum vnd worzu doch Gott seinen Son in diese wellt gesannt hab. Des fegfeuers halb, hab ich for mein meinung erzeigt, ich wayss von keinem fegfeuer nach dem leben. Ich laß mis

auch

auch kain artikel des glaubens machen, er habe denn seinen grund in der biblische schrift, sunst müßten wir ains yeglichen tollen mönchs oder geiſtigen pfaffens trom für ain artikel vnsers glaubens annemmen, das doch vor iaren weder Hieronymus noch Augustinus haben thon wellen.

Der zehend davon im dritten artikel bedarff wyter erklärung.

War ist es, das der zehend im alten testament (Num 18.) den leuiten von Gott beschaiden ward, aber nun das aaronisch priesterthum vnnd leuiten nit mer sind, doch an ir statt sind diener der Gemaind, welchen Paulus 1 Cor. 9. sunst ir narung verordnet, Man nens wie man wolle, so mag sich ain diener des Evangeliums seiner freyheit gebruchen und sin Lybsnahrung empfahen. Aber welche nit das Evangelium predigen vnnd Diacon stand halten denen ist man nichs schuldig, dann was frye liebe thut.

Zu vnsern zeyten aber sind ander zehend, die niemand fordert vss göttlichen rechten, sonder vss menschlicher pflicht, ordnung vnd satzung, welche satzung aber in kraft vss göttlichen Rechten hatt, alls wann landsbruch ainem regenten oder oberkheit zehenden zu seiner vnderhaltung vergunnt wirt. Jt. wo dirfftige leut in ainer Gmeind vnd, denn sunst nit wol kan fürsehen werden. Darum awers zehenden halber die dem spital zugehört, sag ich also, dieweil er armen dürfftigen leuten zugehört, die vor krankheit vnd alter ir brot nit mögen gewinnen, soll man ym nit

ver-

verwerffen, voraus so er vm frommer leut gelt vnd gutt erkaufft ist, man ist ym schuldig zu geben, vnd mag ym nemen, wo aber in solchen layen zehenden mißbreuch werend, soll ain von Gott ingesetzte weltliche Oberkheit ain ernstlich insehen haben, vff das dem natürlichen gesatzt vnd christlicher liebe gleichförmig gehandelt werd, das niemantz vnbillich beschedigt, niemantz vnbillich ruinnere, vnnd des nechsten nott wol bedacht werde; vnd dieweil zu nemen iedermann geneigt zu geben vnwillig ist, soll der prädicant hie gar wol für sich sehen, domit niemantz zu vffrur vnd erfüllung seines mutwillens geraitzt werd, beiden partheyen soll vnderschidlich deutlich vnd offt erzehlt werden, was billich vnd recht ist, die so zehenden schuldig sind, sollen vnderricht werden, wie man jedermann solle geben, was man schuldig ist, wer sich des widre der sei nit ain christenmensch, No. 13. It. welche den zehenden innemen, sollen für sich sehen, das sy die schnur brüderlicher lieb nit vbertretten vnd soll also, allenthalb mit ernstlicher bescheidenheit fürgsehen werden, das nienderts christliche freiheit zu fleischlichem muthwillen vnd aignen nutz mißbrucht werde. Dorum fürsehend, lieben Herren, das aff den pfarren doher dem spital zehend kompt, fromm trew-, gelert menner sünd, domit im dienst des wort Gottjs ain gmaind wol sei versehen, so mag die sach dester baß erlitten werden, denn offt wirt der kern dem pfarrer entzogen vnd bleibend die spruver, dodurch das recht pfarrer ampt nichts versehen wirt zu erschrocklichem verderben der armen seelen, dorum bedarff es hie vffsehens will geschweigen das richen Spitteler offt vil inkomens haben, do durch, wo rechte

ord-

ordnung gehalten wurd, allen husarmen leuten ainer gamen statt möcht geholfen werden, das nit so vil bettler weren, vnnd etwa durch solliche hilf fil vbels fürkommen würde, Es ist nit gut, das allein allweg ain spitalmeister, oder der spital, am vmkommen renten, gillten, zehen vnd dergleich erhöht werd, es ist der armen, den soll es auch vßgeteil werden. was ists das 40 oder 50 menschen haben allein dauon man alle dürfftigen ainer statt möchte vnderhalten, darum sehend in die sach vnd lest euch vm der barmherzigkheit Gottes willen, die armen christlich befohlen sein ir hapts wol, es darff allein einer ordnung, lost euchs nit ain kleines werk sin, wo ir fürbetrachtlich vnd trewlich den armen helfft, nun hapt ir doch ain Exempel von vil stetten, do ain kast der armen vffgericht ist, alls hie zu Augsburg vnd andern orten mer. Was nun D. Christoff wider den zehenden hat geredt, das ist nit wider euch, wenn ir der sach, wie oben angezeigt ist, nachkommend ꝛc. Im folgenden giebt er sein Vergnügen zu erkennen, daß man den Simpert Schenk ins Predigtamt aufgenommen habe. —

Das Bedenken des Konradi Samii war mit des Regii übereinstimmend. Schappeler Artikel hätten in Gottes Wort Grund genug. Den Priestern könne ein eheliches Leben allerdings erlaubt; auch könnten sie in die Zunfften aufgenommen, und von ihnen der Eid wie billig abgefordert werden. Christliche Liebe verlange, daß man ihnen das Einkommen ihrer Pfründen

da

da sie keine Handthierung treiben könnten, abfolgen lasse. Die Meßpfründen sollen nach Absterben der alten Priester zur Unterhaltung der Armen angewandt werden. Es seye besser, daß ein jeder Christ den Zehenden gebe, als durch Unterlassung seinem Nächsten Schaden zufüge. In Abänderung einiger gottesdienstlichen Gebräuche — das Absingen seye zwar allerdings abzuschaffen, weil das Kirchengeschrey niemand verstehe — konnte man noch eine Zeit lang zusehen, und sich mit der Abstellung der Messen begnügen. Diesem wohlgemeinten Rathe folgte die Obrigkeit, und es schmerzte sie nicht wenig, daß einige Bürger die Zeit der Abstellung nicht abwarten wollten, weil sie einige Unruhen befürchtete, die wirklich entstanden, aber alsbald glücklich gedämmt wurden.

Um diese Zeit entstanden auch die Baurenunruhen, und Nikolaus Schweyghart von Kaufbeuren suchte die Bauern, die in Gährung waren, durch die losesten Reden aufzuhetzen: er schlich sich verkleidet in die Stadt. Dieser verklagte den hiesigen Rath, der sich seiner bemächtigte, doch wieder entließ, beym schwäbischen Bunde, und zwar auf eine verläumderische Weise. Er suchte um 1300 fl. Schadloshaltung an; aber ich finde nicht, daß er etwas bekommen hätte.

Diese

Diese Summe wäre ihm lieb gewesen, um ein Weib, wie er Willens war, nehmen zu können. Von hiesiger Seite gab man sich alle Mühe, in unsern Dörfern, den aufrührischen Bauern allen Eingang zu versperren: allein es glückte nicht gänzlich, denn es kam wirklich so weit, daß ein großer Haufe derselben sich um die Stadt versammelte.

Es mußten daher die Bundesstände zur Hülfe gerufen werden. Der Stadtrath wählte 300 Männer aus der Gemeinde an dem grünen Donnerstag, welche damals gemustert wurden, damit man im Fall der Noth, und so man von den Bauern etwas zu befahen hätte, gleichwohl etlichermaaßen in Bereitschaft stünde. Am Freytag nach Ostern kam in der Stadt ein Gerücht aus: Es komme der Truchseß als des schwäbischen Bundes Oberster. Alsobald wurden die Thore verschlossen, und die 300 Männer durch den Trommetschlag zusammen berufen, mit ihren Waffen vor dem Rathshause zu erscheinen, das auch geschah. Als sie versammelt waren, wollten sie wissen, wer Freund oder Feind wäre? Worauf ihnen vom Rath geantwortet wurde: man wisse von keinem Feind, es sey die Zusammenberufung nur in der Absicht geschehen, wann sich unvermuthet etwas ereignen sollte. Unterdessen

sen kam ein ander Geschrey aus, daß die Bauren, so zu Angelberg versammlelt, einen Brief an die Gemeinde allhier geschrieben, und ein Rath hätte ihn in Händen, welcher ihnen auf Begehren auch gegeben und verlesen war: es bezog sich aber derselbe auf einen andern Brief. Als nun die Bürger solchen auch haben wollten, und ihnen die Abschrift vorgelesen war, fand es sich, daß er jenem nicht glich; worauf ein so großer Lerm entstund, daß die Räthe sich vom Rathhaus auf die Kramerzunft begaben, und alsbald allen Zünftigen entbiethen ließen bey ihrer Ehr und Eid jeder vor seiner Zunft zu erscheinen. Da dieses geschehen, liessen die 300 ausgeschossene Bürger die Trommel rühren, und in der ganzen Stadt ausrufen, welcher dem Evangelio bestehen, und die Wahrheit vertheidigen wolle, solle zu ihnen auf den Markt kommen. Darauf sich auf die 900 Männer versammelten, das übrige Volk befand sich auf den andern Zünften versammelt. Darauf schickte die Versammlung der 900 Männer Abgeordnete an den Rath mit der Bitte, daß man die ganze Gemeinde an einen Ort zusammen kommen ließ, welches auf dem Markt geschah, und wurden daselbst zwey vom Rath und drey von der Gemeinde erwählt, den Brief, welchen die Baiern aufgefangen, bey ihnen zu holen. Am Georgitag kamen sie

wieder

wieder zusammen, und brachten des Briefes Abschrift, welcher in der St Martinskirche der Gemeinde durch den lateinischen Schulmeister Paul Höppen öffentlich vorgelesen war; zuvor aber trat Eberhard Zangmeister auf die Kanzel, und erzählte der Gemeinde, was sich mit diesem Brief zugetragen, daß etliche des Raths solches zwar aus keiner besondern Meynung gethan, und wäre der Brief durch die Feder ausgestrichen worden. Er nannte aber niemand. Darauf verlangte die Gemeinde, daß von jeder Zunft zwey erwählt wurden, ihre Beschwerden zusammen zu tragen, und einem Rath vorzubringen. Inzwischen schien immer ein Ungewitter im Ausbruch zu seyn. Die Bauern versammelten sich stärker um die Stadt, und schienen Anstalten zu zu einer Belagerung zu machen; man ließ also durch Abgeordnete, Hans Keller alten Bürgermeister Konrad Orten, Hans Heißen, Jakob Ameissen, Jeg Meutern, Stadtschreibern, den schwäbischen Bund um Hülfe anrufen. Freytags nach Pfingsten kamen 300 Mann zu Hülfe. Die Bundesgenossen wurden durch Hans Wismüller Bürgermeister, Eberhard Zangmeister und dem Stadtschreiber vor dem Thor empfangen, und gebeten, sie möchten sich mit den Bürgern, zu denen sie einquartirt würden, freundschaftlich betragen. Drey Gemeine ritten in die Stadt,

sahen

sahen die bewaffneten Bürger, und hinterbrachten dieses alsobald: worüber die Bundesgenossen sehr betreten waren, indem sie glaubten, es wären aufrührische Bauren. Als sie aber von den Abgesandten des Gegentheils überzeugt wurden, so begaben sie sich in die Stadt 300 zu Pferd, und 700 zu Fuß. So wurden also durch Georg Truchseß von Walpurg des schwäbischen Bundes Obersten die Bauern verjagt; er ließ einige des Aufruhrs verdächtige Bürger gefangen nehmen, theils mit Leibesstrafe belegen, theils des Landes verweisen. Auch wollte er den Doktor Schappeler ausgeliefert wissen, indem er bey ihm durch üble Nachreden seiner Feinde in den Verdacht kam, daß er vieles zu der Bauern Aufruhr beygetragen habe. Man kannte aber hier seine Unschuld, und machte zu seiner Flucht alle vorsichtige Anstalten. Er begab sich wieder nach St. Gallen, wo er Prediger wurde. Memmingen war ihm so lieb, daß er 1526 wieder hieher zu kommen wünschte, aber man konnte aus politischen Ursachen seinem Wunsch nicht entsprechen: 1551 den 25ten August starb dieser würdige Mann zu St. Gallen. Viele besonders unter seinen Gegnern hielten ihn für den Verfasser der 12 Artikel der aufrührischen Bauren. So heißt es in einem öffentlichen Werke: Ihr erster Rädelsführer war anfänglich Christophorus

Schappeler, ein eifriger Lutheraner, welcher aus dem einfältigen verführten Volk sich eine große Armee auf die Beine gebracht, und dieselbe nicht nur mit Gewehr, sondern auch mit Geschütz und Artillerie versehen hatte. Bald darnach dieser in einer unglücklichen Schlacht darauf gegangen, succedirte ihm Thomas Münzer. Herr Doktor Schelhorn hat seine Unschuld in seiner Reformazionsgeschichte und in seinen Amœnitatibus hinlänglich und weitläufig gerechtfertiget. Unter seinen Nachfolgern zeichneten sich aus Simprecht Schenk aus der Schweitz, ein in großem Ansehen gestandener und gelehrter Mann. Er war vorher ein Carthäuser Mönch, und verheurathete sich mit Bewilligung des hiesigen Magistrats, weswegen an denselben von dem schwäbischen Bund folgender Befehl kam.

Röm. Käys. und Hyspanischer Königl. Mayestät Chur-Fürsten und andere Stend des Punds zu Schwaben, Potschafter, Haupleut und Räte yez zu Ulm versammelt, Unsern gunstlichen grus, freundlich und wyllig dienst zuvor. Ersamen und Weisen, besunder lieben und guten freunnt. Aus nottürftigen Ursachen ersuchen wir Euch bey euern Pflichten, damit Ir gemeinem Bund verwandt sein, mit ernst bevehlend, das Ir zu Stund Ewern Prediger, der ein Kartausser gewest ist, und sich in kurz mit einem Weib verheurathet haben soll, mit sampt demselben seinem Weib, als unnüz Personen aus Ewer Stadt treiben und weisen,

sen, und das nit waigern. Das wöllen wir uns zu Euch entlich versehen. Datum den 14ten July Anno &c. 25.

Eine große Anzahl Bürger übergab des Schenks wegen dem Maglstrat eine Supplik. E. F W. underthänige gehorsame Mitbürgeren und Zunftygen Mann und Frawen in einer grossen Anzahl hiezugegen. Unter andern heißt es darinn also: So nun am meisten an einem guten, friedsamen Prädikanten gelegen, und dann E. F. W. und wir Herr Zimprecht Schenken nit anderst dann für ein frummen, Christenlichen friedsamen und gozfürchtigen Prediger, auch in allem seinem thun und lassen eyns eyngezogen, erbaren, stillen zuchtigen Wandel und Wesens erkannt, und bey Jme erfunden haben, daß Er ongeschenht seines Leibs und Lebens und grosse Gefahr und Geverlichkeit für und für nit allein wider die aufcuren, sondern wider die auffrürischen dapffer gestritten und geprediget, und wa Er nit dermassen so hart wider Sy gesetzt, das zu besorgen, wa es Got nie sonderlich fürkommen, noch grösser und erschräcklicher Aufcuren von den Auffrurischen erwachsen sein mecht u. s. w. Er begab sich darauf selbsten freywillig von hier weg, wurde aber gar bald wiederum zurückberufen. Nach seiner Zurückberufung kam gar bald zu Anfang des Jahrs 1525 ein ernstliches

Dekret von der Obrigkeit heraus: dessen Hauptinnhalt folgender war.

Es solle jedermann ein christlich, zuchtig und ehrbar Leben führen, die außer der Ehe leben, sollen ihre Konkubinen abschaffen; jeder habe die Erlaubniß sich zu verheyrathen. Alle Feyertage, weil ihrer zu viel seyn, sollen mit Ausnahme des Sonntags, Christtags und des Tags darauf, des Neuen Jahrs, Ostern, Pfingsten, bis auf ein Konzilium aufgehoben seyn. Ferner seye alle Kleiderpracht verboten. Die päbstliche Messe seye abgethan.

Auch Ambrosius Blarer machte sich um hiesige Kirche sehr verdient. Kostanz foderte ihn 1530 wieder zurück. Er stund nur zwey Jahre im hiesigen Predigtamte. Er veranstaltete, daß 1528 im Monat Dez. die Messen gänzlich abgeschaft wurden. Es wurden auch bis auf das Jahr 1548 keine mehr gelesen, wo der Kaiser Karl der Stadt das Interim aufgedrungen hatte. Durch die Abschaffung der Messen erbitterte Memmingen zwey mächtige Feinde noch mehr wider sich, nemlich den Christoph von Stadion, Bischof von Augsburg, unter dessen Kirchensprengel die Stadt gehörte; und den schwäbischen Bund, der immer rüstig war, die Kirchenverbesserung mit hastiger Gewalt zu hindern. Die

da-

damaligen hiesigen katholische Geistlichen ruheten auch nicht, und weil sie selbsten zu schwach waren, so wandten sie sich an den hitzigen Disputanten D. Johann Ecken, der eigentlich Mayer hieß, und aus dem benachbarten Dorfe Eck gebürtig war. Dieser schrieb in dieser Sache zwey sehr heftige Briefe an den Magistrat, und stellte demselben auf eine eben nicht anständige Weise über die neue Veranstaltung zur Rede, wozu er doch eigentlich weder Recht noch Beruf hatte.

Erber fürsichtig vnnd weiß Herren, Ewer Erber Weishait seyen mein willig früntlich Dienst vnnd was ich guts vermag, allzeit höchstes Fleiß zu voran berait. Günstig lieb Herren vnnd früntlich lieb nachpaurn: es ist mir diese tag anzaigt worden, Ewer Erber Weishait, aus dem das etlich ewer Bürger vnd einwoner der newen Luterisch sect anhengig sind, hab in willen, vnnd sey des fürnämen das christlich ambt der hailigen Meß gar abzuschaffen: vor dem ich von Herzen erschrocken bin: so ich E. E. W. vnd der ganzen Statt aller eeren vnd guts gunt hab zu allerzeit: dißhalb ich euch zu gut vnd wolfart in guter christenlicher bröderlicher Warnung ain Declarazion gemacht, das das Opfer der Messe in Byblischer Gschrifft gegründet sey, wie Jr on zweiffel vernemmen werdt: hoff auch genzlich vnd bin der zuversicht Jr meine Herren werden das in guten früntlichen willen annemen: wie es dann von mir in guter Mainung beschehen ist.

Und

Und so ich wol erachten khan, das E. E. W. nit sey so hoch in Bybliſcher Gschrifft geyebt, als dieſer treffenlicher Handel eraiſcht, ſo bitt ich euch durch das Blut Jeſu Chriſti: ir wöllen in dieſer ſach nit eylen, vnnd die baß bedenken, laßt euch niemals verhetzen: etwa leut, die den braten verbrennt haben vnd wolten, das yedermann auch in die Gfar käm, do ſy in ſünd, hieten euch, günſtig lieb Herren, bedenkt, das nit wenig an der ſach gelegen, nit ewer ſtat, uit ewer gut, nit ewer zeitlich leben, ſonder das ewige leben das ihr verliert, wa ihr unrecht thuet vnd ewiglich dadurch verdampt werden, vnd ewer nachkommen Gotzleſterlich all auf euch ſünden werden. Wa ir aber ye vermaint, das ewer fürnimmen gut uud gottgefellig ſey, (wie es dañ nit iſt, darum ich mein leib vnd ſeel will verpfennt haben, ſo thut doch das nit aus euch ſelber: Erwart das concilium teutſcher nation, wie im Reichstag iſt fürgenomen: handelnd nichts für euch ſelber: es iſt noch allezeit vnrecht zuthun, wan das ganz reich ſollichs fürnimpt, oder der gmain pund von Schwaben, oder gmain Stand von Stetten: Jr wiſt das, ihr theten wider K. Maj. ewern natürlichen vnd von Gott eingeſetzte Oberkait: Bedenkt wie gelert die ſeyen, die euch auff ſöllich böſe handlung raitzen vnd werffen, wa, wie lang ſy gſtudirt haben: Ich bin all mein tag in der ſchul gweſen, auch allweg nit der geringſt geacht worden (on rum zu reden) Jn den gaben, die Gott einem von natur gibt. Es ſey nit fehig ſein, begreiffen, ſuchen, oder behalten., aber die gotzleſterung khan ich nit finden in der heiligen gſchrifft, die ewer Simprecht, halbſinnig ſchapler, vnd yetzt ewer falſcher prophet der Blarer herauß brin-

bringen: Bedenkt großgünstig liebe Herren, so die alten frommen Vätter, die so ains hailigen Leben gewesen sindt, die göttlich Gschrifft so fleissig durchgründt: also hefftig wider die welt, zuisel, vnd ketzer gestritten: noch dan hat Jr khainer diese falsche leer in der gschrifft funden, die ewer verfürrisch predikanten fürgeben: wie wol zu allen zeiten Jrsal in der kirchen gewesen sind auch zu der apostel zeiten; wie Paulus vnd Johannes meldend: Erwegen aber das, das Christus, Paulus, Petrus, Judas Tatteus insonnderheit vns verwarnen vor den letsten gferlichen zeit, da falsch Meister auffersten wurden: wann die kirch geirt hett von anfang her bis yez, on zweiffel Christus vnd die apostel hetten vns auch davor verwarnt: so aber das widerspil wir funden in Byblischer gschrifft, so sollen wir das waruamen: die falschen predicanten sagen: das Evangelium sey vil hundert Jar verborgen gelegen, vnd yetz khum es herfür; das sint ich nit in der Bibel: das find ich wol, wie das Evangelium werd gepredigt in aller welt: vnd in der letsten zeit, werd es verdunkelt durch ketzrey vnd falsch leeren. Kain prophet, Christus nit, die apostel nit, niemant sagt, das das Evangelium soll erst aufgeen nach XVC Jaren: darum aus der Gschrifft seyt verwarnet, vor den newen leeren, vor den auslendischen tremden leeren. Jch waiß wol die falschen verfürrischen predicanten, wan sy mein declaration lesen werden, so werden sy den spruch Pauli auff mich deuten: das kinden sy mit kainer warhait thun: das mag E. E. W. auß dem erwegen: Jch leer nichts neus; Jch schreib nichts neus. Sonder was ich schreib, das will ich zaigen, das es gemainklich gehalten ist

worden

worden durch die ganze Christenhait von C Jaren 300 Jaren, 600 Jaren, 1000 Jaren, 1200 1300 Jaren, 1400 Jaren. Aber die widersacher haben die ganz welt, so vil Jar wider sich: Dann sy khain concili, khain richter wöllen gedulden. Gunstig lieb Herren Jr möchten sagen, Es thund das auch etlich ander steet &c. dagegen sag ich, bedenkt aber entgegen, wie vil das nit thund: bedenkt wie das khain stat thut im gantzen Welschland, Frankreich, Hispania, Engellant, Schottenlant, Polen vnd Hungern: bedenkt das etlich die dieser Jrrig sect anhengig gwest, vnd new ordnung angenommen, das sy die büeberey gesehen, wider hingeworfen haben, als Schletstat, Colmar, Landaw, Elenbogen. Bedenkt, das die steet die new Ordnung angenommen haben, so gar ainander nit gleich halten, Es ist ain ungleicher zeüg zu Costanz vnnd Straßburg Ungleich zu Strasburg vnd Worms, vngleich zu Worms vnd Nürnberg: Jst nirget ain Mainung, wie St. Paulus leert: Ja sy fallen selbs von ainem zu dem andern: das sy zu Wittenberg 9mal die Meß verändert haben. Darzu gebietteud lieb Herren, obschon die, vil stett vnd fürsten also theten, ist darum nicht recht: Es wirt ja ainmal iber hand nimmen. Die luterischen sint des gwiß: das sy ainmal erhalten, werden, es geschäh wann es wöll, daß die Meß abgethan wurdt: so vil würt der tuifel in der Welt vermögen: wie E. E. W. aus meiner einfierung der prophezey Danielis venimmen wert: das wird aber geschehen, wann die boßhait iber hand wirt nimmen: wann die liebe viler menschen erkalten würd wie Christus sagt: wan der abfal vom glauben khomeu wirt, wie Paulus sagt:

wann

wann die Christenlich kirch noch in ewer stat, noch in ander stetten sein würdt, sonder fliehen wirt in die Wuesten wie St. Johannes sagt: Es wird ja die Meß zur Zeit des Enti Christ gar darniderligen: will aber E. E. W. sich selbs, ain frumme gmain der Antichristischen bosbait, thailhaftig machen wölt ir so weit dem Entichristen vorlauffen: Thiets nit lieb Herren vnd früntlich lieb nachpauren: Jr möchten sagen, Jr verstunden nit anders: Daniel hats wol gesagt, man werdts nit verstan: aber die gelerten verstants, volgent denselben: dann wiewol ich yedermann guts gun, vnn wolt das niemants duch falsche leer verfürt wurde: noch hab ich ain treflich mitleiden mit ewer statt, als die zunechst meinem vaterland ist: vnd thet mir zunechst im vergangenen herbst im hertzen wer, das ich also must fir reiten; vnd nit hinein zu euch kommen, früntlichen guten nachpürlich willen zu erzeigen, Dann wa es mir ye müglick wer, E. E. W. vnd gantzer gmeiner statt, früntlichen willen und dinst zu erzeigen: das wollt ich ye von hertzen gern thun. Hierauff ist mein gar hochfleissig vnd früntlich bitte E. E. W. wölle die sach baß bedenken: vnd nichts mit gwalt wider die eer Gottes, wider den dinst Gottes, wider den gebrauch gmainer christenlicher kirchen firnimmen: sondern vilmer, wie Jr vnd all Christen schuldig sint, Ewer Leib vnd Leben vnd Blut fir vnnsern hailigen glauben zusetzen: verharren vnd bleiben bey gmainer Christenlicher kirchen: Es ist ain Gott, ain tauff, ain glaub; ausserhalb dietz glaubens wirt niemants behalten: ainhellig ding söllen die Christen glauben, geben der hailig Paulus, nit ainer das, der ander jhens, dann die secten, rot-

ten

ten vnd spaltung inr glauben, sint verderblich, vnd schädlich, vnd zuvor wider christenliche Liebe, die tringt allein zu ainigkeit: Es ist auch bürgerlich zu reden, wider alle gute poltitzey, söllich secten in ainer statt halten: da ist auff frid, freud vnd vertrawen: wa ist khainer was er sich zu dem nechsten versehen soll: vnnd zu vordrist, ist wider die Oberkeit, denen die gehorsam entzogen würdt: vnnd sich selbs stellen in gferlichheit Jrs Leibs vnd guts: der armen sint mer dann der reichen: der bösen vil mer dann der guten: der faulen mer dann der die arbeiten, der narreten vil mer dann der weisen: darum wa sy über hant nemmen, so fellt alle erbarkait hin: der arm hauff begert, nur tailen mit den reichen: Gott geb, was man glaubt: Es haben ja etlich stett new glauben angenommen; es sint aber auch etlich, die gern wolten: der wein wär im Faß: wa sy nur mit glimpff wider herum möchten, dasselbig betracht E. E. W. vor: Wa aber zu dieser achtjärig glauh euch so wol gefelt, das ihr nit wölleu darvon steen: so thut doch ains zwingen niemants darzu: wer wöll bey dem veralten glauben bleiben, bey gmainer christenlicher kirchen, Jn dem glauben, darin ewer älter vnd vorfarend seligklich gestorben sint, in dem glauben ir geboren sint, Jn dem glauben, darinn ir erzogen seit von mutter milch her: so thüet denselben kain Zwang vergwaltigets nit. Laßt bleiben bey dem vngetailten Rock vnnsers Herrn, nach anweisung ir conscienz: Dann gnnstig lieb Herren vnnd gut Fründ, warmit ich E. E. W. möcht herin dienstlich sein, mit aller müe vnd arbeit: wolt ich deren khaine sparen vnd gelts schon ain rimen aus der hut: E. E. W. wölle ditz mein Schreiben

besser

beſter mainung animmen. Wie es aus gantzem guten hertzen geſchehen iſt: Erbeut mich, wie zu ennd meiner declaration ich verzaichnet hab: dann warmit ich E. E. W. vnd gantzer ſtatt, kindt vnd möcht, dinſtlichen, fruntlichen, vnd nachpaurlichen willen erzaigen: das wolt ich begierlichs fleiß vnd mit freuden thun. Darmit ſeyt Gott dem allmechtigen befohlen. Datum Ingolſtadt am 5 tag January 1529.

E. E. Weishait

Williger
Johann Mair von Eck.
Doctor &c.

Der zweyte Brief iſt eben von dem nemlichen Innhalt, dem ein Nachſchreiben angehängt iſt, welches alſo lautet: Ich mag wol leiden, das dieſer Brieff mit ſampt dem erſten, ainer gmain vorgeleſen werdt, doch gentzlich, ſtattlich, vnd on andere einmiſchung des Blarers oder ainß anderen ketzer. In dieſem zweyten Schreiben hat D. Eck verſprochen, ſich ſelbſten hieher zu verfügen, weßwegen ihn der Magiſtrat auch zu einem Religionsgeſpräch alſo einlud.

„Darum ſo wiſſen wir nichts fürſtendigeres und bequemers, wie auch unſrer Prediger und die Prieſterſchafft zum höchſten begeren, und Jr mit ain merers zu unſerm begeren zu thun guttwillig im jüngſten Schreiben erpotten, dann das E. W. allher zu uns kommen, und mit unſern

Pre-

Predigern im zuhören unser und unser gmaind davon ferrer gesprech und unterred halten. Das wöllen wir auch am liebsten und gern sehen, und E. W. und die Jrn, so sie ungewarlich mit Jr pringen, wiewol es kainer Gefar wolt, doch wa es vonnötten und sie es begeren, für uns und die unsern, wie sich geburt, ain sicher Glait geben, und darzu E. W. in unserm Costen hin und wider verzeren. Und hierauff E. W. mit vleys freundlich bitten, und ernstlich ersuchen, sie wöllen nit ausbleiben sondern von der Eren des Lobs Gottes und der Seelen hail wegen sich zu uns unverzogenlich verfügen, und das opfer der Meß laut Jrs erpiettens mit und aus Gottes Wort und biblischer geschrifft zu erhalten. Das wollen wir und die unsern von Hertzen gern von E. W. sehen und vernimen, und darzu uns dieselben mit sonderm vleys willig verdienen.“

Dieser wohlgemeinte Rath aber und höfliche Einladung gefiel dem Herrn D. Mair von Eck nicht; sondern er verfertige lieber auf Antrieb des Bischofs eine polemische Schrift, in der er behauptet: das Amt der heiligen Messe sey von Christo eingesetzt, von den heil. Aposteln andächtig gebraucht worden, in der Messe seye der wahre Leib Christi und sein heiliges Blut geopfert, wahrhaftig für die Lebendigen und für die Todten, für die Wohlfahrt der ganzen Christenheit. Blarer, auch Blaurer genannt, setzte auf Befehl der Obrigkeit ihr eine standhafte und

gründ-

gründliche Antwort entgegen, die 1530 zur Vertheidigung der Stadt gegen verschiedene üble und hart anklagende Gerüchte gedruckt, und oben im Verzeichniß der Memmingischen Schriftsteller angeführt worden ist. Die Gegner, unter denen sich Georg Prummer, Kaplan des Präzeptors der Antonier auszeichnete, und 1529 am heiligen Weihnachtstag eifrig gegen die hiesigen Lehrer in einer Predigt öffentlich zu Felde zog, sprengte überall aus: Memmingen habe völlig das Sakrament des heil. Abendmahls abgethan. Selbst Luther war von solchem Vorurtheil eingenommen, und schrieb deßwegen einen eifrigen Warnungsbrief hieher.

Den Erbaren fürsichtigen Herren Bürgermeister und rat zu Memmingen meinen günstigen Herren und frainden.

Gnad und Frid von Christo. Erbern fürsichtigen lieben Herren, wiewol ich besorgt, diese meine Schrifft were onnötig, auch wol darzu unfruchtbar, doch weil ewer frombs Stattkind, M. Lew. hinaus wölt, vnd sollichs begert, hab ichs auf gut Gottes berett, nit wöllen lassen E. Er. zu vermanen und bitten, in diesen grausamen leuffen und irrigen Zertrennungen, dann ich erfaren hab, wie das bey euch die Meß, oder Sakrament sey gar abgethan vnd gelegt. Als ein onnötig, oder frey Ceremonien, welchs mir hoch, ich leid, auch schröcklich zu hören ist. Dann

Chr-

Christus hat ja sein Wort vnd stifft nit darumb bevolchen, das wirs lassen sollen, oder mögen. Nu ist ja diß Sacrament Christus gestifft, vnd wort, als sein letster will vnd testament, wie das niemand leugnen mag. Darumb E. E. sich zu besorgen haben, eines großen Zorns über ewer Statt, das bey euch Christus wort vnd stifft sogar für nichtz gehalten würt. Ach lieben Herren wacht auff und seht doch besser drinn, solchs fürnemmen wills nicht thun, vnd möcht geschehen, daß wir all müßten ewer entgelten, da Gott für sey. Ich ways nicht wie ich thon soll, so bekümmert mich solch böß geschray von ewern fürnemmen. Der Vater aller Barmherzigkeit wölle seinen Zorn von vns wenden, und geben zethon nach seines Sons wort, und beuelch das ist laider, das der Sathan entlich gemaint hatt da er diss Sacrament am ersten angriff, nemlich das ers ganz vnd gar hat wöllen auffheben, vnd Christum auffrotten. O lieben Herren, thut noch darzu, ehe denn es noch erger werde, der teuffel so weyt eingelassen, würt nicht ruhen, bis ers noch erger macht, Seyt gewarnet, sehet euch für lieben fraind, Es ist zeyt, Es ist nott. Christus helff und rat euch. Amen. 21 May 1529.

Martinus Luther.

Es sind auch von Seiten des schwäbischen Bundes auf Anstiften des D. Ecks der Stadt harte Drohungen gemacht, und der Bürgermeister Keller ordentlicher Bundesrath mit harten Entbiethungen zurückgesandt worden, wie aus folgendem erhellet.

An-

Anfangs das sy in Irer Statt durch Ir fürnemmen, und der löblichen bisher gebrachten Christenlichen Ordnung und zuvorderst Kaiserl. Mayestät Unsers allergnedigsten Herren Edict zuwider das heilig hochwürdig Sacrament und die haltung der hailigen Meß frevenlich abgethan und verpotten, also das man auff diesen Tag kain Meß in Irer Statt hab.

Item das sy auch nit gestatten oder zulassen sollen, ohne bewilligung und vergunnen ains Burgermeisters denen, so das hailig Sacrament wie löblich und Christenlich herkommen, in Krankheiten, oder sunst zu empfahen bitten, und begeren mitzetailen.

Item so die Priester außerhalb Irer Statt und Oberkait Meß halten, daß sy dieselben beschicken und darumb straffen, oder zum wenigsten Inen das abstricken und zum höchsten verpieten sollen.

Deßgleichen von andern Iren Burgern und Bürgerin in Irer Statt, die, wie vorsteet, dem alten guten christlichen Wesen anhengig, und davon gesteen, wie ander nit gehaigt sein, so sy außerhalb Irer Statt Meßhaltung und das hailig Sakrament zu sehen suchen, Inen dasselb auch abschneiden und zu underlassen verpietten sollen: Wie dann das alles gedachter Burgermeister erhelt, und Im deßhalb darauff anheym zu reiten abfertigung gegeben ist, das waiß er sein Herren und frunden wol anzuzeigen.

Hier-

Hierauf überschickte die Stadt an den schwäbischen Bund eine Apologie, die aus der Feder des Blarers floß, folgenden Innhalts:

Alsdann Ewer Gnad und Gunst auf dem nechst gehalten n Bundstag zu Ulm den frommen Ersamen und Weysen Hansen Keller, unsern lieben Burgermeister, der Erbern gemeinen Bundsstette mit dem mern erwölten Bundsrath nachvolgender Sachen halb mit einer Verzaichniß etlicher Artikel und biß auff unser verantwortung anhaim zu reiten abfertigung gegeben. Darauff fügen wir Ewer Gnad und Gunst undertheniger dienstlicher und frundtlicher Mayuung zu vernemen. Wiewol wir wol und genugsam verstand das wir umb sachen unsern heiligen christlichen Glauben belangen, in vermög der löblichen Bundesainiguun, so dann allein von zeitlichen fridsame und Wolfart wegen, damit meniglich bey eer und recht, auch seiner Haab und Gutt beleiben mug: angesehen, nit sollten von Ew. Gnad und Gunst gerechtvertiget und ersucht, noch vil mynder thätlich beschwert und beleestiget werden, und deßhalb uns auch alls auf den ersten Artikel, nit notwendig Ursach, warum wir bey den unsern die Meß angestellt, allhier vor Ew. Gnad und Gunst fürzuwenden, dieweil wir hierinn nicht anders gehandelt, dann das dem Gottes Wort gemes und gegen Gott und Kaiserlicher Mayestät wol und Christenlich getrawen zu verantworten, noch dann dieweil die Kinder des Lichts, das Liecht nicht scheuchen, und wir aus Gottes Wort vermanet we den, einem yeden, der das begert, unsers Glaubens Rechnung

nung zu geben: so haben wir und unser Gmaind uns ainer antwurt, die wir auch dem allergeringsten, geschweigen Ewer Gnad und Gunst zu geben genaigt, entschlossen, und wollen dir also von Ew Gnad und Gunst auf das kürzeste ainfeltigest (dann die warheit mit wenigem besteht) anzaigen, getröster Hoffnung zu Gott, wa Ew. Gnad und Gunst on zuschlag menschlicher anfechtung mit lauterm Aug in die sach an Ir selbs sehen werden sy vorangeregt, der Meßabschaffung zu Memmingen nit allein nit alls strefflich gehassen, sondern als Christenlich und aus guttem Grund fürgenommen gelieben, und zu dem in Ew. Gnaden und Gunst oberkaiten auch dergleichen zu handlen verursachen ꝛc.

Bey welchem ainfältigen aber ungezweiffelten aines gantzen Christlichen Lebens Grund und Summe ain Erber Bürgermeister, Rath und Gmaind ainer Christelichen Statt Memmingen in getröster zuversicht Göttlichen Beystands mit Darstreckung Leib Eer und Guts, sy werden dann eines andern und bessern aus biblischer Schrift gründlich bericht, vest und standmuetig in allweg zebeleiben gedenken ꝛc.

Den üblen Ruf, der sich wider hiesige evangelische Kirche allenthalben ausgebreitet hatte, zu tilgen, ließ das Memmingische Predigtamt die Agende drucken, die man 1529 am heil. Osterfest bey der feyerlichen Kommunion, der etliche tausend Christen beygewohnt haben, gebraucht hatte. Blaurer hatte den größten Antheil an

der Abfassung dieser Agende. Aus derselben sieht man, daß unsere Memmingische Kirche, damals noch die alte Abtheilung der 10 Gebote beybehalten habe, und man die Epoche der neuen, die sie noch mit den Reformirten gemein hat, erst auf das Jahr 1530 setzen. Diese Eintheilung, die vom Origenes herrührt, ist weit schicklicher als die andere vom Hieronymus: denn im ersten Gebote ist die Abgötterey: im zweyten der Bilderdienst verboten: und das zehende zu trennen, ist unbequem. Diese Kommunionsagende stimmte in vielen Stücken mit der ältern Zürchischen Liturgie überein. Die Agende selbst ist folgende:

Ordnung vnnd Brauch deß Herren Nachtmals in der Christenlichen Gemain zů Memmingen, Auf Ostern im Neün und zwaintzig jar gehalten.

An die gemain Christi zů Memmingen.

Es ist euch, jr geliebten ausserwölten freünd Gottes vnd brüder im Herren Christo, vnuerborgen, mit was gnaden vnd barmhertzigkait, vnser getrewer frommer Gott vnd vatter, vns neben andern (ja auch höhers ansehens Comunen vnd gemainden) allhie vätterlich bedacht, nemlich durch die gnadenreiche, tröstliche vnd sälige haimsůchung seines allerhayligisten Worts vnd Euangelii, von Christo seinem geliebten Sun vnnserm Herren, Also das er dasselbig vns vil dürfftigen vnd hungerigen kindern, zů trost, sterck, vnd erquickung vnnsern schwachen seelen, biß anher, nicht allain vergünnet,

sonn-

sonnder auch gnedigklich beyhendiget hat, Daß dann wir als die frummen, lieben kinder, mit höchstem fleiß on vnnderlaß von grund vnnsers hertzen ingedenck, auch darfür mit lob, Eer vnnd preiß, seinem hailigen Namen, in wirfarung der lieb gegen dem nechsten, danckpar sein sollen, darzů vns Er Christus selbs, vor der erlösung deß menschlichen gschlechts in der nacht ee vñ er layde, sein hailiges vnd danckpares Nachtmal insunderhait eingesetzt, vnd zů gedechtnuß seines vnschuldigen tods vnd blůtuergiessens zůhalten biß das er kumpt beuolhen hat Welches dann wir yetz auff jüngst verschinen osterfest deß 29. jars, mit aller reuerentz, Eere, vnd Christenlichen züchtñ (wie disem hailigen Sacrament vnd tisch deß allerhayligsten großmechtigisten Ahasueri vnd Gottes billich zymmet) mit wort vnd that Christi, auch nach brauch der Aposteln vnd diß hailigen sant Pauli, auffs nechst so ye sein hat müden, on alle ergerliche, verfürische, vnd den schrifften vnbekanten pömpen der Ceremonien, mit etlich tausend Communicaoten gehalten haben, deren hertz von Christo (der selbs die speiß ist) also ersettiget, das hernach durch Gottes gnaden, jr leben vnd lieb, vnder jenen, als den waren Christenlichen mittgelidern ersehen ist, Von deßwegen sy mermalen, söllichen hailigen, Erlichen vnd Christenlichen brauch des Herren Nachtmals, zůuorder zu den höchsten Eren Gottes, auch zu besserung vnd aufferbawung jres nechsten, inn druck zupringen, so hertzlich an vns diener deß worts daselbst, begert haben, das wir dann jnen, nach vielfeltigem ersůchen (wie billich) ferner nicht abschlagen haben mögen, sonder mit wort vnd that, in form vnd gestalt, wie wir es gehalten, in truck verfertiget, damit der Widersächer verlesterung verstopffet werde, welche vnns, als die

ergesten ketzer, die Christo sein wort vnnd Stifftin disem H. Sacrament rauben, vnnd als hetten wir geß Herren Nachtmal, als ain vnnötige Ceremoni gar abgethan, vnbillich verunglimpfft haben, ja eben darumb lassen wir, gas 11 Capittel Pauli, der ersten Epistel, zů den Corinth. die Diener offentlich fürlesen, das man höre vnd vest glaube diesen Mortten vnd stifften, damit Paulus vor anndern allen, vom nachtmal deütlicher gelernet, vnd den glaubigen also zůhalten beuelch geben hat, Dergleichen auch das 6. Capitel Johannis, darauß yedermann verneme, mit was glauben vnd vertruwen, ain yetlichs in seinem hertzen sicher hin zůgeen, vnd im selbs wie Paulus sagt, kain vrtail nicht essen müge, Zu dem so beichten vnd klagen wir zůnor vnnsere sünd, vnserm getrewen, frummen, barmhertzigen Gott, empfahen durch verhaissung vnd zůsagung deß trostlichen Euangelij, Absolution vnd verzeihung derselbigen, mit bewilligung und fürsatz hinfüran, der gerechtigkait Gottes zů leben, darzů wir dann ain Christenlichen vnd Apostolischen Ban halten, darmit die widerspennigen schamrot gemacht, vnd die gemain Gottes nit beschemet vnd geergert werde, hiezwischen wirdt auch das fürnemest, das da haißt verkündigung deß Herren tod, mit preiß, lob, vnd danckſagung in etlichen Christenlichen geberten vnd Psalmen, sampt dem trewlichen vnnd ernstlichen bitt, so für alle Stend vnd Oberkaiten, ja für all Christliche glider hertzlich geschicht, nicht vergessen. Die andern der alten vnd newen Meß geprenck vnd Pomp durch welche biß anher vnd noch, diß H. Sacramen, vnd liebreich Nachtmal deß Herren, verdunckelt vnd verfelschet ist vng wirdt, nennen wir vns als die Freyling deß Euangelij gar nicht meer an. Das wöllend jr ausserwölten freünd Gottes vnnd geliebten

brüder

brüder im Herren Jesu, mit ledigem gemüt lesen, vnd sein innhalt in der forcht Gotts erwegen, der auf vns alle, sein gnedige barmhertzige Augen wenden wölle, Amen.

Anfangs stracks nach der Predig wirt ain Psalm gesungen, biß sich die Diaconi, vnd Communicanten, ain yeder an sein Ort verfügt.

Darnach spricht der vorgenger.

Den frid vnsers lieben Gottes vnd vatters, gebe ewch allen sein gebenedeyter Sun Jesus vnser Christ vnd Herr.

Antwurtend Diaconi.

Amen.

Das widersare vns vnd deinem gaist.

Vorgenger.

Jr allerliebsten brüder vnd schwestern, nach dem eüch allen wol wissend, daß wir auß vnns selbs one die göttlichen gnad, nichts Gotgefelligs thün künden, darumm so lassend vns, vnsern getrewen Got von hertzen bitten, das er vns gaist und gnad gebe, unsers lieben Herrn Nachtmal, mit gebürlicher, Christlicher zucht vnd andacht, mitainanndr zübegeen, Vnd bettet mit mir.

O Allmechtiger Got, den alle geschöpfften billich Eeren, anbetten vnd loben, als jren werckmaister, schöpffer, vnd vatter, verleich vnns armen sündern, das wir dein lob vnd dancksagung, die du durch deinn aingebornen Sun, unsern Herrn vnd erlösern Jesum Christum, vns glaubigen zür gedechtnuß seines lebendigmachenden tods zu thün gehaissen hast, mit rechter Treü vnd glauben vol-

bringen,

bringen, durch den genanten vnsern Herren Jesum Christum, der mit dir lebt und regieret, in ainigkait des hailigen Gaists, Got in die ewigkait. Amen.

Diaconus. Das hetz gelesen wirdt, stat in der ersten Epistel Pauli zů den Corinthiern am Aylfften Capitel.

Wenn jr nun zůsamen kompt mit ainander, so helt man da nicht deß Herren Nachtmal, Dann ain yeglicher nimpt zůvor sein aigen Nachtmal vnder dem essen, Vnd ainer ist hungerig, der ander ist truncken. Habt jr aber nit heůser, da jr essen, vnd trincken můgt? odet verachtet jr die gemainen Gottes, vnd beschemet die, so da nichts haben? Was soll ich euch sagen? soll ich euch loben? hierinnen lobe ich euch nicht.

Ich habe es von dem Herrn empfangen, das ich eůch geben hab, Dann der Herr Jesus in der nacht, da er verraten ward Nam er das Brodt, danckt, vnd brachs, vnd sprach, Nemet, esset, Das ist mein leyb, der für euch brochen wirdt, solthůt zů meinem gedechtnuß. Desselben gleichen auch den kelch, nach dem Nachtmal, vnd sprach, Dieser Kelch ist ain new Testament in meinem blůt, solchs thůt so offt jr trinkt, zů meinem gedechtnuß.

Dann so offt lr von disem Brot esset, vnd von disem Kelch trincket, sollt jr des Herrn tod verkündigen, biß dz er kompt Welcher nun vnwirdig von diesem Brot isset, oder von dem Kelch des Herren trincket, der ist schuldig an dem leyb vnd blůt des Herren. Der mennsch brůfe aber sich selbs, vnd also esse er von dem Brot, vnd trincke von dem kelch. Dann welcher vnwirdig isset vnd trincket, der

isset

isset vnd trincket im selber das gericht, damit, dz er nit vnderschaidet den leyb deß Herrn.

Darumd seind auch also vil krancken vnd vngesunden unter eüch, vnd ain güt tail schlaffen, Dann so wir vns selber richteten, so wurden wir nit gerichtet, wenn wir aber gerichtet werden, so werden wir von dem Herren gezüchtiget, auff das wir nicht sampt der welt verdampt werden. Darumb mein lieben brüder, wenn jr zusamen kumpt zü essen, so harr ainer des anndern. Hungert aber yemandt, der esse dahaimen, auff das jr nit zům gericht zusamen kommet. Das ander will ich ordnen, wenn ich komme.

Darnach spricht der Vorgenger mit ainem Diacon nachuolgends lob, ain verß vumb den andern.

Der Vorgenger. Eer sey Got in den höhinen.

Der Diacon. Den menschen ain recht gemüt.

Vorgenger. Wir loben dich, wir breyseu dich.

Diacon. Wir betten dich an, wir vereeren dich.

Vorgenger. Wir sagen danck, umb derier grossen eeren vnd gütthat willen, O Herr Got hymlischer Küng, vatter allmechtiger.

Diacon. O Herr du aingeborner Sun Jesu Christe, vnd hailiger gaist.

Vorgenger. O Herr Got, du lamb gottes, Sun des vatters, der du hinnymbst die sünd der welt, erbarm dich vnser.

Diacon. Der du hin nymbst die sünd der welt, nym an vnser gebett.

Vorgenger. Der du sitzest zů der gerechten des vatters, erbarm dich vnser.

Diacon. Wann du bist allain hailig.

Vorgenger. Du bist allain der Herr.

Diacon. Du bist allain der höchst, O Jesu Christe, mit dem hailigen gaist in der eer Gottes deß vatters, Amen.

Vorgenger. Damit wir das hailig Euangelium, so man yetz lesen wirt, fruchtbarlich hören, laßt vns betten.

Allmechtiger ewiger Gott, Herr hymlischer Vater, deß wort ain kertz ist vnsern füssen, und ain liecht vnsern wegen, thů auf, vnd erleücht vnsere gemüt, das wir dein wort, rain, lautter, und haylsiglich verstanden, vnd nach dem, so wir das recht verstanden haben, vnser leben gestalten, auff das deiner mayestat nimmer mißfallen, durch Jesum Christum deinen Sun, vnsern lieben Herren, der mit dir in ainigkait deß hailigen gaists, lebt vnd regiert, Gott in ewigkait, Amen.

Diaconus. Das yetz gelesen wirdt, beschreibt der hailig Euangelist Johannes am 6. Cap.

Warlich warlich ich sag eüch, wer an mich glaubt, der hat dz ewig leben, Ich bin das Brot deß lebens, Ewere vätter haben hymelbrot gessen in der wüsten, vnd seind gestorben, Diß ist das brot, das von hymel kompt, auff das, wer dauon isset, nicht sterbe, Ich bin das lebendig Brot, vom hymel kommen, wer von disem brot essen wirdt, der wirt leben in ewigkait, vnd das Brot, das ich geben werde, ist mein flaisch, welches ich geben werde für das leben der welt,

Da

Da zanckten die Juden vnderainander vnd sprachen, wie kan diser vns sein Flaisch zů essen geben? Jesus sprach zů jn, warlich, warlich sage ich euch, werdet jr nit essen vom flaisch deß menschen suns, vnd trincken von seinem blůt, so habt ihr kain leben in ewch, wer von meinem flaisch isset, vnd trincket von meinem blůt, der hat das ewig leben, vnd ich wirde jn am jungsten tag aufetwecken, dann mein flaisch ist die recht speiß, vnd mein blůt ist der recht Tranck, wer von meinem flaisch isset, vnd trincket von meinem blůt, der bleybet in mir, vnd ich in jm, Wie mich gesandt hat der lebendig vatter, vnd ich lebe vmb deß vatters willen, also der von mir isset, derselb wirdt auch leben vmb meinet willen, Diß ist das Brot, das vom hymel kommen ist, nit wie ewre vätter haben hymelbroe geessen, und seind gestorben, wer von disem Brot isset, der wird leben in ewigkait.

Solchs saget er in der schůl, da er leret zů Capernaum, Vil nun seiner junger, die das höreten, sprachen, das ist ain harte red, wer kan sy hören? Da Jesus aber bey sich selb mercket, das seine Junger darüber murreten, sprach er zů jn, Ergert euch daz? wie? wenn jr dann sehen werdet neß menschen Sun auffaren da hin, da er vor war? Der gaist ists, der da lebendig macht, das flaisch ist kain nůtz, Die wort die ich rede, die seind gaist vnd leben.

Auf das Euangelium singt die gantz Gemain den ersten vers auß dem Psalmen, Es wöll vns Got genedig sein ꝛc. Oder zů Ostern, Christ ist erstanden, Zu Pfingsten, Kum hayliger Gaist ꝛc. oder dergleichen.

Vorsenger. Yetz wöllen wir lieben brüder vnd schwestern, nach ordnung vnnd einsetzung vnsers lie-

ben

ben Herren Jesu Christi, deß Herren Tisch in nies-
sung seines Brots und Kelchs mitgenossen werden,
Welches daß er gehaissen hat zu thün, zů seiner wi-
dergedechtnuß, lob, und danckſagung seines unschul-
digen tods für yns erlitten vnd seines allerhailigsten,
kostparlichsten blůts, das er zů abweschung vnserer
sünd, am Creütz für vns vergossen hat. Darumb
erinnere sich selbs ain yeder nach dem wort Pauli,
was trosts, glaubens vnd sicherhait, er in genann-
ten vnsern Herren Jesum Christum habe, damit sich
nyemand für ainn glaubigen außgebe, der es aber
nit sey, vnd dardurch sich an dem tod des Herrn
verschuldige. Auch nyemand sich an der gantzen
Christlichen gemain (die ain leyb Christi ist) ver-
sündige. Hierumb all die jhenigen, die da begeren
diß Sakrament zu empfahen, Ermane ich durch die
lieb Christi, daß sy sich vorhin bewären, ob sy wis-
sen, vnd haben das gehaimnuß deß Sacraments,
damit die berlin den schweinen nit fürgeworffen, vnd
sy des leybs vnd blůts Christi, nicht schuldig werden.
Vnnser gehaimnuß aber ist, das Christus vns ist
das brot deß lebens, darumb wir mit danckſagung
bey disem Sacramentlichen Brot, durch ain vest
vertrawen vnd glauben vnsere seel speysen, auch eüs-
serlich vor der gemain Gottes sollichs bezeügen.

Darumm vor allem, ainem yeden mitgenossen
des Nachtmals, zu wissen, das jm sein Sünd, durch
das leyden Christi verzigen seind. Er soll auch in
jm brůfen, das sollicher glaub vnd vertruwen, in
yetzund treibe, zů ainem newen, fridsamen, vnd
Gotsförchtigen leben. Sollichs umb den getrewen
Got zůe werben, wöllen wir vns mitainander ain-
hellig niderlassen, unsere knye vnd hertz naigen, vnd
mit andacht betten.

Hie

Hie erzelt der vorgenger alles anliegen der Christlichen kirchen, vnd laßt bitten für alle Oberkaiten, vnd Stend ꝛc. Darnach bettet Er jnen vor, also.

Unser vatter in dem hymel. Dein name sey heilig. Dein reych kome. Dein will geschehe auf erden wie im hymel. Unser teglich brot gib vns heüt, vnd vergib vns vnser schuld, wie wir vnsern schuldigern vergeben, vnd füre vns nit in versuchung. Sondern erlöse vnns von dem übel. Denn dein ist das reych, vnd die krafft, und die herrlichkait in ewigkeit, Amen.

Vorgenger.

Jr geliebten diener Gottes, diewenl wir vnns hie bezeügen vnd verainiget wöllen sein in ain leib Christi, so in ainigkeit des glaubens erfunden ist, so lassend vns mit dem mund züm hail bekennen, das wir im hertzen glauben zü vnser gerechtigkait, welches vnsers glaubens inhalt, dieser ist.

Yetz sprechen zwen, den glauben vor, ye ainer ain Artickel vmm den andern.

Der Vorgenger.

Ich glaub in ainen Got, in den Allmechtigen Vatter, den Schöpffer hymels vnd erden.

Der Diener.

Vnnd in Jesum Christum jseinen aingebornen Sun, unsern Herren.

Vorgenger.

Der empfangen ist von dem hailigen Gaist.

Diener.

Geboren ist aus der magt Maria.

Vorgenger.

Gelitten hat vnder Pontio Pilato, creützliget, gestorben vnd vergraben.

Diener.

Ist hinab gefaren zů den höllen.

Vorgenger.

Am dritten tag widerumb aufferstanden von den todten.

Diener.

Ist auffgefaren in die hymel, sitzt zů der gerechten Gottes vaters Allmechtigen Dannen er künfftig ist zu richten die lebendigen vnd die todten.

Vorgenger.

Ich glaub in den hailigen gaist.

Diener.

Am hailig allgemain Christliche kirchen, gemeinsame der hailigen.

Vorgenger.

Verzeyhung der sünden.

Diener.

Vrstende des leybs.

Vorgenger.

Vnd ewigs leben, Amen.

Lasset

Lasset vns Got bitten vmb ainn starcken glauben, vnd hertzlichs vertruwen in jn, vnd sprecht mir nach.

O Allmechtiger Got, der vns durch deinen gaist, in ainigkeit des gelaubens, zu ainem deinem leib gemacht hast, welchen leychnam du gehaissen hast, dir lob vnnd danck sagen, vmb die güthait vnnd freye gab, das du deinen aingebornen sun, vnsern Herren Jesum Christum, für vnsere sünd in den tod geben hast, verleih vns, das wir dasselbe, getrewlich thüen, das wir mit kainer gleißnerey, oder falsch, die vnbetrognen warhait erzürnen, Vergleich vnns auch, das wir so unschuldigklich leben, als deinem leychnam, deinem gesind vnd kindern zymme, damit auch die vnglaubigen deinen namen, vnd eer lernen erkennen, Herr behüt vans das dein nam vnd Eer, vmb vnsers lebens willen, nyergent geschmecht werde, Herr meere vns allweg den glauben, ds ist, das vertrumen auf dich, dn der da lebest vnd regierest, Got in ewigkait, Amen.

Volgt der Ban.

Vorgenger.

Jr wisset lieben Brüder, das man die Berlin nit soll den Schweinn, noch das hailig den hunden fürwerffen, darum brüfe sich züuor ain yeder selbs gleich wol Vnd gang kainer zü des Herren Tisch, der noch mit deß Teüfels tisch gemainschaft hat, als dann alle die seind, die dz hailig Gottes wortl ausbannet, als vntüchtige dürre glider, die kain leben haben im leyb Christi, mit namen, die Abgötterer, Zauberer, Gotslesterer, oder durchächter deß wort Gottes, vnnd der hailigen Sacrament, deß Tauffs, vnd des Herrn Nachtmals, verbandt seind

uns die, so vatter vnd mütter nit eeren, die vngehorsam seind weltlicher Oberkait, auffrürisch, vnd sich widern jrer zins vnd zols, dann sy thünd wider gotes ordnung vnnd die liebe des nechsten, Die da sich in den sachen des glaubens, nit wollen mit dem wort Gottes berichten kon, Verbandt seiind alle todschleger, vnd die iren neyd nit abstellen, alle die auß mütwillen kriegen, hürer, Ebrecher, zůsauffer, vnd brasser, dieb, rauber, wucherer, oder vnzymlichs gewins handlierer vnd gewerb treyber, miessig genger, die ain überbürden sein, mit jrer faulkait dem nechsten, verbandt seind all falsch zungen, vnd vbertrucker der gerechtigkeit, falsch Richter, vnd in Summa alle die, so von sünden abzusteen nit willens sein, dann die alle haben kain glauben, vnd seind verspotter Gottes, der da will ain dapffers, hayligs, vnstrefflichs volk haben.

Diaconus.

Verzweyfle kain sünder, der in genannten vnd villeicht meeren vnd höhern lastern gelegen ist, dann wir so ain getrewen barmherzigen Gott haben, der uns all vnser sünd gantz und gar verzeyhen will, so wirs jm bekennen, und daruon absteen wöllen, darumb ich euch ernstlich bitt vnd vermaine, abzusteen von allen sünden, vnd wöllet mit dem verlornen Sun, widerumb zů lauffen, zů vnserm barmhertzigen hymlischen vatter, jme vnser sünd in rechter demütigkait bekennen, und in offner beicht mit mir sprechen.

Hie volgt die offen Beicht.

Ich armer sünder, bekenne mich Got dem allmechtigen, das ich lander viel gesündiget hab, vnd mich in sünden also vertieft vnd verderbt, dz ich

mein

mein sünd vnd sündtlich leben, weder erkenne noch gnügsamlich bewaine, darumb o almechtiger got, ain vater alles trosts, ich bit dich, du wöllest mit mir thün, nit nach der vile meiner sünden, sonder nach deiner manigfaltigen barmhertzigkait, vnd send mir zů, deinen hailigen gaist, in verkündigung deines worts, damit ich kumm zu erkandtnuß meiner sünd, vnnd sündtlichen lebens, vnd das ich mich mög warlich demütigen, dich in warhait süchen, vnd in den trostlichen zůsagungen, vnsers Herrn Jhesu, mein hertz vnd conscientz widerumm zůfriden, O Herr Jhesu Christe, mein erlöser, ich bitt dich durch dein bitter sterben vnd leiden, das du wöllest sein mein fürbitter vnd mitler bey Gott deinem hymlischen vater, vnd mit deiner gerechtigkait vnd vnschuld vertreten, mein sünd vnnd boßhait, darzů verleih mir nit allain zů hören dz wort, sonder auch im hertzen zů behalten, vnd darnach zů leben, Amen.

Vorgenger Absolutian.

Es wird sich vnser erbarmen, der allmechtige Got, der vns seinen Sun zů ainem gewissen vnderpfand, gesendt hat in die welt, der als das vnschuldig lemblein geopfert wurd, unser sünd trůg, vnd für sy gnůg thet, in welchem vnserm Herren Christum, wer da glaubt, wird haben verzeihung der sünd, vnd ewig leben, So jr den glauben habt, sprich ich durch krafft sollichs glaubens, euch ledig vnd loß von allen sünden, im namen des vatters, vnd des Suns, vnd dez hailigen gaists, Amen.

Vorgenger.

Allerliebsten, jetz greiffen wir die rechten haupt Sachen an, das ist die wort, die vnser lieber Herr Jhesus Christus zů seinen Jüngern im Nachtmal geredt,

geredt, die jr mit großer andacht hören soll t, sam Christus selbs mit euch redte, welche wort also lautend.

Jhesus in der nacht da er verraten vnd in den tod hingeben ward, hat Er Brot genommen, vnd als er danck gesagt, hat ers gebrochen, und geredt: Nemet esset, das ist mein leychnam, der für euch geben wirdt, das thünd mein zu gedencken.

Deßgleichen, hat er auch (als das Nachtmal geschehen war) den kelch genommen, danck gesagt, vnd inen geben, sprechende, trincket auß disem alle, vnd sy truncken all darauß, vnd er sprach das tranck des New Testament ist in meinem Blůt, das für euch und für viel vergossen wirdt, zů verzeyhung der Sünd. So offt vnd vil jr das thünd, so thünds mein zu gedencken, dann so offt jr ymmer dises Brot essen werdet, vnnd von disem tranck trincket, sollet jr den tod des Herren außkündigen, vnd hoch preyssen, biß das er kumpt.

Gleich auf das, isset man auff der ainen seyten des Herren Brot, und auf der andern trinckt man deß Herren Kelch, vnd so lang die niessung des H. Sacraments weret, singt man Psalmen.

Nach der niessung, so yederman geessen vnnd trunckē hat, folget nachgeende vermanung.

Lieben brüder, jr habt gehört die vnaußsprechlich barmhertzigkait Gottes, der hymlisch vatter hat sein eingebornen sun für uns in den schmehlisten tod gegeben, der hirt ist gestorben für die schäflin, der vnschuldig hat gelitten für den Sünder, das haupt für die gelider. Der oberst Priester hat sich selbst zů ainem brinnenden opffer auß vnseglicher lieb, dem vatter für uns auffgeopffert, vnd mit sei-

nem

nem Blůt vnſer veraindtnuß mit Got dem vater, genůgſam verſichert vnd verſiegelt. Darumb laßt vns die gůtthaten, in ewiger friſcher gedechtnuß halten, ſein blůt berür vnſer hertz, jm ſey lob in ewigkait, Nun wöllen wir hinfüran nit vnſer ſein, ſonder deß Herren, knecht vnnd diener ſeiner knecht, Nun wöllen wir Chriſto, vnd nit uns leben, und begeren alſo jme eingeleybt ſein, als die gelider, die wir durch ſein blůt erlößt, vnd von ſünden gerainiget ſeind.

Lobet jr diener den Herren, lboet den namen des Herren.

Gelobt ſey der nam des Herren von nun biß in die ewigkait.

Von aufgang der ſonnen, biß zu jrem nidergang, iſt hoch gelobt der Nam deß Herren.

Ueber alle völcker iſt der Herr erhöcht, vnd ſein eer über die hymel.

Wer iſt wie der Herr vnnſer Got, der ſo hoch ſitzet, vnd ernidert iſt zů ſehen im hymel vnd erden.

Der den ſchlechten auffrichtet aus dem kot, Das er jn ſetze mit den Fürſten, bey den Fürſten ſeines volcks.

Der da ſetzet die vnfruchtbaren deſs hauß, zů ainer můtter, die mit kindern freůd hat.

Vorgenger. Lieben brůder, vnd ſchweſtern, ich ermane ewch, daß jr ewch laſſet das wort deſs kreutz ſahen, Nemet an Chriſtum das liecht der welt, vnd wandelt fürter nit meer in der finſternuß, das iſt, nach art der böſen vergifften Natur, blůts vnd flaiſchs, welches voller zancks, haders, vnd zwi-

trachts ist, dann wa jr euch anneimmen wurdet, vnchristlichs wandels, gegen vnserm getrewen Got, vnd ewern nechsten, so wisset das jr Got dem hailigen Gaist, liegend gleißner seind, vnd des Herren Nachtmal unwirdig empfangen hetten, Bittend also Got unsern barmherzigen vatter, das er vns außfüren wölle, aus uns selbs und allen Creaturen, zu seinem eingebornen Sun Jhesum vnserm Herren durch ainen rechten glauben und inbrinstige liebe, in rechten gehorsam seiner göttlichen Gebotten, und vnns gaist und gnad gebe, dieselbigen durch unsern säligmacher Jhesum Christum zů volbringen, Die allso lautten.

Volgend die Zehen gebott.

Du sollt glauben in ainn Got.

Du sollt seinen Namen nit üppig in mund nemen.

Du solt den Sabath hailigen.

Du solt vatter vnd mütter in eeren haben.

Du solt nit tödten.

Du solt nit stelen.

Du solt nit vnkeusch sein.

Du solt kain falscher zeüg sein.

Du solt deines nechsten gemahel nit begeren.

Du solt deines nechsten güts nit begeren.

Dise Zehen gebott werden beschlossen und begriffen in zwayen gebotten, Hab Got lieb. Und deinen nechsten als dich selbs. Darzů helffe uns Got. Nun gond hin im frid Gottes vnnd Gott wöll allzeit mit vns sein, Amen.

Der

Der Pfarrer Sebastian Gerhard fieng an evangelisch zu taufen. Am Montag nach dem Sonntag Invokavit 1529 übergaben die Klosterfrauen des Konvents St. Elisabetha Augustiner Ordens ihr Kloster sammt allen Einkünften, Gütern und Rechten desselbigen mit Vorbehalt gewisser jährlicher Revenüen auf die Zeit ihres Lebens und Verordnung einiger Legaten, dem evangelischen Hospital allhier; sie behielten sich auch zugleich bevor, in dem Kloster Zeit ihres Lebens zu wohnen, es wäre denn, daß eine oder die andere von selbst sich heraus begeben wollte: es starben also die meisten in diesem Kloster ab. Seit 1572 ist daselbst, wie oben schon angezeigt wurde, die lateinische Schule. Die Stadt trat 1529 auf dem Reichstag zu Speyer auch auf die Seite derer, welche von dieser Zeit an den Namen Protestanten erhielten, und schickte im nemlichen Jahre ihre eigenen Gesandte zu dem ersten Schmalkaldischen Konvent.

Als im Jahr 1530 das Glaubensbekenntniß der Evangelischen zu Augsburg übergeben wurde, durfte unsere Stadt an der Uebergabe keinen Antheil nehmen, weil sie besonders im Artickel des heiligen Abendmals der Meynung des Zwingels mehr, als des Luthers zugethan war. Sie ließ also mit den drey Städten Straßburg,

Kostanz und Lindau dem Kaiser durch Kaspar Hedion ein eigenes Bekenntniß überreichen, das aber nicht öffentlich abgelesen wurde. Dieses heißt gemeiniglich die Konfession der 4 Städte, oder Confessio Tetrapolitana, und ist wahrscheinlich sehr eilfertig von dem D. Martin Buccerus verfaßt. Es ist von dem Lutherischen Glaubensbekenntnisse wenig unterschieden, und in dem Abendmahls Punkte weit gelinder, als das Zwinglische. Der Kaiser aber war sehr über diese vier Städte aufgebracht. Faber und Eck mußten eine Widerlegung abfassen, welche den Abgeordneten vorgelesen; aber alles Bittens ohnerachtet nicht mitgetheilt wurde. Sie erhielten vom Kaiser den Bescheid, daß, wann sie sich nicht zur Annehmung des Abschieds bequemen wollten, der Kaiser nach dem Rath des Pabstes und anderer Potentaten, der Gebühr nach gegen sie verfahren würde. Es ist aber doch einem Abgesandten, Johann Ehinger, gelungen, eine Abschrift zu erhalten, wahrscheinlich durch seinen Bruder, Georg Ehinger, der am kaiserlichen Hofe viel vermochte.

Im Jahr, da die Augsburgische Konfession übergeben wurde, erhielt die Stadt im Monat Oktober vom Zwingel folgenden Brief.

Gnad

Gnad und Frid von Gott beuor. Ersame wyß günstig lieb Herren, und in Gott Brüder, ich verman uch bey unserm Herren Jesu Christo, vm deßwillen ihr in geuar stond, ir wellind mir mein schreiben nit uerargen, dann es warlich nit uß fräuel noch fürwitz, sonder uß sorg vnd trüw beschicht. Dann so wir ye mit den fröwenden fröid vnd mit den weinenden truer haben sollend auch mit den angst haften in angst vnd sorg ston, nit als die an ihrem Gott zwyflind, sonder uersehen, das nieman in zwyfel oder anstoß valle. Wie dann der helig Paulus sagt, wer stoßt sich an, das mich dasselbig nit breme, oder engstige. Darum ich lieb Herren und brüder, gantz guter meynung vnangesehen das ich ewer fürnemen zu ermanen gering gnug, diese min uertröstung zu uch send, nit das mir zwyfeln an ewer trüw vnd staudmütigheit, sonder uor solchem anstoß, der uch gegen möcht uerwaren. Vnd ist also einmal vngezwyfelt, als auch die heidnische Philosophie bekennend, das tugend vnd das recht in so hoch tur ding ist, das es nieman eigentlich erlangt, er hab dann sich zuor in tod uerwegen. Dann das ist gwüß, das allen gerechten so uil wird ufgesatzt, das wo sy sich nit uerschetzt er den tod zerryden weder vom rechten abgetretten, das sy sich lassend abfüren vnd uß uorcht das nicht uerlassen, darum so muß das uerschertzen sie selbs auch in gemeiner gerechtigkeit zu uordrist an spitz, oder aber man wirt fluchtig.

Wie uil mer sollend wir im handel der christenlichen religion vnd glauben, der nutzid anders ist weder ein rachter tod des fleischs vnd ein leben des Geists, uns vorlangest uerschertzt haben,

vnd

vnd angericht, das wir allein dem himmlischen hoptman gevallind, in deß zug vnd huffen wir uns habend lassen anschreiben? Betrachtend lieben Herren vnd Brüder, ob es nit in der gantzen christenheyt so vnchristlich sündtlich vnd jämmerlich standt, das eins jeden menschen conscientz uns gentzlich bessern, oder aber Gott wirt uns straffen, so nun das alle gemüet bekennend, vnd sehend aber das söllich sündtlich leben vnder der vnrechten ler des pabstes ufgangen vnd erwachsen, deßhalb sich zu derselben ler sich nit zu uerstehen, das man mer irr werde, uff die rachten Ban gewisen, so ist ir vngezwifelt, das man sich gheiner andern ler halten soll, so man sich bessern vnd mit Gott uersünen wil weder mit Gottes eigenem wort. Dann wer kann uns baß Gottes willens berichten weder sin eigen wort? Wo nun Gott sin wort eröffnet vnd darstellt, da wirt man uergwüsset das sin gnad offen stat vnd urbüttig ist, dann so er sinen willen in synem wort offnet, tut ers allein darum, das man die ding die erfunden werdend, in synem wort im gefellig sin annemm, vnd harwiderum die ding, so seinem wort widerstrebend hinleg und schühe. Sittenmal aber uch der allmechtig Gott sin heiligs euangelium eröffnet, darinn die sicherheyt vnsers heils, vnd die form eins vnschuldigen lebens in Christo Jesu verheissen vnd vorgebildet ist, so söllend ir on zwyfel Gott hohen dank sagen, das er uch in der geuar vnd tröwen sines zorns, weg zeigt hatt wie ir mit im uersünt werden mögendt. Und so uch die welt darum hassen, ia durächten vnd tödten vnderstät, soll es uch ye ein einig tröwen sin, Glych als da einem ein ryche schöne tzüchtige dochter zu der er

sölte beworben werden, nach dero ein anderer ouch wurbe, da wurd sich der dem si willigen, will nit lassen schrecken oder abwysen, drum das man sprech, stand ab, denn der ander gegenwerber wirt dir sygend Also ob uch die welt von der lieplichen dochter der kilchen Jesu Christi abwenden wölte drum das sy ouch sygentlich durächten trowte, söllend ir die welt uerschetzen, vnd ir nit achten, dann der gewün vnd gutes, so wir by Gott habendt, ist uil ein anders, weder das uns die welt uerheißt Was nutzes schaffet aber der mensch, so er glych aller welt gunst überkeme, vnd uerlüret aber daby Gottes huld? oder sicht unser hoffnung uff zytlichs oder uff ewigs? Söllend wir nit allein fürchten der lyb vnd seel ins ewig führ senden mag? So nun ietzt (wie es mich ansicht) die Zyt hier ist da ir erfordert werdend eüwern glauben zu bekennen, so ermessend lieben Herren und brüder, das Christus unser hoptmann tröwt, wer sin uerlöigne, deß werd ouch er verloignen vor sinem uatter, vnd harwiderum, wer inn vor den meuschen bekenne, deß werd er ouch vor seinem vatter bekanntlich sein. Und uff das so bekennend die warheyt frey, vnd lassend den hoptmann Christum üwer sach bym obersten Künig; dem himmlischen vatter versorgen. Vngezweifelter hoffnung, Er der üch sin liecht und geist gegeben, werde das er anaefangen, ausfüren. Er hätt uns erstlich durch kleine ding angefüert vnd söllte uns in der hoptsach verlassen? Nicht achtend der sterke weder üwer selbs, noch üwer widerwertigen, sunder sehend, wie stark der sye, deß der handel ist, den ir angenommen, vnd dem ihr glaubend und dienend. Wo hat er die im truwendge uerlassen?

lassen? Hat er nit allweg alle macht dieser welt geschwecht und zboden gschlagen? Er ist es, der Pharaon Amelech vnd Amorrhuen geschlagen hatt. Er ist die krafft aller dengen, vnd nützid lebt denn allein in imm, so müessend ouch iuwer sygend uß seiner krafft leben, Ey so mag er inen alle krafft nemmen vnd üch sterken, vnd one sinen willen wird der sygend nützid mögen Sehend uor allen dingen lieben herren und brüder, das ir einmüthig und einträchtig sygend, dann wo einigheit ist, da ist ghein stättlin so klein nie gewesen, es ist by eren bliben, harwiderum wo zwytracht, ist ghein macht nie so groß gewesen, so ist zergangen. Sind wys, lieben herren, vnd vmsehendlich ouch gegen andere Christen, das gefällt Gott ouch, damit die so einen geist habend, ouch ein werk und freyt Gottes miteinander türgend alles im herren: in einigheit vnd trüw. Dann ich üch by Gott den ich predig verheiß so ir einmüthig sin, und die valschen mirtny und vntrüw nit werben lassen werdend; das üch Gott gwüß ufrecht behalten wird, allein lassend üch nit trilen, und ob glych noch etlich des glaubens nie zum besten berycht werind, söllend sy doch gedenken, das inen mit üch ir hab vnd gut ind schantz gon würde, wo sy sich von üch trilen würdend. Sind dem starken vngezwyfelten Gott beuolchen Volgend dem warlich trüwen diener des Euangelii Semperto Schenk, so stät iuwer sach ufracht. Vernemend alle ding im besten. Gegeben x. tags Oktobris 1530.

Jr Ersame Wysheit

Allzyt willtger Huld Zuingli.

Man

Man sieht hieraus, wie gutmeynend Zwinglius die Stadt zur Standhaftigkeit und Beharrlichkeit ihres Glaubens ermahnte. Der zwinglischen Parthey konnte und durfte sie sich freylich nicht ergeben bleiben, denn sie wurde nicht eher in den schmalkaldischen Bund aufgenommen, als bis sie die Augsburgische Konfession gänzlich annahm, welches 1532 auf dem Konvent zu Schweinfurt geschah. Aus dem bisher angeführten erhellet, daß die Memmingische Kirche es anfangs mit dem Lehrbegriff der Schweizer hielt, weil ihre meisten damaligen Lehrer Schweitzer waren; sie mußte sich aber von ihnen trennen, um von dem schmalkaldischen Bunde nicht ausgeschlossen zu werden, wie oben erwähnt worden. An dem Religionsfrieden 1532 hatte Memmingen mit andern protestantischen Städten Theil. Johannes Keller hat ihn im Namen der Stadt zu Nürnberg unterschrieben. Auch schickte sie auf Anrathen des Bucceri den M. Gervasium Schuler, einen sehr gelehrten Mann 1536 auf das Konvent zu Eisenach: dieser unterschrieb auch zu Wittenberg die Concordiam Wittebergensem. Der vollständige Titel heißt: Concordia inter Doctores Ecclesiarum in Ducatu Saxoniæ & Doctores Ecclesiarum in civitatibus Germaniæ superioris, institutæ Vuittebergæ, anno 1536, de præsentia corporis & sanguinis Domini in

cœnæ

coena dominica: de Baptismo infantum & Baptismi virtute. Item de Absolutione. Addita est etiam declaratio articulorum de præsentia corporis & sanguinis Domini Auctore M. Buccero Urselis. Excudebat Nicolaus Henricus. Nach meinem Exemplare haben 18 Theologen diese Konkordiam unterschrieben. Im Jahr 1541 den 20 Oktober schickte unsere Stadt auf den Reichstag nach Regensburg ihre Gesandten, Christoph Zwicker und Jerg Maurer, Stadtschreiber, wo in Gegenwart des Pfalzgrafen Friedr. Jul. Pflugen, Joh. Eck, Ph. Melanchthon, Mart. Buccer, Joh. Pistor ꝛc. viele Religionsangelegenheiten ins Reine gebracht wurden. In Ansehung des Lehrbegriffes also hielt es nun von dem angegebenen Zeitpunkte an hiesige Kirche immerfort mit den Augsburgischen Konfessionsverwandten, nur in den Zeremonien wich sie ab, und erwählte zwischen diesen und den Reformirten einen Mittelweg. So sind im July 1531 in allen Kirchen die Altäre abgebrochen, und statt derselben Tische hingesetzt worden, die sich noch befinden. Die Bilder wurden ebenfalls abgethan, und diejenigen, welche sich nicht völlig abschaffen liessen, zerstümmelt worden, wovon man noch an dem hölzernen Gestühle in dem Kor bey St. Martin Spuren findet, dessen Bilder meistens ihrer Nasen und einiger Finger beraubt

beraubt sind. Dieses haben nebst Simprecht Schenk, Bucerus und Oekolampadius veranstaltet. Es scheint, daß hier der Exorzismus nach der Reformation nie üblich gewesen ist; so weißt man auch seit den ältesten Zeiten nichts von der Privatbeicht, ob zwar wohl unsere Beichtanstalt, einige Dörfer ausgenommen, eine allgemeine auch nicht genannt werden kann. Ich habe sie schon oben in der zweyten Abtheilung beschrieben. Man hatte in unsern Kirchen, von der oben beschriebenen Zeit an, nie mehr Hochaltäre (in der evangelischen Kirche zu Erkheim befindet sich noch einer), sondern nur Altartische. Ueberhaupt sind die gottesdienstlichen Handlungen von jeher sehr einfach gewesen, wie sie es noch sind.

Memmingen genoß nun einige Zeit süße Ruhe. Als aber der schmalkaldische Krieg 1546 ausbrach, so ward diese Ruhe unterbrochen, der Krieg selbsten zog ihr über 90000 fl. Unkosten zu. Noch traurniger aber war es für sie, daß sie 1548 das sklavische Interim auf Befehl des Kaisers, aller Gegenvorstellungen ohnerachtet annehmen mußte. Es ließ durch Paulum Pflug, Bischof zu Naumburg, und Michael Helding, auch Sidonius genannt, Bischof zu Merseburg, und von dem Berlinischen Hofprediger, Johann Agrikola

eine

eine Religionsordnung aufsetzen, nach welcher sich alle Stände des Röm. Reichs unterdessen zu halten hätten. Alles, was den Protestanten bisher schon zugestanden, von ihnen aber, als unzulänglich, nicht angenommen war, sprach ihnen diese Religionsordnung wieder ab. Lehre, Gebräuche, Kirchenverfassung sollten sie völlig auf den alten Fuß stellen, und nur, bis das Konzilium darüber entschieden haben würde, die Priesterehen und der Kelch im Abendmahl behalten, auch eini von ihnen abgeschafte Festtage zu feyen nicht gezwungen werden. Als der Kaiser den 25ten May denen versammelten Ständen in Augsburg das Interim vorlesen ließ, so mußten hiesige Gesandte solches anhero senden, und zugleich den ernstlichen Willen desselben anzeigen, vermöge dessen auch die Stadt ohne Anstand sich dem Interim unterwerfen, und in allen Stücken gemäß bezeugen sollte. Man schickte dem kaiserlichen Befehl zu Folge unverzüglich Gesandte nach Augsburg, den damaligen Bürgermeister, Balth. Funk, und Christoph Zwicker; diese übergaben eine besondere Bittschrift, welche nebst einem vorhergegangenen Schreiben vom Kaiser in P. Schelhorns Reformazionshistorie eingeschalten ist. Dieses Schreiben war ganz fruchtlos, und der Kaiser beharrte auf seinem Entschluß. Jedoch wagte es der Magistrat noch einmal, den

Kaiser

Kaiſer in einem andern Schreiben, welches dem damaligen Biſchof von Arras übergeben wurde, flehentlich zu erſuchen, weil in dem Interim verſchiedene Artikel ſeyen, die dem Gewiſſen höchſt beſchwerlich, unſere Stadt und Bürgerſchaft damit zu verſchonen. Es wurde aber den Geſandten deutlich genug angezeigt, daß es des Kaiſers ernſtlicher Wille ſey, ſich dem Interim ohne Ausnahme zu unterwerfen: man mußte es alſo aus Noth gedrungen annehmen. Den Predigern wurde hierauf der Beſcheid gegeben, wider das Interim nicht zu predigen. Die damals geborne Kinder mußten entweder von katholiſchen Prieſtern getauft, oder mit Gefahr und Beſchwerlichkeit an auswärtige Orte zur Taufe gebracht werden. Den 18ten July wurde ein Dekret, die Annahme des Interims betreffend, in allen Zünften verleſen, das Schorer in ſeiner Kronik S. 87. eingerückt hat. Es ſchickte auch die Obrigkeit den 1ten Auguſt vier Rathsherren zu Alexander Mayer, Spitalmeiſter, um anzuzeigen, daß er das Spital wie auch unſer Frauenkirche zu verſehen habe, wie vor Altem, und daß er bald Altäre bauen, und Meſſe leſen laſſe, damit ſie nicht in Ungnade beym Kaiſer fallen. Man verlangte auch, ſämmtliche Geiſtliche ſollten auf das Interim einen Eid ſchwören: ſie wurden deßwegen den 26ten July vor Rath gefordert;

es erschienen alle, bis auf einen, erklärten sich aber, daß sie bey ihrem Bedenken, das sie schon ausgestellt hatten, bleiben, und das Interim nicht annehmen könnten. Es wurde auch die Augustiner Kirche, die man zuvor in Besitz genommen hatte, wieder geräumt, und darinn ein Altar aufgerichtet. Auch ist in eben diesem Monat sämmtlichen Geistlichen zugemuthet worden, wenigstens die Korröcke bey dem Gottesdienste anzulegen: sie baten aber alle, zwey ausgenommen, sie damit zu verschonen. Es wurde demnach den 29ten November gedachten Jahrs in der Hauptkirche zu St. Martin wieder Messe gelesen. Die Stadt mußte sogar einige Kirchendiener ins Elend verweisen, als Zeugen der Wahrheit, (siehe oben in der zweyten Abtheilung). Es durfte also das Evangelium nicht mehr öffentlich, wie bisher, verkündigt werden, denn eine kaiserliche Kommission hat die Prediger abgeschaft, und einen ganz katholischen Rath gesetzt. Im Jahr 1549 am Lichtmeßtag hat man zu U. Fr. wiederum das erste Amt gelesen. Um doch die evangelische Christen nicht ohne allen Unterricht zu lassen, so predigte den 25ten März 1552 Joh. Schalheimer, Pfarrer zu Steinheim, auf dem Kornboden im Hospital. Der Kaiser hatte sogar dem Abt zu Weingarten und Ochsenhausen, Gerwich, anbefohlen, sich genau zu erkundi-

kundigen, ob man überall, also auch hier in Memmingen, dem Interim in allen Stücken sich gemäß bequeme. Diese traurige Lage aber änderte sich doch bald wieder, durch den Kurfürsten zu Sachsen, Moriz, durch dessen Hülfe das Interim wieder abgeschafft worden ist. Der Kurfürst, und die mit ihm in Bund gestandene Fürsten schickten 1552 den 8ten Aprill ihr Manifest hierher, in welchem sie die Ursache ihrer Kriegsrüstungen wider den Kaiser anzeigten: nemlich den harten Gewissenszwang, mit welchem die Evangelische durch das ihnen aufgedrungene Interim beschwert waren. Sie begleiteten selbiges mit einem Schreiben, so zu Augsburg datirt ist, und verlangten, daß man Abgeordnete nach Augsburg auf den letzten Aprill schicken sollte, vermöge dessen das Interim hier sollte abgethan, und die evangelische Lehre nach der Augsburgischen Konfession wieder eingeführt werden. Den 26ten May setzte demnach die Stadt den neuen Rath wieder ab, und den alten ein. Den 12ten July ließ der Kurfürst abermal ein Schreiben an die Stadt ergehen sammt seinen Alliirten aus dem Feldlager bey Bischoffsheim: in demselben meldeten sie, daß man die verstossenen und abgeschafften Lehrer wieder hieher berufen sollte; sie befahlen auch die Interimspredikanten abzuschaffen: dieses Schreiben ist eigenhändig vom

Kur-

Kurfürsten Moriz, Otto Heinrich, Pfalzgrafen, Hans Albrecht zu Meklenburg und Wilhelm, Landgraf in Hessen, unterschrieben und mit ihren Pettschaften versiegelt. Die Stadt berief also noch vor dem völligen Verfluß eines Jahrs Kraft des Passauer Vertrags ihre vorigen eifrigen Lehrer wieder zurück, den Barthol. Bertelin, Magnus Michael, und Joh. Kleber. Den 16ten August war ihre Ankunft unter Begleitung einiger Rathsfreunde und Prediger, welche sie abgeholt, zur innigsten Freude der Gemeinde. Bertelin predigte wieder zum erstenmal am Sonntag vor Bartholomäi, an welchem er das Jahr vorher die letzte Predigt vor seiner Verweisung hielt. Darauf wurde im Kirchenwesen alles in die vorige Ordnung wieder hergestellt. Endlich kam den 25sten Sept. 1555 der edle berühmte Religionsfrieden zu Augsburg zu Stande. Bis auf das Jahr 1562, wo der letzte Antonier, Paul Prummer, mit Tod abgieng, hatten die Katholiken auch in der Kirche zu St. Martin mit den Evangelischen noch gemeinschaftliche freye Religionsübung, welche am 3ten July gedachten Jahres gänzlich aufhörte. Zu U. Fr. konnte der evangelische Gottesdienst erst 1565 den 4ten März seinen Anfang wieder nehmen, nnd den 20ten Juny das heil. Abendmahl daselbst ausgetheilt werden.

Der Zwinglische Lehrbegriff hatte freylich noch seine Anhänger, zu denen auch Eusebius Kleber, ein grundgelehrter Mann, gehörte, der hier Prediger gewesen, und in der Geschichte des sogenannten Sakramentstreits merkwürdig geworden ist. Er war ein Sohn des ersten evangelischen Rektors allhier, Joh. Kleber, 1543 geboren. Schon 1566, in welchem Jahr er von der Universität zurückkam, ward er ins Predigtamt, und zwar in der Stadt, berufen. Er hatte ganz in der Lehre vom heiligen Abendmahl Zwingels Meynung angenommen, und machte sie ohne Rücksicht öffentlich bekannt. Ihm widersetzte sich der in großer Achtung gestandene Memmingische Superintendent, M. David Künlin. Man trat mit Klebern in Unterredung; allein vergebens. Es wurde deßwegen D. Georg Senger aus Ulm hieher berufen: dieser redete hier öffentlich in einer Predigt vom Samaritanischen Weibchen, wider die Kalvinisten. Am Sonntag darauf, Abends den 14 Juny 1573, betrat Kleber die Kanzel, und trug heftig seine Meynung vor. So ward der Ort der Erbauung ein Kampfplatz menschlicher Meynungen. Es wäre besser gewesen, man würde D. Senger nicht hieher berufen haben, denn erst seit dieser Zeit nahmen die gelehrten Streitigkeiten eigentlich ihren heftigen Anfang, und Klebers Stolz und

Eigensinn, welche Fehler ihm bey seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit, nach welcher er alle damaligen hiesigen Prediger weit übersah, anklebten, wurde erst dadurch, daß der Manu öffentlich angegriffen wurde, recht gereitzt. Die Stadt zog darauf den D. Andrä zu Rath. Dieser kam 1573 selbsten nach Memmingen. Es ward daher auf dem Rathhaus in Gegenwart des ganzen Raths und aller Prediger in der Stadt und auf dem Lande auf den 11ten July ein Religionsgespräch zwischen dem D. Andrea und dem Kleber veranstaltet. Aber das Gespräch wurde geendiget, ohne den Kleber gewonnen zu haben. Von eben solchem schlechten Erfolg war die Unterredung am 15teu July. Ungern mußte ihn endlich die Obrigkeit, nachdem er sich geweigert, eine Konfession der übrigen Geistlichen von der Gegenwart des Leibs und Bluts Christi im heiligen Abendmahl zu unterschreiben, am 17. July seines Amtes entsetzen, weil doch in der Gemeinde zwey widersprechende Lehren nicht zu dulden waren. Doch ward ihm der Weg zur Wiederaufnahme ins Predigtamt, wenn er die Konfession unterschreiben würde, offen gelassen. Kleber bekam bald darauf eine Pfarrerstelle zu Handschuhsheim. Bey dem Kurfürsten Friedrich in der Pfalz stund er in groß:m Ansehen. Weil Kleber auf seinem neuen Posten mehr Muße

hatte,

hatte, so verfertigte er eine Vertheidigungsschrift, die 1575 zu Heidelberg herauskam. Er bemühte sich, darum zu zeigen, daß er in seiner Vaterstadt nichts anders gelehrt, als was seine Vorfahren gelehrt haben. Er fordert die ganze Memmingische Gemeinde auf, zu bezeugen, ob auch jemals die alten Prediger gelehrt haben, daß der Leib Christi selbst wesentlich, leiblich und übernatürlich im Brod verborgen sey, und mit des Menschen Mund leibhaftig empfangen und genossen werde, und ob auch einer gelehrt habe, daß die Menschheit in Christo allmächtig und allgegenwärtig geworden sey? Die Zürcher nahmen den Kleber in Schutz. Er kam bald darauf nach St. Gallen, und stieg 1583 bis zu der Würde des Präsidenten der Kirchen und Schulen, allwo er 1609 den 27ten August starb.

Nach seiner Entfernung blieben doch einige unter der Bürgerschaft seinen Lehrsätzen getreu. Diese hatten zwar bisher den öffentlichen lutherischen Gottesdienst besucht, aber das heilige Abendmahl wollten sie nicht mit hiesiger Gemeinde empfangen, sondern giengen in die benachbarte reformirte Kirchen zu Herbishofen und Grönenbach. Es waren vorzüglich folgende Bürger. Silvester Gaupp, Michael Salb, Hans Bernhard Bamster, Jörg Gaupp, Jörg Hueber,

Daniel Heyel, Daniel Huober. Selbst einige Geistliche auf dem Lande, die aber deßwegen abgesetzt wurden, waren Zwinglisch gesinnt. Als man obengenannte Bürger zur Rede gestellt hatte, übergaben sie eine schriftliche Verantwortung: diese ließ der Rath den hiesigen Kirchendienern zustellen, die dagegen eine sehr lange Antwort richteten. Künlin ist ihr Verfasser. Es entstand darüber wieder ein langer Streit, der über ein Jahr lang dauerte. Den 31ten Jenner 1586 hielt Künlen mit oberwähnten Bürgern im gesessenen Rath eine öffentliche Unterredung, aber sie war fruchtlos. Endlich erfolgte den 25ten März 1586 ein obrigkeitlicher Bescheid, dessen Innhalt kürzlich folgender war: Die Zwinglisch gesinnten werden in der Stadt zwar geduldet, unter der Bedingung, daß wenn sie die Augsburgische Konfession nicht annehmen wollten, bey uns des Genusses des heil. Abendmahls sich enthalten sollten.

Im Jahr 1575 forderte der Magistrat von Lindau über den daselbst entstandenen Streit von der Erbsünde von hiesigen Kirchendienern ein Bedenken, welche auch zwey, ein weitläufiges und freyes aufsetzten, davon das letztere in dem Bericht von dem Lindauischen Religionsgespräch, so daselbst 1576 in 4to herausgekommen, zu finden

den ist. Beyde sind in der Konventlade der hiesigen Geistlichen. In einem Exemplar dieser geschriebenen Bedenken ist ein unvergleichliches vortheilhaftes Urtheil eines damaligen Straßburgischen Geistlichen über das Memmingische Bedenken beygeschrieben: unter andern heißt es: præ reliquis mihi Memmingensium rotunditas doctissima admiranda fuit.

Das Jahr 1577 war für hiesige evangelische Kirche wegen der Annahme der Formulæ Concordiæ merkwürdig. Es kamen zween Würtenbergische Gesandte, nemlich D. Lukas Osiander und Hippolitus Resch hieher, und übergaben das Buch dem Rathe im Namen ihres Herrn des Herzogs Ludwigs. Diese Schrift wurde Stückweise unter sämmtliche Kirchendiener in der Stadt und auf dem Lande zur Abschrift ausgetheilt, und selbst Künlen schloß sich von diesem Geschäfte nicht aus. Nach vollendeter Abschrift mußte Künlin alle seine untergebene Prediger zu einem besondern Konvent versammeln, in welchem das Buch nochmals vorgelesen, und sodann von den Geistlichen unterschrieben wurde, deren Namen also lauten: 1) David Künlen, 2) Michael Laminit, 3) Matthäus Wulstruph, 4) Lukas Zell, 5) Johann Lang, älterer, 6) Johann Lang, 7) Adam Prummer, 8) Peter Funk, 9) Ja-

9) Jakob Schütz, 10) Ludwig Link, 11) Samuel Michael, 12) Johann Zuntner, 13) Johann Hafner, 14) Daniel Häselin, 15) Johann Saum, 16) Johann Krauß, 17) Johann Laminit. Die Unterschrift geschah den 25ten August in Gegenwart der würtenbergischen Gesandten. Von dieser Zeit an bis 1798 haben 133 dieselbe hier unterschrieben, unter denen ein paar waren, die hier kein geistliches Amt bekleideten, sondern auswärts angestellt waren: drey haben ihre Namen noch beyzufügen, welches bey Vorfinden des Buchs geschehen wird, und alsdann ist die Zahl der Unterschriebenen 136.

Im oben beschriebenen 30jährigen Kriege drohte der evangelischen Kirche allhier ein neuer Unfall. Es wurde nemlich Memmingen von Jesuiten heimgesucht. Diesen unangenehmen Besuch hatte man dem augsburgischen Bischof, Heinrich von Knöringen zu danken. Diese Ordensleute machten schon im Jahr 1625 einen geheimen Versuch sich hier einzuschleichen, der ihnen aber, wie Schelhorn meldet, für dießmal fehlschlug. Das folgende Jahr war ihnen günstiger; denn sie wurden der Stadt bey allem rechtmäßigen Widerspruch des Raths aufgedrungen, und bekamen das damalige bischöfliche Haus, Dillinger Haus genannt, zur Wohnung, erhielten

ten

ten auch ein kaiserliches Mandat, das alle gegründete Vorstellungen gegen ihre Aufnahme unfruchtbar machte. Sie trugen kein Bedenken, die Gerechtsame ihrer eigenen Religionsverwandten zu verletzen; denn sie maßten sich in der Kirche zu unser Frauen die gottesdienstliche Verrichtungen nach ihrem Religionssystem an, die nur den Kreuzherren nach Rechten und Verträgen zugehörten. Sie machten auf dem Pfarrhof zu U. Fr. auf die Kapelle St. Antoni einen Anspruch, und wollten diese zu ihrem eigenen willkührlichen Gebrauche eingeräumt haben. Auch der St. Martinskirche, die ganz allein dem evangelischen Gottesdieuste von länger Zeit her gewidmet war, schonten sie nicht. Sie waren aber in ihrer wichtigsten Absicht auf die hiesige Büegerschaft ganz und gar unglücklich; denn vergeblich arbeiteten sie an der Zurückführung derselben zur Römischen Kirche. Die Pest nöthigte sie 1629 aus der Stadt zu ziehen. Sie kamen aber im folgenden Jahre aus Burheim, wo sie sich indeß aufhielten, wieder zurück. Aber allzu lange dauerte ihr Aufenthalt nicht mehr. Als die Schweden 1634 sich abermal der Städt bemächtigen, zogen sie wieder weg. Die listigen Brüder sollen es hernach noch etlichemal, jedoch ganz vergeblich, versucht haben, den verlassenen Wohnsitz wieder einzunehmen, bis endlich der

westphälische Frieden, wie oben gemeldet, sie zwang, alle Gelüste auf Memmingen mit Gewalt zu dämpfen.

Im Jahr 1617 wurde das erste Jubiläum der Reformazion wegen durch den sel. D. Martin Luther bewerkstelliget, gefeyert. Eben so ist auch 1717 das hundertjährige Jubiläum dieser Veranlassung wegen auf das feyerlichste gehalten worden. Das Jubelgeld, welches ausgetheilt wurde, führte die Ueberschrift: Orci portæ non superabunt eam. Auf der Reversseite stund: Ecclesia Christiana ob Evangelium purius restitutum iterum jubilat altero seculari anno 1717.

Im Jahr 1630 konnte das Jubiläum wegen der Uebergabe des augsburgischen Glaubensbekenntnisses, da es des 30jährigen Krieges halber sehr unruhig war, nur mit stiller Andacht begangen werden. Fünfzig Jahre darauf 1680 wurden wegen des Jubiläi der Unterschreibung der Formulæ Concordiæ zu St. Martin und U. Fr. Gedächtniß und Dankpredigt gehalten. Das Jubelfest 1730 wegen der Uebergabe der Augsburgischen Konfession konnte ruhiger und andachtsvoller als hundert Jahr vorher, da Kriegesunruhen unser Memmingen ängstigten, gefeyert werden.

Den

Den 23ten Juny als am Freytag hielt man ſtatt Sonnabends den Wochenmarkt, und des Abends eine Vorbereitungspredigt; den 24ten wurden ebenfalls in beeden Kirchen Vorbereitungspredigten gehalten, und auch die Artikel des Glaubensbekenntniſſes verleſen. Am Sonntage darauf, als am eigentlichen Jubelfeſt ward in allen Kirchen ſolenner Gottesdienſt gehalten, das Te Deum laudamus abgeſungen, und bey dem heil. Abendmal, das in beeden Kirchen ausgetheilt wurde, fanden ſich 1100 Perſonen ein.

Am Mondtag hernach ward das Jubiläum von der lateiniſchen Schuljugend gefeyert, wobey ſchöne Reden von Lehrern und Schülern, welche Schilderungen von den Begebenheiten in Schwaben, und von den Schickſalen und Verdienſten hieſiger vortreflicher Rektoren enthielten, theils in lateiniſcher, theils deutſcher Sprache abgelegt, nach geendigtem oratoriſchem Akt ſind der ſämmtlichen lateiniſchen Schuljugend theils höhere Belohnungen, theils die Jubelgelder ausgetheilt worden: worauf auch des Nachmittags und den folgenden Tag unter die ganze Bürgerſchaft Jubelmünzen vertheilt wurden. Am Mittwoch theilte man der deutſchen Schuljugend, welche ihre Kinderfreude, wie ſonſten am Pfingſtfeſte hielt, die Jubelgelder aus; und am Donnerſtag

nerstag darauf das Jubelfest mit Predigten in beyden Kirchen geendiget. Auch auf der Landschaft ward es andächtig gefeyert, und den Schulkindern die Jubelgelder ausgetheilt, die Memmingen prägen ließ. Es sind noch Münzen vorhanden, welche hier geprägt worden sind. So wurde auch den 21ten Sept. 1755 das Jubelfest wegen des vor 200 Jahren geschlossenen Religionsfriedens feyerlich gehalten.

Im Jahr 1717 den 1ten November zogen 38 verbürgerte Personen von hier weg, die man Separatisten nannte. Sie sonderten sich nemlich ab vom Kirchenbesuch, Taufe und Abendmahlfeyer, und hatten ihre eigene Zusammenkünfte: alle Vorstellungen wurden vergebens verschwendet. Man ließ ihnen daher die Wahl, sich entweder wie andere Christen zu bezeugen, den Gottesdienst ꝛc. zu besuchen, oder ihren Weg weiter zu nehmen; welches letztere sie auch thaten.

In den Jahren 1731, 32 u. s. f. kamen viele Salzburger, meistens arme Leute, hier an: ob sie schon um der Religion willen viel ausstehen mußten, so waren sie doch getrost. Nur ein paar ohngefehr blieben hier, die andern zogen weiter.

Im

Im Jahr 1774 den 18ten Februar wurde die Konfirmazionspredigt, die am Donnerstag vor dem Palmsonntag abwechselnd von den Herren Stadtgeistlichen gehalten wird, angeordnet, Superintendent Karrer machte den Anfang.

Der Pietismus fand sich auch hier unter einigen Familien ein: es machten aber die sogenannten Pietisten nur ein kleines Häuflein aus, das nun ausgestorben ist.

Nach und nach gedeihen auch hier aufgeklärte, aber nicht schädliche Meynungen in der Religion, und werden die Einwohner von dem Aberglauben und Vorurtheilen glücklich entfesselt. Jederzeit hatte Memmingen und die Landschaft viele gelehrte und sehr brauchbare Kirchendiener. Noch würde zwar zu wünschen seyn, daß die Kirche eine bessere Liturgie, an der bisher nur geflickt wurde, auch ein zweckmäßigeres Religions-Unterrichtsbuch für die Jugend besitzen möchte, wozu jetzt nun die erwünschteste Hoffnung vorhanden ist. Die Lokalumstände sind noch nicht so günstig gewesen, unsern im Jahr 1801 unter damaliger obrigkeitlicher Auktorität aufgelegten, verbesserten und mit neuen Liedern versehenen Gesangbuch, das auf eine zweckmäßige Art nach und nach eingefürt wird, eine solche Einrichtung zu

geben,

geben, daß es neuern ohne Scheu an die Seite gesetzt werden darf.

Merkwürdigkeiten.

Doktor und Superintendent Schelhorn schreibt in der dem Joh. Konr. Mayr Superitendenten allhier gehaltenen Jubelpredigt 1747: „Ich halte es für eine ausnehmende Merkwürdigkeit, die ihres gleichen nicht so leicht in andern, auch den angesehensten evangelischen Städten finden wird, daß unsere hiesige Kirche bereits 8 Superintendenten zählen kann, so über 50 Jahre in dem Lehramte gestanden, zwey Pfarrer; ein Lehrer der lateinischen Schule; und von der weltlichen Bank einen Bürgermeister *) und Scholarchen. Dieser Jubiläus ist gewesen: Joh. Sigmund Hartlieb, genannt Wallsporn, welcher sein Amts-Jubiläum 1742 den 20ten Oktober feyerte.

Die

*) Aus den ältern Zeiten fanden sich noch einige, wie auch in den neuesten Zeiten, die gleich hernach erwähnt werden sollen.

Die geistlichen Jubelpriester sind folgende.

1) Magnus Michael, war 54 Jahr im Predigtamt, starb 1575 den 29ten Jenner, im 77 Jahr seines Alters.

2) Peter Funk, der etliche und fünfzig Jahre unserer Kirche gedienet, starb 1628 den 16ten Jenner, nachdem er 82 Jahre alt worden.

3) Michael Laminit: war 66 Jahr im Predigtamt. Es ist um so viel mehr zu verwundern, sagt Schelhorn mit Recht, daß dieser wohlverdiente Mann ein so hohes Alter von 90 Jahren erlanget, je trübseliger die Zeiten des sogenannten 30jährigen Krieges waren, in welchen er den dritten und letzten Theil seiner Jahre zugebracht. Nebst der Plage des Kriegs uud grosser Theurung wurde damals unsere liebe Vaterstadt mehr als einmal mit der verderblichen Pest heimgesucht, und es büßten in dem Jahr 1635 dabey sieben hiesige Geistliche ihr Leben ein: 1) Jakob Müller, 2) M. Joh. Ruof, jünger, 3) M. Peter, 4) M. Wolfgang Konrad Funk, 5) M. Joh. Prummer, älterer, 6) M. Karl Zell, 7) M. Christoph Haselin. Die Stadt mußte im gedachten Kriege dreymal eine harte Belagerung ausstehen, deren letzte neun ganzer Wochen gedauert, in welcher Zeit, 1647 den

10ten November, Laminit sein jammervolles Leben mit der ewigen Ruhe verwechselt hat. Dahero konnte er auch nicht auf unserm ordentlichen Gottesacker beerdiget werden, sondern er fand für seinen verblichenen Leichnam seine Ruhestätte auf dem Kirchhofe bey U. Fr, allwo noch sein in Stein gehauenes Bildniß mit einer Grabschrift, wie oben angeführt, zu sehen ist. Sein seliger Vater gleiches Namens diente unserer Kirche 45 Jahre, und sein Bruder, Johann Laminit, Pfarrer in Steinheim hiesiger Herrschaft 50 Jahre.

4) Johannes Lang, 53 Jahre im Amte, starb 1660 den 20ten Nov., 81 Jahre alt.

5) Bartholomäus Reichard, 50 Jahre im Amte, starb 1681 den 26ten Aprill, 79 Jahr alt. Er war der Vater des berühmten Theologen D. Jakob Reichard, der als Oberhofprediger, fürstlicher Beichtvater, Konsistorialis und Generalsuperintendent zu Sachsen Meiningen, 1706 den 28ten August starb.

6) Johann Georg Heiß, 51 Jahr im Amt, starb 1701 den 20 May, 76 Jahr alt.

7) Georg Wachter, 50 Jahr im Amt, starb 1732 den 28ten August, 80 Jahre und 3 Monat alt.

8) Jo-

8) Johann Konrad Mayer, war 56 Jahr im Predigtamt, feyerte sein Jubiläum 1747 den 13ten Aprill, starb 1753, 82 Jahr alt.

9) Johann Ludwig Bedenknecht, 50 Jahr im Amt, starb 1717 den 2ten Juny 74 Jahr alt.

10) Michael Karrer, 53 Jahr im Amt, starb 1744 zu Woringen.

Von den Lehrern der lateinischen Schule feyerte Andreas Ellmer 1741 den 3ten November sein Jubiläum.

Außer dem oben angeführten Bürgermeister fand ich noch einige von der weltlichen Bank, die über 50 Jahre im Amte waren, ob sie ihr Jubiläum öffentlich feyerten, davon schweigen die Nachrichten; einige, besonders jüngere, feyerten es blos mit ihrer Familie.

Im 17ten Jahrhundert b gleitete Eitel Sigmund Lupin 42 Jahr die Bürgermeisterwürde, und saß in allem 53 Jahre im Rathskollegio; starb 1687. So wa Matthäus Zebel des Raths 59 im Rath, er starb 1695.

Im

Im 18ten Jahrhundert 1754 den 30ten Jenner feyerte Gabriel von Wachter, Bürgermeister, sein Amts-Jubiläum: den 6ten darauf ist er gestorben.

Johann Georg Küner, Geheimder, feyerte 1770 den 8ten Oktober sein Amtsjubiläum.

Melchior Sigmund von Lupin, Stabhalter und Pflegsverwalter feyerte sein Amtsjubiläum.

Melchior Egloff von Sayler zu Pfersheim, Bürgermeister, feyerte sein Amtsjubiläum 1801 am Schluße des Septembers.

Der noch jetzt lebende Greiß, Herr Joh. Georg von Unold auf Grünenfurth, Bürgermeister, hat sein Amtsjubiläum gefeyert 1797 am Schluße des Monats September.

Memmingen hatte auch öfters sehr hohe Personen in ihren Mauern, z. E. 1486, 88 den Kaiser Friedrich III. mit großem Gefolge; man verehrte ihm 1 1/2 Fuder Wein, 150 Fische, 20 Malter Haber und 8 Ochsen, ein vergoldetes Silbergeschirr von 100 fl. und 300 fl. baares Geld darinn: das Gefolg ward auch beschenkt. Im Jahr 1486 war der römische

König Maximilian I. hier, man beehrte ihn mit 10 Malter Haber, 50 Fischen, 20 Eimer Wein ein vergoldetes Geschirr von 45 fl. und 100 fl. darinn ꝛc. so war er auch 1490, 1506, 1508, wo die Stände des Reichs auf sein Geheiß sich hier versammelten, und sich unter andern über den Krieg mit den Venezianern berathschlagten, auch 1518 hier, bey seiner Anwesenheit 1504 hörte er bey U. Fr. Messe; überhaupt hat er sich hier ungemein gern aufgehalten, und den hiesigen Ort seine Ruhestätte genannt; 1452 am St Antoni Abend kam Herzog Sigmund von Oesterreich hieher: man ritt ihm entgegen, und beschenkte ihn. Im nemlichen Jahr und 1461 war Herzog Albrecht von Oesterreich mit großem Gefolge hier; 1540 ritt der römische König Ferdinand der erste hier ein: 1543 den 16ten July war Kaiser Karl V. hier: alle Bürger stunden unter dem Gewehr: vor dem Steuerhaus ward ihm der Eid abgelegt.

Im Jahr 1615 kam Bischof von Konstanz und 1616 Herzog Leopold, Bischof zu Straßburg, hieher, man beehrte beyde mit einer Quantität Wein. Eben so ist 1663 Bischof von Freysingen in Memmingen gewesen, dem man sechs Säcke Haber, 6 Zuber Fische und ein Faß Wein verehrte. Drey Jahre vorher 1660 den

den 26ten Merz ward dem Graf Hugo von Königsegg im Namen des Kaisers Leopold I. gehuldiget, er hielt einen solennen Einzug. 350 Bürger mit Ober- und Untergewehr formirten von dem Logie des Wachterschen Hauses ohngefehr dem Markte bis an die äußerste Schildwache vor dem Kalchsthor einen Spalier. Die Kavallerie 70 Mann stark in 2 Kompagnien abgetheilt, ritten mit den Deputirten der Stadt dem Gesandten entgegen. Zwischen Berg und Ungerhausen stellten sie sich auf einer anmuthigen Ebene. Als der Gesandte mit 32 Personen sich herannäherte, so stiegen die vier Deputirte aus der Kutsche, und giengen demselben entgegen, der damalige Stadtschreiber, Ferdinand Stenglin, hielt die Anrede. Bey Annäherung zur Stadt donnerten dreymal die Kanonen. Nach geschehenem Einzuge gaben die Bürgerkompagnie, die Kavallerie und die Konstabler auf dem Markt eine dreymalige Salve. Bey der Audienz hielt der damalige Synd. Joseph Jenisch die Anrede. Bey der Abendmahlzeit, welche der Gesandte allein zu sich nahm, vertrat Johann Stenglin die Hofmeistersstelle, und die 6 jüngsten Herren von der adelichen Gesellschaft trugen, mit Mänteln angethan, die Speisen auf. Das Kollegium musikum machte in zwey gegen einander überstehenden Häusern Musik, welcher der Graf

mit

mit Vergnügen zuhörte. Den Tag darauf, Dienstags, war der solenne Huldigungsaktus. Die Bürgerschaft erschien Zunftweise schwarz gekleidet; die Bürgerssöhne mit ihren Gewehren vor dem Logie des Gesandten Im großen Zimmer auf der Patriziatstube ward demselben ein Thron errichtet, und ihm vom Rath die Huldigung geleistet. Darauf ward der Bürgerschaft die Eidesformul vorgelesen, der Eid unter dreymaligem Rufen: Vivat Leopoldus! abgelegt, Darauf wurden die Thore geöffnet, und der Markt, weil es Markttag war, gehalten, hernach ward öffentliche Tafel gehalten. Den dritten Tag erschien die Kompagnie abermals. Die Herren Deputirten der Stadt präsentirten dem Gesandten 100 Gold Gulden in einem sämtnen Beutel, und 100 fl. extra wegen den Mindelheimischen Spesen. Auch wurde das ganze Gefolge beschenkt. Um 12 Uhr geschah die Abreise auf die Art, wie der Einzug. Der Reuterey ward von der Stadt aus 20 Thaler, jedem unter Gewehr gestandenen Bürger eine Maaß Wein, und den Offiziers zwey Maaß verehrt.

Dieß geschah auch bey der Huldigung Joseph I. 1701.

Im gedachten Jahr 1660 ward den 29ten July ein Friedensfest wegen des geschlossenen

Friedens des Kaisers mit Schweden, Polen und Dännemarkt gefeyert.

1672 hat sich in Memmingen aufgehaalten Franz Christoph Graf zu Pappenheim: den 3ten July besagten Jahrs ließ er von hieraus an seine Unterthanen ein Dekret ergehen, wo er das Kreuzstecken auf dem Teinselberger Kirchhof verbothen hat.

1501 war in Memmingen ein Röm. Gnadenjahr. Pabst Alexander VI. schickte als päbstlichen Gnaden Prediger Peraudi nach Deutschland: auf seiner Reise machte er unser Memmingen dieser kostbaren Gnade theilhaftig. Die Adventzeit war dazu bestimmt. Er selbst erschien zwar nicht, denn er lag am Podagra in Ulm darnieder. Er schickte den D. Ulrich Crato, Pfarrer in Ulm, der nachher ein Freund der evangelischen Wahrheit wurde. Aus hiesiger Stadt fügte er ihm bey, den damals beliebten Prediger D. Jobst Gay, der nachmals auch einen Zeugen der Wahrheit abgegeben hat. Die Sache lief gewiß nach seinem Wunsche ab, wie aus folgender Nachricht erhellet: „Uff hewt datum diß Zedle haben die hochgelerten, Fürsichtigen und wysen, Doctor Ulrich Kraft, Pfarrer zu Ulm, Conrat Vehlin Bürgermeister, Jörig Besserer und Hans Märklin, des Raths zu

Mem-

Memmingen in bywesen unsers allergnädigsten Herren, des Legaten, Hofmaisters oder Huwfsmeisters gerait *) und zesamen zelt alles Geld, so zu Memmingen in baiden Stöcken gefallen ist in das Jubiläum, und sogemelten Herrn Cardinal und Legaten sein drittail überantwortet ist, zum tail dem hailigen Reich zugehörig, vorhanden und hinder die von Memmingen mit des gedachten D. Ulrich als des hailigen Reichs Kommissarii Sigel verpitst, gelegt, Neunhundert, Achtzig und zwey Gulden, und sind diese Zedel zwey gleich lawtend gemacht, und uß einander geschnitten, ainer zu dem Geld gelegt, der ander gemeldtem Herrn D. Ulrich Krafft zu seinen Handen geben. Actum und Datum Sambstags nechst Panlus Bekehrung, Anno, als man zahlt, M V und II Jar, dabey auch gewesen ist der Hochgelert Doctor Jos Gay zu Memmingen Prediger.

Das Gelt alles ist überantwortet uff Herrn Hansen von Landow schrifft hieby, Philipps von Landow, und Christoff Kress von Nürnberg, Herrn Hansen von Landow ꝛc. Diener A. 2. Donnerstags vor Lichtmeß, in bywesen Egloff Stebenhabers Bürgermeisters, Jörigen Besse-

rers,

*) Gerechnet.

rers, Wilhalm Wespachs, Ludwig Conraters und Conrat Humels, des Raths.

Von einer mittelmäßigen Stadt war es auch allerdings Geld genug.

Oeffentliche Landgerichte sind mehrmals, unter andern 1431, hier gehalten worden, da Memmingen eine Wahlstadt des Landgerichts Marstetten war. So sind auch öfters hier der Kreis, wie auch Grafentage und Marschkonferenzen gehalten worden.

1478 ward hier ein Mädchen gebohren mit 4 Armen, 4 Füssen, 2 Nabel ꝛc.

1534 gebar eine fremde Frau hier 3 Knäbchen am drey Königstage: man nannte sie Kaspar, Melchior und Balthasar. Daß manchmal eine Mutter 2—3 Kinder zur Welt gebohren hat, davon finden sich in ältern und neuern Zeiten Beyspiele; so kamen 1759 den 7ten und 8ten August 4 Weiber in das Wochenbett, wovon jede zwey Kinder hatte

1673 den 21ten July starb der letzte katholische Bürger, Antoni Streiter allhier.

Als 1677 Freyburg in Breisgau von den Franzosen belagert wurde, hat man hier Abends den

4ten,

4ten, 5ten und 6ten November auf den Schanzen das Kanoniren gehört, und ist doch eine Entfernung von ohngefehr 20 Meilen.

Als 1688 die Franzosen im Reich einfielen, so forderten sie 1689 von hiesiger Stadt Brandschatzung, die aber nicht entrichtet wurde.

Das Jahr darauf 1689 am 19ten May, als am heiligen Pfingsttage wurde hier nach der Abendpredigt eine Türkin unter großen Solennitäten getauft, 200 Frauen begleiteten den Zug, der ganze Rath und die Stadtgeistlichen waren anwesend: sie erhielt den Namen: Maria Klara.

1695 starb Wolfgang Schütz, Apotheker, 10 Mann mußten ihn tragen, denn er war damals der größte und schwerste Mann hier. Eben so schwer wird Lukas Zorn, der 1769 starb, gewesen seyn, denn die Träger mußten alle zehen Schritte abwechseln.

Als in den 70ger Jahren des 17ten Jahrhunderts das Haus Oesterreich und Frankreich in Krieg verwickelt waren, so gab es hier viele und kostspielige Winterquartiere, welche die Stadt übel empfand, indem immer Anläge und Kriegssteuren bezahlt werden mußten.

1700 den 23ten Merz ist der Leichnam des Herzogs von Lothringen von Insprug hierhergebracht, bey den Augustinern eingestellt, und den andern Tag wieder abgefahren worden.

Im Jahr 1706 den 12ten May war eine starke Sonnenfinsterniß: vormittags um 10 Uhr war die stärkste Verfinsterung, die eine Viertelstunde dauerte, so daß man Sterne am Himmel sehen konnte; auch habe man in den Häusern Lichter angezündet. Dieses fand bey der 1804 den 11ten Februar gewesenen Sonnenfinsterniß nicht statt, ob man wohl eine ziemliche Dämmerung verspürte.

1734 war ein großer Geldpreller hier: Baron von Siberg; viele selbst vornehme Personen ließen sich von ihm betrügen, in der Hoffnung durch sein Geldmachen reich zu werden. Hierüber predigte damals Herr Pfarrer Angerer zu Berg.: Siberg aufgebracht hierüber, eilte mit einer Peitsche in dessen Haus; fand aber den Herrn Pfarrer nicht, worauf die Sache hernach abgethan wurde. Endlich giengen hier die Augen auf, man schämte sich, daß man sich von ihm habe betrügen lassen, setzte ihn den 16ten May 1735 gefänglich, und verwieß ihm zuletzt die Stadt.

1760 den 8ten August ist hier ein heftiges Gewitter und Sturm gewesen, so daß derselbe eine große Linde bey Berg nmgerissen hat, sie soll 333 Jahre gestanden seyn. Eben so war am 2ten September 1792 von 11—1 Uhr Nacht ein schröcklich fürchterliches Donnerwetter mit Schlossen; viele hundert Fenster, Dachplatten, und der ganze Hopfensegen ist zerschlagen worden. Der Anblick am darauf erfolgten Morgen war sehr traurig: die Geschichte kann nicht leicht ein ähnliches aufweisen. Eben so setzte auch 1804 vom 6—7 Juny Nachts von 12 bis halb 1 Uhr ein gefährliches mit Hagel und Sturm begleitetes Hochgewitter die Einwohner in Schrecken, das auch in den Fenstern und Hopfengarten beträchtlichen Schaden, wie in den Winterfrüchten einiger benachbarten Dörfer, als Amendingen, Steinheim ꝛc. verursachte: des Morgens darauf am 7 Juny ohngefehr halb 8 Uhr schlug ein Blitz in die untere Bleiche und in ein Haus in der Stadt, doch aber Gottlob ohne zu zünden. Unvergeßlich wird jedem das Gewitter Abends den 31ten August 1804 bleiben, das mit einer Art eines Wolkenbruches begleitet gewesen war. Der Stadtbach, welcher leer von Wasser war, weil er gereiniget worden ist, wurde so voll mit Wasser angefüllt, daß er sein Bett überschritt. Uebrigens weiß man nichts, gedankt sey es der

Vorsehung! daß es Schaden zugefügt hätte. Dergleichen Beyspiele von Gewittern im verflossenen Jahrhundert noch mehrere anzuführen sind, wo der Blitz z. E. in das Wirthshaus zum Block, zum Haasen, auf den alten untern Einlaß, in den Pulverthurn schlug, wo der Strahl dicht an den Pulverfässern hinunterfuhr, jedoch ohne zu zünden. Die älteste Geschichte kann nicht so leicht eine Feuersbrunst durch den Blitz entstanden in der Stadt aufweisen, wohl aber auf den Dörfern. Bis jetzt sieht man in der Stadt noch keine Blitzableiter, aber auf benachbarten Güterbesitzungen, als in Berg, auf dem Riedbach, dem Illerfeld, welcher in hiesiger Gegend der erste gewesen ist

So hat es auch in ältern und jüngern Zeiten strenge Winter gegeben. Allgemein bekannt ist der sehr kalte Winter 1740. Eben so kann man den Winter 1776, besonders aber 1798 zu den kalten Wintern zählen, denn nach der Behauptung mehrerer ist der 26te Dezember im letzt gemeldten Jahr kälter gewesen, als irgend ein Tag 1740. Im Jahr 1784 fiel den 29ten Jenner ein so tiefer Schnee, daß man ihn am 2ten und folgenden Februar durch die Bauren benachbarter Dörfer mußte hinausfahren lassen, darauf folgte ein sehr ergiebiges Hopfenjahr. Im Jahr

1788 blieb der Schnee bis nach Ostern liegen, so daß man noch in der Pfingstwoche an mitternächtlichen Plätzen Schnee antreffen konnte. Auch 1789 und 90 lag ein ziemlich tiefer Schnee. So hat schon in manchem Frühjahr Schnee und Frost unsern Obstbäumen geschadet. In der Nacht vom 14—15ten May 1802 fieng es an zu schneyen, und schnie noch am 16ten fort, so daß viele Bäume unter der Last des Schnees borsteten. Den größten Schaden verursachte der eingetretene Frost vom 16—17ten. Jammervoller Anblick, da die Bäume in der schönsten Blühte stunden! Eben so schnie es am 16ten May 1803, die ganze Zeit dieses Monats über ist es sehr kalt gewesen.

Im Jahr 1762 wurde hier ein neuer Galgen an der Straße Kempten zu erbauet; alle Professionisten, da man in Prozession hinauszog, mußten das Ihrige beytragen. Seit 1766 ist kein Malefikant mehr an ihm gehangen, und auch damals wäre es nicht geschehen, da man mehr als 100 Jahre keinen Uebelthäter zum Galgen verdammte, wenn nicht Uebelgesinnte von der katholischen Parthey ausgesprengt hätten, Memmingen besäße hiezu, da der Galgen auf landvogteyischem Boden stünde, das Recht nicht. Es schrieb in dieser Angelegenheit, da dieses Geschäft

schwätz sich so weit verbreitete, der landvogteyische Obervogt von Aulendorf hieher, dem aber gebührend geantwortet wurde.

1775 den 15ten April am Karfreytage kam eine kaiserliche Kommission hieher, bestehend aus einem Kostanzischen und einem Würtenbergischen Gesandten, in der Absicht des nun sel. Mayers Buchhändlers Buchladen zu obsignir:n, weil er angeklagt wurde, er sey Verleger von folgenden Schriften: der weise Stier, und die Taufe der Christen, ein ehrwürdiger Gebrauch und kein Gesetz Christi, die zu Berlin, wie das Titelblat bey meinem Exemplare deutlich lehrt, bey Georg Jakob Decker 1774 verlegt worden ist, und von der ein Prediger, Namens Reiche der Verfasser gewesen ist, wie er sich selbsten bey einer andern Gelegenheit nannte. Mayer wurde arretirt, verhört, aber für unschuldig befunden: die Kommission kostete aber 1300 fl. Zu mehrerer Aufklärung dieser Geschichte will ich einen Auszug aus einem Brief des sel. Superintendenten Schelhorn an den sel. Stadtpfarrer in Kaufbeuren am Ende, der zwar schon in dessen Lebensgeschichte von Zapf gedruckt ist, einrücken.

Die Sache mit Mayern ist ernstlich geworden, und er mußte zwey Verhör ausstehen, bey

deren

deren Andenken ihm sein Lebenlang die Ohren gellen, und die Haut von den Zehen bis auf den Wirbel schaudern werden. Eigentlich ist das sehr geschärfte kaiserliche Reſcript, von Colloredo unterzeichnet, dahin gegangen, hier den Drucker Verleger und Verfasser der kindischen Schrift von der Taufe zu suchen, und beym Kopfe zu nehmen. Wenn die Kommissarii nach Memmingen gekommen, sollen sie nichts essen, nichts trinken, keiner Bequemlichkeit genieſſen, sie haben dann den Jakob Mayer auf Leib und Leben in die genaueste Verwahrung bringen lassen, befiehlt der Kaiser in der Instruktion an die Kommissarien, die auch aufs strengste diesen Befehl befolget. Hab und Gut, und sich selbsten hat unser trefliche Kanzleydirektor Herr Joh. Sigmund von Lupin auf Illerfeld, der nun auf seinem Gute in philosophischer Ruhe lebt, zum Pfand setzen wollen, um für den Mayer nur einen Hausarrest mit hinlänglicher Wache auszuwirken. Es half nichts.

Das erste Verhör hat sieben Viertelstunden gedauert. Unsern Deputirten war die Gegenwart bey diesem und den Abend darauf erfolgten Verhör derb abgeschlagen. Gleich beym Anfang des Verhörs mußte Mayer angeloben, bis auf weitern Verlaß seinen Herren von der ganzen Verhand-

handlung nicht das geringste zu sagen. Dienstag Abends war er entlassen, nachdem die Kommission vorher noch alle Buchhändler Katalogen und die ganze Mayersche Korrespondenz aus seinem Laden weggenommen hatten. Die letztere ist ihm wieder zugestellt worden, bis an zwölf Briefe, von denen ihm das Original vorenthalten, Copia aber gegeben wurde. Frey ist Herr Mayer, und wir haben nichts mehr mit ihm zu schaffen, sagten die saubern Herren, die so ungebetten zu uns gekommen sind. Aber ihr Herren, die ihr als Deputirte Euern Magistrat vorstellet, laßt euch auch verhören. Zwey kaiserliche Rescripte ans ganze Reich, eins von Leopold, das andere von Franzen wollen wir mit einander examiniren, und eure Herren können sich darnach prüffen. Finita hac inquisitione. Bezahlet 1500 fl. ihr hochedler und wohlweiser Magistrat, 200 fl. sind noch davon abgegangen. Nun gehen wir, und ihr erwartet das weitere, was Augustissimus beschließen wird. Wahrscheinlich ist der kaiserliche Minister der unmittelbare Ankläger, den hiesige und benachbarte Pfaffen falsch berichtet haben, und der froh wäre, über hiesige Sparsamkeit gegen ihn sich rächen zu können.

Der

Der gedachte Herr Superintendent Schelhorn, damals noch Prediger, mußte dem Würtenbergischen Kommissär eine Aufwartung machen, bey welcher ein Diskours angeknüpft wurde von Journalen, irreligieusen Schriften, von Semlern, Damm, Basedow, der Kommissär fragte endlich: Sie sind ja Bibliotekar? Kauft man auf die Stadtbibliothek auch anbrüchige Schriften? Ja, Herr Regierungsrath! Eine solche Bibliothek ist der Ort, wo solche Schriften hingehören. Das was als eine konfiszirte Schrift bekannt ist, hab ich Ordre auch aus dem Buchladen zu Handen zu nehmen, und in unserer Stadtbibliothek zu verwahren.

Sie haben also vermuthlich dem Mayer den weisen Stier nach Memmingen kommen zu lassen befohlen? Ein Exemplar habe ich vor die Stadtbibliothek, und das andere für mich kommen lassen, weils immer nöthig ist, daß ein Theolog sich auch solche Schriften bekannt mache.

Was halten Sie vom Stier? Es ist eine abgeschmackte Schrift, die keinen Schaden bey Vernünftigen anrichten kann. Der Verfasser, um sie lächerlich zu machen, stellt die Geschichten und Wunder des alten Testaments in einer ganz andern Lage vor, als sie die Schrift selbst erzählt.

Ey!

Ey! die Taufe Christi kein Gesetz ꝛc. Ist Ihnen diese Brochüre auch bekannt? Ja freylich. Für die Stadtbibliothek ein, und für mich Exemplar habe ich durch Mayern beschreiben lassen.

Was halten Sie von dieser Schrift? Die den Herren Kommissarien zugestellte gelehrte Zeitungen sind aus meinen Händen. Ich habe die Rezensionen darinnen sorgfältig gelesen. Ich bin mit denen darinn geäußerten Gesinnungen von Herzen einstimmig.

Aber nach der Anzeige von Wien ist hier Drucker, Verleger und Autor? Das Gegentheil zeigt die Aufschrift des Büchelgens, Silberschlags und Troscheis Widerlegungen, und die Replique des Verfassers darauf, der sich deutlich und unverholen Reiche nennt. Ist denn das Buch im Leipziger privilegirten Meßkatalog? Ja, und noch dazu in zweyen Stuttgardtschen Buchhändler-Verzeichnissen unter den Augen des Würtenbergischen Konsistorii feilgebotten. Ja das Konsistorium, von dem ich ein Mitglied, sieht auf nichts mit verwerfendem Eifer, als auf Semmlerische Schriften. Ich, so ists einer so kleinen Reichsstadt, die weniger Anstalten zur Aufsicht eines Buchladens machen kann, nicht

aufzu-

auszumüzen, daß sie auch auf sonst weiters nicht mit Eifer sieht.

Den Tag darauf machte dieser Kommissär gedachtem Herrn Prediger einen dreystündigen Gegenbesuch, aus dem erhellte, daß Herr Schelhorn im Verdacht als Autor war.

Nach diesem Auftritt wurde hier eine Buchhandlungs-Censur errichtet.

1777 den 22ten August berichtete der damalige Herr Konsulent von Schelhorn im Rath, daß er das Geschäft, die Abkaufung der 21 Leben an dem kaiserlichen Hofe glücklich beendiget hätte: Es kostete in allem 5500 fl.

1787 den 17ten September kam ein Unger mit 51 Ungerochsen hier an: die hiesigen Metzger kauften sie ihm für 4548 fl. ab.

Den 29ten August 1802 kam Se. Exzellenz Freyherr von Hertling, als bayerscher Kommiarius hieher, und zeigte an, daß nun Memmingen provisorisch von Pfalzbaiern besetzt werde.

Den 2ten September rückten zwischen 10 und 11 Uhr 300 Mann Kurpfalzbayersche unter dem Kommandanten von Fortemps ein, die so-

gleich bey der Bürgerschaft einquartirt wurden. Den 8ten marschirte davon eine Kompagnie nach Kempten, den 18ten die ganze Mannschaft nach Sonthofen ab: da den 17ten vorher vom Kurf. Löbl. Herzog Wilhelm von Bayern Infanterie-Regiment des 2ten Bataillons 119 Mann unter Kommando des Herrn Obristlieutenant Grafen von Spreti einrückte, die den 5ten März 1803 wieder abmarschirten, an deren Stelle am 4ten eine Kompagnie Jäger ankam, welche den 17ten April dem Kurbayerischen leichten Infanterie-Bataillon des Obristlieutenants von Vincenti Platz machte, das den 10ten Dezember von einer Eskadron Kurfürst Chevauxlegers abgelöst wurde.

1802 den 12ten Oktober feyerte man hier zum erstenmal das hohe Namensfest unsers Landesfürsten, Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht von Pfalzbayern. Früh war in der Augustiner Kirche Hochamt, wobey das sämmtliche Offizierkorps anwesend gewesen ist. Zu Mittag gab Graf Spreti ein geschmackvolles Dinee, dabey die Herren des geheimen Raths und mehrere Honoratiores gegenwärtig waren. Abends darauf Komödie: nachher Ball und Souper auf der Bürgerstube. Das Jahr darauf, da die wirkliche Civil-Besitznahme schon statt gefunden hatte, wurde

wurde das Namensfest solenniter gefeyert. Morgens halb 6 Uhr zog das Musikkor der Garnison mit türkischer Musik in der Stadt herum, darauf ward mit Böllern und 2 Kanonen, wie auch um 10 und darauf um 2 Uhr Nachmittags geschossen. Früh halb 7 Uhr wurde auf dem Thurn der Hauptkirche zu St. Martin Musik gemacht, und das Lied: Lobe den Herrn, o meine Seele! mit Pauken und Trompetenschall abgesungen. Von 7 bis halb 8 Uhr ist in allen Kirchen mit allen Glocken geläutet worden. Um 9 Uhr ward bey St. Martin über Ps. 72. 1 und 2, eine Predigt gehalten. Herr Gott dich loben wir gesungen, Musik gemacht. Die Versammlung war zahlreich, und der ganze Rath zog in Prozession in die Kirche. Das Hofgericht, welches im July 1803 hieher kam, und aus einem Präsidenten, einem Direktor, sieben Räthen, drey Accessisten, zwey Sekretairs, zwey Registratoren, einem Expeditor, vier Kanzellisten, zwey Bothen nebst drey Beybothen besteht, begab sich in Prozession in die Kreuzherren Kirche, wo Hochamt gehalten, und das Te Deum laudamus abgesungen wurde. Um 12 Uhr war Soupe im Gasthof zum weissen Ochsen, wo 80 Personen anwesend gewesen sind; Abends war Komödie, darauf Ball auf der Patriziatstube. Diese war, wie das Theater prächtig

tig beleuchtet, außer denselben noch mehrere Bürgershäuser, zum Theil geschmackvoll. Noch nie hat man hier solche Illuminazion gesehen. Auch auf den Dörfern wurde das hohe Namensfest durch eine abgehaltene Predigt über den oben angezeigten Text, gefeyert.

Im Jahr 1804 den 14ten Jenner fieng hier das erstemal das Spielen zum Militär an; den 21sten bey unsern Dorfschaften, den 23sten in der Stadt; darauf wiederum den 31sten August, und den 1sten und 3ten September.

Im angeführten Jahre am Frohnleichnamstage sahe man in Memmingen eine Zeremonie, die seit der Reformazion nicht mehr Statt gehabt hat. Die katholischen Einwohner — zu denen sich eine große Anzahl Landleute gesellte, hielten nämlich eine solenne Prozession durch die Stadt, wobey die vier Evangelien unter freyem Himmel verlesen wurden. Die Geistlichen sangen aus Klopstocks Messiade Stücke, nach Mozarts Komposizion.

Zusätze.

Zu Pag. 62 und 63. Die Zwinger und Schanzen um die Stadt sind nun theils verkauft, theils verpachtet.

Zu

Zu Pag. 98. Das Spitäles-Gebäude ist ebenfalls verkauft.

Zu Pag. 102. Die zwo Kasernen haben mehrere Bürger an sich gekauft.

Auf dem Gottesacker sind 1804 zwey neue Grabsteine mit Inschriften gesetzt worden.

a)

Grabstatt für Erasmus Hanseinwiegen, Schlosser und Windenmacher, Obermeister und Geschwornen und seine Erben. Anno 1804, den 24sten Jun.

Einst schwingt zum frohen Jubelchor,
Mein Geist sich schön geschmückt empor,
Da meinen Leib das Grab bedeckt,
Bis ihn der Herr zum Leben weckt.

b) 1804.

Schölldorfische Grabstätte.

Tod ist dem Christen nicht Tod, sondern Veredlung sterblicher Natur.

Zu Pag. 228—231.

Die öffentlichen Gottesverehrungen erhielten 1805 eine andere Zeitbestimmung und Einrichtung nach höchster Anordnung eines churpfalzbayer. Consistoriums in Ulm.

1) Bey St. Martin:

An den Sonn- Fest- und beybehaltenen Feyertägen Morgens um 8 Uhr: Nachmittags um 1 Uhr.

Mon-

Montag Morgens, und Donnerstag Morgens um 8 Uhr.

Dienstag Nachmittags um 2 Uhr Betstunde.

Sonnabend Nachmittags um 2 Uhr eine Vorbereitungspredigt: nach derselben die Beicht.

Donnerstag um 1 Uhr Kinderlehre.

2) Bey Unser Frauen:

An den Sonn- Fest- und beybehaltenen Feyertagen Morgens um 9 Uhr.

Mittwoch Morgens eine Predigt um 8 Uhr.

Freytag Nachmittags um 2 Uhr Betstunde.

3) Im Spital bleibt es, wie bisher: nur fallen am Oster- Pfingst- Montag, und am 2ten Weyhnachtfeyertag die Predigten weg.

Sonntag Nachmittags um 2 Uhr Kinderlehre.

4) Im Zuchthaus Sonntag Nachmittags um 2 Uhr eine Predigt.

Wenn am Sonnabend keine Beicht ist, so wird auch keine Predigt gehalten.

5) In der Charwoche:

Am Palmsonntage, Grünendonnerstag, Charfreytag Morgens, und Nachmittags bey St. Martin wie am Sonntag.

Am Charfreytag bey Unser Frauen wie am Sonntag Morgens.

Am Montag wie an allen Montagen.

Am

Am Mittwoch und Sonnabend, wie am Sonnabend Mittags um 2 Uhr, und darnach die Beicht.

Das neu aufgelegte Memmingische Gesangbuch soll bey dem Gottesdienste gebraucht werden.

Zu Pag. 233. An die Stelle des vierten Stadtgeistlichen, Hrn. Christian Stierlin, der zum allgemeinen Bedauern zu frühzeitig den 28. Dec. 1804 starb, kam Hr. Joh. Konrad Zangmeister, den 2ten Merz 1805.

Zu Pag. 359. 1800. 33) Joh. Gg. Küner Sohn des No. 29.

Zu Pag. 364. 1805. Balthasar von Ehrhart.

Zu Pag. 372. 1805. 29) Jakob Claus.

Frau Pfarrer Elisabeth Ehrhartin, die den 31sten Merz 1805 starb — 84 Jahr 6 Monat alt; 12 Kinder — davon 4 gestorben, hat von 8 Kindern 60 Enkel, 40 Urenkel erlebt, wovon das älteste 20 Jahr alt ist.

BIBLIOTHEK

Druck-

Druckfehler.

Seite 3 Lin. 6 nach Lauberhart, lies noch dazu, Freyhart.
— 6 — 4 nach auf, lies der.
— 21 — 9 nach werden, lies einen Begriff zu machen.
— 45 — 19 lies Schach beym.
— 48 — 14 lies Schweine.
— 56 — 3 lies Affengäschen.
— 61 — 3 lies Kemptergasse.
— — — 7 nach sind, lies Kreuzgasse.
— — — 9 nach Kraut, lies oder Krott.
— 67 — 18 nach wird ein Komma.
— 68 — 14 nach Lanaärget ein (:)
— 73 — 13 lies ihrem Ruckwerke.
— 81 — 4 von unten, lies Hoc tumulo.
— — — 3 von unten, lies terrigeno.
— 86 — 5 von eben Sie, lies die erstern.
— 108 — 6 lies Kirßner.
— — — 7 lies Hans.
— 121 — 1 lies consuli.
— 151 — 2 lies Zipschkaische.
— 154 — 6 von unten, lies MCLXXXXV.
— 209 — 17 von oben, lies Steurhaus.
— 211 — 2 von unten, lies entschied.
— 243 — 12 von oben, von war — 12 gehört zu No. 32.
— 245 — 18 lies 38.
— 246 — 8 lies 1781.
— 257 — 27 lies Christian.
— 292 — 10 lies sanctae.
— 341 letzte Lin. lies 100.
— 368 — 1 lies Nec.
— 374 — 14 lies Kraut.
— 388 — 7 von Stebenhabersche streiche weg.
— — — 4 von unten, streiche zu lesen aus
— 406 — 4 von oben, l. Spitälespfleg.
— 421 — 12 lies Weidenstetten.
— 428 letzte Linie, lies Roth, ꝛc.

Digitized by Google

Digitized by Google

166

8/57

Digitized by Google

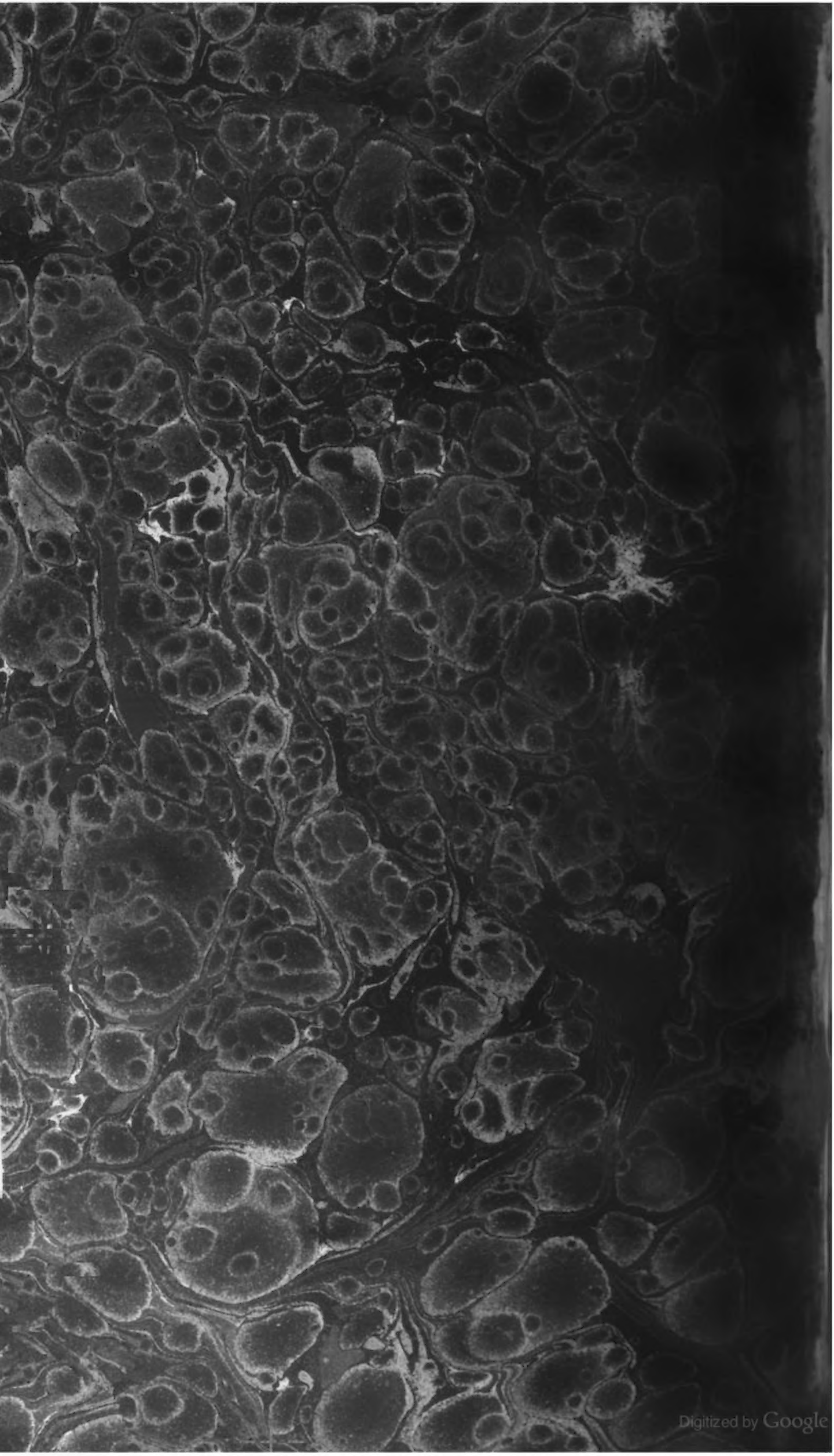
Digitized by Google

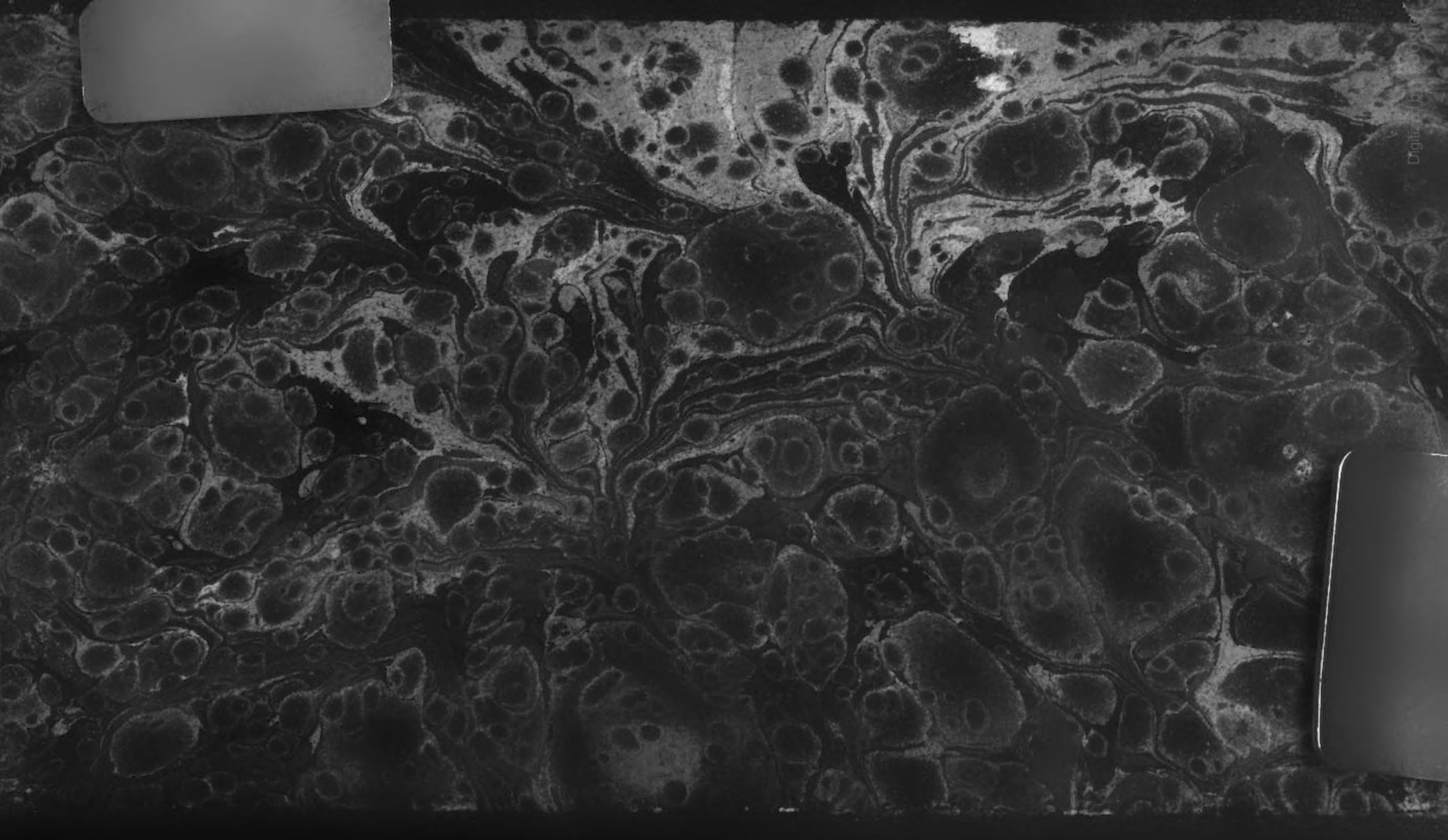

Digitized by Google